



Das

Schwarze Buch.

Das
Schwarze Buch
oder
die enthüllte Propaganda Belgiens.

Aus dem Französischen.

[Von B. E. L. Beeckmann.]

Mit einleitenden Bemerkungen

von

Dr. G. F. H. Rheinwald,
ordentlichem Professor der Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Altenburg, 1838.
Verlag von H. A. Pierer.

Vorrede.

Das schwarze Buch (le livre noir) tritt hier vor das Publicum in deutscher Sprache.

Nur zu bekannt sind die zu Augsburg im Spätsommer 1835, unter Redaction eines baierischen Priesters, erschienenen „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts," in Westphalen (nach der Farbe ihres Umschlags) das rothe Buch genannt. Es wurde diesem Buch auf alle erdenkliche Weise Eingang zu verschaffen gesucht, namentlich in Preußen. Colporteurs warfen es in die offenen Fenster der Dorfhütten, Andere erhielten es gratis zur Post, noch Andere auf anderem Wege. Dennoch wollte es nicht den erwünschten Eindruck machen. Manche erkannten die lügenhaften Uebertreibnngen selbst, Viele lie-

ßen sich von redlichen Freunden, besonders von ihren Beichtvätern belehren, fast alle Machinationen scheiterten, wie weiland in den Zeiten der politischen Demagogie, an dem gesunden, unverdorbenen Sinne des Volks. Mittlerweile trat auch ein Mann aus der katholischen Kirche selbst hervor, welcher die Unwahrheiten, Verdrehungen, Bosheiten der Beiträge mit Freimüthigkeit aufdeckte und rügte. Nicht wenige Katholiken und Protestanten wurden hierdurch enttäuscht, die Schmach aber, welche seine eigenen Glaubensgenossen in baierischen Blättern, in Broschüren [1]) und sonst auf ihn häuften, war für die Verständigen ein Beweis, dieser Mann habe die Wahrheit geredet.

Schon wollten die Beiträge bei uns in Vergessenheit gerathen, als die Ereignisse der letzten Monate im vorigen Jahre denselben wieder Bedeutung verliehen. Die Brüder in Paris und Belgien reichten hülfreiche Hand, um ihnen den Weg durch die civilisirte Welt anzubahnen. Es entstand das „livre

1) Siehe unten Capitel 14. — Gegen die Lügenartikel der Würzburger Zeitung, des Benkertschen Religionsfreundes und eines Paderborners hat sich der Verfasser der „katholischen Kirche Preußens" in der Elberfelder Zeitung N. 186 und 187 dieses Jahres erklärt.

rouge,“ eine wörtliche Uebersetzung jener Augsburger Beiträge. Der revolutionäre Clerus Belgiens, schon vorher für Uebertragung einzelner Stücke desselben besorgt, ergriff mit Freuden dieses Mittel, um die Aufregung gegen Preußen auf den höchsten Punkt zu steigern. Diesem mit der Maske des Heiligen verschleierten Unwesen tritt das „livre noir“ entgegen. Ganz offen schildert der Verfasser, ein belgischer Geistlicher, die Umtriebe der „hierarchischen Propaganda“ seines Vaterlandes, weist ihren gemeinsamen Mittelpunkt, so wie ihre Organe nach, und bezeichnet als ihren Endzweck kurz den: mitzuwirken, daß in Preußen dasselbe geschehe, was 1830 gegen König Wilhelm geschah.

Das livre noir hat zu Brüssel in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt. Schon dies beweist das Interesse, was man dort daran genommen hat. Ein nicht geringeres verdient es aber auch in unserm Vaterland. Es ist in der That von großer Bedeutung zu Aufhellung der noch mehrfach dunkeln Kölner Angelegenheit; die von mehreren Seiten angedeutete Theilnahme des belgischen Clerus an diesem Ereigniß wird hier allein und hier zuerst klar. Außerdem gewährt das schwarze Buch einen Einblick in die jetzigen klerikalischen Zustände Belgiens, verbunden mit

vielfachen Rückblicken auf die frühere Geschichte dieses Landes. Hierdurch erhält es nun aber auch einen allgemein geschichtlichen Werth, da die neueste Kirchengeschichte Belgiens (seit 1830) gar nicht bekannt ist, die vorhergehende nur aus zerstreuten Andeutungen in der politischen Geschichte.

Die Begebenheiten sind freilich von unbekannter Hand gezeichnet; jedoch bei einem katholischen Priester, der mit einer öffentlichen Anklage gegen seine Obern, so wie gegen eine große Zahl seiner Collegen hervortritt, dürfen wir uns hierüber nicht wundern. Des Verfassers Nachrichten verdienen, trotz seiner Anonymität, allen Glauben. Er zeigt sich als einen unbefangenen, scharfblickenden Mann, welcher der Geschichte seines Vaterlandes mit lebendiger Theilnahme gefolgt ist. Seine Schilderungen beruhen lediglich auf Thatsachen, die durch die Geschichte erwiesen sind; eben so werden die Ansichten seiner Gegner stets mit deren eigenen Worten belegt. Außerdem zeigt er sich als einen erleuchteten Katholiken, der mehr auf das Innere, als auf das Aeußere blickt, das Verderben und die Verweltlichung des dortigen Clerus erkennt, seine Amtsgenossen ermahnt, der irdischen Herrschaft zu entsagen, dem politischen Partheiwesen sich zu entziehen, dagegen die ihnen von Gott anvertrauten

Heerden allein nach dem Vorbild des „guten Hirten" zu weiden (siehe unten S. 76).

Seine Unpartheilichkeit in Beurtheilung dieser Verhältnisse erweist sich uns am besten aus seiner Beleuchtung der propagandistischen Umtriebe gegen Preußen. Der Verfasser ist kein Freund von Preußen, ja er wehrt es ausdrücklich ab, ein Vertheidiger unserer Regierung zu sein, sowohl was die Behandlung ihrer katholischen Unterthanen, als insbesondere die gegen den Erzbischof ergriffenen Maßregeln anlangt. Allein er bescheidet sich zu urtheilen, weil er die Verhältnisse nicht genau genug kennt, ermahnt diejenigen, welche hier urtheilen wollen, an den Grundsatz: audiatur et altera pars, und erinnert die Priester an die Worte Matth. 21, 22.

Alle diese Eigenschaften schienen, zumal in gegenwärtiger Zeit, eine nähere Bekanntschaft mit diesem Buche unter uns wünschenswerth zu machen. Es war mir daher sehr angenehm, als mein Freund Dr. Bruns hiermit ganz einverstanden, die Uebersetzung des sogleich nach seinem Erscheinen aus Belgien mir zugekommenen Buchs übernahm. Zugleich sah ich mich von diesem talentvollen jungen Gelehrten vielfach unterstützt bei den historischen Zugaben, welche mir sehr bald schon nothwen=

dig schienen. Da nämlich das schwarze Buch als eine zunächst für Belgien bestimmte Gelegenheitsschrift so vieles dort nur Verständliche enthält, da es überdies mehr im Memoirenstyl geschrieben ist, mithin auf viele Thatsachen und Verhältnisse anspielt, in welche nicht näher eingegangen wird, so suchten wir durch eine historische Einleitung sowohl diese Lücken zu ergänzen, als dem Leser zur Gewinnung des rechten Standpunktes behülflich zu sein. Möge diese Einleitung zugleich als erster Versuch einer Skizze der belgischen Kirchengeschichte betrachtet werden und zu weiterer Verfolgung dieses Thema anregen.

Eine andere Aufgabe würde nun sein, die Geschichte und Zustände der evang. Kirche Belgien's darzustellen, eines Theils ihre Verfolgungen durch die Unduldsamkeit der Römisch-Katholischen, anderer Seits das Wiederaufleben eines seit der Reformation im Stillen fortkeimenden Samenkorns. Die Lösung dieser Aufgabe ist aber mit ganz besondern Schwierigkeiten verknüpft, indem sie Studien an Ort und Stelle erfordert, namentlich eine genauere Bekanntschaft mit den in den dortigen evangelischen Gemeinden fortlebenden merkwürdigen Ueberlieferungen.

Berlin, den 3. August 1838.

Rheinwald.

Einleitung.

Die als burgundischer Kreis zum römischen Reiche deutscher Nation gehörenden Landschaften der heutigen Niederlande wurden zuerst durch Carl V. zu einem Ganzen und durch die pragmatische Sanction (1548) „auf ewig" mit Spanien vereinigt. So übernahm dieselben Karls Sohn und Nachfolger in Spanien, Philipp II.

Männer, wie Gerh. Groot, Joh. Wessel, Thomas v. Kempen, v. Goch, Des. Erasmus hatten diese Länder für die Segnungen der Reformation vorbereitet und empfänglich gemacht. Schnell gewannen Luthers Schriften hier Eingang; schon 1523 war das Neue Testament in flämischer Sprache übersetzt, das Volk erhob sich gegen Papst Leo's Ablaßhändler, gegen die Bilder ꝛc. Die Landessprache wurde für

den Gottesdienst verlangt, Prediger durchzogen das Land, auf Märkten und Straßen das Evangelium verkündend (Spreng, Friderici, Guy de Bres, Märtyrer 1568), indeß andere Einheimische durch Schriften auf die verschiedenen Stände wirkten (Schryver in Antwerpen). In diesem seinem Vaterland nun wollte Carl seinen Glaubenseifer, welchen er in Deutschland vielfach gehemmt sah, bethätigen. Mit aller Strenge suchte er das Umsichgreifen der Reformation zu verhindern. Das Edict von Worms ward hier vollzogen, der Rath von Brabant zum Glaubens-Tribunal constituirt, der Evangelische Cultus untersagt, die heilige Schrift verbrannt, die Bekenner eingezogen, Tausende enthauptet, verbrannt, lebendig begraben (Pistorius im Haag, Voes, Esch und v. d. Hove zu Brüssel, von Liesveld zu Antwerpen, Tindal in Brabant u. s. w.), Andere flüchteten nach England und Deutschland. Vergebens! Das Blut der Märtyrer ward eine Aussaat für das Evangelium. Schon Carl stieß gegen Ende seiner Regierung, besonders durch das Inquisitions-Gesetz von 1550, auf solchen Widerspruch, daß er sich genöthigt sah, den Weg der Milde einzuschlagen, und als sein Sohn, „entschlossen, lieber tausendmal zu sterben, als die geringste Aenderung in der Religion zu gestatten," gegen die Ketzer durch Granvella und Alba wüthete (Egmont und Hoorne †) und sich Angriffe auf ihr Eigenthum erlaubte (1569), da war der Aufstand gegen sein Haus ein offener.

Der Kampf für die Freiheit, im Süden begon-

nen, verbreitete sich alsbald durch ganz Niederland. Der Sieg über die Gegner war entschieden, hätten nicht innere Partheiungen der Provinzen denselben erschwert. Zwar beschlossen noch 1576 fast alle Provinzen einmüthig, die Spanier aus dem Lande zu vertreiben und die Strafbefehle gegen die Evangelischen unvollzogen zu lassen (Pacification von Gent). Es zeigte sich indessen bald, daß die nördlichen Provinzen nicht blos die Freiheit erstrebten, sondern auch die Bedingung und Grundlage derselben, den Protestantismus, um jeden Preis zu wahren entschlossen seien, während die Südländer, besonders die Wallonen, sich als eifrige Katholiken zeigten. Unzufrieden mit Oraniens Toleranzedict, gereizt durch einige Gewaltthätigkeiten der Reformirten traten die Provinzen Hennegau, Douay und Artois in den ersten Tagen des Jahres 1579 in einen Bund zur Erhaltung der katholischen Religion zusammen, nachdem sie schon früher Frankreich zur Hülfe gegen die Protestanten herbeigerufen hatten. Dies war die äußere Veranlassung für Oranien, eine von ihm schon längst beabsichtigte Liga der nördlichen Provinzen, welche sich durch Consolidirung der Reformation unter ihren Bewohnern so wie durch deutsche Sitte am nächsten standen, ins Werk zu setzen. Schon am 23. Januar desselben Jahres entstand die Union der Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Friesland, wozu später noch Gröningen und Oberyssel hinzukamen (Republik der vereinigten Niederlande, Holland).

Von diesem Moment an war die Trennung von Nord- und Südniederland ausgesprochen, und jede der beiden Hälften ging ihren ganz eigenen Weg.

Holland bildete das protestantische Princip folgerecht in sich aus, es trat durch seinen kräftigen Widerstand gegen Spanien, durch seine Bedeutung als See- und Handelsmacht selbstständig in den Vorgrund der europäischen Geschichte und nahm bald eine Weltstellung ein. Belgien, allmählig wieder unter die spanische Herrschaft zurückgebracht, seiner freisinnigsten Bürger durch Auswanderung beraubt, machte rückgängige Bewegungen; es wurde ein Sitz des Katholicismus, und, wie wir unten sehen werden, ein Sitz des starren Ultramontanismus. Alle Segnungen, welche die neue Ausgießung des Geistes im Reformations-Zeitalter auch über diese Länder gebracht hatte, gingen für sie immer mehr verloren, besonders dem kühn aufstrebenden Schwesterland gegenüber verschwand Belgien so gut als ganz aus der Geschichte. Für die Herbeiführung solcher Erfolge wirkten ganz besonders die Jesuiten, die schon Philipp „mit Beihülfe der Stände und auf Begehren der Städte" herbeigerufen hatte [1]). Wie sie einerseits das Land

1) Mémoire sur le rétablissement des Jésuites, présenté à leurs Hautes et Souveraines Puissances, nos Seigneurs les Etats-Unis des Pays-Bas Catholiques par Mr. de Villegas d'Estaimbourg, Chancelier de Brabant. Motto: „Et surrexerunt Principes Patrum de Juda et Ben-

an Rom (oder richtiger an ihren Orden) zu fesseln bemüht waren, so wußten sie namentlich auch zwischen Süd und Nord einen Zwiespalt zu stiften, wie er vorher niemals gewesen war; derselbe ging durch ihre Leitung in das innerste Leben der Provinzen über, also daß fortan Holländer, Flamänder und Wallonen sich bis zum Tode haßten.

Als ein Zeichen ihres Auftretens steht die Ermordung Oraniens durch Gerard da. Ein Trierer Jesuit hatte ihn durch das Versprechen der himmlischen Krone, der kräftigsten Fürbitten ꝛc. für diese That fanatisirt. Auch den Handwerker Panne, dessen vierschneidiger Dolch Prinz Moriz von Oranien verfehlte, hatten sie durch die heilige Communion zu diesem Geschäft in Douay vorbereitet; es war ihm neben den ewigen Freuden im Himmel — eine jährliche Pension gelobt. Ob dieser und anderer Gräuel aus den vereinigten Staaten exilirt (1595) fanden sie in dem Nachbarlande allezeit ein Asyl. Antwerpen und Loewen wurden ihre Hauptdepots. Auf der Universität zu Loewen nahmen sie so viel als möglich alle Lehrstühle in Beschlag. Man kann nicht läugnen, sie haben sich um die Förderung der Wissenschaften und durch Erziehung manche Verdienste und

jamin, et Sacerdotes et Levitae, et omnis, cuius Deus suscitavit Spiritum, ut ascenderent ad aedificandum Templum Domini . . . Universique qui erant in circuitu, adiuverunt manus eorum. Esdrae I. v. 5.“

eine gewisse Reputation in den Augen der Welt erworben. Indeß die Art, wie sie sich in mehreren katholischen Lehrstreitigkeiten benahmen, charakterisirt ihre wahre Gesinnung und ihr Wirken auf Land und Volk. In dem Streite mit Bajus in Loewen bekämpften die Jesuiten Leß und Hamel den augustinisch-denkenden Lehrer mit pelagianischen Waffen (1587). Ein ganzes Heer von Gegnern aus diesem Orden fiel (seit Mitte des 17. Jahrhunderts) über Jansenius von Ypern her. Dem heiligen Ernst und der tiefen Mystik dieses Mannes stellten sie ihre leichtsinnige Moral und ihren schalen Rationalismus entgegen. Während Loewen mehr dazu diente, auf Südniederland selbst einzuwirken, unterhielten sie von ihrem zweiten Hauptquartier, Antwerpen ein fortwährendes Feuer theils gegen die reformirte Kirche im Norden, theils gegen ihre eigenen Glaubensgenossen in Utrecht. Die Letztern standen mit den Jansenisten und den ehrwürdigen Männern von Port-Royal in Verbindung, wollten nichts von der Bulle Unigenitus wissen, und stemmten sich dem Strome der alle Sittlichkeit untergrabenden jesuitischen Neuerungen mit Macht entgegen. Sie gingen aber noch weiter, bezweifelten die Infallibilität und unbeschränkte Souveränität Roms, behaupteten die Freiheit der Landesbischöfe und Landeskirchen rc. Weil es sich hier um Lebensfragen des päpstlichen Systems handelte, so entwickelten die Jesuiten eine fast unglaubliche Thätigkeit. Da wurde kein Mittel zum Zwecke ge-

scheut; als Offiziere und Kaufleute vermummt, als angebliche Freunde der Utrechter Sache strichen sie in Utrecht, Harlem und Deventer umher, die Gemeinden gegen ihre Lehrer, die Geistlichkeit gegen die Obrigkeit aufhetzend. Man muß ihnen lassen, sie haben das Ihre gethan, um diese kleine katholische Kirchenrepublik von der Erde zu vertilgen. Es wurde ihnen aber nicht gegeben, und noch bis auf den heutigen Tag steht das unabhängige Erzbisthum Utrecht mit den Bisthümern Deventer und Harlem, vom heiligen Vater verflucht, von einem Landesherrn beschützt in einem blühenden Zustand da — ein Schreckbild für Rom, warum nicht auch ein Vorbild für die Staaten [1])?

Das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch bis

1) Ein katholischer Schriftsteller spricht sich so aus: „Die Kirche von Utrecht liefert einen schlagenden Beweis, wie trotz der Trennung von Rom und trotz der feindseligen Behandlung von dieser Seite her die katholische Einheit, selbst im Falle eines eintretenden Schisma, erhalten und dem päpstlichen Stuhle gezeigt werden kann, daß er in den meisten Dingen entbehrlich ist, daß Christenthum und Katholicismus auch ohne ihn gedeihen mögen, ja daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat um so glücklicher und geregelter sind, je weniger sein Einfluß auf die Priester eines Landes sich fühlbar macht.“ E. Münch, Römische K. Zustände (Stuttgart 1838) S. 304. Vgl. auch J. C. W. Augusti, über die Bedeutung des Erzbisthums Utrecht. Cöln 1838.

1713, wo sie zu Oestreich kamen, war Süd-Niederland der Zankapfel der verschiedenen Mächte gewesen, und grade dieser Wechsel mag als der beste Beweis dienen für die innere Kraftlosigkeit dieser von den Jesuiten regierten Ländereien. Zwar sagt ein Neuerer: „Während politische Partheiungen die (protestantischen) vereinigten Staaten zerrissen, herrschte in dem (katholischen) Belgien ein tiefer Frieden und eine schöne Ruhe." Aber wie man sieht, war es nur eine falsche, thatenlose Ruhe, und gegenüber dem thatenvollen Holland eine innere Abschwächung, ein Versengtwerden aller geistigen Vegetation, wie man es so oder anders modificirt in allen den Ländern bemerkte, wo die Jesuiten ankamen und sich niederließen. Oestreich hatte sie eine Reihe von Jahren in dem geistlichen Besitz des Landes gelassen und das war die Ruhe. Als aber Joseph das Toleranzedict erließ, (1781), die Bullen „In coena und Unigenitus" aus den östreichischen Agenden entfernte, den Eid auf (den Glauben an) die unbefleckte Empfängniß und die Immatriculationsformel, so wie viele Processionen, Brüderschaften ꝛc. abschaffte, das Land von dem römischen Einfluß frei machte (Placitum regium u. s. w.), eine Menge müßiger Meßpriester, Mönche, Nonnen ꝛc. fortschickte, die Volkssprache in den Cultus einführte, für die Bildung des Clerus durch Errichtung von General-Seminarien (in Loewen 1786) sorgte, da schrieb die Löwener Universität nach Hofe: „den Katholiken eines Landes,

wo ihre Religion die herrschende ist, sei es nicht möglich, mit den Protestanten in einem bürgerlichen Frieden zu leben, weil die Katholiken glauben müßten, daß alle Protestanten ewig verdammt würden;" da hetzten die Exjesuiten Feller, Havelanges, Duvivier, Van Eupen, Brabant auf, da bewiesen sie in einem durch den Kanzler Villegas d'Estaimbourg an die belgischen Staaten übergebenen Memoire ihren verwegenen, aufrührerischen Sinn, und was die belgischen Jesuiten von jeher auszeichnete, ihre Unbotmäßigkeit gegen ihren Herrn zu Rom. „Der unbeugsame Stolz," sagt ein Zeitgenosse *), „und die Heuchelei des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln, die Arglist der Jesuiten, die Rache der Mönche und die Ehrsucht einiger Advocaten veranlaßten eine Empörung, die ihrer schändlichen Beweggründe wegen unter die verabscheuungswürdigsten Ereignisse unsers Jahrhunderts gehört." Man höre noch, wie der treffliche Kaiser selbst den belgischen Clerus in seiner Erklärung vom 19. Oct. 1789 schildert: „Tückische und fanatische Geistliche haben seit zwei Jahren nicht aufgehört, verrätherische und gewissenlose Ränke zu spielen, mir in allen Dingen arge Absichten aufzubürden, um meinen Unterthanen allerlei ängstliches Mißtrauen beizubringen; zu diesem Ende haben sie als Prediger und Beichtväter Alles versucht, um ih-

1) P. P. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten. (Zürich 1792.) Band 4, S. 247.

ren Landesherrn als einen Verderber der Religion anzugeben, da doch alle seine Wünsche dahingingen, daß die Religion in ihrer Reinigkeit erhalten und so ein kräftiges Beglückungsmittel für die Unterthanen würde u. s. w." Es ist allgemein bekannt, daß Joseph durch den Einfluß eben derer, die er hier schildert, zu seinem Widerruf 1790 gezwungen worden ist. Dieß war ihr Triumph.

Von nun wurde Alles wieder ruhig, aber auf dem Fuß folgte die Strafe. Die französische Revolution verschlang sie zuerst. Der Friede von Campo Formio brachte sie „auf ewige Zeiten" an die Republik. Noch Schlimmeres kam im Jahr 1801. Die Wohlthaten des Concordats und der damit verbundenen loix organiques (die gallikanischen Freiheiten u. s. w.) wurden auch diesem Lande zu Theil. Knirschend nahmen es die frommen Väter auf, obwohl sie sich äußerlich fügten. Dennoch benutzten sie, wo die Gelegenheit sich darbot, ihre Entfernung vom Mittelpunkt zu geheimen Umtrieben, deren Tendenzen man am besten kennen lernt aus der berühmten Anrede Napoleons zu Breda im J. 1810. Als nämlich der Kaiser auf einer Reise nach Brabant kam, machten ihm auch die Dikasterien zu Breda, so wie die dortige Geistlichkeit ihre Aufwartung. Nachdem er die gewöhnliche Tour gemacht, sprach er einige Worte mit dem Appellationsgerichtspräsidenten, faßte die verschiedenen Kollegia ins Auge und blieb zuletzt bei dem Vicarius apostolicus stehen, der, sein Ma-

nuscript in der Hand haltend, den Kaiser im Namen des katholischen Clerus begrüßte. Napoleon antwortete nichts. Er fragte: Wo sind die reformirten Prediger? Der Fürst von Neuchatel stellte sie ihm vor, und der Prediger der wallonischen Gemeinde, ten Dever, erhielt die Erlaubniß den Kaiser anzureden. Die Rede war kurz und enthielt unter andern Folgendes: Es ist unwandelbarer Grundsatz der Protestanten, in Allem, was sich zuträgt, die Hand der Vorsehung anzubeten, und dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist. Der Kaiser hörte aufmerksam zu und erwiederte: „Sie haben Recht; ich beschütze alle Gottesdienste; die Protestanten und Katholiken genießen in Frankreich gleiche Rechte. Es ist billig, daß die Protestanten in diesem Departement in gleichen Rechten mit den Katholiken stehen. — Aber, mein Herr, warum sind Sie in vollem Ornat?" „Sire," versetzte ten Dever, „dies ist in der Ordnung." „Nun ja," erwiederte der Kaiser, „das ist Landessitte! aber," fuhr er fort, indem er sich nach der römisch-katholischen Geistlichkeit wandte, die nicht im Ornate[1]) erschienen war: „Warum habt Ihr den Priesterrock nicht an? Ihr sagt, Ihr seid Priester; aber wer seid Ihr? Procuratoren, Notarien, Bauern? — Ich komme in ein Departement, wo die Mehrheit aus Katholiken besteht, die in vorigen Zei-

1) Sie erschienen nicht im priesterlichen Kleid, weil sie den Kaiser als excommunicirt betrachteten.

ten unterdrückt worden sind, nach der Revolution mehr Freiheit erhalten haben, und die mein Bruder, der König noch mehr begünstigt hat, ich komme, um Euch Alle den Andern gleich zu machen, und Ihr fangt damit an, daß Ihr den Respect gegen mich aus den Augen setzt, und beklagt Euch über die Unterdrückung, die Ihr unter der vorigen Regierung erlitten hattet. Euer Benehmen aber zeigt, daß Ihr sie wohl verdient habt. Der erste Act der Souveränität, den ich habe ausüben müssen, bestand darin, daß ich zwei von Euren widerspenstigen Priestern, selbst den apostolischen Vicar, habe verhaften müssen; sie sitzen im Gefängnisse; sie sollen verhaftet bleiben. Dagegen ist das erste Wort, das ich aus dem Munde eines reformirten Predigers höre: „Gebet dem Cäsar, was des Cäsars ist." Das ist die Lehre, die Ihr predigen sollet. Von diesem Herrn da (auf den Herrn ten Dever deutend) solltet Ihr lernen. Immer habe ich unter den Protestanten getreue Unterthanen gefunden; nie habe ich mich über einen zu beklagen gehabt. Ihr habt die Protestanten verleumdet, indem Ihr sie als Leute darstelltet, die staatsgefährliche Grundsätze lehrten; aber ich habe keine bessern Unterthanen als die Protestanten. In Paris lasse ich mich zum Theil von Protestanten bedienen; sie haben freien Zutritt zu mir, und hier will eine Handvoll brabantischer Fanatiker sich meinen Absichten widersetzen? Hätte ich nicht in Bossuet's Lehre, in den Maximen der gallikanischen Kirche, Grund-

sätze gefunden, die mit den meinigen übereinstimmten, und wäre das Concordat nicht angenommen worden, ich würde Protestant geworden sein, und 30 Millionen Menschen wären meinem Beispiele gefolgt. Was für eine Religion lehrt Ihr aber? Wißt Ihr nicht, daß Christus gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," und Ihr Andern wollt Euch in meine Reichsgeschäfte mischen? Ihr wollt nicht für den Souverain beten? Ihr wollt ungehorsame Kinder sein? Die Beweise habe ich in der Tasche. Wenn Ihr in solchen Grundsätzen verharret, so wird Strafe in dieser und Verdammniß in jener Welt Euer Theil sein. Sie sind (indem er sich an den Vicar wandte, der ihn angeredet hatte) apostolischer Vicar. Wer hat Sie eingesetzt? Der Papst? Er hat kein Recht dazu. Ich mache die Bischöfe. Ihr wollt nicht (indem er sich wieder an Alle wandte) für den Monarchen beten? Etwa darum, weil ein römischer Priester mich in den Bann gethan hat? aber wer hat ihm das Recht gegeben, einen Monarchen in den Bann zu thun? Warum haben Luther und Calvin sich von der Kirche getrennt? Euer infamer Ablaßkram hat sie empört, und die deutschen Fürsten wollten Euer Joch nicht mehr tragen. Die Engländer haben Recht gehabt, sich von Euch loszusagen; die Päpste haben durch ihre Hierarchie Europa in Feuer und Flammen gesetzt. Ihr möchtet wohl gern wieder von neuem Blutgerüste und Scheiterhaufen aufrichten; aber ich will dafür sorgen, daß nichts daraus

wird. — Seid Ihr von der Religion Gregor's VII.? Bonifacius VIII.? Benedict's XIV.? Clemens XII.? Ich bin's nicht; ich bin von der Religion Christi, der gesagt hat: „Gebet dem Cäsar, was des Cäsars ist," und demselben Evangelium gemäß gebe ich auch Gott, was Gottes ist. Meinen Scepter habe ich von Gott: ich trage das weltliche Schwert und werde es zu führen wissen. Gott richtet die Throne auf; nicht ich habe mich auf meinen Thron geschwungen; Gott hat mich darauf gesetzt, und Ihr Erdenwürmer (vermisseaux de terre) wollt Euch dem widersetzen? Ich bin keinem Papste, nur Gott und Jesu Christo Rechenschaft von meiner Regierung schuldig; meint Ihr, daß ich dazu gemacht sei, dem Papste den Pantoffel zu küssen? Wenn es nur von Euch abhinge, Ihr würdet mir die Haare abschneiden, würdet mir eine Glatze machen, würdet mich, wie Ludwig den Frommen, in ein Kloster stecken, oder mich nach Afrika verbannen. Was für unwissende Schwachköpfe seid Ihr! Beweiset mir aus dem Evangelium, daß Jesus Christus den Papst zu seinem Stellvertreter, zum Nachfolger des heiligen Petrus verordnet habe, und daß er das Recht besitze, einen Monarchen in den Bann zu thun! Ist Euch an meinem Schutze gelegen, so predigt das Evangelium, so wie es die Apostel geprediget haben. Ich will Euch beschützen, wenn Ihr gute Bürger seid; wo nicht, so verbanne ich Euch aus meinem Reiche und verstreue Euch, wie die Juden, in alle Welt. Ihr gehört zum

Bisthum Mecheln. Zeigt Euch vor Eurem Bischofe, legt Euer Bekenntniß bei ihm ab und unterschreibt das Concordat! Der Bischof wird Euch meine Willensmeinung kund thun; ich will noch einen andern Bischof zu Herzogenbusch einsetzen. Gibt es ein Seminarium zu Breda? (Man bejahte dies.) Wohlan denn, Herr Präfect der beiden Nethen, Sie werden Anstalt treffen, daß diese Leute das Concordat beschwören. Besuchen Sie das Seminarium und sorgen Sie dafür, daß man darin die reine Lehre des Evangeliums vortrage, damit aufgeklärtere Leute daraus hervorgehen, als diese Einfaltspinsel (imbécilles) von Löwen."

Der Wiener Congreß stellte den Zustand Niederlands, wie er zur Zeit Carls V. gewesen, wieder her. Er verband die früher vereinigten Provinzen zu einem Ganzen; Belgien nebst Lüttich und Luxemburg kamen an Holland. Bekannt ist, wie man diese Combination bald eine politische Nothwendigkeit, bald einen diplomatischen Mißgriff genannt hat; wir betrachten sie von einem höhern Gesichtspunkt und sehen sie als Wohlthat für Belgien an. Die Belgier erhielten durch die Vereinigung mit einem achtungswerthen Volke von nun an ein Vaterland und eine Heimath; unter dem Scepter eines erleuchteten Monarchen war

die Möglichkeit gegeben, daß das Volk Südniederlands aus seinem sittlichverwahrlosten Zustand auf eine höhere, edlere Stufe emporgehoben würde. Dazu war freilich erforderlich, daß die Belgier und ihre bisherigen Leiter mit einem guten Willen der Regierung entgegenkamen. Das Gegentheil hiervon aber zeigte sich sogleich in den ersten Tagen des neuen Zustandes der Dinge.

Am 8. August 1815 versammelte König Wilhelm die Notabeln des Südens zu Brüssel, um ihnen die bereits von Holland angenommene Verfassung (Grondweet) mit Modificationen, wie sie die Regierung des Reichs nothwendig machte, zur Genehmigung vorzulegen. Es blieb indeß ein Fünftheil der Deputirten aus; von den erschienenen 1323 stimmten nur 527 für das Grundgesetz, 670 unbedingt und 126 wegen der ausgesprochenen völligen Gleichstellung der Confessionen dagegen. Der König wurde dadurch nicht irre. Zu den ersten 527 wurden die ausgebliebenen 280 als stillschweigend Bejahende hinzugefügt, und eben so die 126, weil Confessionsgleichheit ein von den verbündeten Mächten aufgestellter Grundsatz des neuen europäischen Völkerrechts sei. Schon an diesen Wirren hatten die belgischen Priester, bereits in Connexion mit dem Restaurations-Clerus Frankreichs, den entschiedensten Antheil.

Noch unverholener offenbarten sie ihre Gesinnung, so wie den ganzen Umfang ihrer Pläne durch Mehreres, was schon im Verlauf einiger Monate sich

ereignete. Hierin ist dem Keime nach die ganze Geschichte der Zukunft enthalten und vorgebildet.

Während nämlich noch der Wiener Congreß versammelt war, übersandte der Bischof von Gent, Prinz v. Broglio, ein fanatischer Mensch, sonst bornirt, an diese hohe Behörde ein Memoire (vom 18. October 1814), in welchem er bittet, nach dem Vorgange lutherischer Staaten bei dem Uebertritt ihrer Regenten zur katholischen Religion (Sachsen 1697, Würtemberg 1733, Hessen 1754), mit dem Prinzen von Oranien einen Vertrag über die unverletzte Aufrechthaltung der katholischen, apostolischen, römischen Religion in Belgien abzuschließen. Dieser Vertrag möge aber enthalten:

1) die Aufrechthaltung aller alten Verträge, Verordnungen, Verfassungen rc. hinsichtlich der freien Ausübung der Rechte, Privilegien, Exemtionen und Prärogative der katholischen Religion, ihrer Bischöfe, Prälaten, Capitel, Gotteshäuser und anderen religiösen Institute, Einrichtungen, Stiftungen; Freiheit des protestantischen Cultus zwar für den König, aber Beschränkung auf seinen Palast;

2) die Entscheidung aller kirchlichen Angelegenheiten von den geistlichen Obern;

3) die der gemischten Angelegenheiten von einem nur aus Katholiken und wenigstens aus zwei Bischöfen bestehenden Staatsrath;

4) freien Verkehr mit dem Papste und seinem Internuntius zu Brüssel;
5) ein neues Concordat mit dem Papste und durch dasselbe Ernennung der Bischöfe aus drei vom Erzbischof und den Bischöfen vorgeschlagenen, der Mitglieder der Capitel aus drei von den Capiteln vorgeschlagenen, aller übrigen Geistlichen aus drei vom Staatsrath vorgeschlagenen Candidaten;
6) Dotation des Klerus durch Grundstücke und Wiedereinführung des Zehnten;
7) Wiederherstellung der Universität zu Löwen und Zurückgabe der in der Wiener Bank angelegten Fonds;
8) freie Errichtung der geistlichen Orden, vorzüglich die Wiederherstellung der Jesuiten [1]).

Solche namenlose Unverschämtheit blieb natürlich ohne Erfolg. Der Bischof aber reizte jetzt förmlich zum Ungehorsam wider die von König und Volk beschworne Verfassung und bestärkte den Curat-Clerus durch Verweigerung des Schwurs auf diese Verfassung in seinem ungesetzlichen Treiben. Um die Bewegungen nachhaltiger zu machen, erschien unter

---

1) „C'est le voeu du chef de l'Eglise, c'est celui de tous les bons citoyens zélés pour leur Religion, pour la régénération de la jeunesse et pour le progrès des belles lettres.“

seinen Auspicien das „Jugement doctrinal des Evêques du Royaume de Pays-Bas sur le serment prescrit par la nouvelle Constitution“ [1]), welches heimlich durch kirchliche Colporteurs im Lande verbreitet wurde. In einer aufreizenden Sprache wird erklärt: sie hätten als Oberhirten die Pflicht, den Völkern die katholische Lehre vorzutragen, die Irrthümer zu verdammen, die Gemeinden vor Ansteckung zu bewahren. Unter allen Umständen, selbst wenn man ihr Leben bedrohe, müßten sie die Möglichkeit dieser Pflichterfüllung durch alle zu Gebot stehende Mittel sich zu verschaffen suchen, sie könnten daher ohne groben Verrath an der Kirche die neue Verfassung nicht beschwören, weil dieselbe überhaupt unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion sei, insbesondere aber im Artikel 190 die Freiheit der religiösen Meinungen, im 191 gleichen Schutz für alle Confessionen im 192 gleiche bürgerliche und politische Rechte, so wie Befähigung zu Staatsämtern für alle Bürger, im 193 Freiheit für jeden Cultus, der die öffentliche Ordnung nicht stört, im 196 Gehorsam aller Culte gegen die Staatsgesetze, im 226 Unter-

1) Unterzeichnet außer Broglio von: Ch. F. J. Pisani de la Gaude, Bischof von Namur, Fr. Joseph, Bischof von Tournay, J. Forgeur, Generalvicar von Mecheln, J. St. Barret, Generalvicar von Lüttich. — Das Actenstück zum erstenmal publicirt von E. Münch in dessen Aletheia S. 43.

werfung des Unterrichts unter die Regierung ausspreche.

Damit das Maaß seiner Sünden voll würde, organisirte Broglio mit dem Generalvicar Barret, revolutionäre Clubbs, verband sich mit Jacobinern, die in öffentlichen Blättern für die Priester Parthei nahmen und suchte seine Untergebenen, so wie durch sie das Volk, gegen die Regierung zu stimmen.

Jetzt griff die Regierung zum ersten Mal kräftig ein.

Mehrere störrige Priester wurden entsetzt, dem Bischof von Gent, als Hochverräther, trotz der päpstlichen Fürsprache, der Proceß gemacht. Er rettete sich durch die Flucht, und man mußte sich begnügen, ihn in effigie an den Galgen zu schlagen.

Dies machte Eindruck auf die Faction. Aber jetzt wurde dem Hause Oranien Rache geschworen und von nun an auf Befriedigung derselben unablässig hingearbeitet. Es ekelt fast, alle die niedrigen Machinationen und Umtriebe, dieses gänzliche Preisgeben aller priesterlichen Würde, diese Verbrüderung mit allem Gemeinen zu betrachten, durch welche man den Fürsten und dessen Regierungssystem zu stürzen suchte, einen Fürsten, der Alles that, um die begonnene Union von Süd und Nord zu einem guten, für alle Theile wohlthätigen Ende zu führen, der der protestantischen und katholischen Kirche gleichen Schutz gewähren, die Interessen beider fördern, der erstern ein wahrhaft evangelischer Fürst sein, und die letztere

nicht fühlen lassen wollte, daß sie einen König anderer Confession habe.

Die einzelnen Punkte, in denen sich die Abneigung des Klerus gegen die Vereinigung mit Holland und gegen die Unterwerfung unter die neue Regierung zeigte, sind alle schon in den oben erwähnten Schriften des Prinzen von Broglio angedeutet. Der Hauptkampf bildete sich bald um die Frage über den öffentlichen Unterricht, theils weil die Regierung hierauf ein besonderes Augenmerk richtete, theils weil der Klerus einsah, daß hierin der Nerv seiner Gewalt über das Volk liege.

Die Volksschulen und Unterrichtsanstalten für die Geistlichen lagen zur Zeit der Vereinigung mit Holland sehr im Argen. Der Artikel 226 des niederländischen Grundgesetzes lautet: „Der öffentliche Unterricht ist ein besonderer Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Der König läßt jährlich den Generalstaaten Rechnung ablegen über den Zustand der obern, mittlern und untern Schulen." Daraus leitete die Regierung das auch durch die Beispiele anderer Staaten unterstützte Recht der alleinigen Leitung des Unterrichts ab, die Opposition aber die allgemeine Freiheit des Unterrichts, mit freier Concurrenz jedes Privatmanns. Der Klerus, zunächst die alleinige Leitung des Unterrichts für sich wünschend (siehe oben), stimmte nur deswegen, weil er dieselbe von der Regierung nicht erhielt, in das Verlangen der Opposition, um so ohne Gesetz, durch seine Macht

über die Gewissen, die erwünschten Zwecke zu erreichen. Im Jahre 1815 berief die Regierung zur Regulirung des Unterrichtswesens eine Commission nach Brüssel; die Vorschläge derselben waren aber so unpraktisch, daß man sich veranlaßt sah, das holländische Reglement vom 2. August 1814, etwas modificirt, einzuführen. Es wurden drei Universitäten zu Gent, Löwen und Lüttich, sieben Athenäen und in den größern Städten Gymnasien, Pädagogien (königliche Collegien) gegründet, als Inspectionsbehörden Bureaux d'administration, Generalinspectionen und Jurys d'instruction publique eingerichtet, auch die sich bildenden „Gesellschaften zur Aufmunterung des Primärunterrichts" unterstützt. Gegen diese Anstalten eiferte der Klerus auf alle Weise, weil sie seinem Einflu und seiner Controle entzogen waren; namentlich wurde die so nothwendige Berufung deutscher Professoren (Seber, Moné, Münch, Winsinger, Warnkönig, Birnbaum 2c.) hart angegriffen, man bediente sich jetzt schon der Presse als eines wirksamen Mittels (der Abbé Delfoore im Conservateur Belge); durch sie wußte man die Staatsanstalten als Pflanzschulen des Atheismus, der Aufklärerei, des Akatholicismus u. s. w. in Mißcredit zu bringen, dagegen die kleinen Seminarien, Pensionate 2c. der Geistlichen und ihrer Diener zu heben. Die letztern entstanden in Masse, namentlich zu Lüttich, zu Alost, zu St. Roche, St. Trond, Floressé, Soignies. Die Bildung in denselben war höchst geringer Art, und wie weiland bei

den Jesuiten, blos auf den Schein, äußere Dressur u. dergl. berechnet. Es war indeß ein Leichtes, dem unwissenden Adel und Volk dieselben als Musterschulen anzupreisen, daher die Staatsanstalten eben so schnell verödeten, als die Winkelschulen aufblühten.

Den eigentlichen niedern Volksunterricht hatte die niederländische Regierung bei der Uebernahme Belgiens in der schmählichsten Verwilderung angetroffen. Es hatten die Priester früher dem höhern Unterricht ihre einzige Sorge zugewendet, aber für das arme Volk so viel als nichts gethan. Kaum ein Drittheil konnte den Namen schreiben oder lesen, organisirte Volksschulen gab es fast keine. Die niederländische Regierung glaubte, wie in Holland, Alles den Gemeinden überlassen zu können, sie entwarf daher keinen allgemeinen Schulplan. Es entstanden aber wenige öffentliche Schulen in den Städten, der Unterricht auf dem Lande blieb ganz darnieder liegen [1]). Später nahmen die Partheien die Sache in die Hand. Die Liberalen verbreiteten mit Enthusiasmus die Lancastersche Methode, indeß der Klerus die frères ignorantins einschmuggelte, auch durch alle ihm zu Gebot stehende Mittel, namentlich durch Verweigerung des Almosens, gegen die häretische Methode der Liberalen intriguirte.

1) (Ernst Münch) über die Freiheit des Unterrichts mit besonderer Beziehung auf das K. d. Niederlande. Bonn 1829.

In solcher Confusion ergriff das Gouvernement die Zügel. Es erschienen die Arrêtes vom Juni 1825. Diesen zufolge wurden die petites Seminaires geschlossen, die Gymnasien, Pensionate ꝛc. unter genaue Aufsicht gestellt [1]) und für die wissenschaftliche Bildung junger Priester, die sich bis jetzt allem Universitätsstudium entzogen hatten, eine der Universität annectirte Lehranstalt in Löwen errichtet (Collegium philosophicum), wo alle junge Katholiken des Königreichs, die sich dem geistlichen Stande widmen, einen zweijährigen Cursus machen sollten, ehe sie die Priesterweihe in den Diöcesanseminarien empfangen könnten, oder falls sie auf Universitäten oder Athenäen des Inlandes gewesen wären, ein Examen bestehen sollten. Diese Anstalt, obwohl sie Papst Leo XII selbst billigte („keine größere Landplage, als unwissende Priester," sagte er zu wiederholten Malen dem Gesandten Celles), war ein Dorn in den Augen der frommen Väter, sie reizte um so mehr ihren Widerstand, als die Liberalen ihrem Jubel keine Grenze zu setzen wußten, und sogar 35 Pfarrer aus Luxemburg eine Dankadresse für die Errichtung dieser Anstalt dem Könige überreichten. Auf den Kanzeln, wie im

---

1) Die Herren Stas und Kersten, Eigenthümer eines kleinen Pensionats, boten dem Gouvernement große Summen, um den Weiterbestand ihres Gewerbes sich zu sichern, welches sie aber eben so wenig erreichten, als van Bommel in Nordholland.

Estaminet, im Clubb und in Zeitblättern, namentlich in den befreundeten Organen des Nachbarlandes (Etoile), wurde ein Zetergeschrei erhoben, der freigeisterische König schonungslos angegriffen, die Abschaffung des Katholicismus und des Christenthums gleichmäßig in Aussicht gestellt. Die Bischöfe wendeten sich in ihrer Noth an den heiligen Stuhl. Dieser rieth aber zur völligen Neutralität so wie zur Vermeidung aller offenen Widersetzlichkeit. Mittlerweile zeigte sich die Regierung in allen ihren Unternehmungen fest. Der Besuch der ausländischen Schulen und Pensionate, worunter man einzig die Etablissements der Jesuiten meinte [1]), besonders die zu Montrouge und St. Acheul [2]), blieben schwer verpönt, die frères ignorantins wurden truppweise über die Grenze gebracht, die kleinen Seminarien, von den Vorstehern mit Hülfe des Pöbels vertheidigt, durch die Gensd'armen geschlossen, widerspenstige Priester in Anklagestand versetzt und das philosophische Collegium am 22. August 1826 feierlich eröffnet. Zwar fanden die Commissarien der Regierung und die be-

1) Die Lehranstalten zu Bonn und Trier durften besucht werden. An ersterem Orte hatte die Niederländische Regierung sogar Stipendien für ihre daselbst studirenden Unterthanen ausgesetzt.

2) Durch diesen Beschluß wurden 86 schon für Acheul bestimmte Zöglinge der ersten Familien Belgiens in dem Moment, als sie abgeführt werden sollten, von der Regierung zurückgehalten.

rufenen Professoren anfangs viele Hindernisse, dennoch schien das Institut gedeihlichen Fortgang zu nehmen (1825 zählte es 180, 1826 schon 265 Zöglinge). Nach der besondern Sorge, welche die Regierung demselben zuwendete, war man berechtigt, bedeutende Erfolge für den Klerus und die Kirche zu erwarten, und es hätte allerdings hieraus, wenn auch nicht gerade von der Regierung beabsichtigt, eine Reform des Katholicismus oder eine niederländische Landeskirche, wie dies die Liberalen erwarteten, hervorgehen mögen.

Dieses stete Fehlschlagen der Hoffnungen und Bemühungen des Klerus trug viel dazu bei, den Widerstand gegen die holländische Regierung allgemeiner zu machen und ihn zu einem förmlichen Systeme zu entwickeln. Schon im Jahre 1814 waren viele Geistliche dem schlechten Beispiele des Prinzen von Broglio gefolgt, hatten den Schwur auf die Verfassung verweigert ꝛc. Im Jahre 1816 wurde ein allgemeines Kirchengebet für die Gemahlin des Prinzen von Oranien ausgeschrieben; mehrere Bischöfe verweigerten dasselbige, „da es wenig passend sei, daß in einer rechtgläubigen Kirche für eine häretisch-schismatische Prinzessin gebetet werde.“ Man berichtete die Sache nach Rom und gab dem heiligen Stuhle das Schiedsrichteramt. Dort half man sich mit geschmeidigen Worten, während die Bischöfe in der Sache selbst Recht behielten.

Zwar war indeß ein gemäßigter Mann, der

Graf Méan, auf den bischöflichen Stuhl von Mecheln erhoben worden, mit welchem auch die Regierung anfangs im guten Vernehmen stand. Als er aber seinen guten Willen durch die That zeigen sollte, indem das Curatorium über das philosophische Collegium vom Staate ihm angetragen ward, da trat er, von seinen Collegen und dem päpstlichen Internuntius Ciamberlani übertölpelt, zurück. So sehr wußten sie den schwachen Mann einzuschüchtern, daß er nach Schließung seines Seminars Mecheln verließ und in freiwilliger Verbannung zu Namur lebte.

Einen besondern Einfluß übte auf Belgien die theokratische Faction in Frankreich, welche dort in tiefster Unterthänigkeit dem Königshause diente, hier die Priester gegen ihren Hof unaufhörlich instigirte, dort das Volk unter dem Drucke hielt, hier zur Association mit demselben rieth. Anfangs diente der geächtete Broglio [1]) ihr zum Werkzeug. Durch Correspondenzen, durch Flugschriften, Hirtenbriefe rc. wirkte er von Frankreich auf seine Diöcese und andere Theile des Landes. Späterhin entstand die Société catholique. Die Mitglieder nannten sich selbst les hommes bien pensants. Jeder Theilnehmer hatte die Bullen In coena Domini und Unigenitus zu unterzeichnen, für fromme Zwecke einen Beitrag und jährlich we-

1) Gestorben 1821 in Frankreich.

nigstens Eine gute That zu verrichten [1]). In den spätern Zeiten reisten die Grafen Robiano de Borsbeek und d'Outremont zu bestimmten Terminen nach Paris oder einem andern Mittelpunkt, um von dem Stand ihrer Gesellschaft den dortigen Kunde zu bringen. Unter solchen Umständen kann es kaum befremden, wenn man damals allgemein die Existenz der Jesuiten in Belgien behauptete [2]). Das Gerücht bezeichnete den Dr. Hyacinth Dejaer als Provinzial, den Deputirten v. Gerlache, den Zugführer aller Obscuranten in der Kammer, als dessen Coadjutor, van Barret und van Bommel als Faiseurs des Ordens. Wie dem auch sei, ihre eigenthümliche Art zu wirken trat allwärts unverkennbar hervor. In den Lehranstalten wurden mit Wuth die gallicanischen Grundsätze bekämpft, in den sogenannten katholischen Vereinen und Lesecirkeln eine Masse von Schriften gegen den Liberalismus, die Staatsgewalt, Philosophie, Pro-

---

1) Die Gesellschaft am 21. Aug. 1823 durch Ordonanz aufgehoben, dauerte dennoch fort.

2) Ein angeblicher Jesuitengeneral nebst Secretär schwärmten im J. 1825 in der Gegend von Mons umher und offerirten Tropfen vom Blut des heil. Januarius, den Tropfen zu fünf Franken; nicht nur Krätze, Schwindsucht 2c. sollte es heilen, sondern auch gegen den Einfluß der bösen Geister schützen; gab man ihnen aber das Fünffrankenstück, so redeten sie es verächtlich an: „Elendes Metall: du sollst zur Auferbauung des neuen Jerusalems dienen." Als Gegengeschenke vertheilten sie Tractate.

testantismus rc. verbreitet; die Seelsorgepriester darauf angewiesen, durch allen möglichen Prunk, Processionen, Wallfahrten rc., die Kirche bemerklich zu machen, auch hin und wieder ihren Eifer durch Verweigerung des Kirchhofs für Protestanten oder für unwürdige Katholiken [1]) zu bezeugen. In den Sodalitäten zierte man die Frömmsten mit den Orden des heiligen Rochus und des heiligen Lambert. Missionäre schlugen ihre Buden auf und verkauften die seltensten und wirksamsten Reliquien. Auf der einen Seite wurde durch Schimpfen gegen Theaterbesuche, Tanz rc. sittliche Strenge affectirt, auf der andern verfuhr man mit Schonung gegen die Sünder und ignorirte die offensten Laster.

Am deutlichsten aber erkennt man die jesuitische Frivolität und Arglist in der Verbrüderung der Priesterkaste mit den antigouvernementalen politischen Partheien. Man konnte damals in Belgien drei oder vier Fractionen unterscheiden. Einmal die aristokratische, unzufrieden mit einer Verfassung, nach der jedem Bürger gleiche Rechte gesichert waren und welche

1) Besonders häufig kam dies nach der Revolution vor. Vielleicht am meisten Aufsehen machte die Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses an den im Zweikampf gebliebenen Sohn eines rechtlichen und geachteten Brüsseler Fabrikherrn (1835). Man bat endlich den Abbé Helsen, der unter dem Zuströmen von Tausenden, welche ihren Unwillen gegen den Klerus kundgaben, die Bestattung vollzog. — Noch in frischem Andenken ist die Geschichte mit dem Schuhmacher Jakmart zu Lüttich am 26. März d. J.

mit den Worten verkündigt wurde: „Ihr sollt frei sein, frei wie der Gedanke." Sodann die sogenannten Liberalen, unter denen die Einen von einer belgischen Republik träumten, Andere in Erinnerungen an die goldene bonapartistische Zeit schwelgend — eine Vereinigung mit Frankreich wünschten, während noch Andere die gewöhnliche, gemäßigte, constitutionelle Opposition darstellten. Mit allen diesen Schattirungen wußte der Klerus gemeine Sache zu machen, er stimmte in ihre Klagen und Beschwerden mit ein, nur um die Unzufriedenheit und Verwirrung zu vermehren und dann wieder von ihnen unterstützt zu werden, oder überhaupt bei Unordnungen im Trüben zu fischen.

Einigen Schein des Rechtes hatten noch die Bemühungen der Katholiken, die holländische Regierung zum Abschluß eines Concordates mit Rom zu bewegen, welchem Verlangen auch dieselbe bald zu entsprechen suchte. Der König ernannte im Jahre 1823 den Generaldirector des katholischen Cultus, Baron Goubau, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Fagel und den Gesandten am römischen Hofe Ritter von Reinhold zu Bevollmächtigten für diese Unterhandlungen. Der Papst sandte seinen Nuntius in der Schweiz, den Erzbischof von Tyrus, Nasalli in den Haag. Er verlangte eine Dotation der Bisthümer durch Staatsdomainen und die Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction. Der König bemerkte ihm, der Staat

habe keine Domainen, worauf der Legat ein Papier aus der Tasche nahm, auf welchem seine Committenten die Besitzungen bereits verzeichnet hatten, die der Klerus wünschte. Der Legat reiste 1824 unverrichteter Dinge ab.

Eine andere Wendung nahm die Sache, als Fiacre Graf de Celles, ein eben so gewandter als zweideutiger Mensch (Belgier von Geburt), die Mission nach Rom erhielt (1826). Die Apostolischen hatten ihn, wie man sagte, auf das Genaueste instruirt, ihm eine halbe Million versprochen, wenn er die Sache auf die rechte Weise führen würde. Schon in Jahresfrist (18. Juni 1827) hatte Celles die Sache mit dem Cardinal Capellari (jetzt Gregor XVI.) abgemacht zur Zufriedenheit der Curie und der belgischen Priester, aber nicht des königlich niederländischen Staatsrathes. Dieser äußerte ernstliche Besorgnisse und revidirte eben das Ganze, als der König plötzlich „surpris dans sa religion" die Convention ratificirte am 25. Juli.

Hinsichtlich der kirchlichen Eintheilung wurde hier festgesetzt: ein Erzbisthum in Mecheln, dessen Inhaber zugleich Bischof von Süd-Brabant und Antwerpen sein sollte, die alten fünf Bisthümer zu Lüttich, Namur, Tournay (Dornik) und Gand (Gent) und drei neue zu Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch. Im Uebrigen wurde das Napoleonische Concordat, welches in Belgien galt, auf Holland ausgedehnt und hinsichtlich der Wahl des Erzbischofs und der

Bischöfe bestimmt, daß die Capitel des erledigten Stuhles binnen Monatsfrist dem Könige eine Liste der Candidaten aus dem belgischen Klerus vorlegen, dieser die ihm weniger genehmen streichen, die Capitel sodann aus den Uebriggebliebenen Einen wählen und der Papst ihn, falls Alles kanonisch hergegangen, bestätigen solle. Die Bestätigungsbulle („quod iam diu maximis erat" vom 16. Aug. 1827) wurde am 2. October publicirt [1]). Sie enthielt noch den Eid der Bischöfe, das Kirchengebet Salvum fac Regem nostrum Guilielmum, die Stellung der Seminare unter die Aufsicht und Verwaltung der Bischöfe. Während wohlmeinende Männer in Niederland den Folgen dieses Schrittes mit Besorgniß entgegensahen, konnte die klerokratische Faction ihre Freude nicht mäßigen und verrieth hierdurch ein Geheimniß, was nur zu bald an den Tag kam. Es hielt nämlich Leo XII. im geheimen Consistorium vom 17. September eine Allocution, in welcher er andeutete, daß durch die Convention mit Niederland die philosophische Lehranstalt zu Löwen ganz aufgehoben und die Bildung der Priester ausschließlich in die Hände der Bischöfe gelegt sei. Dies bewog den Minister des Innern zu einer vertraulichen Note an die Gouverneurs der Provinzen vom 5. October 1827. In dieser verhehlt der

1) Die Urkunden bei Münch, Geschichte der Concordate Band 2.

Minister nicht, daß zwischen der niederländischen Regierung und der Curie in geheimen Artikeln stipulirt worden sei: der Papst solle seinerseits durch ein besonderes Breve die Capitel anweisen, hinsichtlich der zu wählenden Dignitarier, die Wünsche des Königs noch besonders zu erkundigen, dafür habe der König seinerseits eingewilligt, den Besuch des philosophischen Collegiums nicht für verpflichtend (obligatoire), sondern nur für befähigend (simplement facultative) zu erklären. Dagegen bemerkte der Minister jene Andeutungen des Papstes über Abschaffung des philosophischen Collegiums seien ganz falsch, und liegen gar nicht im Sinn der Regierung. Der theologische Unterricht sei mit nichten ganz in die Hände der Bischöfe gelegt, sondern lediglich nur, so weit dies mit den Landesgesetzen vereinbar wäre.

Diese Zweideutigkeit der Curie zwang das niederländische Ministerium, die Ausführung des Concordats, namentlich die Besetzung mehrerer bischöflichen Stühle, zu verschieben und alle bestehende Verordnungen über den Unterricht für fortwährend gültig zu erklären. Zu gleicher Zeit veranlaßte man höheren Orts Herrn Van Gheert, die Schrift: **Observations sur les Libertés de l'Eglise Belgique. Bruxelles 1827. 8.**, zu verfassen, in welcher die Principien der Regierung dargelegt und vertheidigt waren. Von dieser Schrift konnte man sich um so mehr einen Eindruck auf die Nation versprechen, als Van Gheert ein allgemein geachteter, mit diesen Angelegenheiten

innig vertrauter Mann war, der seit der Vereinigung die katholischen Kirchenangelegenheiten in Gemeinschaft des Baron Goubau d'Hervorst geleitet hatte, und welcher den Belgiern als ihr Landsmann und Glaubensgenosse Vertrauen einflößen mußte. Der Erfolg entsprach aber keineswegs den Erwartungen, denn die Opposition war eine ganz blinde, systematische.

Auf Seiten der Apostolischen begann jetzt ein um so anhaltenderes Geschrei. Sie ließen dasselbe theils in Pamphleten, Brochüren ꝛc. ertönen, theils in ihren Journalen, dem Ultramontain, Conservateur Belge, Courrier de la Meuse, Catholique, durch welche Van Bommel, Defoore, Kersten, von Gerlache, Stas, Barret ꝛc. täglich Alles, was sie aufzubringen und auszusinnen wußten (z. B. man wolle Belgien protestantisch machen), in die Welt gehen ließen. Gegen diese Leute stritt im Ausland [1]) allein Ernst Münch mit Muth und Unverdrossenheit, während die Vertheidigung der Regierung in den einheimischen Journalen schwach war und die zuletzt von dem Italienischen Nobile Libry Bagnano [2]) versuchte

---

1) In der Augsburger allgem. Zeitung.

2) Libry, gebürtig aus Toskana, eine vulkanisch-südliche Natur, früher eifriger Republicaner, später ein Bewunderer des Kaisers, und mit dessen Rehabilitation in Frankreich (1814) vielfach beschäftigt. Der Fälschung angeklagt, wurde er 1816 zu den Galeeren verurtheilt, auf die Fürbitten seines Großherzogs bei Ludwig XVIII aber mit

durch die Persönlichkeit dieses Mannes der guten Sache des Gouvernements unendlich viel schadete. Jetzt scheuten sich die Priester auch nicht mehr, die mit ihren gebornen Feinden eingegangene unnatürliche Alliance öffentlich hervortreten zu lassen. Sie wirkten im Vereine mit den Liberalen bei den Wahlen für die Generalstaaten, ließen Unterschriften zu den Petitionen hinsichtlich der Griefs nationaux sammeln (gegen das sogenannte Unterrichtsmonopol brachten sie 119 Bittschriften zusammen), trugen, als Symbol der Union, am grünen Bande Medaillen mit

---

ewiger Verbannung aus Frankreich begnadigt. Seit 1825 hielt er sich in Brüssel auf. Sein feuriges, ungestümes Wesen, sein kräftiges Auftreten, welches mit einem auf zwei Krücken sich fortschleppenden siechen Körper auffallend contrastirte, lenkte bald Aller Augen auf ihn. Anfangs schloß er sich an de Potter's Kreis an. Später wurde er dessen abgesagter Feind und stiftete 1829 zu Bekämpfung der revolutionären Presse den „National." Er behandelte diese Parthei mit dem bittersten Hohne, in so extravaganter Manier, daß selbst die Freunde der Regierung ihr Mißfallen zu erkennen gaben. Bekannt ist sein roher Rath: „legt den Unzufriedenen, wie Hunden, Maulkörbe an und gebt ihnen die Peitsche." In den Septembertagen ward Libry's Bureau, Wohnung ꝛc. zerstört; er lebte nachher im Haag, mit einer Selbstapologie beschäftigt, welche 1834 erschien. Charakteristisch ist sein Ende. Vor einer Anzahl von Zeugen nahm er alle seine Schmähungen gegen Religion, Kirche, Priester u. s. f. zurück, mit der Bitte solches öffentlich von den Kanzeln abzukündigen.

zwei verschlungenen Händen, und nahmen sogar Theil an den 1830 eröffneten Subscriptionen für die Landesverwiesenen Tielemans, Bartels, Potter, de Neve.

Monsignore Cappaccini, seit 1828 im Haag anwesend zur Vollziehung des Concordats und 1829 zum Nuntius ernannt, war von allen diesen Umtrieben auf das Genaueste unterrichtet. Er stand namentlich mit dem zelotischen von Gerlache, so wie mit dem rührigen Bommel (Bischof von Lüttich seit 1829) in fortwährender Verbindung. Er gab dem Monarchen die friedlichsten Versicherungen, die katholische Opposition werde sich gewiß mäßigen, die Curie selbst sei bereit, zur Dämpfung des revolutionären Schwindels das Ihrige beizutragen. Man konnte den zweideutigen Mann schon aus seinem bisherigen Betragen erkannt haben, dazu warnte noch der erfahrne van Maanen. Dennoch entschloß sich König Wilhelm abermals zu Concessionen an die Priester. Er gab durch die Arrêtes vom 2. October 1829 den Bischöfen die Erlaubniß, kleine Seminarien zu Bildung junger Priester errichten zu dürfen [1]), wollte

1) Schon am 20. Juni dieses Jahres hatte der König, um den Bischöfen einen Beweis seines Zutrauens zu geben, den Besuch des Collegium philosophicum blos für facultativ erklärt. Hierdurch so wie durch die Verordnung vom 2. October gerieth der Unterricht wieder ganz in die Hände der Priester, das Collegium verödete und wurde am 9. Januar 1830 aufgehoben.

bei den bischöflichen Wahlen den Wunsch des Papsts berücksichtigen, entließ die bewährten Männer Goubau und van Gheert aus dem Ministerium, ernannte an ihre Stelle den Baron Pelichy de Lichtervelde zum General=Director des katholischen Cultus. Durch diese Zugeständnisse war die Curie so sehr zufrieden gestellt, daß Pius VIII. äußerte, es wäre dies wirklich das Aeußerste, was König Wilhelm habe thun können. In Holland und bei dem bessern Theil Belgiens machte die Sache einen desto ungünstigeren Eindruck. Man erklärte diese Nachgiebigkeit für eine unverzeihliche Schwäche. Besonders befremdete die Ernennung Lichtervelde's, von dem man sagte, er habe den Zweifel an den Wundern Hohenlohe's für Irreligiosität erklärt. Erstaunen erregte daher die königliche Botschaft vom 11. December d. J., wie man sagte, von dem Monarchen selbst verfaßt. In ihr wird das bisherige (strengere) System der Regierung neu bestätigt, den Priestern bemerklich gemacht, daß man ihnen keinen Schritt mehr zu weichen gewilligt sei, der liberalen Opposition aber angedeutet, man sehe sie blos als Spielball der Apostolischen an. Die katholischen und liberalen Blätter rächten sich hierfür mit den ausgelassensten Schmähungen auf die Person des Königs. Am frechsten benahm sich das Journal de Louvain, dessen drei Redacteure, Studirende, zusammen nicht sechzig Jahre zählend, unter dem Einfluß der älteren Väter schrieben. „Sage uns doch Jemand" — las man jetzt — „mit welchem

Fug und Recht ein Ketzer Christen befehlen darf? Ja, ihr Könige und ihr Völker, ihr seid nur dazu geboren, der himmlischen Braut Jesu zu gehorchen [1])."

Die erste Hälfte des Jahres 1830 verfloß ohne bedeutende Auftritte auf kirchlichem Gebiet. Im Finstern operirte die klerokratische Faction, versagte den Eltern, deren Kinder die Regierungsschulen besuchten, die Absolution, weigerte sich die ehemaligen Zöglinge des philosophischen Collegiums in ihre Seminare aufzunehmen, oder denen, welche ihren Cursus daselbst beendigt hatten, eine Anstellung zu geben. Im Monat März begannen die Unruhen wegen des Potterschen Processes. Die von der Regierung damals veröffentlichte Correspondenz zwischen Potter und Tielemans gewährt einen merkwürdigen Einblick in die apostolisch-liberale Coalition und deren Verzweigungen Pläne, Stimmungen u. s. f. [2]). Auch Bommel,

1) Vgl. Eduard Wiedenmann, die Niederlande im Jahr 1829.

2) In einem Briefe aus Moorslede bei Gent, der die Chiffer 31 trug, hieß es: je ne saurais vous dire, quelle fermentation regne ici; cette un patriotisme dans toute sans perfection, je veux dire entièrement fondé sur la religion, c'est l'ultramontanisme enfin.... Il est à remarquer que Moorslede c'est distingué dans la cause des patriotes sous Joseph II. Un vieillard, que ne sait presque plus marcher, m'a dit, qu'il tâcherait bien de courir encore, s'il s'agissait de prendre les armes pour la religion.

in dieser Correspondenz als Melchisedek figurirend, sah sich compromittirt [1]). Er verließ deßhalb den Hof, an dem er so lange mit Capaccini den redlichen Monarchen getäuscht hatte, und begab sich in seine Diöcese zurück. Im Juni ließ Potter seine Schrift: sur l'union entre les Catholiques et les libéraux erscheinen. Derselbe Mann, der früher mit einem Enthusiasmus für Landeskirchen, Gallicanismus rc. geprunkt, trat jetzt in den Schafskleidern des Ultramontanismus auf, um seinen Verbündeten die Redlichkeit seiner Gesinnung zu bezeugen.

Endlich geschah der große Schlag — die Verwirklichung des „Gedankens der funfzehn Jahre." Die combinirte Propaganda organisirte die offene Revolution gegen Wilhelm I., sie stellte in kurzer Zeit ein unabhängiges Belgien hin. Zwar schoben die Priester in den Septembertagen die Republicaner, die Fremden, die Jugend, den Pöbel rc. voran, weil sie gewohntermaßen lieber hinter den Coulissen arbeiteten. Dennoch sah man zu Brüssel mehrere der Coryphäen von Dächern und verborgenen Luken mit Windbüchsen auf die Holländer schießen, zur Nachtzeit aber

1) „Melchisedeck semble avoir peur des Flandres, et croire, qu'au premier signal tout y serait en feu."

übernahmen sie ein Geschäft, zu dem sich kein Anderer hergeben wollte. Sie beschäftigten sich mit Zerfleischung und Verstümmelung belgischer Leichen, die sie gegen Morgen, um dem Brüsseler Pöbel die Brutalität der holländischen Soldaten anschaulich zu machen, auf den großen Plätzen, Märkten ꝛc. niederlegten. Auch in andern Städten, namentlich in Lüttich, Löwen ꝛc. arbeiteten sie mit ihren Verbündeten rastlos für den Aufruhr, die Studenten, die Proletarier, besonders die Gemeinen der Regimenter durch Ueberredung, Bestechung ꝛc. zum Abfall reizend.

Während dieser Dinge befand sich der Internuncius in der Suite des Prinzen von Oranien. Er versicherte denselben, der Clerus werde auf eine abgesonderte Verwaltung Belgiens unter Nassauischer Oberhoheit gerne eingehen, wenn man ihm nur seine zuständigen Freiheiten bewillige. Diese Versicherungen waren allerdings diesmal aufrichtig, flossen aber nicht aus reiner Quelle, da der Klerus zur Zeit nur die Uebermacht des Republicanismus oder eine Verbindung desselben mit den radicalen Partheien Frankreichs befürchtete. Wenige Wochen nachher, als diese und andere drohende Gefahren abgewendet schienen, vergaßen die Apostolischen die Treue gegen das Regentenhaus so sehr, daß sie mit allen Uebrigen gleichmäßig für die ewige Ausschließung des Hauses Nassau stimmten (24. November). Da indeß in der Nationalversammlnng sich mehrere Stimmen hören ließen, welche der Suprematie des Klerus zu nahe traten,

so schien es der apostolischen Parthei rathsam, mit Darlegung dessen, was sie anzusprechen hätten, nicht länger zu zögern. Sie accommodirten sich hierbei möglichst an die gegenwärtige Stimmung, sie wußten ihre Ansprüche so gering als möglich darzustellen, indem sie nur um das, was jedem Belgier zu Theil geworden, baten — um die Freiheit. Am 13. Dez. 1830 übergab der Erzbischof von Mecheln dem Congresse ein Memoire. „Eine vollkommene Freiheit mit allen ihren Folgen, dies," sagte er, „ist der einzige Gegenstand aller unserer Wünsche, dies der Vortheil, den wir mit unsern Mitbürgern zu theilen verlangen. Will man aber den Katholiken einen ruhigen und fortwährenden Besitz dieser Wohlthat sichern, so ist es unumgänglich nothwendig, daß dieselbe in der Constitution bestätigt werde. Im Einzelnen forderte Méan Folgendes:

1) Völlig freie Uebung des katholischen Cultus ohne alle und jede Einmischung der Autorität;
2) Beliebige Ernennung und Anstellung katholischer Kirchendiener;
3) Ungehinderten Verkehr mit Rom;
4) Ausschließliche Leitung der Bildung junger Priester durch den Clerus;
5) Freiheit für religiöse Vereine (Orden) und Sicherung der Mittel für ihr Bestehen;
6) Ausmittelung und gesetzliche Normirung der geistlichen Gehalte, so wie der übrigen Vor-

theile, welche die Kirche unter der vorigen Regierung genossen.

Sobald dieses durch die Constitution vom 7. Februar 1831 erreicht war, legte der Klerus auf das Uebrige, namentlich auf die Wahl eines Regenten, verhältnißmäßig kein so großes Gewicht mehr. Er bemühte sich zwar, seinen Candidaten, den Grafen Felix Merode, durch Robiano vorzuschieben, ließ sich nachher aber auch einen protestantischen Fürsten in der Person Leopolds gefallen. Das Hauptaugenmerk der Hierarchie ging jetzt auf die innere Begründung ihrer Macht. Hierbei fand sie um so weniger Schwierigkeit, als die Lage des jungen Staates eine noch ganz schwankende war, und eben deshalb die Regierung Uneinigkeit mit den eigenen Unterthanen um jeden Preis vermeiden mußte. Für die höheren geistlichen Stellen wurden Männer der äußersten Rechten bestellt (Boussen, Bommel, Barret), die Seminarien und geistlichen Anstalten ganz auf den alten Fuß gesetzt; die Volksschulen traten, da schon Surlet de Chokier auf Begehren der Geistlichkeit die Regierungsschulinspectoren abschaffen mußte, ganz unter ihre Leitung, die Ignorantins, seit längerer Zeit vor den Thüren stehend, kamen eilends herein. Mit ihnen etablirten sich auch die Orden aller Farben auf den verschiedensten Punkten des Landes[1]).

1) Nach der Katholischen K. Z. 1838. N. 42. ist der Bestand der Klöster in Belgien jetzt folgender: Gesammt-

Am wichtigsten machten sich die Söhne des heil. Liguori [1]), unter welche die Reste der von St.=

zahl 333, darunter 42 Manns=, 291 Frauenklöster. Im Einzelnen: 70 für das beschauliche Leben, 1 für die Missionen, 3 von Predigerorden, 138 für den Unterricht, 121 für Kranke.

1) Alphons Maria von Liguori, geboren zu Neapel 1696, Bischof zu Santa Agatha de Goti, stiftete 1732 die Congregation vom allerheiligsten Erlöser (daher Redemptoristen = Liguorianer). Unterricht, Jugenderziehung, Aushülfe in der Seelsorge, Correction erwachsener Laien und Geistlichen, Missionen rc. sind die Zwecke desselben. Benedict bestätigte ihn 1749. Liguori war eine phantastisch=erregte Natur; oft verfiel er in Zustände eines gewissen Hellsehens, schilderte dann Dinge, die in der Entfernung vorgingen, verkündigte Zukünftiges rc. Der Eindruck, den seine Persönlichkeit machte, erklärt die hohe Verehrung, in welcher er bei dem Volke stand. Sein Leben ist reich an Wundern. Dieselben haben den eigenthümlichen Charakter, daß Liguori „die Vorsicht hatte, sie ganz nach der Analogie der Wunder unseres Herrn vorzunehmen“ — so sein Brodwunder, so seine an einem Fastentag geschehene Verwandlung eines Huhns in einen schmackhaften Fisch u. a. m. In seinen Schriften (Oeuvres compl. Paris 1835 14 Bände) hält er sich vorzugsweise an die Principien der Gelehrten aus der Gesellschaft Jesu, ja er überbietet viele derselben durch seinen überall wiederholten Grundsatz: der Wille des Papstes ist der Wille Gottes selbst. Auch im Leben widmete er diesem Orden eine vorzügliche Theilnahme. Als 1772 die Anträge zu Aufhebung desselben in Rom erfolgten, gerieth Liguori außer sich, indem er ausrief: „wenn die Jesuiten vernichtet sind, dann sind wir verloren, armer Papst, armer

Acheul [1]) Geflüchteten sich verbargen. Von ihnen gingen besonders die Missionen aus, welche an jedem

Papst!" Wenige Minuten darauf rief er abermals in prophetischem Tone: „ich erkläre Euch, wenn künftig nur Ein Jesuit übrig bleibt, so ist dieser schon mächtig genug, die Gesellschaft wieder herzustellen." Und als nun Ganganelli wirklich die Aufhebung verfügte, machte dies auf sein Nervensystem einen solchen Eindruck, daß er zwei volle Tage todt war. Liguori starb 1787, dreißig Jahre später sprach ihn der Hersteller der Jesuiten heilig (Jeancard, vie du B. A. Lig. Louvain 1829) Seine Schüler fanden in Italien, Frankreich, Schweiz und auch 1820 im östreich. Staat Aufnahme, das freie Belgien sehen sie jetzt als ihre Heimath an. Die öffentliche Meinung, nicht nur in der protestantischen, sondern auch in einem großen Theil der katholischen Kirche erklärt sie für Jesuiten. Diese Ansicht scheint aber keineswegs auf persönlicher Anschauung zu beruhen, sondern mehr auf Gerüchten, vielleicht auch aus jener großen Vorliebe Liguori's für diesen Orden, welche denn auch einzelne seiner Schüler ergriff, hervorgegangen zu sein. Die Liguorianer können höchstens als ein Ableger und zwar als ein geringfügiger des Jesuiten-Ordens angesehen werden. Diese Ueberzeugung wurde bei mir immer fester, je mehr ich in verschiedenen Ländern Bekanntschaft mit diesen Leuten machte. Ich konnte bei ihnen blos einige der niedern Kunstgriffe erblicken, welche sie bei den Jesuiten oder sonst wo gelernt haben, dagegen ihnen jene höhere Feinheit ganz abgeht, welche den Jesuiten erst zum Jesuiten macht und ihm das Gelingen seiner Pläne in den meisten Fällen sichert. Zu vergleichen sind auch die von mir herausgegebenen „Wanderungen eines sächsischen Edelmannes zu Entdeckung der wahren Religion." Berlin 1836 u. 1837.

1) Das Institut der frommen Väter zu St.-Acheul

bedeutenden Orte in der Regel siebzehn Tage dauerten. Man höre wie die katholischen Blätter selbst eine solche Mission schildern: „Am 19. Dez. 1834 begaben sich vier Liguorianer auf den Weg. Die Mission sollte in der schönen Capuzinerkirche von Wittem sein, das anstoßende Kloster diente den Missionaren zur Wohnung. Den folgenden Tag zur Mittagsstunde sah man sie in ihrem einfachen Ordenskleide mit dem Missionskreuz in der Hand, in Begleitung des Dechants auf dem Wege zur Kirche. Ungeachtet des schlechten Wetters war eine solche Volksmenge zusammengelaufen, daß man auf der großen Straße von Aachen nach Mastricht kaum gehen konnte. In einer ziemlichen Entfernung von der Missionskirche kam ihnen die Geistlichkeit des Cantons gegen zwanzig Priester im Chorrocke unter dem Geläute der Glocken feierlich entgegen. Nach dem Gebrauche der Redemptoristen-Missionäre wurde Einem ein großes Kreuz, als Obern der Mission, übergeben, und nun ging es in feierlicher Procession, unter Absingung des Benedictus u. s. w. der Kirche zu. Am Fuße des Altars angekommen, übergab der Herr Dechant dem Vorsteher der Mission, und andere Pfarrgeistliche den übrigen Redemptoristen, die Stola,

---

wurde durch die Julirevolution zerstört. Man fand in der Anstalt ein Manuscript, nach welchem der Orden Anfang 1830 in der Provinz Gallien 149 Priester, 163 Scholastiker, 124 Coadjutoren rc. zählte.

als Zeichen der Uebergabe der Gewalt, während der Zeit der Mission. Der Dechant stellte die Missionäre alsdann in einer kurzen und rührenden Anrede dem Volke vor. Nach ihm bestieg ein Missionär in einfachem Ordenskleide die Kanzel und hielt die Eröffnungsrede. Schon am folgenden Sonntage war die Volksmenge ungeachtet des schlechten Wetters so groß, daß der Missionär sein Exordium unterbrechen mußte, weil viele Leute in Gefahr waren, erdrückt zu werden. Nach einigen Augenblicken der Ueberlegung schloß man die Kirche. Ein anderer Missionär bestieg vor der Kirchthüre einen Tisch, der Erste innerhalb der Kirche die Kanzel, und so predigten Beide zu gleicher Zeit und befriedigten auf solche Weise das von allen Seiten herbeigeströmte Volk, welches vielleicht erst nach einem Jahrhunderte eine Mission wiedersah. Schon von diesem Augenblicke an war so zu sagen der Erfolg der Mission gesichert. Sobald man anfing, Beichte zu hören, waren die Beichtstühle umlagert; vom 27. Dezember bis 5. Januar konnte die Kirche weder bei Tage noch bei der Nacht geschlossen werden. Die weltliche Obrigkeit sorgte für Vermeidung jeglicher Unordnung, und die ganzen Nächte hindurch wurde von dem Volke, das jedesmal seine Plätze bei den Beichtstühlen, behauptete, gebetet. Selten fand man eine Beichtende die nicht zwei bis drei Nächte in der Kirche zugebracht hatte. Die Meisten konnten sich der abgelegten Beichte erst nach einem vierundzwanzig- bis dreißigstündigen

Fasten erfreuen, und dennoch priesen sie sich glücklich. Die Früchte entsprachen aber auch vollkommen einer mit so großen Opfern verbundenen Buße. Die Beichtenden hatten keine andere Besorgniß, als vielleicht irgend etwas in ihren Bekenntnissen zu vergessen. Die Restitutionen, wenn sie nöthig waren, geschahen auf der Stelle. Die Feinde söhnten sich ohne Aufforderung aus. Die bösen Gelegenheiten waren schon größtentheils in Wirklichkeit immer durch einen festen Vorsatz verlassen. Bald mußten nicht nur mehrere Priester in der Kirche mit Beichte hören, sondern alle Priester hatten in ihren Pfarrkirchen von früh bis spät Abends mit Beichtehören zu thun, und dankten mit weinenden Augen und gerührtem Herzen für die gute Disposition der Beichtenden, welche sie der Wirkung der Mission zuschrieben, an welcher sie aber selbst sowohl durch ihr Beispiel in Beiwohnung der Predigten, als auch ganz besonders durch ihre Sorgfalt in Vorbereitnng ihrer Pfarrkinder so thätigen Antheil genommen hatten. Die Menge des jedesmal zu den Predigten herbeieilenden Volkes zwang die Missionäre, einen großen Theil der Predigten „unter freiem Himmel" zu halten. Man predigte meistentheils von 5—7000, in den letzten Tagen vor 10—15,000 Menschen. Ungeachtet oft der Regen die Zuhörer störte, so rührte sich doch Niemand vor beendigter Predigt von dem Platze. Endlich, da das immer größere Zuströmen des Volkes das Beichtehören unmöglich machte, da man ferner we-

gen der fortgesetzten Nachtwachen des Volkes Krankheiten u. s. f. befürchten mußte, da die Missionäre endlich selbst unter der Last der Arbeit zu erliegen drohten, und zum Theil die Stimme völlig verloren hatten, nahmen sie von dem guten Volke in der Predigt über die Beharrlichkeit mit Ertheilung des päpstlichen Segens den rührendsten Abschied [1])."

In ähnlicher Art suchte auch der Curatklerus durch Einwirkung auf die Sinnlichkeit das Volk an sich zu fesseln. Wir wählen aus vielen Beispielen die Jubiläumsprocession in dem Grenzstädtchen Furnes, welche im vorigen Sommer daselbst Statt hatte:

Die Procession begann Nachmittags und dauerte bis sieben Uhr Abends. Ihr Hauptzweck war dramatisirte Darstellung der Lebens- und Leidensgeschichte Christi. Langsam und feierlich schritt der Zug durch die Straßen. Die verschiedenen Gruppen waren historisch geordnet. Die Gruppe, welche die Geburt darstellt, war voran, den Schluß bildete die Grablegung. Auf zahlreichen Wagen rollen männliche und

---

1) Eine andere Mission, gehalten von den 4 Liguorianern Kannamüller, Haffenscheid, Lamprecht, Wyenberg schildert die Katholische Kirchenzeitung 1836. N. 83: „Um das Gnadenfeuer zu entzünden, wurde auch alles natürliche Element in Anspruch genommen, eine große Mannigfaltigkeit in den Gesticulationen, eine Erhöhung der Stimme nicht selten bis zum Uebermaße, daß sie die normale Stimmhöhe überschritten. — Aber Alles sprühte als elektrische Funken durch die Masse des Volkes rc."

weibliche Engel daher, recitiren Bußpsalmen, singen Lieder ꝛc. Alle handelnden Personen fügen zur Gebärde das Wort und sprechen im flämischen Dialekt alles dasjenige aus, was die Tempelwache, die römischen Soldaten ꝛc. gesprochen haben mögen. Hinter der Grablegung folgen Züge junger Mädchen, angewiesen, trostlos sich zu gebärden, und die Augen immerwährend abzutrocknen. Den Hauptzug bildet ein Heer von Büßern, in groben, härenen Tüchern oder in Säcke, mit ausgeschnittenen Augenlöchern, gehüllt. Sie gehen barfuß, und um Vergebung zu erlangen, schleppen sie einige schwere Eisenstangen oder ungeheure hölzerne Kreuze. Andere tragen ganz frei vor sich ihre kreuzweis geschlagenen und an eine horizontal über die Brust gehende hölzerne Querstange gehefteten Arme. Einige hatten die Marter ausgesonnen, ihre Hand in einen eisernen, schweren Handschuh zu stecken und den Arm bis zur Höhe des Kopfes ausgereckt zu tragen. Um die Procession herum bewegten sich Wachen und Soldaten zu Pferde, Alle im Kostüm jener Zeit. Hinter der Procession zog die hohe Geistlichkeit mit Gesang, zuletzt die Menge der Zuschauer, welche diese Scenerie aus Frankreich herbeigezogen hatte.

Vor Allem aber erfreute sich der Klerus wieder an dem Besitz seines ehemaligen Reichthums, dessen Restituirung er durch die Verordnung vom 7. Januar 1834 erlangte. Hierdurch verschaffte er sich einen solchen Einfluß auf die Bevölkerung, daß er bis

gegen die neueste Zeit heran bei den Wahlen meistens siegte, überhaupt ein solches Ansehen auch bei der Regierung und dem protestantischen König erlangte, vermöge dessen man ihm nirgends entgegen zu treten wagte, ja selbst das Ministerium nach seinem Sinne bildete (de Theux, Felix v. Merode). Mit Recht bezeichnete daher ein belgischer Fabricant einem Fremden den Erzbischof von Mecheln, der ihnen unter den Thoren von Antwerpen begegnete, als den „Kriegsminister des Landes."

So schien es denn, als wäre in Belgien das Bestreben des neuern Katholicismus, die mittelalterliche Hierarchie zu restauriren, vollständig gelungen. Allein schon haben sich Momente entwickelt, welche deutlich zeigen, daß der Geist des belgischen Volks sich nicht von seinen Priestern habe überwältigen lassen. Die politisch-liberale Parthei, deren Mitwirkung hauptsächlich die Revolution gelang, erkannte bald, wie abentheuerlich und widersinnig jene Coalition mit den Apostolischen, wie durchaus einander widersprechend ihre Pläne denen der letztern seien. In den Zeiten bis zum Jahr 1834 bestand noch der äußere Friede zwischen den Liberalen und Katholischen. Der erste Zwiespalt zeigte sich, als die Klerokraten die Freiheit des Unterrichts immer mehr in ihre Hände zu bekommen suchten, und als sie endlich (4. Nov. 1834) die katholische Universität zu Mecheln errichteten. Das ganze Lehr-, Unterrichts- und Verwaltungswesen war hier so ganz mittelalterlich kostumirt,

namentlich die Wahl der Professoren so engherzig getroffen, daß die Liberalen ihre Kinder dieser Anstalt nicht mit gutem Gewissen anvertrauen zu dürfen glaubten. Sie gründeten daher mit Hülfe der Stadt Brüssel die sogenannte „freie Universität" daselbst [1]). Die Blätter dieser Parthei verhehlen es gar nicht, daß die Anstalt im diagonalen Gegensatz gegen Mecheln entstanden sei, damit eben der Geist der Jugend nicht unter jener Priesterdressur verkrüppele und verdumpfe. Bei den Verhandlungen über das von der Regierung den Kammern von 1835 vorgelegte projet de loi de l'instruction publique zeigte sich diese innere Abneigung der Partheien auch öffentlich. Die katholische Parthei aber, als die stärkere, setzte durch, daß künftig nur zwei Universitäten auf Staatskosten bestehen sollten. Hierdurch stand ihnen Löwen offen, wo sie sodann auch am 1. December 1815 in das „Collegium des Papstes" (das frühere Universitätsgebäude) feierlich einzogen.

Einen Beweis, daß auch unter andern Volksklassen die Abneigung gegen das Priesterregiment und dessen geistlosen Kirchendienst um sich griff — liefert auch das Auftreten des Abbé Helsen zu Brüssel. Längst durch fleißiges Studium der Schrift und der

1) Den ersten Anlaß hierzu gab die Schrift: **Plan d'une Université, adressé à la Chambre des Représentantes et dédié à la Nation belge par le Dr. Friedländer. Bruxelles. Oct. 1831.**

Väter in der Stille von dem Verderbniß des römischen Katholicismus überzeugt, benutzte dieser Mann die Freiheit des Cultus, um seinen Glauben, den er auch in Schriften bezeugte [1]), vor allem Volk auszusprechen. Sonntäglich und in der Woche verkündigte er das Wort Gottes in zwei Sprachen (flämisch und französisch), feierte die gereinigte Messe in der Landessprache und widmete sich der Jugendbildung. Seine Predigten sind eine fortwährende Polemik gegen die Anmaßungen des Klerus und die schlechten Sitten desselben, gegen Unordnungen und Mißbräuche ꝛc., dabei dringt er auf Heiligung des Lebens und empfiehlt den Laien das Lesen der Bibel. Das Feuer seiner Beredsamkeit, der sittliche Ernst, die Uneigennützigkeit und sein exemplarischer Wandel zogen Tausende aus der Klasse der Handwerker, Fabrikarbeiter, Dienstboten ꝛc. in sein kleines Kirchlein (eine ehemalige Loge in dem untern Theil der Stadt). Trotz aller Verdächtigungen von Seiten seiner ehemaligen Amtsgenossen ist seine Gemeinde noch immer im Wachsen [2]). Nicht diese Leute

---

1) **Le pape de Rome et les évêques de sa communion, corrupteurs du dogme et de la morale du Jésus Christ. Motto: Math. 7, 15; 15, 3. Bruxelles 1834.**

2) Gerade in diesen Tagen wollen sich auch die Mitglieder der französisch-katholischen Kirche zu Paris in Belgien etabliren. Diese unwissenden Charlatans sind mit dem würdigen Helsen durchaus nicht zu verwechseln und werden

— denn sie sind arm und gehen nicht ins Theater —, sondern ganz Andere waren es, welche bei wiederholter Aufführung des Tartuffe ihren Haß gegen die Priester mit rohem Ungestüm kundgaben.

Unter solchen Umständen hielten es die Bischöfe schon 1835 für nöthig, eine Art von Nothruf an die Gläubigen Belgiens zu erlassen. Sie ermahnen in ihrem Hirtenbrief, allen Unterricht der katholischen Lehre unterzuordnen, sie erinnern, daß die Päpste und Bischöfe alle zum Glück der Menschheit und Heil der Gesellschaft nothwendige Wahrheiten besitzen. Nicht undeutlich bezeichnen sie die Grundsätze ihrer verschiedenen Gegner und empfehlen ganz neue Mittel, um vor der Ansteckung schlechter Grundsätze, vor den Gefahren des Indifferentismus und Unglaubens, vor Verführung, Spott des Heiligen rc. zu bewahren.

In den Kammern hatte zwar die Priesterschaft noch ein Uebergewicht, hauptsächlich durch den niedrigen Wahlcensus, welcher der Masse der von ihren Geistlichen beherrschten Landbewohner das Uebergewicht über die Bildung der Städte gibt. Allein auch dieses fing an, sich zu ändern, nachdem der Bruch mit den Liberalen offenbar geworden war. Letzteres geschah durch die Freimaurerlogen auf der einen, durch die Missionarien auf der andern Seite.

Seit langer Zeit bestanden die Freimaurer in Bel-

mit ihrem naturalistisch-phantastischen Cultus auch der Katholischen Kirche keinen Eintrag thun.

gien mit Erlaubniß des Staates. Die Bullen Clemens' XII. und Benedict's XIV. hatten nie im bürgerlichen Leben Gültigkeit erhalten. Eben so ignorirte man die Verdammung Leo's XII. (1826), in welcher die Maurer Erstgeborne des Teufels heißen und aufgefordert werden, einander gegenseitig den geistlichen Behörden zu denunciren. Es konnte dies von der niederländischen Regierung um so eher geschehen, als der belgische Episcopat selbst eine andere Praxis beobachtete und in neueren Zeiten sich vorzugsweise an die mildere Maasnahme des Erzbischofs von Mecheln (vom 19. November 1818) gehalten hatte. Den jetzigen Dignitariern aber, oder besser dem Herrn van Bommel waren die Franc-Maçons wegen ihrer nicht streng katholischen, mehr philanthropischen und der allgemeinen Religion zugewendeten Richtung verhaßt. Es erging daher am 11. Dez. 1837 von Bommel und den übrigen ihm blindlings nachsprechenden Prälaten ein Mandement gegen sie. Die Bischöfe frischen in demselben die alten päpstlichen Verdammungen wieder auf und schärfen dem Seelsorgeklerus ein, keinem Theilnehmer die Absolution zu ertheilen. Dieser Schritt war, von welcher Seite man ihn auch betrachten mochte, gleich thöricht. Der Sache selbst hat er nicht im Geringsten geschadet, vielmehr dieselbe neu aus dem Schlafe gerüttelt und neu für sie begeistert. Es war, sobald das Mandement erschienen war, ein Zuströmen zu den Logen, wie man es seit einem Menschenalter nicht

gesehen hatte; Leute, die bis jetzt fast nie in den Versammlungen erschienen waren, fanden sich jetzt ein, neue Mitglieder, unter denen selbst der General-Adjutant des Königs v. Prisse war, ließen sich aufnehmen. Und welche Früchte erntete der Klerus für sich? Einige Journale schämten sich, das Mandement mitzutheilen, andere bewiesen, daß früher sogar hochgestellte katholische Geistliche unangefochten bis zu ihrem Tode im Orden gewesen seien. Die Gemäßigtdenkenden erklärten, man sehe nun ganz klar, was der Klerus unter der von ihm bisher zur Schau getragenen Freiheit „in Allem und für Alle" [1]) verstehe. Die Brüder von der Kelle und deren Freunde verhöhnten das Mandat. Manche gaben den Priestern, da die höchste Person selbst dem Bunde angehört, einen Angriff auf den Thron Schuld, und um sich empfindlich zu rächen, beschloß man, überall Schulen zu errichten, welche die frères ignorantins überflüssig machen sollten. Diese Drohung dürfte aber keine leere sein, da sich unter den Maurern so viele hochgestellte, talentvolle, thätige Männer befinden.

Nicht ganz so rein war die Opposition, welche der Klerus hinsichtlich seiner Missionen hervorrief, indem hierbei die Massen sich öfters zu ordnungswidrigen Excessen hinreißen ließen, freilich auch nur durch Schuld der Priester, welche eben durch ihre

1) Nämlich die liberté en tout et pour nous.

Missionen die niedern Klassen in Bewegung setzen wollten. Lange Zeit hatte das Volk an dem neuen Schauspiele eine gewisse Freude gehabt, endlich aber regte sich doch unter ihm und bei seinen Behörden im Interesse der öffentlichen Ruhe ein Widerstand gegen dieselben. Vorgänge der Art hatten schon früher zu Charleroi Statt gehabt, im höhern Grade aber regte sich der Unwille im April dieses Jahres zu Tilff und Lüttich. Am letztern Orte gerade, wo van Bommel [1]) der berüchtigtste und rührigste aller belgischen Bischöfe und die Hauptorgane seiner Parthei, der revolutionäre Courrier de la Meuse so wie das Journal historique et littéraire ihren Sitz hatten, war auch die stärkste Gegenparthei entstanden. Das Journal de Liège, ein Organ der Municipalität, ein Freund der Ordnung und der Monarchie, deckte schonungslos die herrschsüchtigen Plane der Kleriker auf. Seine Entfernung von allen aufrührerischen Tendenzen bewies es durch sein Mißbilligen alles tumultuarischen und

1) „Monseigneur van Bommel und sein Achtmanifest gegen die Freimaurer" in: Geheimerath Münch's römische Zustände und katholische Kirchenfragen (S. 287—302): „Das Circulare enthält implicite die feierliche Lossage der katholischen, jesuitisch-apostolischen Parthei von der Union mit den Liberalen, ihren Dupés von 1828—1830, deren sie jetzt nicht mehr zu gebrauchen glauben. Die katholische Parthei, allenthalben im Besitz der Hauptbollwerke, verhöhnt nunmehr ihre eigenen, gleißnerisch und temporär adoptirten Grundsätze und lacht den Gimpeln ins Gesicht."

gesetzwidrigen Verfahrens, namentlich des Grundsatzes seiner Gegner, der Zweck heilige alle, auch die nichtswürdigsten Mittel. Der einfache Hergang der erwähnten Ereignisse war folgender [1]): Im Städtchen Tilff erschienen Redemptoristen als Missionäre, die in herkömmlicher Weise ihre Bußpredigten halten und auf dem Kirchhof das Kreuz errichten wollen. Der Magistrat, um die unnöthige Aufregung des Volkes und mögliche Reibungen der Partheien zu verhindern, verbot ihnen Beides. Sofort schrie der Courrier de la Meuse über Intoleranz, verletzte Cultusfreiheit ꝛc. Der Gouverneur der Provinz Lüttich, van den Steen, suspendirte in Rücksicht auf den Buchstaben der Verfassung die Entscheidung des Magistrats; die ihm

1) Vergleiche die Schrift: **Mission à Tilff, lettre à Mr***. Liège 1838.** Sie gibt die vollständige Geschichte nebst Actenstücken. S. 13 findet sich auch eine Stelle aus der Predigt eines der Missionäre, des Pater Bernard: **„on vous a effrayé de notre cupidité; on nous a fait passer à vos yeux pour des gens, que le souvenir de la dîme rend avides de l'argent des fidèles..... Calomnie! calomnie!.... Rappelez-vous que nous sommes les successeurs des apôtres, sobres comme eux, comme eux modestes, désintéréssés..... Et nous ne craignons pas de prendre l'engagement de ne pas emporter un cents de cette commune: pas un cents! non! pas un cents!....** Dennoch sah der Verfasser schon zwei Tage später nach jeder einzelnen Ceremonie an der Thüre der Kirche einen Mann stehen: **„muni d'un plat d'étain, que sa main secouait à la sortie de chaque paroissien, et disant à haute et intelligible voix: „Pour la sainte mission; s'il vous plait!“**

zur Seite stehende permanente Deputation des Provinzialrathes erklärte wieder diese Suspension für ungültig; der König aber, mit Rücksicht auf die Charte, hob die Verordnungen der Gemeindebehörden, nach Antrag des Ministers de Theux, auf. So wurde das Kreuz am 6. April aufgerichtet, in der Nacht auf den 21. und 22. vom Volke wieder umgestürzt, sodann am 28. April wieder aufgerichtet. Die Gemeinde von Tilff klagte nun wegen Verletzung des Eigenthumsrechtes [1]). Der König und seine Beam-

1) Zu vergleichen hierüber die Allgemeine Preußische Staatszeitung Nr. 99 u. ff., deren Darstellung vorzugsweise das Journal de Liège zu Grunde liegt. Diese Berichte haben die historisch-politischen Blätter (in der Abhandlung: „die neue Redaction der Preußischen Staatszeitung und Belgien," Band 1. S. 164—173) benutzt, um die damals unter meiner Leitung stehende Redaction der Staatszeitung zu verlästern. Sie behaupten: „man habe nur das Gift aus den revolutionären Journalen destillirt," oder wie die Leipziger Allgemeine Zeitung (sonst nicht ihre Freundin) meint: „man sei allein den entschiedensten Oppositionsblättern gefolgt." Das Verkehrte dieser Beschuldigung werden, wie wir hoffen, alle diejenigen einsehen, welche die belgische Journalistik überhaupt und den Charakter des Journal de Liège insbesondere kennen, obgleich wir zum Voraus darauf verzichten, dieses den Herausgebern der politischen Blätter jemals begreiflich zu machen, da einmal in ihren Wörterbüchern jedes Journal revolutionär heißt, welches gegen das Priesterregiment und dessen Uebergriffe auf das Staatsgebiet zu opponiren wagt. Was nun die historisch-politi-

ten — dies ist das Resultat, schützen den Buchstaben, selbst auf Gefahr eines öffentlichen Skandals. Das

schen Blätter Positives der Staatszeitung entgegensetzen, besteht theils in einem Correspondenz=Artikel der allgemeinen Zeitung, theils in einem Auszug aus dem belgischen „Politique“ in der Leipziger Zeitung. Billig fragt man hier, warum denn diese Nachrichten für uns eine größere Autorität haben sollen, als die des **Journal de Liège** und des **Observateur Belge**? Der wahre Grund dieses Zorns der politischen Blätter liegt aber nicht etwa in den (angeblich) einseitigen Berichten, sondern lediglich in der Hindeutung der Staatszeitung auf die der belgischen Mission zu Grund liegenden geheimen Machinationen der Jesuiten (wie die dortigen Journale diese Umtreiber constant bezeichnen). Die Herausgeber können es nicht verschmerzen, daß ein officielles, legitimes Blatt — so belieben sie die Staatszeitung zu nennen — den Jesuiten so Arges zutrauen und diese daher als „Intriguanten bezeichnen könne, welche auf offenem Markt Widerstand gegen die Obrigkeit predigen, wo sie aber nicht die Macht haben, in die Familien eindringen, das häusliche Glück untergraben.“ Eine solche Sprache ist nun freilich überaus „gehässig“ und verletzt alle Pflichten der „Schicklichkeit“ gegen „einen so großen, von der Kirche anerkannten Orden, der in Italien, Oestreich (?), Schweiz, England und Nord=Amerika als gesetzlich anerkannt besteht, der in seinem Schooß viele hundert unbescholtene Männer zählt, von dem Niemand behaupten kann, daß er oder die Brüder in den übrigen Orden jemals unberufen und ungebührlich in weltliche, politische Händel und Verhältnisse sich eingemischt haben!“ Es lohnt indessen nicht, über solche Naivitäten des Weitern sich auszulassen, wir geben unsern Lesern nur noch eine kleine Probe der schönen Demuth und

Volk und die von ihm gewählten Beamten erklären sich gegen solche Profanirung des Cultus und seiner Symbole. Die demnach durchgeführten Absichten der Missionäre erregten bei allen Wohlgesinnten Belgiens entschiedenen Unwillen, bei dem Volke in Lüttich aber äußerte sich derselbe in verschiedenen öffentlichen Demonstrationen gegen van Bommel und die Seinen. Der ganze Eclat, welchen die Sache durch die rasch auf einander folgenden, widersprechenden Entscheidungen erhielt, brachte den Clerus um einen großen Theil des Ansehens bei dem Volke, ja auch ein Theil des untern Clerus verlor die Achtung vor seinen Obern [1]) und trat gegen sie in Schriften auf.

---

des stillen Bürgersinns der Herausgeber, vermöge deren sie so wenig, als die frommen Väter, „ungebührlich und unberufen sich in politische Dinge einmischen." Mit folgender Warnung an die Preußische Regierung, deren Pendant unten bei Herrn Kersten zu finden ist, schließen sie ihren Aufsatz (S. 173): „Will man einer so gerechten Beschwerde (über die Mißhandlung der Jesuiten) das Ohr verschließen, oder dem Munde, der sie ausspricht, Schweigen auferlegen, dann möge man auch die Folgen einer so unheilvollen Politik hinnehmen und sich selbst die Schuld davon zuschreiben; wir haben es an der Warnung nicht fehlen lassen, und können ruhig der Entwicklung der Ereignisse zusehen, darauf vertrauend, daß dem Rechte zuletzt sein Recht wird."

1) In dem Observateur Belge las man: „Der Independant wagte zu behaupten, es herrsche in Lüttich die größte Aufregung gegen die Communalbehörde von Tilff. Gegen die Missionäre, hätte er sagen, und gegen Herrn van

Die veränderte Stimmung gegen die Geistlichkeit fand bald Gelegenheit, sich zu äußern. Im Mai begannen die neuen Wahlen für die Communalbehörden. Der Bischof von Lüttich erließ das gewöhnliche Schreiben an alle Geistliche in Limburg und Lüttich, gegen die liberalen Candidaten zu wirken, allein Manche lehnten alle Einmischung ab, in Lüttich wurde der Bürgermeister von Tilff zur Provinzial-

Bommel, hätte er hinzufügen sollen; denn Dieser ist gewissermaßen die erste Ursache dessen, was geschieht. Er ist es, der die Missionäre, die meist Ausländer und insgesammt unbekannt sind, kommen ließ, weil er bei seinem Klerus die nöthige Geschmeidigkeit für seine Ansichten nicht fand. Es gibt kein Familiengeheimniß mehr, seitdem die Missionäre die Beichte hören, und es wird nach gerade erklärlich, wie Dinge, die in der Stadt vorgehen, dem Bischof bekannt sind. Alle diese Excesse entfernen mit jedem Tage den verständigen und aufrichtigen Theil des Klerus mehr von dem Oberhaupte, das man ihm gab. Ich betheure Ihnen die Unzufriedenheit der Geistlichen. Der Courrier d. l. M. glaubte mich durch Bekanntmachung von Leumundszeugnissen, die ihm von mehreren Geistlichen geliefert wurden, des Leichtsinnes und der Lüge zeihen zu können. Ich bewies bereits, welch unbedeutenden Werth solche Zeugnisse hätten; jetzt aber kann ich Ihnen melden, daß, wie unbedeutend sie auch seien, es Priester gibt, die sich der Ausstellung solcher Zeugnisse weigern, weil sie das Benehmen ihres Bischofes nicht billigen können, und weil sie auf ihr Gewissen nicht lügen wollen. Der Courrier d. l. M. wird sich wohl hüten, uns diesmal der Lüge zu zeihen, denn er weiß, daß man ihm Namen entgegenstellen könnte."

deputation gewählt, eben so siegten in Seraing der Candidat der Liberalen und alle Freunde Bommel's in der Provinzialdeputation wurden nicht wieder gewählt. Spricht sich aber bei diesen Wahlen ein solcher Geist aus, so wird derselbe sich auch bald bei denen für die Kammer Bahn brechen, und dann erst auf das Schicksal Belgiens einen entscheidenden Einfluß üben.

Indem sich die klerokratische Parthei auf diese Weise von ihren frühern Bundesgenossen getrennt sah, ist dasselbige Schisma auch im eigenen Heerlager der Apostolischen entstanden. Für wissenschaftliche Thätigkeit, zu Begründung, Fort- und Ausbau des Katholicismus, geschah in neuerer Zeit in Belgien so gut als gar nichts. Auch in dieser Hinsicht versorgte man sich ganz aus Frankreich. Die jungen Priester studirten mit Eifer die Schriften von Bonald, Ekstein, de Maistre; doch der Beliebteste blieb immer la Mennais, und zwar, was uns hier die Hauptsache ist, in allen seinen den wechselnden Formen des französischen Staats sich anschmiegenden Verpuppungen. Schon die ersten Schriften La Mennais', in denen er aufs Heftigste gegen den kirchlichen und politischen Liberalismus eifert, als Vertheidiger der in der Kirche objectiv gewordenen Vernunft gegen den Wahnsinn der Subjectivität auftritt, wurden von den Klerikern Belgiens mit Begierde verschlungen. Sie schwärmten für die darin aufgestellten Ideale einer alle Mächte der Welt überragenden Theokratie

und sie mußten um so mehr die Realisirung dieser Theorieen wünschen, als die Wirklichkeit mit denselben so unverträglich zu sein schien. In La Mennais' Vaterland selbst, unter der von der apostolischen Congregation beherrschten Regierung kamen solche Doctrinen in keinen Conflict mit den politischen Verhältnissen, daher La Mennais zu Unterstützung derselben ein Apologet der Bourbonen und des göttlichen Rechtes der Fürsten überhaupt war. In Belgien aber mußten solche Theorieen, unter der Herrschaft einer strengen, ordnungsliebenden protestantischen Regierung, nur die Begierde erregen, losgerissen von dieser die Theokratie aufrichten zu können, ohne irgend eine Hemmung von Seiten der weltlichen Herrschaft. Was daher La Mennais vom göttlichen Rechte der Regenten gelehrt hatte, das warfen die belgischen Priester ohne Weiteres weg und vereinigten ihre ultrakatholischen Ideen mit den revolutionären. Als nun La Mennais in Folge der Julirevolution nicht mehr hoffen durfte, durch den Bürgerkönig seine Theorieen verwirklicht zu sehen, als die Volkssouveränität proclamirt und die neue Dynastie in einen gewissen Gegensatz mit der Geistlichkeit getreten war — da wendete sich La Mennais mit seinen Lehren an die Massen und verkündete [1]), was in Belgien schon seit mehreren Jahren durch die apostolisch-liberale Union bereits ausgeführt war. Mit ausgelassenem Jubel nahmen die Priester auf, was ihr „erlauchter Lehrer"

1) Im **Avenir** seit Herbst 1831.

aussprach. Der belgische Clerus konnte nicht mehr wünschen. Für seine Handlungen in der Revolution gegen Holland war die Theorie und zugleich die Apologie gegeben, ja mehr noch, als sie erwarten konnten. Die Orthodoxie schien gerettet. So war La Mennais der eigentliche Abgott dieser Leute, seine Schriften aber das Orakel und die Norm für das Leben. Von dem heiligen Stuhle befürchtete man jetzt gar keine Mißbilligung mehr, da derselbe seit zwei Jahren über La Mennais geschwiegen hatte.

Welch' ein Schreck daher, als die Curie, wohl einsehend, daß der Katholicismus mit solchen Zuthaten, wie in Belgien (Freiheit des Cultus, des Unterrichts, der Presse ꝛc.) nicht auf die Dauer bestehen könne, die Lehren La Mennais' durch die Encyclica vom 15. August 1832 verdammte. Der Clerus sah sich hierdurch in ein bitteres Dilemma versetzt. Auf der einen Seite stand das eiserne Gesetz des Gehorsams, auf der andern lachten die goldenen Früchte, welche im Scheine der Juliussonne gereift und in den glorreichen Septembertagen geerntet waren. Sie hatten zu wählen. Wollten sie nun völligen Gehorsam ihrem Herru leisten, so mußten sie nicht nur den größten Theil ihres Einflusses im Lande aufgeben, sondern auch einer Beschuldigung des Hochverraths gewärtig sein, da sie dem Geschöpf der Volksgnade, der Charte, geschworen hatten. Was blieb also übrig, als der alte Ausweg? Man unterwarf sich den Worten nach, aber von eigentlichem Gehorsam war keine Rede. Bezeugten ja nicht einmal Diejenigen, welche der

Curie am unterthänigsten zu sein vorgaben, ihre Folgsamkeit durch öffentliche Publication von den Kanzeln oder durch Adhäsionserklärung, wie sie der französische Episcopat zahlreich gegeben hatte. Katholischer aber, als der scheinheilige van Bommel, brauchten diejenigen, welche Anhänger La Mennais' blieben, im Aeußeren nicht zu sein.

Allmählig indeß bildete sich unter dieser allgemeinen äußerlichen Unterwerfung eine Parthei heraus, welche, nach erreichtem Zweck der Revolution, auch in der Lehre die Verbindung des Katholicismus mit dem Liberalismus auflösen, die Irrlehren La Mennais' verdrängen, dagegen das alte päpstliche, System restauriren wollte. (Encycliquistes — Lamennaissiens.) In diesem Sinne gründeten einige Priester das Mémorial du clergé, ein Versuch, welcher der Uebermacht der Lamennaissiens jetzt noch unterlag, 1833. Als nun aber zu Anfang des folgenden Jahres die paroles d'un Croyant sich von La Mennais' Geist losrangen, welche sogar die Suprematie des Papstes als Tyrannei darstellen, da wuchs die Parthei der Encyclikisten, die Lamennaisianer mußten sich äußerlich ganz von ihrem Lehrer lossagen, ihre Zahl wurde immer kleiner, und das nun von Kersten gegründete Journal historique et littéraire zeigte bald durch die wachsende Zahl seiner Abonnenten die Oberherrschaft der Päpstlichen. So war nun der größte Theil des belgischen Clerus wieder der alte ultramontane, nachdem er seine Zwecke, zur Herrschaft zu kommen durch eine vorübergehende äußerliche und

innerliche Alliance mit dem Liberalismus erreicht hatte. Er verdammte sein eigenes Verfahren, erfreute sich aber an dem Erfolge, ganz nach dem Vorbilde des Oberhirten, der nach der belgischen Revolution in zwei Rundschreiben die aufrührerische Lehre verdammte, aber vor der Revolution nichts that, um die Geistlichkeit von der Mitwirkung daran abzuhalten, nach derselben aber dem König seine Zufriedenheit bezeugte [1]) „über die unerschütterliche Anhänglichkeit an den Mittelpunkt katholischer Einheit, wovon die hochherrliche Nation der Belgier zu allen Zeiten das Vorbild gegeben habe." (Schreiben vom 1. December 1832.)

Nachdem so der belgische Clerus alle seine Wünsche erreicht hatte, und zwar so vollständig, daß er an die Möglichkeit eines Verlustes gar nicht mehr glaubend, sich einer fleischlichen Sicherheit überließ, kam er nun endlich auf die Idee, dem römischen Katholicismus auch in andern Ländern ähnliche Triumphe wie in Belgien zu verschaffen. Der Anfang wurde gemacht mit Preußen. Schon seit mehreren Jahren hat sich, wie es scheint unter den Auspicien des Herrn van Bommel, wenigstens in seiner Residenz, eine kleine Gesellschaft zusammengethan, welche mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinarbeitet, das Glück, welches die Revolution dem belgischen Land erworben, auch den Nachbarn im Osten zu verschaffen. Den

---

1) Es war dies eine Antwort auf ein Schreiben des Königs an den Papst v. 22. Aug. 1832, wie es scheint, von Herrn v. Bommel concipirt.

Beweis hierfür bitten wir unsere Lehrer dem schwarzen Buch zu entnehmen, dessen Verfasser einer der ehrenwerthen, ganz ihrem Berufe lebenden Männer ist, welche nur dann auf den Schauplatz vortreten und ihre Stimme erheben, wenn das Verderben zu groß geworden ist, als daß ihr Gewissen länger ein Schweigen ertrüge.

Ende 1837, als der Erzbischof von Köln von seinem bisherigen Wohnsitz entfernt worden war, trat das Bestreben dieser Faction, welche bis jetzt mit unerhörter Keckheit in dem Journal historique sich ausgesprochen hatte, nun auch in der That hervor. Der Grenzort Sittard wurde der Stapelplatz für aufreizende Schriften, Tractätchen 2c., die von dort nach Preußen eingeschmuggelt wurden. Wir gedenken nur der nichtswürdigen Charteke: „Abendunterhaltungen katholischer Landleute in Rheinpreußen." Entstanden in belgischen Fabriken, wurden sie zu Tausenden unter die Bewohner des platten Landes verbreitet, in der ganz offenen Absicht, das Volk zur Empörung zu bewegen. Dieselbe Societät hat auch die Augsburger „Beiträge" als livre rouge in die Welt gesendet, nicht allein um in Belgien aufzureizen, sondern vielmehr um durch eine Uebersetzung in die Weltsprache Preußen gründlich und aller Orten zu verunglimpfen. Unaufhörlich verbreiteten die in dem Solde der Apostolischen stehenden Blätter Lügen, Verläumdungen, Provocationen aller Art, während Priester ihres Gelichters von den Kanzeln ihre Zuhörer mit grausenhaften Mährchen von den Qualen

unterhielten, die der Erzbischof zu Minden erdulde [1]).

Das Meiste aber hoffte man zu wirken durch die Eingriffe, welche der apostolische Provisor Alois Spinelli zu Brüssel in die Erzdiöcese Köln wagte, indem er gegen die Rechtmäßigkeit der Diöcesanverwaltung durch den ehrwürdigen Hüsgen Zweifel zu erregen suchte, namentlich die dem Generalvicar gewordenen Delegationen frech abläugnete. Durch diese Machinationen hat sich der belgische Clerus ohne Zweifel selbst eine Grube gegraben. Die Operationen in Preußen sind fehlgeschlagen, man ist ihren Verzweigungen auf die Spur gekommen, und das Resultat muß dazu beitragen, die Welt über die wahren Tendenzen der belgischen Priester aufzuklären.

Vor Allem hat die preußische Regierung ihre Stimme erhoben, sie hat die Regierung Belgiens auf die dortigen Umtreiber hingewiesen. Letztere hat, naiv genug, bei Bommel Nachfrage darüber gehalten, dieser aber, wie zu erwarten war, über eine solche verwegene Anklage Beschwerde geführt. Gleichwohl dürfte dieses Ereigniß, so wie die nähere Verbindung mit Preußen, dessen Belgien zur Begründung seiner Unabhängigkeit bedarf, mit der Zeit dazu dienen, der Regierung die Augen über ihren Clerus völlig zu öffnen und sie dem Einfluß der Ultramontanen zu entziehen, dem sie jetzt namentlich in der Person des Ministers de Theux noch ganz verfallen ist.

Nicht minder hat sich der Clerus durch diese Angelegenheit vielfach in den Augen seiner Mitbürger und Mitbrüder selbst geschadet. Es wurden jetzt nicht

---

1) In einem unterirdischen Kerker liegt er an einer Kette, seine Nahrung ist kümmerlich, er sieht nur seinen Wärter.

nur die neuern Ereignisse zur Sprache gebracht, sondern auch die alten Geschichten wieder aufgefrischt. Van Bommel rückte man seine Conspiration mit Potter und Tielemans [1]) vor, seine Theilnahme an Stiftung jenes trügerischen Monstrums der Union rc. Andere wiesen auf seine schreienden Eingriffe [2]) in die Staatsgewalt hin. Einen Hauptsturm erregte er gegen sich durch sein letztes Fastenmandat. Er eiferte in demselben gegen das System eines „vermessenen" Lehrers (Hermes), er bezeichnet den „Athanasius Deutschlands (v. Droste) als heldenmüthigen Kämpfer," und dessen Auflehnung als eine durchaus rechtmäßige, erklärt die Verordnungen der Curie für absolut verbindlich („Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt") und hebt das Dogma der alleinseligmachenden Kirche in grellster Weise hervor [3]).

Diese Sprache gab endlich den stillen Freunden der Wahrheit unter allen Partheien den Muth, gegen den ränkevollen Kirchenfürsten in die Schranken zu treten. Unmittelbar gegen ihn ist die „Stimme [4]) aus Belgien" gerichtet, vieles hierher Gehörige behandelt unser livre noir. Von Seiten der Geistlichkeit selbst

---

1) Unter andern auch das **Journal de Liége**, welches Bommel dafür in den Bann that.

2) **Lettre d'Eustache Lefranc a Mgr. Corn. — Rich. — Ant. van Bommel pour la plus grande utilité du St Siége, pour la mortification et le chatiment du clergé Wallon évêque de Liége etc. 3me. édit. Liége 1838** und die malitiöse Broschüre: **Complaintes de Xavier Capellari a LL. GG. Messgrs. les Archévêques et évêques de la Belgique. A Gand. 1838.**

3) „Klagt nicht die katholische Kirche der Intoleranz an. Die katholische Kirche ist eins wie die Wahrheit. Die Wahrheit und der Irrthum schließen sich aus. Es ist also die Wahrheit, die nothwendigerweise intolerant ist" rc.

4) Nach Eustache L. F. frei bearbeitet. Leipz. 1838.

erschien außerdem noch ein „Sendschreiben an Bommel [1]),“ von Seiten der Liberalen ein „Schreiben an die Belgier über den Einfluß der Priester“ [2]). Gegen so vielfache Angriffe war die Broschüre eines Herrn Grandfils [3]) (bekannt durch seine gerichtliche Verurtheilung wegen Gaunerei 1833) so wirkungslos, daß Anfang Juni der Bischof selbst „auf dringendes Bitten seiner Freunde“ eine Rechtfertigungsschrift bekannt machte [4]). Bommel beklagt sich bitter über Verleumdungen, entfernt von sich allen und jeden Verdacht theils in Hinsicht seiner vita anteacta, theils wegen einer Einmischung in die Kölner Angelegenheit; er erscheint am Ende so unschuldig, wie ein Kind, vor dem Publicum.

Die öffentliche Stimme hat ihn gerichtet. Es haben die Wohlgesinnten beider Kirchen seinen Worten nicht geglaubt, und was ein tiefblickender Staatsmann schon vor längerer Zeit von ihm und seines Gleichen sagte, steht als eine unverrückte Wahrheit da, an der nur noch wenige Verblendete zweifeln.

---

1) Aufl. 3. Anfang April d. J.

2) **Lettres aux Belges sur l'influence des Prêtres par un français fils d'un Belge. Brux. 1838.** — Von Holland her ließ sich der treffl. Cappadose hören in einem ernsten evangelischen Worte: **Rome a parlé, ou quelques réflexions sur le mandement de Carême de Mgr. l'év. d. Liége. La Haye 1838.** — Am stärksten eben jetzt der Abbé Peurette zu Lüttich in der Schrift: „An die Völker Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Belgiens“, mit dem Motto: Ihr habt die Jesuiten! wenn Ihr sie behaltet, so werdet Ihr Eure Institutionen nicht behalten

3) **Le Libéralisme. Liége. Mai 1838.**

4) **Sermon sur la primauté du Souv. — pontife prononcé à la cathédrale de Liége par Mgr. l'évêque, en Carême 1838. Suivi de quelques notes** (in letztern ist der Versuch einer Vertheidigung.) **Liége 1838.**

Vorwort
des Verfassers.

Stille Beobachter glaubten schon seit drei Jahren die Existenz einer kirchlichen Propaganda in Belgien wahrzunehmen. Dieser Glaube gewann Bestand und Verbreitung in der öffentlichen Meinung, als die beklagenswerthen Ereignisse im Erzbisthum Köln vorgefallen waren. Das preußische Ministerium erließ in seinen diplomatischen Schriften [1]) eine officielle Anklage gegen den belgischen Clerus. Ein Theil der auswärtigen und einheimischen Presse wiederholte

1) Vgl. das Schreiben des Ministers von Altenstein an das Hochwürd. Domcapitel zu Köln vom 15. Nov. 1837 in der preuß. Staatsschrift sub Beilage X; das Weitere unten S. 115.

darauf diese Beschuldigung. Mgr. van Bommel und nach Sr. Hochwürden — Herr Kersten, der Buchdrucker des Bisthums Lüttich, bemühten sich seitdem gar sehr, die „Abgeschmacktheit und Grundlosigkeit" derselben darzulegen. Indessen wollte es weder dem Monitum dieses Prälaten an seinen Clerus noch den im Journal historique et littéraire vom 1. Februar 1838 erschienenen sieben Seiten zur Vertheidigung gelingen, Jedermann zu überzeugen. Sie leugneten Alles und bewiesen nichts.

Solche schwere Anklage von der einen und solche schwache Vertheidigung von der andern Seite veranlaßten uns, die 48 Hefte oder 4 Bände des Journal historique durchzugehen, um in ihnen die Entscheidung über folgende Frage zu finden: Ist es gegründet oder ungegründet, daß eine kirchliche Propaganda in Belgien besteht? und sodann, ist es wahr, daß sie die Aufregung im Königreich Preußen nährt oder nicht?

Als Versuch zur Auflösung dieser zwei wichtigen Fragen, welche die beiden Haupttheile unserer Schrift bilden, beschreiben wir zuerst den Ursprung, den Fortgang, die Perioden und Veränderungen der katholisch-politischen Presse. — Sodann folgen die Beweise des Daseins einer neuen Propaganda, eine

Zusammenstellung ihrer Merkmale und unterscheidenden Kennzeichen, ihrer Kämpfe und ihres Triumphes über die Anhänger von La Mennais. Nächst dem die verschiedenen Meinungsschattirungen in den zwei Partheien der Geistlichkeit, und zum Schluß eine Anzahl von Thatsachen, welche das Verfahren der Propaganda im Innern Belgiens charakterisiren. — Von hier gehen wir zu ihrem Wirken in Bezug auf das Ausland über, und schildern ihr passives Verhalten gegen Holland und Frankreich, ihren brennenden Eifer gegen Friedrich Wilhelm von Preußen.

Wir wagen nun hier das Resultat unserer Arbeit vorzulegen. Es geschieht dies nur in der Absicht, die Wahrheit der Thatsachen darzuthun, welche durch wörtliche Citate bewiesen und der Aufmerksamkeit der Verständigen wohl würdig sind.

Dem Eifer der deutschen und belgischen Priester verdankt das Publicum das rothe Buch, welches mit großen Buchstaben an den Mauern unserer Städte angekündigt wurde. Einer ihrer Mitbrüder wagt es heute ihnen hochachtungsvoll das schwarze Buch darzubieten. Diejenigen, welche seinen Inhalt prüfen wollen, mögen nur bedenken, daß wir es uns zur Pflicht gemacht haben, mit einer freimüthigen Unpartheilichkeit zu reden, die sich kein Haar breit von

der katholischen Rechtgläubigkeit entfernt. Schon im Voraus verzeihen wir das Geschrei des Vorurtheils und werden nur die Kritik solcher Leute annehmen, welche durch die Logik der Thatsachen (la logique des faits) uns angreifen. Mit solcher Gesinnung nahen wir unserer Aufgabe.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Der Abbé Lamennais in Belgien. — Die Encyklika vom 15. Aug. 1832. — Wirkung derselben. — Wohlwollen des Papstes für Belgien. — Partheien unter dem Clerus: die Encycliquistes und die Lamennaisiens. — Abbé de Ram. — Abbé Ryckewaert. — Das Mémorial du clergé zu Gent.

Lamennais außerordentlicher Einfluß auf die große Mehrheit des belgischen Clerus ist allbekannt. Die diesseitigen Zeitschriften hatten den politischen Principien des Verfassers vom „Versuch über den Indifferentismus" [1]) Einfluß und Verbreitung verschafft unter der Masse der Katholiken. Die Professoren an den großen und kleinen bischöflichen Seminaren hatten sein System anstatt der alten Grundlagen des Unterrichts in der Philosophie angenommen, und sein Bildniß,

---

1) Die Schrift L'essai sur l'indifférence en matière de la religion. Paris. 1817. 4. éd. 1822. 4 Bde, und nachher Défence de l'essai. Paris. 1821.

welches man in den Häusern unserer Priester erblickte, bewies die hohe Verehrung, deren er genoß. Kurz, ganz Belgien war nur ein großes Filial der Mutterkirche Frankreich, gestiftet und geleitet durch einen als Priester vermummten Republicaner, welchen seine zahlreichen Schüler in ihrer Begeisterung schlechthin als den „erlauchten Lehrer" bezeichneten.

Papst Gregor **XVI.** verdammte die politischen Irrthümer der neuen Schule durch die authentische Erklärung der katholischen Lehre, welche er in seinem ersten encyklischen Schreiben erließ [1]). Kein belgischer Prälat erlaubte sich auch nur die geringste öffentliche Kritik der Lamennais'schen Neuerungen. Eilf Bischöfe und zwei Erzbischöfe in Frankreich verdammten früher als der Papst 56 Sätze des Abbé de Lamennais [2]). Die päpstliche Urkunde erschien am 15. August 1832, für die Einen zu früh, für die Andern zu spät. Das Licht dieses Blitzstrahls eröffnete den meisten im guten Glauben Befangenen die Augen. Das Rund-

---

1) Siehe diese päpstliche Encyclica im Anhang Beilage I.

2) Diese Verdammungssätze eines Theils des französischen Episkopats erschienen 1835 zu Toulouse unter dem Titel: Censure de LVI propositions extraites de divers écrits de Mr. de la Mennais et de ses disciples par plusieurs évêques de France et lettre de mêmes évêques au souverain pontife Gregoire XVI. Vgl. hierüber (Bonner) Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie 1836. Heft 19.; und Acta historico-ecclesiastica, Sec. XIX. Jahrgang 1834.

schreiben erschien in den Spalten des **Journal de la Haye**, brachte aber in Belgien keinen der orangisti- schen Sache vortheilhaften Eindruck hervor. Die Bi- schöfe hielten es nicht für gerathen, die öffentliche Ver- kündigung desselben anzuordnen, die Pfarrer erklärten es nicht auf der Kanzel, wie ehemals den Hirtenbrief unserer Prälaten gegen die Freimaurerlogen. Das Cir- cular des Papstes war für die große Masse so gut, als nicht vorhanden. Ganz anders verfuhren einst die bel- gischen Prälaten in der Sache der Jansenisten. „Es ist ausgemacht," sagt Hr. Kersten (**Journal historique**, Heft 6, S. 320.), „daß alle Entscheidungen in Bezug auf den Jansenismus und Quesnelismus von den Bi- schöfen der Provinz Mecheln angenommen und publicirt sind." Doch man muß bedenken, daß die Irrthümer des Jansenius die Sache des Altars betrafen, das Rundschreiben vom 15. August 1832 verdammte vor- züglich die zum Verderben des Thrones aufgestellten Irrthümer. Die Orangisten ließen dasselbe gelten wie eine Verurtheilung des politischen Verfahrens der Geist- lichkeit; diese aber stellte ihnen das Verfahren des Papstes selbst entgegen, welches Zeugniß ablege von seinem hohen Wohlwollen gegen die Irrenden und von seiner vollkommenen Zufriedenheit mit den Erfolgen, welche die Revolution für den katholischen Cultus und dessen Diener herbeigeführt habe.

Indessen glaubten die jungen Priester, stark und bedeutsam durch ihre Anzahl, ihre Augen öffnen zu müssen für das vom Vatican ausgegangene Licht. Sie

behaupteten gegen ihre bekehrten Brüder und gegen die politischen Freunde des Königs Wilhelm, daß die durch das Rundschreiben verdammten Lehren keinerlei Bezug hätten auf das katholische Belgien und auf unsern politischen Zustand keine Anwendung fänden [1]). Die kirchliche Gewalt schritt auf keine sichtbare Weise bei diesen Umtrieben ein, aber ihr Stillschweigen gestattete der Uneinigkeit, ganz offen in den bis dahin sich geschlossenen Reihen des geistlichen Standes zu verbreiten. Man nannte die eine Parthei die Encykliciſten, die andere die Lamennaisianer. Das **Journal des Flandres**, der **Ancien catholique des Pays-Bas**, die Organe der letzteren, blieben treu der alten Unions-Flagge der Freiheit in Allem und für Alle. Diese Blätter und ihre Freunde übten in Flandern einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen aus und machten sich angelegentlich über den Verdruß ihrer in einer neuen Livree erscheinenden Gegner lustig. Lamennais war verdammt. Sie hatten, obwohl ein wenig spät, gesagt: „Auch wir, auch wir stimmen dieser Verdammung bei.“ Sie griffen weder den Papst noch seine Handlungen an, aber sie behielten seine Worte **in petto**; das **Journal des Flandres**, welches späterhin jene Allocution [2]) bekannt

1) Durch eigenen Zufall bekamen wir einen geschriebenen Aufsatz in die Hände, der von einem in unserm Lande bekannten Priester in diesem Sinne verfaßt war. Er wird villeicht eines Tages als historisches Actenstück veröffentlicht werden. Anm. d. Verf.

2) Die Allocution im geheimen Consistorium am 10. Dec. 1837., betreffend die Kölner Angelegenheit.

machte, verkündigte nicht das Decret desselben Papstes, durch welches er die Revolutionaire, die Kinder Belials, mit oder ohne Tonsur, niederschmetterte.

Indessen hatte der Canonicus Ryckewaert, Professor des canonischen Rechtes am großen bischöflichen Seminar zu Gent, keinen Theil genommen an dem Enthusiasmus für die neuen philosophischen Lehren, von dem sein Amtsgenosse, der Canonicus Verduyn, Professor der Philosophie an besagtem Seminare, beseelt war. Letzterer nahm keinen Anstand, als er eines Tages zu seinen Zuhörern von den Vorlesungen redete, die er selbst gehalten, bevor der Stein der Philosophen durch Lamennais entdeckt war, diese als eben so viele von ihm vorgetragene Irrthümer zu bezeichnen, und durch seine Thränen die Aufrichtigkeit seines Widerrufs zu bekräftigen. Der Abbé de Ram, später Professor am erzbischöflichen Seminar zu Mecheln [1]), war nicht weniger als der Abbé Verduyn für die Verbreitung der neuen philosophischen Lehren begeistert. Er unternahm sogar eines Tages eine Reise nach Gent, um Herrn Ryckewaert zu bekehren und ihn unter das Pannier „des erlauchten Lehrers" einzureihen, dessen System des gesunden Menschenverstandes (sens commun) damals auf dem Gipfel des Ruhmes stand. Der Abbé de Ram erreichte seinen Zweck nicht, er fand seinen Gegner unerschütterlich in seiner Ueberzeugung. Der ehr-

1) Jetzt Rector der katholischen Universität zu Loewen.

würdige Geistliche, welcher uns diese Thatsachen erzählt hat, fügte hinzu, daß der Genter Professor sogar den Lamennaisianer aus Mecheln mit etwas grober Höflichkeit abgewiesen habe. „Eine neue Perle in der Krone des Herrn Ryckewaert," sagt Herr Kersten in seinem Journal historique (Heft 27, S. 123), „ist der Muth, mit welchem er stets, sei es in der Schule, sei es in den Conferenzen, den Lamennais'schen Neuerungen, schon lang vor dem Erscheinen des päpstlichen Rundschreibens, sich entgegengestellt hat; und wir erinnern uns sehr wohl, daß er schon vor zwölf Jahren in einer Privatunterredung vorhersagte: „de Lamennais würde der Sache der Religion schlechte Dienste leisten."

Der gelehrte Abbé Ryckewaert, nachdem er lange vergebens versucht, dem Lamennais'schen Strom einen Damm entgegenzusetzen, griff endlich zu dem in unsern Tagen gebräuchlichsten Mittel — zur Presse. Es erschien unter seinem Einflusse im Jahre 1833 eine kirchliche Zeitschrift (Recueil ecclésiastico-périodique) zu Gent. Der Name des Herrn Ryckewaert erschien zwar nicht in derselben, aber der Bischof Van de Velde hatte die Herausgabe genehmigt. Sein Zweck war, die neuen Lehren zu bekämpfen, die alten an ihre Stelle zu setzen, allmählig und ohne Erschütterung die Freunde von de Lamennais zur Vereinigung mit ihren zu den Grundsätzen des Hirtenbriefes bekehrten Brüdern zurückzuführen, eine Vereinigung, welche die Spuren der alten katholisch-liberalen Vereinigung, welcher die böse Zunge von Karl de Brouckère auf dem Nationalcon-

greß den ersten Stoß gegeben hatte, zu vertilgen; einige junge Priester, Günstlinge und Schützlinge Ryckewaert's, unternahmen diesen gefährlichen Versuch. Der Domherr Van Combrugghe, Mitglied des bischöflich-geistlichen Rathes, bekannt als ausgezeichneter Unionist und Freund von Lamennais, hatte eine Zeit lang das ausschließliche Vertrauen eines Bischofs besessen, welcher, fremd der Diöcese von Gent, nicht die Leithammel der Heerde kannte. Er sah wohl ein, daß es politisch weder klug noch nützlich sei, dem Abbé Ryckewaert, der die Seele des bischöflichen Conseils war, sich zu widersetzen, er ging daher auf die Ansichten des Canonisten ein, überließ das **Journal des Flandres** seinem Schicksal, und vertrieb selbst aus seinem Hause die Bureau's einer Zeitschrift, deren eifriger Gönner er bis dahin gewesen war; eben deshalb hat Ad. Barthels (in den **Documents hist. sur la révolution de Belge**) diesen Canonicus unter die Unruhestifter dieser Zeit gerechnet. Seine alten Freunde und Mitarbeiter konnten ihm die thätige Theilnahme an der neuen anti-lamennais'schen Zeitschrift, der man den Titel **Mémorial du clergé** ertheilte, nie verzeihen. Man gab den Jahrgang in zwölf Heften, von denen das erste im Monat Mai 1833 erschien. Die Freunde des Fortschrittes bezeichneten bald diese Unternehmung des Herrn Ryckewaert als Rückschritt.

Zweites Capitel.

Das Mémorial du clergé gegen den Nouveau Conservateur belge. — Angriffe auf das Mémorial. — Mystification. — Das päpstliche Rundschreiben von den Anhängern Lamennais' nicht öffentlich angenommen. — Abbé de Ram, Abbé Raepsaet. — Päpstliche Gnaden.

Das Mémorial du clergé zögerte nicht, seine feindseligen Gesinnungen gegen den Nouveau Conservateur belge an den Tag zu legen. Diese kirchlich-wissenschaftliche Zeitschrift war die veränderte Fortsetzung des zu Lüttich im Jahre 1823 im Sinn der katholischen Opposition erschienenen Conservateur belge, welcher einen vollständigen Abdruck des Ami de la religion et du roi, der France chrétienne und der Tablettes du clergé enthielt mit dem Wahlspruch: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" (1. Thessal. 5, 21.). Die Redaction des Conservateur wurde 1829 von Lüttich nach Löwen verlegt in die Buchdruckerei Van Linthout und Van den Zande, und der Professor de Ram, welcher die Herausgabe übernommen hatte, gab ihm mit sehr kenntlicher lamennais'scher Farbe den passenden Titel: „Der neue." Von dieser Zeitschrift nun sagten die Redacteure des Mémorial in ihrem Prospectus: „Wir haben schon einige Zeitschriften und insonderheit auch eine kirchliche Zeitschrift, aber sie beschäftigt sich vorzüglich mit neuen Erfindungen und mit Lehren, welche unsern Vätern unbekannt waren." Sie nennen

hier zwar nicht den Namen des Herrn de Ram, aber wie seine kirchliche Zeitschrift 1833 die einzige in Belgien war, so kann man auch ihre Tendenz nicht verkennen. Jene wählten darauf das erste Rundschreiben Gregors **XVI.** zum ersten Artikel ihres ersten Heftes, gerade kein für ihren Zweck vortheilhafter Anfang. Später griff die Schule des Herrn Ryckewaert offen mehrere dem **Nouveau Conservateur belge** des Herrn de Ram entnommene Sätze an. Die Lamennaisianer des **Journal des Flandres** versäumten diese Gelegenheit nicht, schnell und hitzig ihren Gegnern zu antworten, der Abbé de Ram aber blieb stillschweigender Zuschauer bei dem Angriff, wie bei der Vertheidigung.

Der Kampf gegen das **Mémorial du clergé** ward bald allgemein. Die verschiedenen Partheien ergriffen mit Gier seine Verfolgung. Indem man katholische Schriftsteller unter seinen Gegnern erblickte, schloß das Publicum, daß Spaltung im katholischen Lager ausgebrochen sei, daß die Anhänger des Rundschreibens unter den Geistlichen (**le clergé encycliquiste**), welche dies rückschreitende **Mémorial** herausgaben, nicht mehr mit den fortschreitenden Anhängern von Lamennais einig seien, welche das **Journal des Flandres,** den **Nouveau Conservateur,** den **Vaderlander** u. s. w. herausgaben. Man begriff jedoch auf beiden Seiten, daß die Thatsache der katholischen Spaltung der persönlichen Achtung des Clerus schaden und vielleicht auf eine seinen Interessen wenig vortheilhafte Weise zurückwirken könne. Deßhalb gaben sich die Publicisten unter

der Geistlichkeit alle Mühe, daß das Gerücht von ihren Spaltungen in der öffentlichen Meinung keinen Glauben gewinne. Selbst das **Mémorial**, obschon in Folge der Uneinigkeit mit dem Tode ringend, hat noch den Muth, in seinem siebenten Hefte die Thatsache mit diesen Worten zu leugnen: „Seit einiger Zeit lassen die zwei Partheien des antikatholischen Feldlagers, die Orangisten und die Liberalen, nicht ab, von dem Bruch der Union zu reden; ja sie gehen heute noch weiter und behaupten, es finde eine Spaltung in den politischen Ansichten (?) unter dem Clerus von Flandern Statt." — Solches geschah noch im November 1833; zwei Monate nachher hörte das **Mémorial** auf zu erscheinen. Die Redacteure, welche es für nöthig hielten, den ersten Band mit der 488. Seite zu schließen (während der Prospectus 600 versprochen hatte), drückten sich darüber folgendermaßen aus: „Wichtige Gründe nöthigen uns die Herausgabe des **Mémorial du clergé** zu unterbrechen und hiermit den ersten Band zu schließen. Die Gründe, welche uns dazu verpflichten, sind dieselben, welche uns zu der Unternehmung bewogen. Die Aufregung einiger Geister durch philosophische Streitigkeiten, welche in Frankreich entstanden sind, und ein gewisses Vorurtheil gegen uns, das wir uns nicht erklären können, fordern von unserer Seite diese Maßregel der Klugheit" (S. 457).

Es war unterlegen, in Folge der Spaltungen, und unter den Streichen Derjenigen besonders, welche auf ihre Fahne schreiben: „Gott und Freiheit." Das

Mémorial selbst beklagte sich darüber gegen seine Leser: „Das Mémorial ist," hieß es im 8. Heft, „von einer großen Zahl von Zeitschriften angegriffen vom Messager de Gand (einer orangistischen und gottlosen Zeitschrift), von seinem Seitenstück dem Journal du commerce d'Anvers, vom Journal des Flandres, vom Courrier Belge, welcher diesen Angriffen beistimmt, vom Vaderlander, von Belge (bekannt durch seine Angriffe gegen unsere Bischöfe und besonders seit den letzten allgemeinen Wahlen gegen den Hochwürdigsten Boussen), vom Antwerpenaer u. s. w.; was soll man auf ihre Redensarten, ihre ganz nichtigen Verläumdungen erwiedern?" so fragte das Mémorial in seinem 8. Hefte, nachdem es im vorhergehenden die Verschiedenheit der politischen Meinungen unter dem Clerus von Flandern abgeleugnet hatte. Wir antworten auf die Frage durch drei Thatsachen, die wir der Kürze halber als drei Zusätze des eben Gesagten folgen lassen, nämlich:

1) daß die katholischen Journale von der Parthei des Lamennais Redensarten machen und verläumden, nach dem Zeugniß des Mémorial;

2) daß das Mémorial, dem Inhalt seiner Versicherungen zufolge, unwahr und unglaubwürdig war hinsichtlich der Beschimpfung, welche es seinen Gegnern zufügte;

3) daß der Triumph der Anhänger von Lamennais über die des Rundschreibens eine Thatsache ist,

welche selbst durch das im Anfang des Jahres 1834 erfolgte Aufhören des **Mémorial** bestätigt wird.

Der **Nouveau Conservateur belge** des Abbé de Ram überlebte noch lange das **Mémorial du clergé**. Das **Journal des Flandres**, der **Ancien catholique des Pays-Bas** überlebte alle beide. Die Anhänger von Lamennais hielten den **Conservateur**, sie verschafften sogar noch Abonnenten dem **Ancien catholique**.

In Rom verpflichtete man Diejenigen, welche die heilige Weihe erhalten wollen, sich den beiden Rundschreiben zu unterwerfen. Wir haben nirgends gelesen, daß unsere kirchliche Behörde in diesem Punkte ultramontanistisch verfuhr. Die Vorsicht der römischen Kirche gegen die einzelnen Irrthümer des Abbé Lamennais ist bei uns nicht angewandt. Bevor die Sacramente der katholischen Kirche einem dem Altar feindseligen Schriftsteller, oder selbst einem als Freimaurer Bekannten gereicht werden, legt ihm der Clerus die Verpflichtung des Widerrufes oder Abschwörens auf, um diese öffentlich bekannt und das Aergerniß wieder gut zu machen. Viele Irrthümer in Bezug auf das Königthum waren verbreitet und beglaubigt durch Namen und Charakter von Professoren, Rednern und Schriftstellern aus dem belgischen Clerus. Wir brauchen hier keine Stellen aus gedruckten Schriften anzuführen für eine Behauptung, deren Wahrheit kein Zeitgenosse bestreiten wird. Und doch hat Keiner dieser Irrlehrer seine Lehren widerrufen oder das Aergerniß wieder gut gemacht. Weder das **Mémorial du clergé**

noch eine andere Zeitschrift enthält eine Erklärung der Art, wie sie der Abbé Felix gab, der unkluge Lobredner des philosophischen Colleg's. Das katholische Frankreich ließ sich erbauen durch die lamennaisianischen Abbé's Rohrbacher, Lacordaire, Gerbet rc.; das ultramontane Belgien bietet keinen Namen dar, welchen wir den eben Genannten an die Seite stellen könnten. Der pseudonyme Pamphile Neuwens, der sich „Priester der Diöcese Gent" bezeichnet, ließ in das orangistische Journal dieser Stadt einen Widerruf der politischen Irrthümer einrücken, welche er sich vorzuwerfen hätte (s. Beilage **II.**); aber das **Journal des Flandres**, welches den Zweck dieser Mystification merkte, beeilte sich, dem Publicum anzuzeigen, es komme kein Priester dieses Namens in den Verzeichnissen des Secretariates der Diöcese Gent vor. Die belgischen Zeitschriften verkündeten eine einzige förmliche Erklärung der Unterwerfung unter das Rundschreiben und zwar eines Individuums, das so gut, als seine Namenschiffer bekannt war, nämlich des Herrn de Coux, Ex-Redacteur des berüchtigten Journal **L'avenir** (Beilage **III.**). Dieser französische Laie schickte die Urkunde darüber dem Herrn de Ram zu, nach dessen Bestallung als Professor an der katholischen Universität in Belgien; allein der Rector der Universität, Freund und Beschützer des Ex-Redacteur vom **Avenir**, glaubte für seine Person diese Förmlichkeit nicht erfüllen zu müssen, obgleich der Abbé de Ram sehr eifrig seinen **Nouveau Conservateur belge** mit den Artikeln der Journale von

Herrn de Lamennais bereichert hatte. Als die Herren Van Linthout und Van den Zande, die Drucker dieser Zeitschrift, dem Publicum einen Abdruck aller Artikel des **Avenir** versprachen, erlaubte sogar noch Herr de Ram, die pomphafte Ankündigung dieses Abdrucks in seinen **Nouveau conservateur** einzurücken, auch dieses Unternehmen zu loben und anzupreisen, welches bald einen außerordentlichen Erfolg hatte (s. Beilage **IV.**). Einige Zeit darauf sandte der heilige Vater dem Abbé de Ram das Diplom eines Doctors des canonischen Rechtes. Man wird die hochverehrte Person errathen, welche ihn dem Wohlwollen des Papstes als höchst würdig einer so ehrenvollen Auszeichnung empfohlen hat. Herr Raepsaet, Secretär des Bisthums Gent, bekannt als eifriger Unionist [1]), hatte noch vor dem Abbé de Ram, eine seinem Verdienste angemessene Belohnung erhalten. Durch ein Breve vom 3. August 1832, zwölf Tage vor dem Hirtenbrief, ernannte ihn Se. Heiligkeit zum Ritter des goldenen Sporen.

---

1) Unionisten (= Antiorangisten), die Verbindung der Katholiken und Liberalen in Belgien.

Drittes Capitel.

Unduldsamkeit der Anhänger de Lamennais. — Die Kirchengewalt verweigert den Orangistischen Priestern Gerechtigkeit. — Feinheit des Msgr. Gizzi. — Das entschlafene **Mémorial du clergé** — ersetzt durch eine Lütticher Zeitschrift. — Der Verf. an den Drucker des Bisthums Lüttich. — Dessen Biographie. — Frühere Mitwirkung am **Courrier de la Meuse.**

So groß war die Nachsicht der Kirchengewalt gegen die Anhänger von de Lamennais, und Gott bewahre uns vor dem Gedanken diese Güte tadeln zu wollen, von der wir nur einige historische Thatsachen berichten. Die Priester von der Parthei Lamennais waren indeß weit entfernt, dieselbe Mäßigung gegen die kleine Parthei ihrer Mitbrüder zu beobachten, welche in der Philosophie sich nicht zu dem System des erlauchten Lehrers bekannten und in der Politik den Bewegungen bei den Bittschriften und Wahlen fern blieben. Hier, riefen sie der Masse zu, hier, sehet die Orangisten, die Feinde des unabhängigen Belgien, seiner Constitution und seines Königs! Hier die partheiischen Gönner des Protestantismus! Und auf solche liebevolle Weise erfüllten sie den Sinn ihres Wahlspruches: „Gott und Freiheit", und den Zweck des Losungswortes: „Freiheit in Allem und für Alle".

Hr. Versluys, Pfarrer an Notre-Dame zu Brügge sprach eines Sonntags auf der Kanzel über den Text:

„Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist". Er erläuterte bei dieser Gelegenheit eine Stelle aus dem Rundschreiben vom 15. Aug. 1832. Zwei Tage darauf erhielt er im **Journal des Flandres** einen gehässigen Verweis. Der Pfarrer sandte demselben seine Rechtfertigung (s. Beilage **V.**), aber das Lamennais'sche Journal weigerte sich sie aufzunehmen [1]). Nun ließ sie der Pfarrer in einem Blatte von Brügge bekannt machen; sogleich erschien sein Gegner mit einer Erwiederung, weit heftiger als der erste Angriff, welche er diesmal theilweise gegen einen ganz stillen Priester derselben Stadt richtete, der diesem Streit ganz fremd war (s. Beilage **VI.**). Er nahm jedoch noch so viel Rücksicht, den genannten Abbé nicht namentlich zu bezeichnen. Indessen, um den Zweck des Journalisten zu erreichen, schaltete der Abbé Delfortrie, Vicar von St. Anna zu Brügge und thätiges Mitglied eines kleinen kirchlichen Comité's, in den gedruckten Text des Journals den Namen des angegriffenen Abbé mit der Feder ein, und ließ dann dieses Blatt gerade in dem Augenblick herumgehen, wo ein Theil des niedersten Pöbels von Plünderung gegen den Pfarrer von Notre-Dame murmelte. Der Hr. Bischof ward mittelbar von diesem Vorgange unterrichtet durch

---

1) Am 17. Juli 1833 wurde der Herausgeber des **Courrier de la Meuse in contumaciam** zu 20 Gulden H. Strafe verurtheilt, weil er nicht zur rechten Zeit einen Artikel aufgenommen, den Hr. Tillemans am 21. Dec. 1832 eingesandt hatte als Erwiederung auf einen gegen ihn gerichteten Angriff. (Anm. d. Verf.)

eine wichtige Anzeige, von der, wie man behauptet, ein Exemplar ihm zugeschickt war (s. Beilage VII.); allein Mgr. Boussen schien nicht die geringste Theilnahme für denjenigen zu empfinden, dem eine solche ehrenrührige Beleidigung durch einen Theil seiner Mitbrüder zugefügt war. Dieser erhielt die Stelle des Vorstehers einer Erziehungsanstalt bei der katholischen Universität zu Löwen, jener konnte nicht einmal die Erlaubniß erhalten, sich aus einer Diöcese wegzubegeben, wo er nicht geboren war. Er wandte sich deshalb im J. 1835 an Mgr. Gizzi, päpstlichen Internuntius zu Brüssel, um wenn nicht Gerechtigkeit, doch wenigstens einen kanonischen Paß zu erhalten, damit er sich stillschweigend einer seit 1825 andauernden heimlichen Verfolgung entziehen könne. Man würdigte ihn keiner Antwort; der Internuntius verließ Belgien 1837, und Se. Excellenz hatte nicht einmal die Aufmerksamkeit, ihm sein Manuscript zurückzusenden, welches mehr als 130 Seiten in 4. umfaßte. In der Sacristei der Cathedrale von Brügge verkündete man die vertraulichen oder geheimen Schritte, welche der beleidigte Priester gethan, und lachte auf seine Kosten. Diese Thatsache mag statt vieler andern eine genügende Probe der Lamennais'schen Unduldsamkeit und der Gerechtigkeit derjenigen geben, welche sich für Feinde ihres Gönners erklärt hatten. Wenn einsichtsvolle Leser einen Widerwillen empfinden sollten gegen dieses Anführen von Persönlichkeiten, so bitten wir diejenigen Personen, deren Namen wir schon genannt haben oder in der Folge noch nennen werden, hier die

Worte anzuwenden, welche Herr Kersten, Drucker des Bisthums Lüttich („M. l'imprimeur de l'évêché de Liège“) am 1. Febr. 1837 an drei Domherrn des Erzstiftes Köln richtete:

„Uebrigens bitten wir die Herrn Müller, Filz und Weitz zu glauben, daß wir es auf's Lebhafteste bedauern, uns hierbei mit Personen beschäftigen zu müssen. Weit lieber würden wir die kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs Preußen (lies: „der kirchlichen Propaganda Belgiens“) behandeln, ohne irgend einen Namen zu nennen. Allein leider ist dies unmöglich. Es sind Menschen, welche diese Angelegenheiten in die jetzige traurige Lage gebracht haben; ihre Schuld, und nicht die unsrige, ist es daher, wenn ihre Namen mit den Sachen zusammenfallen“. (Heft 34, S. 530.)

Das **Mémorial du clergé**, die einzige kirchliche Zeitschrift, welche sich nicht mit Lehren, die unsern Vätern unbekannt waren, beschäftigte, hörte am Ende des Jahres 1833 auf. Die Provinz Lüttich ist berühmt durch die großartige Entwicklung ihrer Industrie in jeglicher Beziehung. Lüttich erbte den Nachlaß von Gent. Herr P. Kersten, Buchdrucker des Bisthums Lüttich, benutzte den günstigen Augenblick des gewaltsamen Unterganges des **Mémorial**, um den Prospectus einer neuen kirchlichen Zeitschrift bekannt zu machen. Er kündigte am 7. März 1834 dem Publicum sein Unternehmen unter dem Titel an: **Journal historique et littéraire**

à l'usage du clergé [1]). Einmal monatlich erscheinend bildet das **Journal historique** jährlich einen Octav-Band von 600 — 660 Seiten und wird in allen Städten Belgiens zu dem geringen Preise von 6 Franken für den ganzen Jahrgang franco geliefert. Obgleich dies Journal sehr verbreitet ist unter dem belgischen Clerus und auf einer hohen Stufe der Achtung und des Zutrauens bei ihm steht, so ist es doch wenig oder gar nicht bekannt unter einer großen Zahl von Laien, welche die periodischen Blätter lesen. Bevor wir es näher schildern, geben wir uns die Ehre seinen Herausgeber zu benachrichtigen, daß wir, wie er, die katholische Religion bekennen, welche ohngeachtet unserer Unwürdigkeit uns unter die Diener ihrer Altäre aufgenommen hat. Er möge gütigst daraus folgern, daß wir weder das Verfahren der preußischen Regierung billigen können, welches vom Oberhaupt der katholischen Kirche schon verworfen ist, noch dasjenige, welches in der Folge vielleicht noch verworfen werden wird. Wir sind weder beauftragte, noch aus eignem Antriebe Vertheidiger (**défenseur officiel ou officieux**) Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm, und haben keinen Grund noch Interesse es zu sein.

---

1) Dieses noch jetzt zu Lüttich erscheinende **Journal historique et littéraire** wird in der zu Berlin über die Kölner Angelegenheit erschienenen Staatsschrift fortwährend verwechselt mit dem ebenfalls zu Lüttich erscheinenden **Journal de Liège**, welches in dem Kölner Streit die preußischen Interessen vertrat.

Außerdem glauben wir auch noch Herrn Kersten erklären zu müssen, daß da uns die Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft nicht zu Theil geworden ist, wir keine feindselige Gesinnung gegen ihn oder gegen sein Journal hegen. Im Gegentheil, auch wir haben für sein Unternehmen unterzeichnet und von ganzem Herzen vielen vortrefflichen Aufsätzen seiner Zeitschrift unsern Beifall geschenkt, von denen wir nur die lakonische aber kräftige Bekämpfung des Abbé de Haerne herausheben, eines erhitzten Anhängers der Republik auf dem National-Congreß (zur Zeit Professor am Colleg zu Courtray), welcher über die Principien in Kunst und Literatur und über den Romanticismus gelehrte Possen (doctae nugae) ausgekramt hatte, d. h. einen unzusammenhängenden Schwall gelehrten Unsinns (vgl. Journ. hist. Heft 44. vom 1. Dec. 1837, S. 394 ff.). —

Wir bitten Hrn. Kersten, diese Erklärung wohl zu beachten und in Folge dessen uns die Freiheit zu verzeihen, mit der wir uns der Presse zu bedienen wagen, um dem Publicum die Geschichte seines propagandistischen Eifers wider den König von Preußen, den Freund des unabhängigen Belgiens, zu schildern, aus Theilnahme an dem öffentlichen Wohl des Vaterlandes sogut, als aus Interesse an der Zeitgeschichte; zwei Interessen, die uns sehr vereinbar erscheinen mit dem Katholicismus und weit entfernt von der Vertheidigung des Protestantismus; zwei Interessen, welche Herr Kersten nicht genug berücksichtigt zu haben scheint in seinem propagandistischen Krieg gegen Preußen, und deren Geschichte wir jetzt beginnen

wollen mit dem Lebensabriß des Herausgebers der kirchlichen Zeitschrift von Lüttich. Diese Notiz, einerseits nothwendig für die, welche Herrn Kersten nicht kennen, dürfte auch denen nicht mißfallen, welche dieses Vortheils genießen.

Herr P. Kersten, Buchdrucker des Bisthums Lüttich, gilt für einen Mann von außerordentlicher Thätigkeit, Unternehmungsgeist, Discretion, Gewandtheit und Bildung. Bei dem höhern Clerus, dessen eifriger Vorkämpfer er zu allen Zeiten war, genießt er ein großes Vertrauen. Kersten nahm schon eine ausgezeichnete Stelle unter der zu Lüttich gebildeten Opposition ein und wurde zu den gemäßigten Anhängern der katholisch-liberalen Union gerechnet. Er vereinigte sich nicht, wie man sagt, mit der Meinung des Abbé de Lamennais über die Besoldung der Geistlichen und blieb den liberalen Grundsätzen, welche den Thron des Königs Wilhelm in diesen Provinzen umgestoßen haben, nur bis zu dem vollständigen Siege der katholischen Sache treu. Seitdem schloß er eine enge Verbindung mit den ehrwürdigen Vätern der Jesuiten, den erklärten Feinden der Lamennais'schen Irrlehren, der Protestanten und der philosophistischen Liberalen u. s. w., ungeachtet ihrer politischen Farbe. Gewiß ist, daß Kersten durch seine Vorgänger viel Erfahrung und Einsicht im Fache der Polemik erlangt hat, und daß vielleicht kein katholischer Schriftsteller Belgiens solche Eigenschaften besitzt, um, im Guten oder im Schlimmen, den Zweck einer solchen Unternehmung, wie das **Journal historique**, zu

erreichen. Wenn vor der Zeit des 25. Aug. 1830 die Anhänger von Lamennais begeistert wurden durch die Schriften und Vorlesungen des Herrn Ad. Barthels, damals noch Neuling im katholischen Glauben, so können die Encykliciſten ſich Glück wünſchen im Jahre 1834 einen Veteranen, wie Herrn Kerſten, gefunden zu haben, um ihn an die Spitze ihrer Propaganda zu ſtellen, wie dies überflüſſig der Text ſeines Proſpectus beweiſt, den wir in den nächſten Capiteln beleuchten wollen.

Da der **Courrier belge** glaubte, das **Journal Historique** und der **Courrier de la Meuse** ſtänden unter einer und derſelben Leitung, ſo benahm ihm Herr Kerſten dieſen Irrthum durch folgende Worte: „Dieſe beiden Journale haben ſtets eine abgeſonderte Leitung gehabt, ſie ſind ſtets völlig unabhängig von einander geweſen; jedes hat ſein Bureau, ſeine Redaction und ſeine eigene Druckerei. Der Herausgeber des **Journal historique** hat lange auf der Redaction des **Courrier de la Meuse** gearbeitet, und glaubt ſich daraus eine Ehre machen zu dürfen; aber nie hat er dieſes Blatt geleitet; ſeit einiger Zeit iſt er ihm ganz fremd, da ſeine Geſchäfte ihm nicht erlauben, dieſe Arbeit fortzuſetzen," (Heft 20, vom 1. Dec. 1835, S. 434).

Viertes Capitel.

Der Prospectus vom **Journal historique**. — Sein Zweck. — Beleuchtung desselben. — Rechtgläubigkeit des Herrn Kersten.

Der Buchdrucker des Bisthums Lüttich erklärt und verspricht in dem Prospectus seines **Journal historique** wörtlich folgende Sachen: „Unser Zweck ist, die Religion zu vertheidigen, dem Clerus zu Hülfe zu kommen, der uns lange Zeit mit seinem Vertrauen beehrt hat, ihn mit den Thatsachen bekannt zu machen, deren Kenntniß das meiste Interesse für ihn hat, ihm alle Urkunden mitzutheilen, welche sich auf die Geschichte der Kirche beziehen, und besonders diejenigen, welche näher oder entfernter die Geschichte der Religion und Kirche in unsern Provinzen berühren. — Zuverlässige und achtungswerthe Correspondenten in allen Hauptorten unserer Diöcesen werden uns in den Stand setzen, unsern Lesern alle Thatsachen, so wie alle interessanten Actenstücke mitzutheilen, welche die Religion und die Ausübung des Cultus in Belgien betreffen. Wir laden außerdem den H. Curat-Clerus ein, uns von den einzelnen Ereignissen zu unterrichten, welche der öffentlichen Bekanntmachung werth sind; von nützlichen Unternehmungen, von guten Werken, auf welche sie die Aufmerksamkeit ihrer Mitbrüder und des Publicums lenken wollen; von Aergernissen, welche so oft

heutzutage die Religion und die frommen Christen betrüben, so wie von Verfolgungen, die sie erleiden, oder von Verläumdungen, welche der Geist der Gottlosigkeit in diesen Zeiten der moralischen Zügellosigkeit und Verwirrung täglich über sie aussprengt. Sie mögen überzeugt sein, daß ihre Sache auch die unsere ist, weil es kaum möglich ist, sie von der der Religion zu trennen; sie zu vertheidigen, wird einen wesentlichen Theil unserer Sorge ausmachen.

„Unmittelbare und ununterbrochene Verbindungen mit der Hauptstadt der christlichen Welt werden uns mit den neuen Ereignissen und den Urkunden versehen, welche für die Religion und Kirche im Allgemeinen Interesse haben.

„Allein die einfache Erzählung der Thatsachen dürfte nicht immer genügen. Wir werden sie mit unsern Bemerkungen begleiten überall, wo es uns erforderlich scheint.

„...... Die Politik wird im Allgemeinen ausgeschlossen sein von dieser Zeitschrift. Indessen entsagen wir nicht durchaus der Prüfung der Fragen, wo es sich um die obersten Grundsätze handelt, auf denen die Gesellschaft ruht und denen folglich die Religion nicht fern bleiben kann.

„Möglich bleibt auch, daß wir, obgleich entschlossen uns außerhalb der politischen Ereignisse zu halten, doch veranlaßt werden, einige Bemerkungen über den Gang der Ereignisse aufzunehmen, wenn sie uns ihrer Natur nach von Einfluß auf die Lage der Kirche in dieser

oder jener Gegend zu sein scheinen, und vornehmlich wenn sie irgend Gefahr enthalten für den heiligen Glauben .....

„Dies also wäre die Aufgabe, welche wir uns gestellt haben und der wir unter dem Beistande der göttlichen Gnade unsere Zeit und unsere schwachen Kräfte widmen wollen."

Dies ist das Hauptsächlichste, was Herr Kersten in dem Prospectus seines **Journal historique** wörtlich erklärte und versprach. Wir bitten den Leser, hierbei nicht zu übersehen:

1) das Versprechen, den Clerus von den Thatsachen zu unterrichten, deren Kenntniß das meiste Interesse für ihn hat;

2) ihm die Urkunden mitzutheilen, welche besonders näher oder entfernter die Geschichte der Religion und Kirchen in unsern Provinzen berühren;

3) die frommen Christen Belgiens zu vertheidigen gegen Verläumdung und gegen Verfolgungen;

4) Die Einladung an die H. H., Herrn Kersten die Aergernisse mitzutheilen, welche so oft der Religion schaden;

5) die Möglichkeit, einige Bemerkungen über den Gang der Ereignisse aufzunehmen, wenn sie nach Herrn Kersten's Ermessen Einfluß auf die Lage der Kirche in diesem oder jenem Lande zu haben scheinen.

Herr Kersten benachrichtigt sodann noch den Leser seines Prospectus von dem, was er gethan hat und thun wird, um seine Aufgabe zu erfüllen.

„Fromme und gelehrte Priester, denen wir unser Project und unsern Plan mitgetheilt, haben uns Muth eingesprochen und ihre Mitwirkung zugesagt. Dieselben werden unsern Rath bilden und ihnen werden wir die Prüfung aller vorkommenden schwierigen Fälle (questions délicats) vorlegen."

Es ergibt sich also aus dieser freiwilligen und bestimmten Erklärung des Herrn Kersten, welche wir unsern Leser wohl zu beachten bitten, daß der Herr Buchdrucker des Bisthums Lüttich, nachheriger Herausgeber des Journal historique, einen Rath um sich versammelt hat, bestehend aus frommen und gelehrten Priestern, dem er die Prüfung aller vorkommenden schwierigen Fälle anvertraut.

Wenn nun die Angelegenheiten in Preußen, welche jetzt streitig sind, und an denen Herr Kersten seit 1834 unter allen Publicisten den thätigsten und bedeutendsten Antheil genommen hat, einen schwierigen Fall bilden, gemäß der Natur ihres Gegenstandes und ihren Folgen, was Niemand bestreiten wird, so folgt aus dem eben citirten Satze des Prospectus vom Journal historique, daß der Redacteur sie der Prüfung seines Rathes unterworfen haben würde, bevor er es für nothwendig und nützlich hielte, seine Leser und das Publicum damit zu behelligen. Man wird hier fragen: wer sind diese frommen und gelehrten Priester, welche den Rath des Herrn Kersten bilden und denen er die Prüfung aller vorkommenden schwierigen Fälle anvertraut? Herr Ker=

sten hat nichts drucken lassen, was diese Frage entschieden beantworten könnte. Er nennt nicht die Namen dieser frommen und gelehrten Priester; er sagt nicht, ob sie Weltgeistliche oder Ordensgeistliche sind, ob sie alle oder theilweis in Lüttich oder anderwärts wohnen.

Jedermann weiß, daß die Prüfung der schwierigen Fälle in Sachen der Religion und Moral von Rechtswegen dem Diöcesanbischbof oder seinen Abgeordneten zukommt. Herr Kersten versichert selbst ausdrücklich in seinem Prospectus, „daß seine Leser die Gewähr seiner Rechtgläubigkeit weder in seinem Namen, noch in seiner Einsicht, sondern in seiner Unterwerfung unter seine rechtmäßigen Seelsorger finden werden;" aber er sagt nirgends, daß Mgr. van Bommel, sein rechtmäßiger Seelsorger oder dessen Delegaten an seinem Rathe Theil nehmen werden; er sagt nirgends, daß er ihnen die Prüfung aller vorkommenden schwierigen Fälle anvertrauen werde, um nicht seine Rechtgläubigkeit in Gefahr zu bringen.

Die Vorsicht und Zurückhaltung des Herrn Kersten geht noch viel weiter. Er sagt nicht einmal, daß sein **Journal historique** mit Genehmigung des Mgr. van Bommel, seines rechtmäßigen Oberhirten, erscheinen wird, während doch vor Herrn Kersten die Redacteure des **Mémorial du clergé** deutlich und bestimmt dieses versichert hatten mit den Worten: „Wir haben ehrerbietigst nachgesucht, um die Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Gent und Se. bischöfl. Gna-

den hat geruht, uns zu erwiedern: „daß sie uns gern erlaube, die Religion unserer Väter zu vertheidigen, und daß sie öffentlich die Herausgabe des **Mémorial** geneh= mige“ (Heft 1, S. 8). Niemand kennt also zuver= lässig den Namen oder die Eigenschaft oder den Wohn= ort der frommen und gelehrten Priester, welche im Rathe des Herrn Buchdruckers des Bisthums Lüttich sitzen, oder den Ort, wo sie sich vereinigen zur Bera= thung über die schwierigen Fälle, die er ihrer Prüfung vorlegt; sein Prospectus sagt nicht einmal, daß das **Journal historique** mit Genehmigung des Diöcesan= bischofs erscheinen würde. Seine Leser werden die Ge= währ seiner Rechtgläubigkeit weder in seinem Namen noch in seiner Einsicht finden, sondern in seiner Unter= werfung unter seine rechtmäßigen Seelsorger.“ Aber wo ist die Gewähr für die Unterwerfung des Herrn Kersten unter seine rechtmäßigen Seelsorger, von der er unterm 7. März 1834 in seinem Prospectus redet? Liegt sie in seinem Hefte vom 1. Dec. 1835, wo er erklärt, daß er glaube, es sich zur Ehre anrechnen zu können, lange Zeit an der Redaction des **Courier de la Meuse** mitgearbeitet zu haben, dieses durch die katholisch=politischen Irrthümer, welche es lange Zeit gepredigt und die der Papst im Jahre 1832 verdammt hat, bekannten Journals? Wenn also die wahre und aufrichtige Unterwerfung des Herrn Kersten unter seine Seelsorger zufällig seinen eigenen Worten zufolge etwas zweifelhaft war, wo sollte man nun die Gewähr seiner Rechtgläubigkeit suchen? Herr Kersten, welcher am

1. December 1835 seine Worte vom 7. März 1834 vergessen zu haben scheint, hat sich seinen rechtmäßigen Seelsorgern unterworfen, und eben in dieser Unterwerfung sollen die Leser die Gewähr seiner Rechtgläubigkeit finden. Dennoch trägt sein Journal nicht einmal das gewöhnliche Zeichen dieser Unterwerfung, d. h. das **Imprimatur** des hochwürdigsten Ordinarius. Dessenungeachtet sagt der Bischof von Brüssel in seinem Fastenmandat für 1838: „Die Gläubigen dürften sich auf kein Journal, dessen Rechtgläubigkeit ihnen nicht bekannt wäre, abonniren, sie dürften kein Buch kaufen, welches nicht mit der Genehmigung oder dem Visa der kirchlichen Behörde versehen sei.“ Der bekannte Agent der Encykliciſten behält ohne Zweifel aus guten Gründen, dies Geheimniß für sich, eben so wie das seines Raths ꝛc.

Die Anhänger von Lamennais in Flandern vor dem 25. August 1830 unterwarfen auf dieselbe Weise die Redaction ihres Organs, des **Catholique des Pays-Bas**, einem Rathe, und dieser Rath hatte einen bestimmten Ort für seine Versammlungen. Indessen erst nach Durchführung der Revolution und nachdem man dafür schlecht belohnt war, entschloß sich Herr Adolph Barthels, der Hauptredacteur des **Catholique**, in seinen **Documents historiques** die Namen einiger Canonici, Seminarprofessoren ꝛc. zu enthüllen, welche die Räthe und Mitarbeiter des **Catholique** gewesen wären, und das Publicum erfahren zu lassen, daß der Mittelpunkt des Anstoßes zu jener im kleinen beschöflichen

Seminar der heiligen Barbara zu Gent gewesen sei [1]).

Ein einsichtsvoller Katholik wird nicht an die Untrüglichkeit des Kersten'schen Rathes glauben, wie auch die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit seiner Mitglieder beschaffen gewesen sein mag, welche übrigens nur Herr Kersten selbst, ohne irgend einen Beweis beizubringen, versichert. Gesetzt nun, daß der mit freimaurerischer Geheimthuerei eingerichtete Rath des Herrn Kersten in der Entscheidung der schwierigen Fälle sich irrte, deren Prüfung er ihm anvertraut, sei es zum Schaden des Staats oder der Einzelnen, an welchen kirchlichen Richter sollten sie sich nun wenden, um die Irrthümer verbessern zu lassen? Denn wir glauben doch nicht, daß Herr Kersten selbst zum Richter seiner Räthe sich aufzuwerfen denken oder wagen würde. Dies ist eine Frage, welche wir nicht bestimmt zu beantworten im Stande sind. Von der Anwendung des gesetzmäßigen

---

1) „Einer unserer Abonnenten in Preußen," sagt Herr Kersten, „sendet uns folgende Details und Bemerkungen:" „Noch fünf andere Priester sind der Regierung verdächtig geworden; man beschuldigt sie sämmtlich, sie suchten die Vereinigung der Katholiken und Protestanten in ihrem Religionsunterricht zu hintertreiben; man behandelt sie als Fanatiker und gibt der Vermuthung Raum, sie hielten einen revolutionären Klubb; der kön. Regierungspräsident zu Aachen, Graf von Arnim, glaubt, daß die Aachener Priester Vorset und Néau von dem revolutionären Geist der belgischen Priester angesteckt seien ...." (Wörtlicher Auszug aus dem **Journal historique** Heft 27. S. 143.).

Anm. d. Vf.

Richters, des canonischen Richters auf den Rath des Herrn Kersten, ist in dem Prospectus des **Journal historique** keine Rede. Gehen wir zu einem andern Capitel über.

Fünftes Capitel.

Reisebericht des Herrn Kersten. — Er sucht Correspondenten unter den Priestern; — im In- und Ausland. — Aeußere Lage des Journals im Frühjahr 1836. — Schmeichelhaftes Breve des Papstes. — Das Journal in Preußen verboten.

Wir wollen jetzt die Schritte betrachten, welche Herr Kersten in Person für sein Journal gethan hat, welches der Erfolg seiner Schritte gewesen ist und in welcher Klasse der Gesellschaft er vorzugsweise Abnehmer und Korrespondenten gefunden hat. Wir werden Herrn Kersten selbst die Sache erzählen lassen. Folgendes ist der wörtliche Bericht, den er in dem ersten Hefte seines **Journal historique** am 1. Mai 1834 seinen Lesern darüber abgestattet hat:

„Wir glauben versichern zu können, daß die Existenz dieses Journals von nun an gesichert ist; wir gründen diese Hoffnung auf die Zahl der Abonnenten, welche sich schon gemeldet, und auf die Unterstützung, die wir überall gefunden haben. Denn seit der Bekanntmachung unseres Prospectus erachteten wir es für angemessen, in

Person unsere verschiedenen Diöcesen zu bereisen, um von allen Seiten die gelehrten Priester aufzusuchen, deren Kenntnisse und Talente uns nützlich sein könnten, und um für den Nothfall die nothwendigen Nachrichten sowohl über die zu berichtenden Thatsachen als zu behandelnden Gegenstände zu erhalten. Diese Reise und diese Bemühungen sind, Gott sei Dank! nicht erfolglos geblieben; wir haben an jedem Ort und unter allen Klassen der Geistlichkeit die lebhafteste Aufmunterung gefunden; überall fühlt man den Nutzen eines besonders für die Herrn Geistlichen und frommen Laien bestimmten Journals. Viele durch Frömmigkeit wie durch Wissenschaft ausgezeichnete Personen haben sich nicht begnügt, nur ihren Beifall auszudrücken, sie haben uns großmüthig den Beistand ihrer Federn versprochen. Schon haben wir Beweise der Aufrichtigkeit ihres Versprechens erhalten."

In dem 13. Heft vom 1. Mai 1835 fügt Herr Kersten dieser Erzählung neue Nachrichten hinzu: „Wir haben uns bemüht, unsere Redaction allmählig zu verbessern und haben uns zu dem Ende an alle frommen und gelehrten Priester, deren Bekanntschaft wir erlangen konnten, sowohl in unserem Lande als auswärts gewandt; diese Bemühungen werden mit Beharrlichkeit fortgesetzt werden."

In dem 25. Heft vom 1. Mai 1836 drückt sich Herr Kersten, indem er seinen Lesern von der materiellen Lage des **Journal historique** Rechenschaft gibt, folgendermaßen aus: „Diese Zeitschrift hat vor zwei

Jahren mit ungefähr 500 Abonnenten begonnen; sie wurde Anfangs nur zu 1000 Exemplaren gedruckt. Wenige Wochen darauf erreichte die Zahl der Abonnenten schon die der gedruckten Exemplare und die der letztern wurde auf 1500 erhöht. Zuletzt, als die Zahl der Abonnenten reißend anwuchs, glaubte man den Abdruck auf 2500 Exemplare feststellen zu können. So ist bis heute fortgefahren. Unsere zwei Bände sind fast vergriffen, im gegenwärtigen Augenblick bleiben uns noch acht Exemplare vom ersten und keines vom zweiten Band. Angenommen also, daß jedes Exemplar nur von zwei Personen gelesen werde, hätte das **Journal historique** jetzt in verschiedenen Ländern ein Publicum von ungefähr 5000 Personen .... Das ist die Statistik des Journals nach zweijährigem Erscheinen."

In einer Ankündigung vom 1. Juli 1834 hatte Herr Kersten gesagt: „Unsere Abonnenten mögen gestatten, uns häufig und vertraulich mit ihnen zu unterhalten, ihnen die geringsten Details, welche die Redaction und das Schicksal des Journals betreffen, mitzutheilen."

Es ergeben sich also aus der von Herrn Kersten abgelegten Rechenschaft, (deren der Leser in der Folge sich wohl erinnern möge) drei Thatsachen:

1) Der Herr Buchdrucker von Lüttich hat in Person die verschiedenen belgischen Diöcesen bereist, um überall Priester aufzusuchen, die fromm und befähigt wären, ihm die nothwendigen Nachrichten über die in

seinem Journal zu behandelnden Thatsachen und Gegenstände mitzutheilen.

2) Mehrere fromme Personen haben ihm den Beistand ihrer Feder versprochen und ihr Versprechen schon vor dem Erscheinen seines ersten Heftes erfüllt.

3) Herr Kersten hat sich auch an die Geistlichen gewandt, welche er anderwärts kennen lernte, d. h. außerhalb Belgien, wie z. B. Rhein-Preußen, Westphalen u. s. w., in der Absicht von ihnen die nothwendigen Nachrichten über die vorkommenden Thatsachen und Gegenstände zu erhalten. „Und diese Bemühungen (nämlich um solche Geistliche) werden mit Beharrlichkeit fortgesetzt werden."

Indem Herr Kersten selbst uns diese drei Thatsachen enthüllt, veranlaßt er uns einige Bemerkungen hinzuzufügen. Scheint nicht gleich bei der ersten einige Aehnlichkeit Statt zu finden zwischen Herrn Kersten, dem Agenten der encyklicistischen Propaganda gegen S. M. Friedrich Wilhelm, und Herrn Ad. Barthels, früherem Agenten der Lamennais'schen Propaganda gegen Wilhelm I.? Dieser hat dem Publicum, obgleich mit größerer Offenherzigkeit, die Geschichte seiner Reisen in Belgien und Holland, um dort den sogenannten Widerstand zu organisiren, das Einreichen von Bittschriften in's Werk zu setzen und auszudehnen, um Verbindungen zwischen dem Norden und Süden der Niederlande anzuknüpfen, enthüllt und folgenden Bericht darüber erstattet: „Bald folgte der verehrte Decan von Roulers dem Beispiele seines Amtsgenossen von

Moorslede und Alexander Rodenbach trug nicht wenig dazu bei, dies Einreichen von Bittschriften in den Districten von Roulers und Courtray zu verbreiten. In dieser Zeit begab sich Ad. Barthels nach dem Haag, um das Werk der Bittschriften in den nördlichen Provinzen auszudehnen, während Herr Van Bommel den König hinterging, indem er ihn zu überreden suchte, daß nur die Bewohner von Flandern einen Katholicismus nach der Weise von O'Connel hätten und daß Se. Maj. nur einige huldvolle Worte in der Thronrede auszusprechen brauchte, um diese Mißstände zu beschwichtigen. Die folgenden Thatsachen enthüllten bald auf blutige Weise die Lüge einer so übertriebenen Versicherung." (**Docum. histor. sur la révolution belge.** 2. Aufl. S. 27.)

Hinsichtlich der dritten oben erwähnten Thatsache bemerken wir nur, daß das Geständniß der beharrlichen Nachforschungen, welche Herr Kersten auswärts angestellt hat, um Correspondenten unter den Priestern zu finden, vom 1. Mai 1835 datirt ist, also aus einer Zeit, wo der Kampf gegen Preußen schon begonnen war, dessen erster Angriff im 5. Heft des **Journal historique** vom 1. Sept. 1834 vorkommt.

Nach diesen eigenen Geständnissen des Herrn Kersten möge nun der Leser den Werth der folgenden Erklärung vom 1. Febr. 1838 beurtheilen: „Die preußische Regierung spricht von Unzufriedenheit unter dem belgischen Clerus; wir benachrichtigen sie (und wer könnte es besser wissen, als wir?), daß die ersten Kla-

gen von Preußen selbst ausgegangen sind, daß die erste Unzufriedenheit in Preußen und durch Preußen entstanden ist. Belgien hat nur diese Klagen gesammelt und veröffentlicht; keinen andern Antheil hat Belgien an diesen Angelegenheiten genommen. Wenn also der belgische Clerus weiter nichts gethan, welchen Tadel hat er denn verdient? Aber man weiß wohl, daß wir diese Klagen gesammelt und dem katholischen Europa bekannt gemacht haben, und der Clerus braucht uns nur durch seinen Beifall und seine Gebete zu ermuthigen. Indem wir unser Journal begründeten, haben wir uns vor Allem verpflichtet, die Kirche und ihre Rechte zu vertheidigen; sobald wir daher die Gewißheit erlangt zu haben glaubten, daß unsere Brüder in einem Nachbarlande Verfolgungen ausgesetzt seien, hielten wir es für Pflicht, unsere Stimme statt der Gläubigen, die es ja nicht durften, zu erheben und seitdem, da täglich ihre Lage schlimmer wurde, haben wir nicht aufgehört davon zu reden und die Mißbräuche [1]) bekannt zu machen, die uns bezeichnet wurden." Wenn man diese Worte mit den oben angeführten Geständnissen des Herrn Kersten vergleicht, so muß man wahrlich gestehen, daß dieser katholische Publicist, wenn er vernünftig und glaub-

---

1) Es dürfte noch die Frage sein, ob Herr Kersten, indem er nicht aufgehört hat von den Mißbräuchen zu reden, nicht dazu beigetragen hat, die Lage der Gläubigen zu verschlimmern.

Anm. d. Verf.

würdig ist, das was er 1834—1835 gesagt hat im Jahre 1838 nicht wohl behalten hat.

Wir verknüpfen mit der Geschichte dieser förmlichen Geständnisse des Herrn Kersten die Nachricht von einem Breve unseres heil. Vaters des Papstes Gregor **XVI.**, welches er seinen Lesern und dem Publicum am 1. Febr. 1837 in folgenden Worten mittheilte: „Der süßeste Lohn, den ein Sohn der Kirche, ein wahrer Katholik empfangen kann, ist dem Gründer dieses Journals und den achtungswerthen Katholiken, die seine Bemühungen unterstützt haben, zu Theil geworden. Er erhielt am vergangenen 11. Januar durch Vermittlung des Mgr. Gizzi, apostolischen Internuntii in Belgien, ein Breve, welches er sich beeilt seinen Lesern mitzutheilen ..... Se. Heiligkeit hat geruht, mit Beweisen von Zufriedenheit und Wohlwollen zu antworten, welche die Herausgeber des **Journal historique** sich nicht schmeicheln konnten, in so kurzer Zeit verdient zu haben." Der Leser wird zweifelsohne den Inhalt dieses Satzes mit der im 3. Cap. von uns erzählten Thatsache vergleichen (S. 17), er möge hierbei auch noch folgenden Satz aus dem Breve des heil. Vaters vom 12. Nov. 1836 vergleichen:

„Obgleich die unermüdete Sorgfalt, welche alle Kirchen von uns verlangen, uns kaum erlaubt haben, von Zeit zu Zeit einige Stücke dieser Zeitschrift zu durchlaufen, so wissen wir doch, in welcher hohen Achtung Eure Schriften bei allen Ehrenmännern stehen...."

Indessen hatte Herr Kersten schon vor dem Em-

pfang dieses schmeichelhaften Breve seinen Lesern eine fünfte Thatsache enthüllt, welche ebenfalls hier erwähnt zu werden verdient. Nachdem er das Publicum davon unterrichtet, daß seine Zeitschrift in Preußen sowohl durch die Regierung als durch ein Circular des Verwesers des Bisthums Cöln vom 11. Dec. 1835 verboten sei, bezeichnete er ihm zugleich die Mittel, durch welche er die so thätige Wachsamkeit der Polizei unnütz zu machen gedenke: „Die preußische Regierung mag uns immerhin mit dem Bann belegen und unsere Schrift zurückweisen, sie wird dadurch Nichts gewinnen; das **Journal historique** wird trotz des Verbotes in Preußen gelesen werden, ja, das Verbot selbst wird gewissermaßen seinen Eingang befördern." (Heft 21, S. 478.) Wir müssen dem Herausgeber des **Journal historique** überlassen, diesen Satz aus dem 21. Heft vom 1. Jan. 1836 mit dem im 46. Hefte vom 1. Febr. 1838 zu vereinbaren, welcher folgendermaßen lautet: „Dem belgischen Clerus diese plötzlichen Ereignisse Schuld geben und ihm strafbare Operationen da zuschreiben, wo die Natur der Dinge und der Ereignisse Alles erklärt, ist wahrlich ein unbegreiflicher Irrthum, eine schreiende Ungerechtigkeit. Der belgische Clerus steht Preußen fern durch Sprache und Sitten. Seine Beziehungen zu den Ländern am Ufer des Rheins sind so gut wie gar keine. Ganz nur beschäftigt mit den Verrichtungen des heiligen Amtes oder mit seinen Studien [1]), betet

1) Das heil. Amt und die wissenschaftlichen Studien, welche ihm doch noch erlauben, Herrn Kersten den Beistand

er zwar ohne Zweifel mit der gesammten Kirche, daß es Gott gefallen möge, die Feinde seiner wahren Kirche zu demüthigen; aber er will keine Gesinnungen in Deutschland verbreiten, die der öffentlichen Ordnung gefährlich wären. Und wenn er es auch wollte, würde er es kaum vermögen, weil die Thätigkeit der Polizei alle Verbindungen unterbricht und die geringsten Schritte der Fremden bewacht, welche Preußen betreten. Die Glieder des belgischen Clerus werden der Polizei durch besondere Meldung bezeichnet. Die Conducteure der königlichen Posten sind, wie man sagt, angewiesen, ihre Ankunft in den preußischen Städten anzuzeigen; man wendet unerhörte Vorsichtsmaßregeln in Ansehung derselben an ..." (Heft 46, S. 495). Wir müssen hier wiederholen, was wir schon einmal in diesem Capitel angeführt haben, daß, wenn man diese Worte mit den frühern Versicherungen des Herrn Kersten vergleicht, eingeräumt werden muß, daß dieser Publicist, ein so wahrhafter Katholik, ein so vernünftiger und glaubwürdiger Mann er auch sein mag, doch 1838 nicht behalten zu haben scheint, was er 1836 verkündigt hat: „Das Verbot selbst wird den Eingang des **Journal historique** befördern." Unterm 1. Jan. 1838 versichert Herr Kersten: „Diese Vorhersagung ist nicht blos erfüllt, sondern der Erfolg hat selbst unsere Er-

---

seiner Feder zu versprechen und gemäß dem eignen Zeugniß des Herrn Kersten dieses Versprechen zu verwirklichen.

Anm. d. Verf.

wartung übertroffen; weit entfernt die Zahl unserer Leser in Preußen zu vermindern, ist sie bis heute fortwährend im Zunehmen" (Heft 45, S. 446).

Sechstes Capitel.

Was Herr Kersten verschweigt. — Die Correspondenzen des **Journal historique** und des alten **Catholique des Pays-Bas.** — Die kirchliche Propaganda Belgiens als historisch erwiesene Thatsache. — Ihr Charakter. — Ihre Verbindung mit den Jesuiten. — Wirksamkeit in Belgien und im Ausland.

Nachdem wir nun in den beiden letzten Capiteln die von Herrn Kersten gegebenen Erklärungen, Versprechungen, Anzeigen, Rechenschaften, Geständnisse u. s. w. wörtlich mitgetheilt haben, wollen wir jetzt zur Prüfung derjenigen wichtigen Dinge übergehen, welche Herr Kersten sowohl in dem Prospectus als in den Heften des **Journal historique** mit Stillschweigen übergangen hat.

1) Er sagt uns nicht, ob er aus persönlichem Eifer oder Bitten und Rath Anderer den Plan gefaßt, eine kirchliche Zeitschrift herauszugeben, die verschiedenen Diöcesen Belgiens und des Auslandes zu bereisen, um dort Verbindungen, Correspondenzen u. s. w. mit frommen und gelehrten Priestern anzuknüpfen.

2) Er sagt uns nicht, ob er nicht auch andere

Personen bei der Hand gehabt, die zu demselben Zwecke gereis't sind, und ob die dadurch veranlaßten Kosten von ihm getragen oder ihm von dem Oberhaupte vergütigt sind.

3) In dem Augenblick, als Herr Kersten seine Reisen unternahm, kannte er gewiß die frommen und gelehrten Priester Belgiens und des Auslandes noch nicht, um sie für seine Correspondenzen zu gewinnen. Es muß sie also irgend Jemand ihm bezeichnet haben. Man weiß wohl, daß die kirchlichen Obern diese Nachrichten über die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Clerus mittheilen können. Indessen sagt Herr Kersten nicht, ob er sie erhalten hat oder nicht; er nennt Niemand von denen, die ihn damit hätten versehen können.

4) Herr Kersten versichert, daß er in allen Klassen des Clerus die lebhafteste Ermunterung gefunden und daß mehrere fromme Personen ihm den Beistand ihrer Feder versprochen haben, woran wir nicht im Geringsten zweifeln. Indessen, da doch nicht alle Glieder des Clerus in allen Klassen Herrn Kersten von Lüttich in dem Augenblick kannten, wo sie die Ehre seines Besuches empfingen, so muß er wohl eine schriftliche und in gehöriger Form durch die competente kirchliche Behörde überlieferte Empfehlung gehabt haben für die, welche den Herrn Buchdrucker des Bisthums Lüttich nicht kannten; denn der Clerus in allen Klassen ertheilt doch nicht gleich dem ersten besten Ankömmling Aufnahme, Vertrauen und die lebhaftesten Ermunterungen. Der Clerus, welcher nicht einmal einem fremden Mönche

ein Almosen gibt, wenn er nicht eine schriftliche Erlaubniß vom Diöcesan-Bischof vorweist, dieser sollte großmüthig den Beistand seiner Feder einem solchen Manne zusagen, der von Lüttich kommt, sich Kersten nennt und als Buchdrucker des hochwürdigsten Van Bommel bezeichnet, aber keine Papiere besitzt, die ihn seinem Vertrauen empfehlen? dies scheint kaum glaublich und doch redet Herr Kersten von keiner solchen Empfehlung und nennt Niemand, der ihn hätte empfehlen können.

5) Ferner verschweigt auch Herr Kersten dem Publicum Stamm und Wohnort und Aufenthalt der Priester und der frommen Individuen, welche er auf seinen Reisen in Belgien und dem Ausland kennen zu lernen gesucht hat, welche er fortwährend mit Beharrlichkeit aufsuchen wird und welche ihm so großmüthig den Beistand ihrer Feder zugesagt haben.

Wir bemerken hier beiläufig, daß die Priester von der Parthei Lamennais, welche heimliche Correspondenten oder Mitarbeiter des **Catholique des Pays-Bas** waren, durch Chiffern oder durch Anfangsbuchstaben die dem verantwortlichen Herausgeber, Herrn de Neve, eingesandten Aufsätze bezeichneten, Signaturen, welche nur den Eingeweihten bekannt waren und welche der Herausgeber niemals beizusetzen vergaß. Herr Kersten gab den Artikeln seiner Mitarbeiter keine Unterscheidungszeichen, er unterschreibt für Alle, er allein ist verantwortlich für Alle, wie ehemals Barthels und de Neve für die Priester von der Parthei Lamennais, welche

Mitarbeiter oder Correspondenten am **Catholique des Pays-Bas** waren.

6) Man weiß, daß die ehrwürdigen Väter der Jesuiten die ersten Gegner des Abbé de Lamennais unter dem ultramontanen Clerus waren, daß sie überhaupt bei den Katholiken für fromme und gelehrte Priester gelten. Sie haben unmittelbare und ununterbrochene Verbindungen nicht nur mit der Hauptstadt der christlichen Welt und den fünf Welttheilen, sondern auch mit der Kirche dieses oder jenes einzelnen Landes, wie Deutschlands, der Schweiz, Hollands u. s. w., weshalb der witzige Dupin zur Zeit der Restauration diese Gesellschaft „mit einem Schwert" verglich, „dessen Griff in Rom und dessen Spitze überall ist." Wer die 46 Hefte des **Journal historique** durchgeht, gewinnt die Ueberzeugung, daß Herr Kersten eine solche Menge von Artikeln über das gute oder böse Schicksal dieser frommen Väter mit den allergeringsten Details nicht ohne die mittelbare oder unmittelbare Hülfe ihrer Feder mittheilen konnte. Herr Kersten gesteht nirgends, daß zwischen den Jesuiten und dem Bureau des **Journal historique** irgend eine Verbindung Statt fände.

Wir wollen hiermit die Reihe derjenigen Dinge, welche Herr Kersten verschweigt, schließen, und bitten nur noch den Leser, hiermit die Ankündigung zu vergleichen, welche Herr Kersten am 1. Juli 1834 erließ. Sie beginnt also: „Unsere Abonnenten mögen uns erlauben, uns öfter und vertraulich mit ihnen zu unterhalten und sie auch mit den geringsten Kleinigkeiten

bekannt zu machen, welche die Redaction und das Schicksal dieses Journals betreffen. Wir halten solche Ergießung nützlich für sie und für uns, da wir uns bemühen werden, hier die ganze Einfachheit und Aufrichtigkeit, welche die christliche Sittenlehre einflößt, an den Tag zu legen, und da wir durch diese Offenherzigkeit (candeur) unsern Lesern Veranlassung zu geben hoffen, uns öfter nützliche Rathschläge mitzutheilen."

Wenn alle 1830 und 1831 gedruckten Urkunden und die in unsern ersten drei Capiteln erzählten Dinge das Dasein einer belgischen Lamennais'schen Propaganda beweisen, welche fast die ganze Kraft ihres Einflusses bis zu der Zeit der Herausgabe des **Journal historique** von Lüttich im J. 1834 bewahrt hat, so scheinen uns die seitdem durch Herrn Kersten enthüllten Thatsachen und selbst sein wohlberechnetes Stillschweigen über manche Dinge (s. Cap. 4—6) die moralische Ueberzeugung folgender Behauptung herbeizuführen:

Es besteht in Belgien seit 1834 bis jetzt eine encyklicistische Propaganda, welche in ihrer Einrichtung gar sehr der frühern Propaganda des Abbé de Lamennais gleicht.

1) Die kirchliche Propaganda, genannt die encyklicistische, weil die Rundschreiben (encycliques) Gregor **XVI.** in Wahrheit oder scheinbar sie hervorgerufen haben, hat einen Agenten, der allgemein bekannt ist und durch seine frühere Politik in dem Rufe steht, die für einen glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen nöthigen Eigenschaften zu besitzen.

2) Dieser Agent ist von einem geheimnißvollen Rathe umgeben, errichtet, um alle schwierigen Fälle zu prüfen, und zusammengesetzt aus frommen und gelehrten, aber unbekannten Priestern.

3) Die Propaganda ist im Besitz eines Journals, bekannt als dienstwillig (officieux) durch die Einen, als officiell durch die Andern. Der Herausgeber desselben reist in Belgien, um Correspondenten zu finden unter den frommen und gelehrten Priestern.

4) Fromme Personen versprechen ihm den Beistand ihrer Feder und der Clerus empfiehlt und verbreitet überall das Journal der Propaganda.

5) Die geistlichen Correspondenten dieses Journals in Belgien und auswärts bleiben dem Publicum unbekannt. Der Agent fährt fort, sie mit Beharrlichkeit überall aufzusuchen.

6) Seine Operationen sind mit einem dichten Schleier bedeckt und so eingerichtet, daß die belgischen Bischöfe als außerhalb dieses Kreises erscheinen sollen.

7) Die Propaganda hat unbekannte, aber wirksame Mittel, um die Hindernisse zu überwinden, welche die unerhörte Wachsamkeit der preußischen Polizei der Verbreitung ihres Journales entgegensetzt.

8) Der Zweck der Propaganda ist eingestandenermaßen, den Katholicismus zu vertheidigen und dem Clerus zu Hülfe zu kommen.

9) Die encyklicistische Propaganda besitzt das, was der des Abbé de Lamennais fehlte, nämlich die Sym-

pathie der Gesellschaft Jesu und die officielle Aufmunterung durch den Papst.

Nachdem wir so den ersten Theil unserer Aufgabe gelöst haben, müssen wir nun die zweite Frage prüfen, welche die wichtigere sein dürfte: Ist die encyklicistische Propaganda, welche in Belgien seit 1834 besteht, wirklich eine revolutionäre?

Kersten gibt sich im 46. Hefte seines **Journal historique** erstaunliche Mühe, die von der preußischen Regierung hinsichtlich dieser Frage ausgesprochene Ansicht [1]) zu widerlegen, und er beschäftigt sich sieben Seiten lang mit der Rechtfertigung des Clerus in einem Artikel folgenden Titels: „Der belgische Clerus, bei Gelegenheit der Vorfälle in Preußen;" es heißt dort: „Die Thatsache ist nachgerade hinlänglich bewiesen, daß erst die preußische Regierung dem belgischen Clerus diesen Schimpf angethan, und ihn für einen Freund und Beförderer von Revolutionen erklärt hat" (**Journ. histor.** Heft 46, S. 497). Diese Anklage auf der einen und Vertheidigung auf der andern Seite veranlaßten uns, die Wahrheit lieber in der Untersuchung der historischen Thatsachen, als in den Behauptungen der Partheien zu suchen.

Das Verfahren der encyklicistischen Propaganda ist ein zwiefaches. Sie agirt zuerst im Inland, d. h.

---

1) „Die Handlungsweise des Erzbischofs hängt nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einfluß zweier revolutionären Partheien zusammen." Darlegung des Verf. der preuß. Reg. gegen den Erzbisch. v. Cöln. Beil. S. 60.

beschäftigt sich mit den moralischen Interessen Belgiens, ohne jedoch die materiellen gänzlich zu vernachlässigen. Zugleich aber agirt sie auch im Ausland und ihr Einfluß in einigen preußischen Provinzen macht sich bemerkbar. Ihr Journal ist der Beweis dafür. Wir beginnen das folgende Capitel mit der Geschichte des Verfahrens der Propaganda im Innern.

Siebentes Capitel.

Die Propaganda gegen Lamennais' Philosophie. — Zweite Encyklica vom 25. Juni 1834. — Die Jesuiten werden angegriffen und vertheidigt. — Lamennais' Verdienste um Belgiens Wiedergeburt. — Intriguen gegen die Lamennais'sche Zeitschrift. — Die beiden Partheien schließen Frieden.

Wenn man die ersten vier Hefte des **Journal historique** liest, so bemerkt man, daß sein Eifer sich fast ausschließlich auf die moralischen Interessen des wiedergebornen Belgiens beschränkt. Obgleich das Gemälde der Sitten unserer Mitbürger gerade nicht sehr anmuthig und glänzend ist, so kann man dem Journal doch nicht vorwerfen, daß es sich bei seinen religiös-politischen Tendenzen von den Versprechungen seines Prospectus entfernt habe.

Als guter und vernünftiger Katholik griff es zuerst

die philosophischen Lehren des Abbé de Lamennais an, welche ungeachtet ihrer hitzigen Vertheidiger allmählig von den Kanzeln der Seminare verschwanden, nachdem das zweite Rundschreiben Gregor XVI. vom 24. Juni 1834 erschienen war [1]). „Es wurde in unsern Provinzen eben so, wie das vom 15. August 1832 angenommen," sagt Herr Kersten im 4. Heft, S. 212, „und vielleicht noch lieber, weil die Geister besser vorbereitet waren." Allein unter allen Bischöfen Belgiens übergab nur der Bischof von Brügge dasselbe seinem Clerus officiell. Die Anhänger Lamennais bekrittelten im **Journal des Flandres** diese Administrativhandlung des Mgr. Boussen, der seinerseits am **Journal historique** einen Vertheidiger fand. Wir glauben nicht gerade, daß diese Vertheidigung zugleich die Unthätigkeit der andern Prälaten tadeln sollte; allein das Lütticher Journal enthielt sich doch ihrer Vertheidigung; es führte nicht das **Journal des Flandres** namentlich auf, wo sich der Tadel des Einen und das Lob der Andern beisammen fand.

Die Encyklicisten leugneten bald darauf in einer „historischen Anmerkung" im **Journal historique** eine Menge von Thatsachen, welche die Freunde des Abbé Lamennais seit langer Zeit zum Ruhme ihres Meisters in Belgien verbreitet hatten. Diese rächten sich durch Bekanntmachung eines Schreibens aus Lyon über die

1) Siehe dieselbe in der Beilage Nr. VIII.

frommen Väter der Jesuiten, welche in der Person des Bischofs von Gent, Van de Velde, einen officiellen Beschützer hatten. Dieser Prälat überließ ihnen die Leitung seines kleinen Seminars der heil. Barbara in derselben Stadt, nachdem er es durch die Lamennaisianer ganz hatte veröden lassen. Das **Journal des Flandres** und sein Gegner in Lüttich hatten noch einige kleine Scharmützel mit einander, und das erstere verspottete die Einfalt, welche das zweite bisweilen auf den Lippen führe, allein das letztere bekam dennoch bald die Oberhand in der Meinung des Clerus. Man schwieg endlich öffentlich auf beiden Seiten; hinter den Coulissen aber war nichts weniger, als Friede.

Die Encyklicisten hätten vielleicht ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie sich mit der Bekanntmachung der officiellen, von den kirchlichen Behörden wider Lamennais erlassenen Actenstücke begnügt und zu dieser Mäßigung ein inniges und heimliches Gebet um Bekehrung hinzugefügt hätten. Sie wußten, daß der Gründer des **Avenir** vielfache Verdienste um den belgischen Aufstand hatte, da er den Nationalcongreß zu der Abfassung unserer monarchisch-demokratischen Verfassung veranlaßte; sie konnten noch nicht vergessen haben, daß sie durch ihre übertriebenen Lobpreisungen von früherhin gewissermaßen an den jetzigen Verirrungen des Schriftstellers Schuld waren, den sie nun für einen stolzen Geist mit eisernem Charakter ausgaben; allein diese humanen und großmüthigen Gedanken fanden in den frommen Gemüthern dieser Neubekehrten keinen Eingang. Sie

machten ihre Gegner irre, aber bekehrten sie nicht. Eben so war es nicht ihre träge Polemik gegen das sophistische Dogma unserer Zeit, gegen die Volkssouverainität, welche das lithographirte Bildniß des Begründers des Avenir aus den Zimmern unserer Priester verschwinden machte; sondern der Abbé selbst vernichtete den Einfluß, den seine beredte Feder auf die belgischen Zöglinge ausgeübt hatte, in eben dem Augenblicke, wo er es wagte, in seinen „Worten eines Gläubigen" [1]) den heiligen Greis auf dem Vatican anzugreifen. Sie machten einige schöne Stellen aus diesem (eben durch die Schönheit seines Styles gefährlichen) Buche bekannt; aber sie verkündeten weder die Thatsachen, noch die wahre Lage der Menschen und Zustände, welche der erzürnte Pilger in seinen „römischen Angelegenheiten" [2]), erzählt hatte. Sie errötheten, als sie in den Zeitungen ihrer Gegner von den Verbindungen lasen, in welchen der Verfasser des Werkes über den Indifferentismus geschmückt mit einem blauen Strumpfe, zur Baronin Dudevant (bekannt unter dem Namen Georges Sand, Verfasserin der Lélia) stand. Von diesem Zeitpunkt begann der Priester von La Chenaie [3]) in dem katholischen Belgien in Mißcredit zu kommen. Damals

1) Die Paroles d'un croyant erschienen zuerst 1834.

2) Affaires de Rome par M. F. de Lamennais. Paris. 1836.

3) Das Dorf La Chenaie bei Dinon in der Bretagne, wo Lamennais mehrere Jahre vor der Revolution 1830 in der Einsamkeit zubrachte.

verschwand der Name des Lamennais von der Fahne, welche auf dem Bureau des **Journal des Flandres** flatterte. Solche beklagenswerthe Extreme brachten die Freunde des **Ancien catholique des Pays-Bas** in Verwirrung, welche wegen einiger der Republik günstigen Vorgänger von den Orangisten und von der Union in Brüssel die Republicaner genannt wurden, und die Encykliciſten einiger Bisthümer und Seminare murmelten von **intra muros** [1]), ein früher unrecht angewandtes Beiwort wiederholend. Man fragte sich: Sind die Anhänger von Lamennais bekehrt? Haben sie sich zu andern politischen Grundsätzen bekannt, als sie vor dem 15. August 1832 predigten? Diejenigen, welche sie näher kannten, brauchten von ihnen die Worte des h. Augustin über die Juden: **Confundebantur, sed non convertebantur**, sie wurden verkehrt, aber nicht bekehrt.

Seitdem gaben sich nun die Encykliciſten viel Mühe, in der öffentlichen Meinung die Gunst des **Journal des Flandres** zu vernichten und ihrerseits wieder den zu tödten, der einen so großen Antheil am Tode des **Mémorial du clergé** hatte. Ihre Bemühungen gingen so weit, daß ihr ausersehenes Opfer, obgleich bekannt durch seinen Muth, oft sich gegen das Publicum über die Pein solcher Wiedervergeltung beklagte, d. h. über die ungesetzlichen Mittel, welche seine

---

1) **Iliacos intra muros peccatur et extra** (auf beiden Seiten wird gefehlt).

thätigen Gegner gebrauchten. Selbst das Ministerium soll sich mit diesen antiliberalen Feinden des **Ancien catholique** verbunden haben, indem es pecuniäre Opfer zu Gunsten der Gründer des **Constitutionnel des Flandres** darbrachte, um hier ein Gegengewicht gegen den Einfluß der Lamennaisianer auf die Wahlen zu haben; aber das Organ derselben verspottete die 61 Abonnenten, welche die Zeitung ihrer Nebenbuhler für Herrn Vilain XIV., damaligen Gouverneur von Ostflandern, gewonnen hatte. Diese Angriffe gingen 1835 nach den Wahlen für die Nationalversammlung völlig zu Grunde. Die Anhänger von Lamennais blieben die Herren des Schlachtfeldes. Unter 27 zu Wählenden waren 19 von ihnen Candidaten. Das **Journal des Flandres** frohlockte über diesen Sieg und sagte bei dieser Gelegenheit: „Wir sehen bei unserer letzten Wahl den größern Theil des Clerus sich offen und mit Widerwillen gegen alle entgegenstehenden Verführungen einiger wenigen, aber einflußreichen Priester für die Ausführung unserer Verfassung erklären. Die Freiheit in Allem und für Alle fördern, heißt das herrschen?" (**Journal des Flandres** vom 14. Juni 1835). Das Organ der Parthei Lamennais hat 1834 erklärt, daß es die Meinung von beinahe ganz Flandern vertrete. Es hatte die Wahrheit gesagt. Wenn de Potter und Lamennais gesunken waren, so galten doch noch ihre Grundsätze. Herr Vilain XIV. scheiterte 1835, so wie späterhin die Reisen der Dekane de Thourout und de Ghistelles zu Gunsten der entschlafenen Union, wie

die gegen das **Journal des Flandres** gerichteten Anweisungen, welche man den Priestern für ihre geistlichen Uebungen ertheilte; kein Versuch gelang, diesem Journal und dem **Vaderlander**, seinem alter ego in flamländischer Sprache, ihren Credit, ihren Einfluß und vor Allem die Zahl ihrer Abonnenten zu rauben. Diese Blätter sind noch in diesem Augenblick voll von Lebenskraft und selbst stärker, als man gewöhnlich im Mannesalter zu sein pflegt.

Sie erhalten vielleicht nicht mehr wie früher die geheimen Mittheilungen eines Secretärs des Bisthums Gent, sie werden nicht mehr im Seminar zu Brügge zugelassen, aber man glaubt, daß sie sich selbst forthelfen können durch fremden Beistand auf der einen, durch ein jährliches Abonnement von 60 Fr. auf der andern Seite, ohne ihr regelmäßiges Erscheinen unterbrechen zu müssen. Man möchte sogar sagen, daß in diesem Augenblick eine Art von Frieden zwischen den beiden, früher einander so feindlichen Partheien herrsche. In der That vermeiden es die Lamennais'schen Journale von Gent und die der Propaganda von Lüttich, das Publicum ihren innerlichen Zwiespalt merken zu lassen, welcher sie in zwei Feldlager trennt, und den sie aus Klugheit, man weiß schon warum? verdecken. Alles, was man äußerlich wahrnehmen kann, besteht darin: wenn das **Journal historique** z. B. die heimlichen Lamennais'schen Irrthümer des Abbé de Haerne, des früheren Republicaners im Nationalcongreß in ihrer Blöße aufdeckt und geißelt und sich weigert, seine lang=

weiligen Vertheidigungen ferner aufzunehmen, so öffnet ihnen das **Journal des Flandres** seine Spalten, es bewahrt die Neutralität, nur fehlt ihm jetzt die Einfalt, die von dem Journal von Lüttich verkündeten erbaulichen Neuigkeiten zu wiederholen. Coomans vermeidet es, mit Kersten in Streit zu gerathen, er zieht es seit einigen Monaten vor, sich als seinen Bundesgenossen in dem Kampfe gegen Friedrich Wilhelm darzustellen. Doch genug von diesen historischen Einzelheiten; schreiten wir zum letzten Gegenstand unseres Capitels, einer historischen Charakterschilderung der Encyklicisten und der Lamennaisianer, um vollständig und doch gedrängt die Punkte kennen zu lernen, in welchen diese beiden großen Partheien des belgischen Clerus gegenwärtig übereinstimmen oder nicht.

Beide wollen den Staat beherrschen, ohne jedoch in den Augen des Publicums ehrgeizig erscheinen zu wollen. Warum? Um den ausschließlichen und vollständigen Sieg der katholischen Kirche herbeizuführen! Alles für uns, wenig oder nichts für unsere Gegner; das ist der Zweck, welchen beide, ohne es zu gestehen, in politischer Hinsicht gemeinschaftlich verfolgen.

Die Lamennaisianer sitzen in der Versammlung unserer Abgeordneten, sie beherzigen daselbst vorzüglich die Interessen der Encyklicisten, welche die Bisthümer besitzen, und umgekehrt. Beide sind Feinde der Orangisten, der Freimaurer, so wie der Wahlreformen, beide sind Feinde der Beamten der Bank, aber nicht in demselben Maße der Thaler der Bank; sie schweigen aus

gemeinschaftlicher Uebereinkunft über de Potter und de Lamennais. Beide sagen zum Publicum: wir unterwerfen uns dem päpstlichen Rundschreiben.

Die Lamennaisianer vertheidigen unsere liberale Verfassung im Ganzen, wie in ihren einzelnen Bestimmungen, doch mit Vorbehalt des Rechts, im Nothfall sich eines Banditen (assomeur) gegen ihre politischen Gegner zu bedienen und ihn vorsichtig beim ersten Zeichen des öffentlichen Unwillens wieder zu entfernen. Sie dulden nicht, daß die orangistische Presse die erhabene Person unseres Fürsten durch gehässige und widrige Persönlichkeiten beschimpfe. Den Encyklicisten ist die Freiheit der Presse „eine widerrufliche Thatsache, nicht ein unverjährbares Recht," wie der **Courier de la Meuse** gesagt hat. Sie bedauern, daß der Priester, welcher das bürgerliche Gesetz über die eheliche Einsegnung übertreten hat, von unsern Gerichten zu einer Geldstrafe verurtheilt ist; sie blicken scheel darauf hin, daß der Uebertreter der in den zehn Geboten verordneten Sabbathruhe durch die Constitution gegen alle und jede Strafe gesichert ist. Was unsern protestantischen König betrifft, so reden sie davon weder Gutes noch Böses.

Die Lamennaisianer feiern mit Glanz die glorreichen Septembertage. Sie preisen den Aufstand gegen Wilhelm von Nassau, sie leiten daraus Ansprüche auf Verdienst und Begünstigung ab für diejenigen, welche kühn genug waren, Barricaden zu errichten und das brabantische Banner von 1789 aufzupflanzen. Sie

schonen nicht einmal den Prediger, welcher es wagen würde, den 18. und 19. Paragraph des Rundschreibens von 1832 auszulegen, obgleich sie selbst einst über das Einreichen von Bittschriften ihre Bemerkungen machten.

Den 25. August 1830 findet man nicht unter den Festtagen im Kalender der Encyklicisten; die Septemberhelden werden nicht von ihnen selig gepriesen, sie loben, ja sie rechtfertigen nicht einmal die That des Aufstandes an sich; aber sie glauben, daß es dem Geist und Buchstaben des Rundschreibens nicht widerspreche, scheinbar den Erfolgen der Revolution von 1830 Beifall zu schenken, so wie ungefähr ein Sohn sich an der väterlichen Erbschaft wohl erfreuen kann, wenn er sich nur in Acht nimmt, über den Tod seines Vaters [1]) nicht zu jubeln. Die Lamennaisianer sind Feinde des Absolutismus in Spanien und Portugal; eine Ausnahme machen sie (für jetzt) im Kirchenstaat, sie verfolgen unablässig das Haus Nassau in Holland, sie tauchen ihr Brot in Thränen, wenn sie an die gewaltthätige Entlassung der sieben Göttinger Professoren denken, ohne sich der Streiche zu erinnern, welche hier zu Lande die Herumträger und Verkäufer (col-

1) Folgendes sind die eigenen Ausdrücke des **Journal historique** über diesen schwierigen Gegenstand: „Der belgische Clerus scheint den Erfolgen einer Revolution seinen Beifall zu schenken, die aus einer allgemeinen Unzufriedenheit hervorgegangen ist" (Heft 46, S. 496). Anm. d. Vf.

porteurs de bibles) von Bibeln erhalten [1]); seit der unglücklichen Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln reden sie gar von einer Conföderation gegen den König von Preußen.

Den Encyklicisten gebührt die Ehre, zuerst den Kreuzzug gegen Preußen gepredigt zu haben seit dem Jahre 1834. Sie glühen für Carlos Quintos und Don Miguel, und lassen den König der Niederlande ruhig in den morastigen Gegenden jenseits des Moerdyk regieren.

Die Lamennaisianer, weit consequenter als ihre Vorgänger, nehmen die Miene der liberalen Freimüthigkeit an. Sie bezeichnen selbst den Wählern die Candidaten, sie wagen es im Vertrauen, die Wahlen der Encyklicisten zu tadeln. Sie nehmen sich der materiellen Interessen des Landes in der Kammer auf eine

---

1) Den neusten Nachrichten zufolge sind am 7. März in Brüssel von mehreren Individuen Bibeln, welche die Colporteurs verkauft hatten, weggenommen und auf der Straße umhergeworfen worden. Die Polizei hat diese Leute um 3 Francs gestraft; es werden aber Vorfälle dieser Art sich wiederholen, da die Priester diese Leute so bezahlen, daß sie eine so kleine Strafe leicht ertragen können. Ein ähnlicher Fall kam vor einigen Jahren in Bonn vor. Dort hatte eines Tages eine fromme englische Dame bischöflich approbirte Neue Testamente an Kinder armer Leute ausgetheilt. Am folgenden Morgen sah sie ein katholisches Kind vor ihrer Thüre sitzen, welches die Bibel in tausend Stücke zerriß, sich alle Mühe gab, ihr dies bemerklich zu machen, und als die Miß warnte, geflissentlich hiermit fortfuhr. Der Zusammenhang des Kindes mit einem fanatischen jungen Priester lag am Tage.

gar verschiedene Weise an; man könnte einen ihrer Anhänger nennen, der in seinen Mußestunden sich öfters damit ergötzt, eine Parthie Domino im Café des Mille-Colonnes [1]) zu spielen.

Das Organ der Encyklicisten, weit strenger, als die andern, beschäftigt sich nicht mit den Bewegungen bei den Wahlen, sondern behält es sich vor, im Nothfall das Zeichen einer allgemeinen Petition gegen die Partheigänger der Wahlreform zu Gunsten der aufgeklärten Leute zu geben. Die Encyklicisten vertragen sich mit dem Ministerium, so lange seine Handlungen keine antikatholische Farbe zu tragen scheinen. Sie bekümmern sich nicht um Zucker oder Salz.

Dies wäre eine übersichtliche Schilderung der politischen Meinungen und Handlungen von den beiden großen Partheien des belgischen Clerus im Jahre 1838. Mit Hülfe dieser Angaben wird nun der Leser selbst den wahren Sinn der Worte im 46. Hefte des **Journal historique** der Propaganda erfassen können, welche folgendermaßen lauten: „Wenn auch der Clerus seinen Beifall den Erfolgen einer Revolution zu schenken scheint, deren Quelle in einer allgemeinen Unzufriedenheit lag — dem unvermeidlichen Resultat einer Verwaltung, welche der preußischen so sehr ähnlich ist; wenn in Folge dieser Revolution er sich über die Befreiung

---

1) Eines der größten und besuchtesten Kaffeehäuser in Brüssel auf dem **Place de la Monnaye**, dem königlichen Theater gegenüber.

der seit 16 Jahren gedrückten und verfolgten Kirche freut, wenn er seinen Einfluß nur dazu angewandt hat, die Leidenschaften zu stillen und die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, welche durch politische, von ihm nicht verschuldete Bewegungen gestört war, wer wird es wagen, ihn der Ungerechtigkeit oder Unklugheit anzuklagen?"

„Noch heute wünscht und ersehnt er nichts als Friede und Einigkeit, er wünscht sie für sein Vaterland" (S. 496).

Achtes Capitel.

Lücken im Journal. — Die Reichthümer des Clerus werden verschwiegen. — Weltliche Handthierungen des Clerus; Handel, Schenkwirthschaft rc.

Das **Journal historique** enthält gar viele erbauliche und absonderliche Artikel über die katholische Kirche und ihre Diener. Wenn man indessen das alphabetische Inhaltsverzeichniß des Journals mit dem Prospectus vom 7. März 1834 vergleicht, so findet man einen großen leeren Raum. Es behält gar viele Dinge in petto, die sich vor unsern Augen ereigneten, die wohl verdienten, zur Belehrung der künftigen Leviten aufgenommen zu werden, zumal in einer historischen

Zeitschrift, deren Herausgeber im Kampfe gegen die Errichtung einer neuen Freimaurerloge sagte: „Es ist für die Regierung und für das Land wichtig, daß sich das gegenseitige Vertrauen nicht verringere; um dies zu erreichen, muß man von beiden Seiten mit Freiheit und Offenheit verfahren" (Heft 44, S. 407).

Das Journal der Propaganda hat anfangs mehrere Documente bekannt gemacht, die sich auf die katholische Universität zu Löwen beziehen [1]); allein dasjenige, was es uns eben so gut hätte verkünden können, erfahren wir nicht, nämlich den Rechenschaftsbericht über den Betrag der jährlichen milden Beiträge und der Ausgaben für die bedeutenden Gehalte der Professoren, die lebenslänglichen Pensionen ihrer Wittwen und Kinder ꝛc. [2]) Es hätte ganz wohl in Beziehung auf

---

1) Die katholische Universität wurde am 4. Nov. 1834 zu Mecheln eingeweiht; am Ende des folgenden Jahres aber nach Loewen transferirt. Ueber die Einrichtung und Wirksamkeit derselben vgl. Allgemeines Repertorium für die theol. Literatur und für Statistik. Band X. S. 186 ff. XV, 85 ff.

2) „Dasselbe Journal" (sagt Hr. Kersten am 1. Juni 1834 vom Univers religieux) „hat unbesonnenerweise bekannt gemacht oder Andern nachgesprochen, daß die Subscriptionen für die Universität schon die Summe von zwei Millionen Fr. erreicht hätten. Wir können versichern, daß man von einem solchen Ertrage noch weit entfernt ist; und wir können hierbei nicht unbemerkt lassen, daß gewisse Blätter unseres Vaterlandes, indem sie boshaft genug die zu diesem guten Werke gesammelten Summen übertreiben, offenbar den Zweck haben, der Großmuth der Katholiken Schranken zu setzen, und daß diese List auch nicht ohne Er-

die Universität dasjenige uns mittheilen können, was das **Journal des Flandres** über die Brüder der guten Werke (**Frères des bonnes oeuvres**) am 22. März d. J. erbaulich genug mittheilte: „Man kennt bereits die Brüder der guten Werke; der Ruf ihrer Wohlthätigkeit hat sich durch ganz Belgien verbreitet. Der eifrige Superior des Mutterhauses von Renaix veröffentlicht so eben den Bericht über die Einnahmen der Subscription für 1837. Diese Einnahmen belaufen sich auf 5321 Fr. Sie sind wie immer zu den nützlichsten Zwecken angewandt."

Das gänzliche Stillschweigen des ꝛc. Kersten über die Einnahmen und Ausgaben der katholischen Universität wird uns weniger auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, daß er von den Erlassen unserer hochwürdigen Bischöfe nicht einmal das Circular des Bischofs von Tournai vom 6. Febr. 1838 aufgenommen hat, welches sich auf die jährlich am ersten und zweiten Fastensonntage in allen Haupt= und Nebenkirchen, Capellen u. s. w. nicht blos bei jeder Messe, sondern auch bei jedem Gottesdienst dieser zwei Tage anzustellende Sammlung für die katholische Universität bezieht (s. Beilage **IX**).

Wenn wir das **Bulletin officiel** Belgiens durchgehen, so finden wir darin viele Hunderte von Verord=

---

folg gewesen ist. Viele Leute glaubten ihre Beiträge für sich behalten zu können, und hielten die Universität ohne dieselben für reich genug" (Heft 2, S. 98. 99). Anm. d. Vf.

nungen, welche das Kirchengut berechtigen, Vermächtnisse und Geschenke anzunehmen, wobei weder der Werth noch die Natur der vermachten oder geschenkten Gegenstände angegeben ist. Das Journal der Propaganda machte die Weigerung der Communalbehörden, ihren Vicaren einen Unterstützungsgehalt zu bewilligen, bekannt; aber es zählte die Summen nicht auf, welche den Kirchengütern geschenkt und im **Bulletin officiel** bemerkt sind; es enthüllte noch weniger den Betrag der weit bedeutenderen Summen, deren Annahme genehmigt ist, die aber in den Verordnungen der Gerichte nicht bemerkt sind.

Zur Unterstützung dieser letztern Behauptung wollen wir uns auf eine einzige Thatsache beschränken. Wir entnehmen sie wörtlich dem **Bulletin officiel:** „Die königliche Verordnung vom 28. Februar 1834, welche den Bischof von Gent autorisirt, die von Herrn Richard de Roover, einem ehemaligen Ordensgeistlichen, in seinem Testament vom 23. April 1831 verordneten Legate anzunehmen, welche ausschließlich zum Vortheil des in West-Flandern belegenen Theils der Diöcese Gent verwandt werden sollen ꝛc." (**Bull. off. T. IX. p. 149**).

Das Journal der Propaganda, obgleich durch seine Correspondenten vom Seminar in Brügge immer gut unterrichtet, hat diese geheimnißvolle und feinberechnete Verordnung nicht bekannt gemacht. Es hat nicht gesagt, daß der Erblasser Richard de Roover, weit bekannter unter dem Namen Nicolas, der letzte Mönch der

reichen Abtei von Notre=Dame des Dunes zu Brügge war, wo jetzt das große bischöfliche Seminar eingerichtet ist. Es hat nicht gesagt, daß der im Beschluß übergangene Betrag dieses Vermächtnisses von wohlunterrichteten Leuten beinahe zu einer Million geschätzt wurde.

Das Journal der Propaganda erzählte ebenfalls die gnädige Verordnung des Ministerii nicht, welche dem Bischof Boussen eine Frist von funfzehn Jahren gestattete, um allmählig die Gebühren für die Nachfolge zu entrichten. Nicht dies Journal, sondern Herr Octavius Delepierre verkündete in seinem **Guide dans Bruges** (S. 138—139), daß der Bischof Boussen den königlichen Archiven zu Brüssel die Urkunden der Abtei des Dunes und die Handschrift abtreten wollte, welche Herr Warnkönig in seiner Geschichte von Flandern (Bd. I, S. 78) beschrieben hat.

Das Journal der Propaganda verkündete nicht den lateinischen Text der **Monita** (Nachrichten) in dem liturgischen Kalender für den Diöcesan=Clerus von Brügge für 1837, aus denen hervorgeht, daß der hochwürdigste Bischof von Brügge und seine Generalvicare Portofreiheit für die Briefe vom Clerus ihrer Diöcese genießen (während dieser früher den Gesetzen des Bisthums zufolge seine Briefe auf der Post frankiren mußte), jedoch unter folgenden Bedingungen für die Absender:

1) Die Briefe müssen an den Bischof selbst oder

an die Generalvikare adressirt sein und nicht an das Secretariat des Bisthums;

2) sie müssen vierfach gefaltet sein und nicht versiegelt, sondern unter einem ungefähr zwei Finger breiten Kreuzcouvert;

3) sie müssen in der Unterschrift den deutlich geschriebenen Namen und Stand des Absenders enthalten;

4) Er darf sie nicht in den Briefkasten werfen, sondern muß sie dem Postmeister selbst einhändigen [1]).

Das Journal der Propaganda hatte große Freude über den Beschluß vom 7. Januar 1834, durch welchen König Leopold die Kirchengüter berechtigte, sich wieder in den Besitz der von Kirchen oder Klöstern herrührenden Capitalien und Zinsen zu setzen, welche in den Domänen steckten und nach 30 Jahren verjährt gewesen sein würden. „Unser einziger Kummer hierbei"

---

1) Folgendes ist der lateinische Text dieses Monitum aus dem liturgischen Kalender für 1837, welches in dem für 1838 nicht erschienen ist:

„Reflectere dignentur RR. DD. Pastores et vice-pastores, circa litterarum cum Episcopatu commercium, quatuor omnino requisitas esse conditiones, ut a transmissionis pretio eximantur: 1) Ut ad Dnum Episcopum vel Ampl. DD. Vic. Gen. (non ad secretariam) dirigantur; 2) Ut litterae in quatuor partes plicatae (sed non sigillatae), transversa vitta chartacea, latitudinis duorum circiter pollicum circumdentur; 3) Ut suum nomen ac qualitatem in litterarum superscriptione nitide apponant; 4) Ut litterae deponantur in manibus praepositorum *postae* ut vocant, non autem iniiciantur in capsulam" (Calend. liturg. p. 74). Anm. d. Verf.

(sagte es bei dieser Gelegenheit) „ist nur, daß diese Maßregel nicht vor 15 oder 16 Jahren ergriffen ist" (Heft 1, S. 19). Indessen hat es kein Verzeichniß dieser Güter mitgetheilt, hat den Betrag dieser Capitalien und Zinsen, welche jetzt die Einkünfte der Kirchengüter bilden, nicht enthüllt. Es hat uns von den finanziellen Maßregeln der Regierung zur Verbesserung der Lage des Clerus unterrichtet, aber es hat den reinen Ertrag der von Boucqueau de Villeraie, von Hennessy und so vielen Andern getroffenen testamentarischen Verfügungen nicht dargelegt. Eben so hat es uns die Zahl der unermeßlichen Einkünfte nicht angegeben, welche der Clerus für die Bildung und Erziehung der belgischen Jugend in seinen zahlreichen kleinen Seminaren, Collegien, Pensionen, Schulen rc. bezieht ..... Es hat uns ferner den Betrag der geringen Beisteuern nicht namhaft gemacht, welche gewisse große, ansehnliche und stark bevölkerte Klöster im Vergleich zu den den besteuerungsfähigen Laien aufgelegten schweren Lasten entrichten. Es hat ferner den erfreulichen Erfolg der finanziellen Unternehmungen, welche viele in der Hierarchie hochgestellte Geistliche für eigene und fremde Rechnung gemacht haben und noch machen, nicht erwähnt. Ja, es hat nicht einmal ein diesen Gegenstand betreffendes officielles Document eines Bischofs aufgenommen (s. Beilage X).

Die geistlichen Correspondenten haben zweifelsohne dem **Journal historique** den Betrag der Summen nicht mitgetheilt, welche der Abbé D...., Würden-

träger der katholischen Universität zu Löwen, bei einem Mäkler auf Zinsen deponirt hat, ein Verfahren, welches unter der holländischen Regierung in der Theorie verdammt war, seitdem durch die Praxis gesetzmäßig geworden ist.

Mgr. Boussen hält sich buchstäblich an die neuen, von unsern Bischöfen auf einer Versammlung zu Mecheln beschlossenen Verordnungen. Se. Hochwürden kann nach diesem Statut keinen außerhalb der Diöcese Brügge geborenen und ordinirten, in derselben aber seit vielen Jahren wohnenden Priester das Exeat ertheilen, wenn er nicht nachweist, daß er vorläufig schon die Zusage der Aufnahme eines andern Bischofs besitzt. Kersten kennt diese Thatsache ohne Zweifel nicht, er weiß aber, daß der Abbé Foere einer der Hauptagenten der Kaufmannschaft zu Brügge ist. Es kann ihm nicht unbekannt sein, daß der Prior des englischen Fräuleinstiftes dieses Gewerbe ganz gesetzmäßig betreibt, nachdem er die canonische Erlaubniß von Seiten des Bischofs von Brügge erhalten hat. Indessen berichtet uns das Journal der Propaganda nicht von dem, was doch für die Unterweisung des Clerus wohl angebracht wäre, nämlich daß Mgr. Boussen, welcher die zu Mecheln beschlossenen Statute nicht brechen darf, die Macht hat, die allgemeinen Gesetze der katholischen Kirche, welche den Priestern das Geschäft des Kaufmanns untersagen, außer Kraft zu setzen (s. Beilage XI).

Kersten, welcher doch in seinem Prospectus versprochen hatte, den Clerus von den ihn am meisten

interessirenden Thatsachen in Kenntniß zu setzen, ihm die kirchengeschichtlichen Urkunden, besonders aus unsern Provinzen, mitzutheilen, die frommen Christen Belgiens gegen Verläumdungen (wie z. B. des Geizes und der Habsucht) zu vertheidigen; Kersten, sagen wir, der Alles dies versprochen hat, erfüllt Nichts, wenn es sich um die Finanzen des Clerus handelt. In diesem Punkte müssen die frommen Christen Belgiens noch auf die Vertheidigung im **Journal historique** warten, d. h. auf eine Vertheidigung, welche sich auf Thatsachen stützt, und diese wird nie erfolgen. Seine Correspondenten hätten ihm alle die Thatsachen, die wir eben hervorgehoben haben, mit der ängstlichen Genauigkeit mittheilen können, welche man hinsichtlich der religiösen Beschwerden in Preußen im **Journal historique** und dem **Livre rouge** [1]), seinem gelegentlichen Kinde [2]) (**enfant occasionel**) beobachtet; allein die belgischen Correspondenten bewahren das Finanzgeheimniß in ihrer Brieftasche, und von diesem Capitel steht nichts im Inhaltsverzeichniß der historisch-litterarischen Zeitschrift von Lüttich. Die Lamennaisianer sprechen auch nicht mehr von dem, was sie am 6. Oct. 1830 im **Journal des Flandres** verkündeten: „Im J. 1794 war der Clerus reich, jetzt aber ist er bestohlen; die Pension, welche man ihm statt der früheren Schätze gegeben

1) Siehe die Vorrede.

2) D. h. ein Kind, was ihm recht erwünscht ans Licht tritt, ohne daß es gerade unmittelbar auf ihn zurückweist.

hat, reicht kaum aus zu dem Nöthigsten; schlechtes Zinn steht auf unseren Altären statt des Goldes und Silbers."

Herr Kersten, sonst peinlich in seinen Erzählungen, wo es das üble Ergehen des Clerus in diesem oder jenem Lande betrifft, begnügt sich mit allgemeinen Bemerkungen über den Glücksstern des belgischen Clerus, wie z. B. im Folgenden: „Wie tröstlich ist es für uns katholische Belgier, die Kirche Gottes in unsern Provinzen blühen, und zu einer Zeit, wo sie in so vielen andern leidet und seufzt, bei uns ihre Kraft und größtentheils auch ihren alten Glanz bewahren zu sehen (Heft 1, S. 5. 6). Wenn man das Land im Ganzen betrachtet, kann man wohl behaupten, daß der Clerus geehrt wird, das Vertrauen des Volks besitzt und eines großen Einflusses genießt." — Dies gilt vorzüglich von unsern flamländischen Stadtvierteln (in Brüssel), von Flandern, von einem großen Theile von Brabant, von Limburg; selbst in Brüssel, fügen wir hinzu, haben uns nach einander vier ehrenwerthe Buchdruckereien, aus Furcht vor dem Clerus, den Dienst ihrer Pressen verweigert, und wir haben von Seiten der Buchhändler dieselbe Schwierigkeit erfahren.

„Gewiß sind Frömmigkeit, Liebe, Geduld, Uneigennützigkeit, Geistes-Einfalt, Entsagung, ja völlige Losreißung von den Dingen der Welt, von jeglichem andern Interesse als an dem Heil der Seelen, gewiß sind diese die sichersten Mittel, die Geringschätzung und den Widerstand der Welt zu überwinden, Tadel und An-

griffe zu widerlegen, den Einfluß wiederherzustellen" (Journ. hist. Heft 4, S. 170) sagt Kersten. Kersten hat Recht. Wir wenigstens glauben, daß sein Stillschweigen über die Finanzen des Clerus durchaus nicht im Widerspruch steht mit der völligen Losreißung von den Dingen der Welt, namentlich für diejenigen, denen die Gabe der Geisteseinfalt [1]) zu Theil geworden!

Diesem Gegenstande ganz ähnlich ist ein anderer Ausspruch, der eine weit ernsthaftere Sensation hervorbringen kann: „Ein neuerer Schriftsteller (Montesquieu) hat mit einiger Wahrheit gesagt (so versichert der Cardinal Pacca, jetzt Dekan im Cardinalscollegium, in seinen Memoiren, Bd. 1, S. 12): „Das Heil der Kirche ist von dem der weltlichen Reiche verschieden; die Demüthiguug der Kirche, ihre Zerstreuung, die Zerstörung ihrer Tempel, die Leiden ihrer Märtyrer sind die Zeiten ihres Ruhmes, und wenn sie in den Augen der Welt zu triumphiren scheint, ist es gewöhnlich die Zeit ihrer Entartung." Wir wissen wohl, daß Niemand die Wahrheit dieser merkwürdigen Beobachtung einsehen will.

Der Abbé de Foere sandte dem **Journal des Flandres** einen Aufsatz zu, welcher seinen Worten zufolge den peinlichen Eindruck verwischen sollte, welchen der letzte Theil seiner in der Kammer der Abgeordneten am 15. März 1838 gehaltenen Rede hervorgebracht hatte [2]). In diesem Aufsatz, wo der Redner versichert,

1) Matth. 5, 3.

2) Folgendes sind die Worte des letzten Theils dieser Rede, welche dem Hrn. de Foere das Vergnügen einer

kein einziges Wort widerrufen oder mildern zu können, heißt es, „er habe immer das Wohlergehen der Religion und Kirche für innig verbunden gehalten mit dem materiellen Wohlergehen des Landes" (**Journ. des Fl.** vom 31. März 1838, N. 90). Man sieht aus dieser Erklärung, daß der Abbé nicht mit dem oben citirten Ausspruch über das Heil der Kirche und der Reiche übereinstimmt; vielleicht erkennt Herr de Foere deutlicher das Heil der Kirche, als der Dekan des Cardinalcollegiums; vielleicht erkennt er klarer die Zukunft hinsichtlich des Wohlergehens der Reiche, als der Verfasser des Werkes über den „Geist der Gesetze."

Nachtmusik verschafft hat: „Niemals würde ich mein Vertrauen einem Ministerium schenken, das die Verhandlungen über eine Frage, welche das Lebensinteresse des Volkes betrifft, unterdrücken will. Wenn ich auch keinen andern Grund hätte, ihm meine Unterstützung zu entziehen, dies allein würde mir genügen. Meine Herren, ich habe nur ein Wort noch zu sagen: Ich betrachte die Revolution als eine Thatsache, allein wenn die Regierung von diesem Ministerium fortgeführt werden müßte, so würde ich diese Thatsache bitter bereuen." Diese Rede machte lebhaften Eindruck auf die Kammer. Anm. d. Verf.

Neuntes Capitel.

Unwesen des Schleichhandels in Belgien. — Verfolgung der Bibelverkäufer. — Prälaten sind Freimaurer. — Vermächtnisse eines Atheisten werden angenommen. — Die Greuel der Priester werden verschwiegen. — Wahlumtriebe von geistlicher Seite.

Das Journal der Propaganda, welches unter dem Mantel seiner Einfachheit und Reinheit die wachsenden Reichthümer des Clerus verbirgt, welches zu verschiedenen Zeiten Subscriptionen für Unternehmungen in Sachen der Kirche eröffnet und dazu ermuntert hat, verschweigt und vergißt dagegen ganz die den belgischen Katholiken obliegende Gewissenspflicht, bei der Douane die Steuer redlich zu bezahlen und den Staat nicht zu betrügen.

Christus gebot im Evangelium; „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Die Apostel Petrus und Paulus wiederholten und entwickelten in ihren Briefen diesen Befehl des Heilandes gegen den Betrug. Dagegen sehe man hier die von den Laien-Journalisten berichteten Thatsachen: „Man meldet aus Iseghem (West-Flandern) vom 7. März 1838: Es verfließt selten eine Nacht, in der nicht 50 bis 60 Contrebandiers von Frankreich herüberkommen, beladen mit Spiritus, Branntwein, Gold- und Silberstoffen und selbst mit Weinfässern. Man behauptet, daß in Rou-

lers täglich 100 bis 150 solche Leute ankommen; sie sind so zahlreich und schlüpfen so leicht durch, daß man glauben möchte, es gäbe zwischen Belgien und Frankreich gar keine Douanen mehr. Die Kaufmannswaaren kommen selbst am Tage im Geleit von 50—60 Leuten an" (**Journal de Bruges**, 12. März 1838). So geht es in einer Provinz her, die mehrere Grenzen Belgiens berührt. „Nicht ohne Erstaunen wird man vernehmen," sagt das **Journal des Flandres** (3. März 1838, N. 62), daß das Zuchtpolizeigericht zu Tongern im Laufe des Jahres 1837 über 400 Fälle von Defraudation zu richten gehabt hat. Seinerseits hat der Assisenhof in zehn Criminalsachen entschieden, zu denen Defraudation die Veranlassung gegeben. Man möge hieraus auf den Fortschritt des Schleichhandels und die Demoralisation der Landbewohner in der Umgegend von Maestricht schließen."

Bekannt sind die Befehle unserer Bischöfe (man s. den **Moniteur**), welche von dem Wähler, auch wenn er Priester ist, verlangen, seine bürgerlichen Rechte bei den Wahlversammlungen auszuüben; aber das Journal der Propaganda hat uns nie gemeldet, daß unsere hochwürdigen Bischöfe gegen „dies Umsichgreifen der Defraudationen, des Schleichhandels, und den Fortschritt der Demoralisation unter den Landleuten bei Maestricht" ihre Stimme erhoben hätten. Die ehrwürdigen Väter der Mission üben in diesem Punkte dieselbe Zurückhaltung, wie unsere Prälaten. Man publicirte die von den kirchlichen Behörden gegen die Verkäufer von

Bibeln erlassenen Verordnungen, weil das Lesen der Bibel in der Muttersprache nicht Jedermann erlaubt ist, aber man publicirte nie einen Artikel gegen die Verkäufer von verbotenen oder eingeschmuggelten Waaren, noch gegen diejenigen, welche solche Schmuggler anstellen und durch ihr Gewerbe sich Vortheil verschaffen, ein Gewerbe, welches um so unerlaubter ist, da es immer das Leben dieser Elenden gefährdet [1]). Es bezeichnete dem Unwillen der Leser die Uebertretungen des dritten Gebotes: „Du sollst den Feiertag heiligen"; und noch jetzt warten sie auf einen kleinen Wink gegen die, welche

---

1) Im **Courrier de la Meuse** finden sich nach der Erzählung eines blutigen Kampfes zwischen den Douaniers und den Schmugglern bei Meussen in der Nacht vom 22. Dec. 1836 folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand: „Der Schleichhandel ist ein wahres Unglück für unser Land. Ich glaube, daß das einzige Mittel ihm abzuhelfen, darin besteht, den Zoll auf das Salz bedeutend herabzusetzen, damit die Schmuggler nicht so viel Gewinnst dabei zu hoffen haben. Diese Abgabe ist offenbar zu hoch für dieses der ärmern Klasse unentbehrliche Lebensmittel. Abgesehen von der Immoralität, welche der Schleichhandel herbeiführt, setzen die Schleichhändler auch ihr Leben in Gefahr. Solche Betrachtungen werden hinreichend sein, um Die zu Maßregeln zu verpflichten, welche den Schleichhandel, wo nicht unmöglich, doch schwieriger und seltener machen."

Der Text dieses Artikels beweist, daß der **Courrier de la Meuse** auf die Immoralität des Schleichhandels an sich nicht viel Gewicht legt, weil er nur von der Immoralität redet, welche er nach sich zieht. Uebrigens sind diese Betrachtungen doch nicht hinreichend gewesen, die belgischen Prälaten zu vermögen, den größern Theil ihrer Diöcesanen besser zu unterrichten, welche nicht wissen, daß Schmuggeln so viel ist als Stehlen. Anm. d. Verf.

das Gebot: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ dem Sinne nach auch im dritten und siebenten Gebot übertreten. Es publicirte Auszüge aus den Erlassen der Bischöfe wider den Besuch des Schauspiels, aber nichts, was seinen katholischen Mitbürgern Widerwillen gegen das schreckliche Schauspiel der revolutionären Mordbrennereien hätte beibringen können. Es wird ohne Zweifel diejenigen, welche dem Bischof von Lüttich ein Charivari gebracht, nach Verdienst brandmarken, aber es hat nie gegen die barbarischen Charivari's eine Klage erhoben, welche unsere Landleute einem schlecht zu einander passenden Paar oder Eheleuten, die sich der ehelichen Pflichten enthalten, zu bringen pflegen, bei welcher Gelegenheit 1837 in West-Flandern ein Mord vorfiel. — Das Journal der Propaganda hatte den Hochw. Curatclerus eingeladen, von wichtigen Ereignissen oder Unternehmungen Kunde zu geben. Man möchte aber beinahe aus diesem Stillschweigen über die eben berührten moralischen Interessen schließen, daß sie dieselben nicht für werth hielten, bekannt gemacht oder der Aufmerksamkeit der Mitbrüder und des Publicums überhaupt empfohlen zu werden.

Das Journal der Propaganda publicirte den Text des Circulars unserer Prälaten wider die Freimaurerei, die schon längst von römischen Päpsten verboten ist; aber es machte keine Bemerkungen über diese Urkunde. Es schwieg durchaus über die Erneuerung eines Verbotes, dessen Existenz keinem Katholiken unbekannt sein konnte. Es schwieg selbst über die Ausdehnung der Freimaurer

und ihrer Logen, die man seit dem bischöflichen Circular vom 7. Dec. 1837 wahrnahm. Es hatte in seinem Prospectus versprochen, dem Clerus zu Hülfe zu kommen; und half nicht dem Andenken eines ehemaligen Fürstbischofs von Lüttich und einiger anderen Prälaten, von welchen die Freimaurer in öffentlichen Blättern behaupteten, daß sie einst ihrer Verbindung angehört hätten. — Es befahl zwar nicht, wie der **Courrier de la Meuse**, in dem harten Winter von 1837—38 den katholischen Armen, das Brot und Holz zurückzuweisen, was eine Loge reichen würde, aber es war ganz ruhig davon, daß der Vorstand des Kirchenvermögens der Kathedrale vom allerheiligsten Erlöser zu Brügge keinen Anstand genommen hatte, 1834 ein Vermächtniß von 63,492 Franken (**Bullet. offic. T. IX**, S. 146, N. 133) von Jemand anzunehmen, der notorisch mit materialistischen Ansichten gestorben und nach den ausdrücklichen Bestimmungen seines letzten Willens in ungeweihter Erde begraben war.

Am 1. August 1834 machte es Folgendes bekannt: „Der Assisenhof zu Brügge hat am 10. Juli den Abbé Lanssen, welcher ein Kind aus dem Wege geräumt [1]), zu einem halben Jahre Gefängniß verurtheilt. Lanssen wurde bei seiner Vertheidigung dreimal zur Ordnung gerufen. Er verging sich auf eine ganz unwürdige

---

1) Ein Verbrecher dieser Art, der protest. Diakonus Braem zu Reutlingen (in Württemberg), wurde vor einigen Jahren durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht.

Weise nicht nur gegen die katholische Religion, sondern auch gegen den Herrn Präsidenten und die Richter, gegen den königlichen Procurator und selbst gegen die Geschworenen. Der Unwille des Publicums konnte sich kaum zurückhalten. Lanssen war im November 1830 von seinen geistlichen Verrichtungen suspendirt worden. Er erklärte dem Tribunal, daß er seit einiger Zeit die katholische Religion verlassen habe und sich zur gereinigten Religion bekenne. Er trug schon seit längerer Zeit keine geistliche Kleidung; aber dennoch hatte er die Frechheit, ehe er vor dem Gericht erschien, sich noch die Tonsur machen zu lassen" (**Journ. hist.** Heft 4, S. 125—61).

Späterhin publicirte das **Journal historique** den Widerruf des Abbé Lanssen, allein seine Correspondenten in Brügge hatten ihm ohne Zweifel nicht gemeldet, daß der Clerus der Familie des im Augenblick verwirrten Priesters verboten hatte, ihm die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu reichen, und daß es also nicht mehr ihm zukam, in seinem Wappen das Bild des **Pastor bonus** (des guten Hirten) mit der Umschrift: **Sequere me** (folge mir nach), zu tragen, sondern einem armen Priester der Stadt Brügge, welcher die Pflichten des guten Hirten erfüllte, dem Abbé Lanssen aus einer Scheune gastfrei in sein Haus aufnahm und ihn auf eine wahrhaft evangelische Weise dem Altar wieder zuführte [1]).

1) Der Bischof von Dijon besuchte den Pfarrer Delacollonge (den Mörder seiner Maitresse) im Gefängniß. Nach

Obgleich das Journal der Propaganda den Proceß des Abbé Lanssen der Oeffentlichkeit preisgab, so bewahrte es das tiefste Geheimniß über den Proceß, welchen das Ministerium einleitete wider den Pfarrer von Everghem, den Vicar von Beerst, von Braie, von Marenzdel, den Pfarrer von Borcht-Lombeek und so viele Andere, welche ihren Beichtkindern und dem ganzen Publicum durch die pöbelhafte Roheit und Brutalität ihres Wandels zum Aergerniß gereichten. Das **Journal historique** sprach auch nicht von der Verdammung des Herrn Maenisse, eines der Brüder der christlichen Lehre zu Lüttich (**Frères de la doctrine chrétienne**), noch von den Paar 100 Franken, welche vor dem Tribunal zu Antwerpen der Erzbischof von Mecheln von einem Exvicar gewonnen hatte.

Das **Journal historique** verkündete am 1. September 1834: der Herr Corselis, Generalvicar von Brügge, sei vom h. Vater zum Hausprälaten und Generalvisitator aller eximirten Orden für ganz Belgien mit der Befugniß eines Diöcesanbischofs ernannt; er habe das Recht, den Purpur zu tragen und den Titel **Monseigneur** zu führen. Hier hätte doch nun Kersten, zumal in einer historischen Zeitschrift, zu Ehren

---

einer rührenden Anrede, welche dem Verbrecher und allen Anwesenden heiße Thränen entlockte, ertheilte er ihm seinen Segen und empfahl ihn ganz besonders der Pflege des Gefangenwärters.

„Der Bischof von Dijon hat sich der Errichtung eines Gebäudes für piemontesische Capuziner in seiner Diöcese widersetzt" (Journ. von 1836). Anm. d. Verf.

des Beförderten wohl bemerken dürfen, daß Mgr. Corselis zuerst die Bittschrift der Stadt Brügge unterzeichnet hat, daß sein Agent N. N.[1]) mehr als 3000 Unterschriften, die Kreuze mitgerechnet, gesammelt habe, daß er sich gegen Herrn Jakob R...., Regentschaftsrath zu Brügge 1830, geweigert habe, ihn bis an das Haus Sandelin zu begleiten, um daraus eine Schaar von Mordbrennern durch das Rührende seiner bei der armen Klasse so einflußreichen Rede zu vertreiben (vergl. Beilage **XII**). Allein nichts von alledem wird erwähnt, so wenig wie daß Herr Corselis, von König Wilhelm 1830 in den Ruhestand versetzt, den Clerus seines Districts in den Wahlversammlungen der Bürger (1830 und in den folgenden Jahren bis zur Einweihung des Bischofs von Brügge) leitete, daß der Herr Dechant, ohne Zweifel übermäßiger Geschäfte wegen, seine armen Pfarrkinder an seinen dienstwilligen Agenten N. N. wies, zum Unterricht in den Grundsätzen des katholischen Glaubens vor Empfang des heiligen Sacraments der Ehe, welche Sitte der eifrige Van Beselaere, sein Nachfolger in der Pfarre des allerheiligsten Erlösers zu Brügge, ebenfalls befolgte. Wir begreifen, daß die Correspondenten des **Journal historique** im Seminar zu Brügge ihm die eigenhändigen Billets des Herrn Corselis und seines Nachfolgers, welche diese Thatsachen bestätigen, nicht senden konnten,

---

1) Wir unterdrücken aus guten Gründen den Namen dieses Individuums. Anm. d. Verf.

weil sie dieselben nicht in ihrer Brieftasche bewahren (s. Beilage N. **XIII**).

Außer allem Diesen bewahrt der Agent der Propaganda auch noch ein merkwürdiges Stillschweigen über einige die Wahlen betreffende Punkte. Das **Journal historique** publicirt die officiellen Erlasse des französischen Episkopats nicht, welche den Priestern dasjenige verbieten, woraus die belgischen Prälaten eine Gewissenspflicht machen. Es nahm das Circular des Erzbischofs von Paris vom 17. November 1836 nicht auf, worin es heißt: „Der Clerus muß der Politik durchaus fremd bleiben," wohl gab er aber das Circular desselben Erzbischofs, welches sich auf die Allocution vom 10. December 1837 bezieht. Es publicirte nicht den Text des Circulars voll Beredtsamkeit, welches der Bischof von Puy-de-Dôme an seinen Clerus erließ (s. Beilage N. **XIV**), in welchem er ihm ein ganz passives Verhalten bei den Wahlen gebietet und Grundsätze bekennt, welche wörtlich mit denen übereinstimmen, die Mgr. Van Bommel, Bischof von Lüttich, in seinem Hirtenbriefe vom 14. Januar 1830 so schön entwickelt hat [1]).

Das **Journal historique** der Propaganda behielt die so wahre als merkwürdige Thatsache für sich, welche wir in dem französischen Blatte: **L'Impartial** also erzählt finden: „Unsere Revolution hat uns von dem

---

1) Man vergleiche die Flugschrift: **Réponse à la lettre de Mgr. C. Van Bommel. Bruxelles 1836.** S. 13.

politischen Einfluß des Clerus befreit, welcher jedoch nur an Achtung gewonnen hat, seitdem er sich in die naturgemäßen Grenzen des moralischen und religiösen Einflusses zurückgezogen hat." Es wagte nicht, einem belgischen Priester zu antworten, der sich im Jahre 1836 einige Fragen an den hochwürdigen Bischof von Lüttich über dasjenige erlaubte, was der Priester vor, bei und nach Wahlversammlungen der belgischen Bürger zu thun habe, und welche wenig geeignet schienen, ihm die Achtung seiner Beichtkinder zu verschaffen. Dieser Priester fragte: „Schickt es sich in unserer jetzigen Lage, so fragen die besten Katholiken, daß ein Priester, welcher dem Dienste Gottes geweiht ist und nur um den Beifall dessen, der ihn geweiht hat, sich kümmern soll, sich zu gleicher Zeit dem Dienste der Regierung und dem der Opposition zu weihen, um eben den Beifall beider zu erlangen und am Ende das Mißfallen Aller zu erregen. Er, dessen Amt und Pflicht es ist, sie Alle durch Liebe und Eintracht für Christus zu gewinnen? Paßt es sich wohl, daß der dem Dienste Gottes Geweihte als Wahlbote auftrete, die Wohnhäuser und gemeine Schenken (cabarets) besuche, um Stimmen zu sammeln, in der Diöcese Lüttich zu Gunsten der Freunde des Ministeriums, und in Gent zu Gunsten der Feinde ihres Systems? Ist es wohl erbaulich, und zur Erhöhung der priesterlichen Würde geeignet, daß der Gottgeweihte seine Wähler vom Lande in die Stadt führe, sie in einer Kneipe versammele, um ihnen das gestern von einem Partheihaupte erhaltene

Bulletin mitzutheilen, dann wieder sie bis an das Wahlzimmer zu begleiten, empfangen von den Witzen, dem Hohngelächter und den Schmähungen der Gegenpartei, die er durch seine Gegenwart erregt?" (**Reponse à la lettre pastorale**, S. 12). — Das Journal der Propaganda antwortete nicht auf diese Fragen, welche mit dem Circular des Bischofs von Puy=de=Dôme ganz übereinstimmen. Ja, es wagte nicht einmal unter den „literarischen Miscellen" den Titel der eben erwähnten Flugschrift aufzuführen, während es früher mit solcher Weisheit das verschrobene Product eines jungen republicanischen Priesters beurtheilt hatte, die Schrift: **Consultation canonique** [1]), in der bei Gelegenheit der Anklagen gegen Mgr. Van Bommel Folgendes gesagt wurde:

„Es kommt der vernünftigen und vor Allem der religiösen Presse zu, alle Thatsachen dieser Art zu schildern, ohne Leidenschaft, aber auch ohne Furcht vor der herrschenden Tagesmeinung (Heft 21, S. 249)."

Herr Kersten brauchte gar keine Nachrichten von seinen Herren Geistlichen, um das Aergerniß zu erfahren, welches in Brüssel die Religion und die frommen Christen so tief betrübt; welcher Belgier kennt nicht den Namen des Pfarrers, der zugleich Schenkwirth ist? Dennoch erzählte er seinen Lesern nichts von dem gedruckten **Mémoire**, welches eben dieser an den Erzbischof

1) Eine Flugschrift von 34 Seiten. Brüssel, bei Van den Borght, 1834.

von Mecheln gerichtet hatte [1]), aber er glaubte uns durch wiederholte Erzählungen von der Verheirathung und dem Abfall der deutschen Priester erbauen zu können. —

Wie unvollständig auch das Gemälde von Thatsachen sein mag, welches wir hier einfach zu entwerfen gesucht haben, wir glauben, dem Leser wenigstens einen allgemeinen Begriff von der Thätigkeit der Propaganda im Inland gegeben zu haben.

Wenden wir uns jetzt zu ihren Operationen im Ausland.

Zehntes Capitel.

Wirksamkeit der belgischen Propaganda nach Außen. — Verhältniß zu den Priestern in Holland. — Jesuiten im Haag. — Religionsbeschwerden der holländischen Katholiken. — Dennoch Anhänglichkeit an die Regierung.

Der belgische Clerus schien den Erfolgen der Revolution seinen Beifall zu schenken. Dasjenige, was 1834 vielleicht noch ins Werk zu setzen übrig blieb,

1) Eine Flugschrift von 31 Seiten. Brüssel, bei L. Schapen, 1837.

wie z. B. ein geistlicher Gerichtshof [1]) ꝛc., genügte dem brennenden Eifer der encyklicistischen Propaganda nicht mehr. Sie beschloß, auch dem ausländischen Clerus zu Hülfe zu kommen.

Holland, Frankreich und Preußen sind die drei Nachbarländer Belgiens. Sie bieten dem letzteren leichte Gelegenheit zu Verbindungen jeder Art. Der Clerus ist in diesen drei Königreichen nicht so reich und mächtig gestellt, wie er es sich in Belgien durch Hülfe einer von ihm, wie Jeder weiß, kräftig unterstützten Revolution zu verschaffen gewußt hat.

In Holland ist der öffentliche Unterricht ganz allein in den Händen der Regierung. Hier wurde der Catholique (gedruckt bei Thompson zu Rotterdam), ein unserm Clerus vor 1830 wohlbekanntes Blatt, wegen Preßvergehen verurtheilt. Hier wurde eine katholische Zeitung, welche zu Bois=le=Duc erschien, durch Befehl der militärischen Autorität unterdrückt. Hier wurde der reformirte Geistliche Scholten verurtheilt [2]). Hier,

1) „Sogleich, nachdem die alliirten Fürsten uns verlassen hatten, ernannte der Herr von Broglie, Bischof von Gent einen geistlichen Richter, welcher seine Verrichtungen bis zum Tode dieses Prälaten fortsetzte. Der Plan eines solchen Tribunals besteht in mehr als einer Diöcese und unsere Bischöfe scheinen nur den günstigen Moment zur Ausführung abzuwarten“ (Journ. hist. vom 1. Oct. 1833, S. 298).

2) Eine allgemeine Synode der reformirten Kirche Niederlands setzte 1816 an die Stelle der älteren strengeren und ganz bestimmten Verpflichtungsformel auf die symbolischen Bücher ein allgemeineres, laxeres Formular, in wel=

sagte man, erhielten die Protestanten bei Anstellungen den Vorzug. Wenn der Vorsatz, Belgien zu prote-

chem der Dordracenischen Satzungen (1619) nicht mehr ausdrücklich gedacht war. Ende Jahres 1828 brachte der Predige im Haag Molenaar durch eine Schrift: „Adresse an alle meine reformirten Glaubensgenossen," diese Sache in Anregung, beschuldigte die Synode von 1816 der Unredlichkeit 2c. Es entstand ein lebhafter Schriftwechsel, in welchem sich besonders ein junger Prediger in der Provinz Gröningen, de Cock, durch eine Ausgabe der Dordrechter Beschlüsse (1833) bemerklich machte. Seine maßlose Polemik zog ihm bald Suspension und endlich den Verlust seiner geistlichen Stelle zu. Mittlerweile war die Synode von allen Seiten angegangen, ihre Ansicht über die Bedeutung des Formulars öffentlich auszusprechen. Sie that dieses in noch viel unbestimmterer Weise durch einen Erlaß vom 16. Juli 1834. Mehrere Prediger gaben ihren Unwillen gegen diesen Latitudinarismus laut zu erkennen, am heftigsten der Prediger Schotte in der Provinz Nordbrabant. Er eiferte von der Kanzel über den Synodalerlaß, über den heutigen Socinianismus, und überhandnehmenden Arminianismus und Remonstrantismus, und suchte die Bundesgenossenschaft de Cocks in Ulrum; dort wurde der Plan zu einer separirten (Dordrechter) reformirten Gemeinde (umfassend die holländischen Ortschaften Ulrum, Doeveren, Genteren, Gansoyen) entworfen, eine Trennungsacte aufgesetzt und an die Kirchenbehörde gesendet mit der Erklärung: „man wolle und werde nicht länger unter solchem päpstlich-pharisäischem Regiment stehen." Es entspann sich eine lange, heftige Polemik, in der sie von nun an der Behörde nicht nur die Verfälschung der Lehre, sondern auch des ganzen kirchlichen Organismus (Kirchenzucht, Kirchengesang u. s. f.) vorwerfen, und in der von den Separatisten manche verkannte Wahrheit geltend gemacht wurde, während es freilich auch nicht an schwärmerisch krankhaften Erscheinungen fehlte. Bald schlossen sich mehrere junge Prediger an, bildeten kleine Dissentergemeinden 2c. Das öffentliche Ministerium verfügte gegen sie auf den Grund des Artikels von den associations ou réunions illicites de plus de vingt personnes im Code

stantisiren, jemals existirt hat, so hat die Propaganda noch nicht bewiesen, daß die Niederländische Regierung diesem Vorsatze in Bezug auf die holländischen Katholiken seit 1830 entsagt habe. — Die größtentheils katholischen Einwohner von Nord-Brabant und einigen Bezirken von Zeland hegten, wie man sagte, große Theilnahme für unsere Revolution. Kurz, die holländische Regierung ist die heftigste Feindin der unsrigen. Dies war der kirchlichen Propaganda schon Grund genug, ihren Eifer zu entflammen; allein ihr **Journal historique** will beweisen, daß die holländische Regierung nie der Zielpunkt ihres Eifers gewesen sei. Es begnügte sich mit der Bekanntmachung von fünf Seiten gegen den „Zustand des Unterrichts in Holland" (Heft 43, S. 383); die andern, obwohl seltenen Meldungen,

---

pénal. Die Geistlichen erschienen zum Theil selbst vor den Assisen, namentlich Schotte, dessen Gewandtheit im **plaidoyer** allgemein bewundert wurde; verlangte man von ihnen die Gesetze und Statuten ihrer neuen Gesellschaft (**wetten en Statuten ver het nieuwe genootschappy**), so sendeten sie die alten Symbole und Dordrechter Beschlüsse ein. sie gaben überhaupt nicht zu, daß sie etwas Neues, sondern vielmehr eine Restauration des Alten und Ursprünglichen seien. Ein königl. Beschluß v. 8. Jul. 1836 erklärte diese Gemeinden und ihre Kirchenverfassung für blos factisch bestehend, und somit als aufgelöst und ihre Conventikel für verboten. Mehr als hierdurch würde ohne Zweifel gewonnen werden, wenn die reformirte Landeskirche in den Niederlanden diesen Leuten eine entschiedene gehaltvolle Positivität entgegenstellen wollte. Vgl. über diese Angel. das allgem. Repertorium für theol. Liter. und kirchliche Statistik Band XI S. 75 &c. XIV. S. 174 &c. 266 &c., und die Documente in den **Actis historico-eccles. seculi XIX.** Jahrgang 1836.

genügen im Allgemeinen in religiöser und moralischer Hinsicht, während die Lamennais'schen Blätter selten einen Tag hingehen lassen, ohne gegen dieses „Land des Morastes" eine Bombe zu schleudern. „Wir melden unsern Lesern," sagt das **Journal des Flandres** am 8. März 1838, „daß wir uns vorgenommen haben, sie fortwährend mit dem Gange der politischen Ereignisse in Holland in Bekanntschaft zu erhalten. Unser Benehmen hat die orangistische Presse gehemmt und in Verwirrung gebracht, welche aus guten Gründen ihren Lesern nichts von dem, was sich im Norden der Niederlande ereignete, bekannt machte. Sie hoffte durch ihr Stillschweigen ihren Dummköpfen weiß zu machen, daß jenseits des Moerdyk [1]) Alles viel besser stände und daß Vater Wilhelm in seinen Unterthanen nur Kinder hätte. Unsere Dreistigkeit hat diese Tactik zerstört."

Wir kennen die Beweggründe nicht, welche der Propaganda solche Schonung gegen eine der unsrigen feindliche Regierung empfehlen, wir sind in ihre Geheimnisse nicht eingeweiht und müssen uns daher mit Muthmaßungen begnügen. Die ehrwürdigen Väter der Jesuiten bei der Mission zu Amsterdam, und diejenigen, welche jetzt eben im Haag eine Kirche bauen wollen, scheinen mit der Regierung Vater Wilhelm's nicht unzufrieden zu sein. Der hochwürdigste General

1) Bezeichnung der alten Grenze zwischen Belgien und Holland.

der Gesellschaft Jesu, Roothaan, ist ein geborner Holländer, und was thut die Gesellschaft ohne Wissen und Genehmigung des Generals? Wenn eine Regierung die Gunst des Papstes besitzt, hat sie nichts von den geheimen Umtrieben der Jesuiten-Gesellschaft zu fürchten. Ein patriotisches Journal in Brüssel, welches im Oct. 1836 die Verfolgungen des Abbé Peurette aus Lüttich [1]) in Italien berichtete, beschloß seinen Artikel mit folgender Versicherung: „Herr von Liedekerke-Beaufort, Abgeordneter des Königs Wilhelm, erfreut sich des größten Einflusses beim heiligen Stuhl." Das ist genug für die Vermuthungen. Aber wir haben noch deutlichere Dinge.

Das **Journal historique** der Propaganda vom 1. Juli 1834 gibt folgendes Avertissement: „Unsere Brüder in Holland, auf die wir nicht einmal zu rechnen gewagt haben, zeigen ebenfalls Interesse für unser Unternehmen, und wir haben bereits mehr als einen Beweis ihrer Sympathie und ihres Verlangens, uns nützlich zu sein, erhalten" (Heft 3, S. 104).

Im 18. Hefte vom 1. Oct. 1835 drückt sich das Journal folgendermaßen aus: „Die holländischen Protestanten scheinen sich in zwei Partheien zu theilen. (S. oben die Anmerkung.) Wir haben mehr als einmal von dieser Uneinigkeit reden hören, und wollten

---

1) Herr Peurette gründete mit dem Abbé de Haerne zu Brüssel 1831 die demokratsch-katholische Zeitschrift: **Le Siècle.** Anm. d. Verf.

eigentlich unsern Abonnenten einige Nachrichten über diese Streitigkeiten geben. Allein es ist uns bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Wir hoffen in der Folge glücklicher zu sein" (Heft 18, S. 316). Allein nur in dem 22. Hefte vom 1. Febr. 1836 finden sich zwölf Zeilen über die Verurtheilung des protestantischen Geistlichen Scholten durch das Tribunal zu Utrecht, welchen Vorfall alle Zeitungen längst schon verkündet hatten. Man möge wohl beachten, daß das Journal der Propaganda „es möglich gemacht hatte, seinen Abonnenten zu genügen" in Rücksicht auf Preußen seit seinem 5. Hefte, welches am 1. September 1834 erschien.

Indessen erschien im 24. Heft vom 1. Apr. 1836 ein Aufsatz von acht Seiten über „die religiösen Zustände Hollands," datirt aus Amsterdam, Febr. 1836. Wenn der Amsterdamer Correspondent sich nicht sehr beeilt hatte, Herrn Kersten seine Sympathie und sein Verlangen, ihm nützlich zu sein, zu beweisen, so beeilte sich dieser ebenfalls nicht, seinen Artikel in der Zeitschrift erscheinen zu lassen. In dem Vorwort zu diesem Artikel sagt er zu seinen Lesern: „Es könnten einige Sätze in Belgien Mißfallen erregen, aber wir haben es nicht für nöthig erachtet, sie abzukürzen, weil sie uns unwichtig schienen."

Welches sind denn nun diese unwichtigen Sätze, von denen doch einige würdig erschienen, mit Anmerkungen von Herrn Kersten begleitet zu werden? Hier sind drei derselben: „Der heilige Vater hat das Beneh-

men, welches die Katholiken im Norden beobachten, gebilligt; wir sind dem König und der Kirche treu geblieben. Die Priester und die Laien hegen dieselbe Gesinnung, nämlich sich nicht dem Jacobinismus zu ergeben, selbst wenn sie sich der alten Sclaverei wieder unterwerfen müßten .... Wir hätten vielleicht dem Jacobinismus die Hand reichen können, aber das Pflichtgefühl widersprach. Nordbrabant entschloß sich, unthätig zu bleiben und zu gehorchen, weder Untreue noch Verrath zu begehen; und das war genug ...." (**Journal historique** Heft 24, S. 615).

„Unsre Regierung muß nicht zu hart beurtheilt werden. Katholische Fürsten hatten unserm protestantischen König den Weg vorgezeichnet und die Revolution hat davon den Gewinn gezogen ....." (S. 617).

„Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen auch den Gebrauch der niederländischen Sprache nach der holländischen Orthographie zu empfehlen .... Es liegt darin eine Waffe gegen die Ketzerei ..... Es ist wichtig, dieses von jetzt an in Ausführung zu bringen; in der Folge wird man doch diese Orthographie in Ihren flamländischen Provinzen annehmen [1])."

Wir glauben, aus den hier angedeuteten Grundsätzen, Gefühlen und Rathschlägen schließen zu können, daß die Priester und Laien Hollands wenig Sympathie

1) „Es kommt uns nicht zu, diesen Rath unseres holländischen Abonnenten für unsere flamländischen katholischen Schriftsteller zu schätzen und zu beurtheilen" (Anm. des Hrn. Kersten, S. 621).

mit dem Kersten'schen Journal, wenig Verlangen, sich demselben nützlich zu machen, beweisen — nämlich in der Art, sorgfältig und beharrlich alles Falsche oder Mangelhafte in den Handlungen ihrer Regierung aufzusuchen, diesen aufreizenden Stoff zu sammeln und so fort nach Lüttich zu senden, um im **Journal historique** bekannt gemacht zu werden.

Kersten, anstatt dieselbe Folgerung aus dem besagten Artikel von Amsterdam zu ziehen, sagt in seinem Vorwort nur Folgendes: „Seit der Trennung von 1830 waren diese beiden Länder fast ohne alle Verbindung mit einander.... Jetzt aber (1. Apr. 1836) naht diese Unterbrechung der Verbindungen ihrem Ende, die Katholiken beider Länder erneuern ihre Bekanntschaft, sie werden einander ferner nicht fremd sein." So sprach er am 1. April 1836. So hatte er gesprochen am 1. Juli 1834; aber seine Weissagungen, seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung, sein **Journal historique** ist der redende Beweis, daß er die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat.

Kersten's Artikel gegen das holländische Unterrichtswesen erschien den 1. Nov. 1837; er war nicht vom holländischen Klerus eingesandt; er war einem katholischen Journal Hollands entnommen.

Eben so verfuhr er in seinem ersten Hefte vom 1. April 1838. Hier schrieb er eine religiöse Monatsschrift ab, welche in neuerer Zeit von einigen holländischen Priestern im Haag herausgegeben wird, eine Thatsache, welche hinlänglich beweist, wie richtig Herr Kersten

vorausgesehen hatte, als er am 1. April 1836 sagte: „Die Unterbrechung der Verbindungen naht ihrem Ende, die Katholiken beider Länder erneuern ihre gegenseitige Bekanntschaft," nämlich wo möglich im Journal der Propaganda. Sie bleiben im jetzigen Augenblick einander fremd, ohne allen Nachtheil für die katholische Religion und das Königthum, sowohl in Belgien als in Holland. Der verständige und einsichtsvolle Clerus des letzteren Landes hat nichts gesagt, nichts geschrieben, nichts gethan, was die schwierige Stellung seiner Regierung noch verwickelter machen könnte; er hat dieses traurige Vergnügen den Protestanten Scholten und Consorten überlassen; möge das katholische Journal im Haag auf diesem Wege beharren, möge es Gott gefallen, daß das Verfahren der belgischen Propaganda gegen Preussen — niemals für die Regierung unseres Königs Leopold ernsthafte Verwicklungen herbeiführe!

Wenn die Priester und Laien Hollands dem Journale der Propaganda nicht viele Beweise ihrer Sympathie und ihres Verlangens, ihm nützlich zu werden, gegeben haben, so wollen wir im folgenden Capitel untersuchen, wie sie sich gegen seine Majestät Ludwig Philipp benommen hat.

Elftes Capitel.

Verhältniß der Propaganda zu Frankreich. — Auffallende Mäßigung. — Anfänge des Angriffs auf Preussen. — Religiöse Verfolgung in Holland. — Der Prinz von Broglie, Bischof von Gent.

Die Regierung seiner Majestät, Ludwig Philipps, kann gar wohl jeden Monat in Sachen der Religion und Moral eine reiche Ernte für ein propagandistisches Journal, wie das Kersten'sche, darbieten. In Frankreich ist die Thatsache der heterodoxen Trennung der Kirche vom Staat eine in den Augen des Clerus erwiesene Wahrheit. Dort greift der Protestantismus um sich. Dort zählen die Lutheraner und Calvinisten ungefähr 600 angestellte Geistliche [1]). Dort reißt man

1) Die reformirte Kirche zählt 382 Prediger mit 100 Consistorialkirchen (in 55 Departements), die lutherische 255 Pfarrer, in 31 Consistorien mit 6 Inspectionen (durch 7 Departements) 12 theologische Professoren wirken an den Facultäten Montauban und Straßbourg. Nimmt man hierzu das geistliche Personal der Pariser Société évangélique, einige 30 Personen betragend, so beträgt die Zahl der geistlichen Functionäre in Frankreich noch mehr. Viel ungenauer sind die folgenden Schilderungen der protestantischen Verhältnisse. Die Regiernng benimmt sich allerdings mild gegen die Evangelischen, hütet sich aber wohl, die protestantische Kirche, für die sich unter dem Gros der Pariser Bevölkerung wenig Anklang findet, auffallend zu begünstigen.

katholische Kirchen nieder. Dort haben die Protestanten im der Hauptstadt mehr Freiheit, ihre Versammlungen zu halten, als die Katholiken. Dort ist die Zahl der protestantischen Kirchen bedeutend vermehrt. Dort begünstigen die erhabenen Kinder des allerchristlichsten Königs, welcher, wie man sagt, nie in Notre-Dame die Messe hört, den Protestantismus in den Augen des Publicums durch das Beispiel einer gemischten Ehe.... Dort gibt der Herzog von Orleans am Sonnabend ein Fest, und der Clerus sieht sich genöthigt, die Einladung des Fürsten auszuschlagen, der versprochen hat, seine Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Dort gebiert jeder Tag neue Secten, welche sich in Paris ganz öffentlich vermehren [1]) und von dort das ansteckende Gift ihrer Immoralität in den Provinzen verbreiten. Dort duldet man, ja man erfreut sich auf dem Theater an den Leiden unsres Herrn Jesus Christus, einem gottlosen Ballet in sechs Acten, wobei jede Person ihre Rolle hat und der Komiker der Gesellschaft die Rolle des Erlösers spielt [2]). Dort sind die Pro-

---

Von Ungerechtigkeiten; wie die oben angeführten, weiß man in Paris nichts.

1) Die kleine Kirche, die S. Simonisten, die Templiers, die Gesellschaft der Kinder Gottes, die Parthei von Fourier, die französische Kirche des Abbé Chatel, des Abbé Auzon, Pillot, die Partheien von Lamennais, Bautain und (nach der Anschauung unseres Verfassers) auch die Methodisten, Momiers, Société évangélique u. s. w.

2) Dieser gottlose Scandal ist auf dem Theater der Städte Nantes und Dieppe vorgefallen. Anm. d. Vf.

testanten, die Schüler Voltaire's, die Materialisten und selbst ein abtrünniger Bischof [1]) im Besitz der höchsten Würden und Aemter des Staates. Dort behandelt eine königliche Verordnung die Protestation des Erzbischofs von Paris gegen einen Gesetzesentwurf als einen Mißbrauch und erklärt sie für ungültig [2]). Dort bricht man das Kreuz der Mission [3]) in Stücke. Dort wird

1) Der Fürst von Talleyrand, ehemals Bischof von Autun. Anm. d. Verf.

2) Dieser Gesetzesentwurf beantragte die Abtretung des Bodens vom ehemaligen erzbischöflichen Palais. Die Protestation des Erzbischofs ist vom 4. März 1837, und die königliche Ordonnanz vom 21. d. M. Anm. d. Vf.

3) Zu Avignon 1837, Languedoc und Provence waren unter der Restauration die Hauptwirkungsplätze für die als pères de la foi und Brüder der Mission erscheinenden Jesuiten. Unter den Schau- und Prunkstücken für das Volk nahm die Aufrichtung eines riesenhaften Kreuzes, daran ein blutender Crucifixus (la plantation de la Croix) eine Hauptstelle ein. Die Plätze für dasselbe wählte man gern da, wo früher die Freiheitsbäume gestanden hatten. Ein in Montpellier (1820) gezimmertes Kreuz war so groß, daß man einen Theil der Mauer niederreißen mußte, um es auf den Platz zu bringen. 1500 Menschen in zehn Abtheilungen mußten zur Abschleppung commandirt werden. An den Hauptstraßen und Plätzen, über welche der Zug kam, waren Altäre und Estraden errichtet, wo gesegnet, gepredigt wurde u. s. w. Unter einem Baldachin, umgeben von Gensdarmen und Nationalgardisten, unter dem Schall der Trommel und dem Absingen der frommen Gesänge (nach der Weise der bekannten Revolutionshymnen) befindet sich das Kreuz. Mit vielen Ceremonien geschieht die (öfter vorher eingeübte) Aufrichtung. Sodann werden die heiligen Herzen (von Metall), mit dem Namen der Geber bezeichnet, an das Kreuz genagelt, die der gläubigen Damen auf der einen, der Männer auf der andern Seite; je vornehmer der Schenkende, desto höher kommt sein Herz zu stehen. Die ganze

das Monopol des öffentlichen Unterrichts von einem protestantischen Minister geleitet [1]) und dem Einfluß des Gallicanismus unterworfen. Dort sind fast 10,000 Gemeinden noch des Beistandes der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes durch das ganze Jahr oder einen Theil desselben beraubt. Dort .... doch wir wollen das dunkle Gemälde des gegenwärtigen religiösen und moralischen Zustandes von Frankreich nicht weiter ausführen; die französische Zeitschrift „Univers religieux“ ist hier zu Lande genug verbreitet und entspricht diesem Bedürfniß leider! nur allzu gut. Es zeigt indessen genug Stoff, um monatlich einen Artikel von einigen Seiten gegen die Regierung Ludwig Philipps zu liefern, der, wenn nicht den Zweck, doch gewiß den Erfolg haben würde, die eifrigen und mit ihren Fürsten unzufriedenen Katholiken aufzureizen. Wohlan! man würde vergebens nach solchen Artikeln im Jour-

---

Feier dauerte von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr. Eine Menge von Leuten brachte von nun an Tage und Nächte vor dem Kreuz zu, knieend und betend, sich selbst peinigend u. s. w. — Die Bewohner von Avignon wollten dieses Aergerniß, als es von den wieder sich einschleichenden Missionaren wiederholt wurde, nicht länger dulden und zerstörten ein solches Kreuz.

2) Früher Guizot, jetzt Salvandy. Beide haben allerdings in deutsch-protestantischer Weise dem Volksunterricht ein Hauptaugenmerk zugewendet, sich dafür aber den Dank, des besten Theils der Nation verdient, welche wohl fühlte, wohin die frères ignorantins (in deren Hände unter Carl X. das Volksschulwesen fast ganz überging) — am Ende das Land geführt hätten.

nal der Propaganda suchen, sie läßt Ludwig Philipp im Frieden herrschen und regieren, wie es der Politik seiner Majestät gefällt; sie achtet weder auf die Gallicaner, noch auf den Gallicanismus; sie scheint das Loosungswort der Lamennais'schen Propaganda aus der Zeit Carls X. und des Bischofs von Hermopolis [1]) vergessen zu haben; sie versucht nicht einmal, dem französischen Clerus zu Hülfe zu kommen, um, wenn auch nicht ihn mit dem Palais Royal auszusöhnen, doch wenigstens ihm die Thore der Tuilerien wieder zu öffnen.

Welcher Beweggrund mag wohl der encyklicistischen Propaganda diese Mäßigung, diese Zurückhaltung (welche wir durchaus nicht tadeln wollen) eingeflößt haben? Da wir in ihre Geheimnisse nicht eingeweiht sind, müssen wir uns auf einige Vermuthungen beschränken. Glaubt sie vielleicht, daß ihre Schriften bei den gelehrten und frommen Bischöfen Frankreichs wenig Beifall finden oder wenig Erfolg haben würden? Sie können keineswegs die noch ungedruckten Materialien vergessen haben, welche die Lamennais'sche Propaganda Belgiens kürzlich der Mutterkirche Frankreich gegen sie zusandte [2]). Glaubt

---

1) Frayssinous, **Grand-Aumonier** des Königs Karl X., in dem von Letzterem 1824 errichteten Ministerio der geistlichen Angelegenheiten Chef, ein thätiges Mitglied der Hofcongregation und eifriger Beförderer der Finsterniß.

2) Auszug aus einer französischen Zeitschrift der Lamennais'schen Parthei, dem **Mémorial catholique**:

„Ein gelehrter Theolog Belgiens, ein treuer Erbe der alten, sonst auf den berühmten Universitäten seines Vater-

sie vielleicht, daß der **Ami de la religion**, ein Organ der katholischen Legitimisten Frankreichs, nicht wollen oder wagen würde, ihre Artikel gegen Ludwig Philipp zu wiederholen, wie er früher die Anklagen der Lamennais'schen Propaganda gegen Wilhelm von Nassau wiederholte, obgleich wir glauben, daß Herr Picot [1]) die Grobheiten verziehen haben wird, welche ihm seit-

---

landes vorgetragenen Lehren, hat uns mehrere höchst merkwürdige Documente übersandt, welche sich auf die gallicanische Erklärung des streitsüchtigen Memoire's beziehen. Unter Andern befinden sich darunter zwei authentische Actenstücke, welche beweisen, wie sehr die Universitäten von Doai und Löwen den vier Artikeln von 1682 entgegen war, die seitdem eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Häresie gezeigt haben.

„Unser Correspondent führt außerdem eine große Menge von Thatsachen an, welche beweisen, daß die alte Universität Löwen und mit ihr ganz Belgien stets die gallicanische Lehre verworfen hat, und daß die von Mgr. de Chartres und M. Boyer (zwei gelehrten Gegnern des Abbé de Lamennais citirte Declaration zu Gunsten der vier Artikel eine falsche und untergeschobene Urkunde ist, daß sie niemals von der theologischen Facultät gegeben ist, welche 1788 nicht mehr bestand, sondern vielleicht von den Professoren des General-Seminars von einem Leplat oder Marant, die durch ihre Heterodoxie und ihre Verbindung mit der kleinen Kirche zu Utrecht bekannt sind." Vergl. den **Conserv. Belge** Bd. 16, S. 389, und den **Catholique des Pays-Bas** vom 31. Jan. 1827 über denselben Gegenstand. Anm. d. Verf.

1) Der Herausgeber des **Ami de la religion.** Vor der Juli-Revolution hatte diese kirchliche Zeitschrift den Titel: **Ami de la Religion et du Roi.** Sie ist eine der ältesten katholischen Zeitschriften und behält bei aller Monotonie und Beschränktheit ihrer Mitarbeiter durch die mitgetheilten Nachrichten und Documente einen Werth.

dem von unsern zeitungsschreibenden Abbé's (Abbés gazetliers) zu Theil geworden sind?

Verzweifelt die encyklicistische Propaganda Belgiens vielleicht an der Sympathie des französischen Volks, welches jetzt weit mehr darauf bedacht ist, die Privilegien zum Wohl seines Handels aufrecht zu erhalten, als es Neigung zeigt, den Prälaten ihren alten Einfluß auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten wieder einzuräumen? Läßt sie sich vielleicht zurückhalten durch ein Gefühl der Ehrfurcht vor der erleuchteten Frömmigkeit unserer liebenswürdigen Königin, der erhabenen Mutter unserer jungen Prinzen, welche von einem der erlauchten Nachfolger des Cardinals Pérenot de Granvella [1]) getauft sind? Die Lamennais'sche Propaganda verweigerte auf dem Nationalcongreß dem heldenmüthigen Sohne des Königs der Franzosen die belgische Krone und segnete im Jahre 1831 das Schwerdt des Napoleons des Friedens [2]). Die encyklicistische Propaganda liebt das Haus Orleans nicht; aber entsagt sie etwa dem Kampfe gegen ihre Regierung aus

1) Anton Perrenot, Cardinal von Granvella, der berühmte Minister Karls V. und Philipps II., eine Zeitlang Erzbischof von Mecheln und Minister der Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, ein eifriger Katholik, aber gemäßigt gegen seine Gegner.

2) Ludwig Philipp („le Napoléon de la Paix") rettete bekanntlich, nach den schmählichen Niederlagen bei Hasselt und Löwen, die Belgier von der Wiederunterwerfung unter Holland durch den zwölftägigen Feldzug gegen Chassé in Antwerpen.

Furcht, ihre reiche und mächtige Stellung in Belgien in Gefahr zu bringen, wenn sie durch Vermehrung der innerlichen Feinde dieser Dynastie es nicht dahin bringen sollte, ihre eigene glückliche Existenz in Gefahr zu bringen? Wir wiederholen, daß dies nur Vermuthungen über die Beweggründe der Zurückhaltung und Mäßigung unserer Propagandisten gegen das Juli-Frankreich sind, Vermuthungen, denen wir durchaus keine Geltung zuschreiben; aber die Thatsache wird durch das Inhaltsverzeichniß des **Journal historique** bewiesen, daß die encyklicistische Propaganda die französische Regierung geschont hat, vielleicht weil derjenige nicht befugt war, darauf zu achten, welcher in dem Prospectus gesagt hatte: „Es ist möglich, daß wir auch einige Bemerkungen über den Gang der Ereignisse aufnehmen, wenn sie uns ihrer Natur nach auf die Lage der Kirche in diesem oder jenem Lande von Einfluß zu sein scheinen und vor Allem, wenn sie irgend Gefahr für den Glauben darbieten." Anstatt einige Bemerkungen darzubieten, hat die encyklicistische Propaganda, eben so wie die Lamennais'schen Blätter, nicht einmal gewagt, das edle, wahrhaft evangelische Circular [1]) des Bischofs von Puy-de-Dôme wiederzugeben.

Das Kersten'sche Journal, welches aus Mangel an Sympathie mit dem holländischen Clerus die Nassauer und die Van Dooren [2]), die heftigsten Feinde

1) Siehe oben 9. Cap. und Beilage XIV.
2) Van Doorn, der holländische Minister.

unserer Revolution, in Ruhe ließ; welches Orleans und Talleyrand in Frankreich, die Stützen unseres Zustandes der Dinge, schonte; welches diese beiden Regierungen nicht angriff, obwohl sie in den Augen unserer politischen Katholiken auf mehreren Punkten mit Vortheil anzugreifen wären; dies Journal, sagen wir, wählte sich Preußen zum Schauplatz seiner Heldenthaten. Preußen hatte sich viele Verdienste um unsere Lage erworben; allein unter dem mittelbaren Schutze von Frankreich glaubte die Propaganda diese Dienste vergessen zu können ob der religiösen Verfolgung, welche in Preußen zu derselben Zeit begann, wo sie im Königreiche der Niederlande begann, wie H. Kersten im 46. Heft seines **Journal historique** vom 1. Febr. 1838 behauptet.

Es wäre ein Verbrechen für einen katholischen Priester, sich zum Vertheidiger einer religiösen Verfolgung aufzuwerfen; wir wiederholen es, dies ist nicht der Zweck unserer Schrift; wir hegen auch das Vertrauen, daß die einsichtsvollen und unpartheiischen Katholiken eine solche Beschuldigung nicht gegen uns erheben werden, wenn wir uns erlauben, hier das Verfahren der Propaganda gegen diese befreundete Macht zu prüfen und zu enthüllen in einem Augenblick, wo der Abgrund der Revolution noch nicht auf ewig geschlossen ist.

Den Anfang der religiösen Verfolgung im Königreich der Niederlande kann man im Monat August des Jahres 1815 annehmen; damals hob die Polizei den Befehl auf, welchen der Prinz Moriz von Broglie,

Bischof von Gent, erlassen hatte, um den Notabeln seiner Diöcese die Annahme des Grundgesetzes zu untersagen, weil es die politische Toleranz, die Freiheit der Presse 2c. ausspreche. Dieser Prälat hatte seine Wünsche für die Vereinigung Belgiens mit Frankreich schon in seinem Erlaß vom 14. Juni 1814 ausgesprochen; er hatte in einem **Mémoire** vom 8. Oct. desselben Jahres den verbündeten Mächten durch seine Generalvicare erklären lassen, daß die Belgier dem Vertrage, welcher sie unter die Oberhoheit des Hauses Oranien gestellt hätte, fremd seien [1]). Diese Thatsachen beweisen und

---

1) Das Actenstück führt den Titel: „**Mémoire adressé le 8 Oct. 1814 aux haut puissances. 1832.**" Es gab dasselbe im J. 1815 Gelegenheit zu einer freimüthigen Persifflage in dem **Observateur Belge**, der damals von den Patrioten Herrn Van Meenen, Doncker, d'Elhougne 2c. redigirt wurde. Es hieß daselbst:

„Wenigstens hätten Sie erkennen sollen, meine Herren (Generalvicare des Bisthums Gent), daß die Belgier in ihren Wünschen diesem Vertrage nicht fremd waren, Wünsche, welche sie so deutlich vor und noch mehr nach dem Frieden von Paris dargelegt haben, Wünsche, welche Sie mehr als jeder Andere hätten achten sollen. In Wahrheit waren die Leute, welche ihre Gründe hatten, andere Wünsche zu hegen und vielleicht das Generalvicariat des Bisthums Gent nicht einig mit dem gesundern und aufgeklärteren Theile der Nation, dies ist möglich, und wir glauben es ohne Mühe; allein in dem Augenblicke, wo Deputirte (immer ohne Auftrag) nach Châtillon gingen, um Oestreichs Vermittlung zu erbitten, riefen zwar nicht so zahlreiche, aber gewiß auch besonderer Interessen und des Partheigeistes weniger verdächtige Patrioten den Nachkommen des großen Wilhelm mit allen Kräften ihrer Seele herbei, und waren von Schriftstellern

werden es immer in den Augen der Nachkommen beweisen, daß die politische Intoleranz des Bischofs von Gent [1]) die religiöse Intoleranz oder Verfolgung im Königreich der Niederlande hervorgerufen hat.

Der französische Abbé L. Surre, Generalvicar und geistlicher geheimer Rath des Mgr. de Broglie, gab bei König Wilhelm eine ehrerbietige Gegenvorstellung (vom 1. Juni 1816) gegen die Verordnung vom 16. Mai desselben Jahres ein, durch welche ihm auferlegt war, das Königreich zu verlassen. Er legte darin wörtlich folgendes Geständniß ab: „ich erinnere mich des lebhaften und innigen Bemühens, wie Ew. Maj. im Jahre 1814 und 1815 den belgischen Katholiken Alles zu erzeigen wünschte, was ein wahrhaft königliches Herz ihnen in jeder Beziehung Gutes erweisen konnte, ein Bemühen, dessen Zeuge ich bei vielen Gelegenheiten war, und besonders bei einer langen Unterredung, deren Ehre Ew. Majestät mir erwiesen [2])."

Muß man nun aber von dieser Zeit des Jahres 1815 den Anfang der religiösen Verfolgung in Preußen

---

begleitet, denen einer Eurer Mitbrüder und die Herren L. und G. so siegreich, wie Jedermann weiß, geantwortet haben" (Observ. Belge Bd. II, S. 304 ff.). Der Artikel ist unterzeichnet D'oncker, weiland Generalsecretär im Ministerium des Innern im Königreiche Belgien).

1) Broglie suchte noch durch viele andere Mittel die Annahme der neuen niederländischen Constitution zu hindern, bis er endlich aus dem Lande fliehen mußte und in effigie an den Pranger geschlagen wurde.

2) Eine Broschüre von 22 Seiten ohne Angabe der Druckerei ꝛc., S. 14.

annehmen, wie das Journal der Propaganda versichert? Zur Lösung dieser Frage wollen wir uns an die historischen Urkunden halten.

Das **Echo des vrais principes**, eine religiöse Zeitschrift in Brüssel, enthielt im Jahre 1827 einen Aufsatz mit dem Titel: „Die Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl", welchen wir den Leser mit besonderer Aufmerksamkeit zu lesen bitten:

„Um jeden Unpartheiischen in den Stand zu setzen, über die vorliegende Frage zu urtheilen, wollen wir uns an die Vorgänge bei Gelegenheit des Concordats [1]) mit

---

1) Auch hier, wie so häufig in den die Cölner Sache betreffenden Schriften, wird von einem Concordat mit Preußen gesprochen. Man muß aber Eichhorn vollkommen recht geben, wenn er (Kirchenrecht I, S. 408) sagt, daß ein eigentliches Concordat, wenn darunter eine Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl über das Verhältniß des Papstes in Hinsicht gewisser Reservatrechte und Verhältnisse der Kirche im Staat verstanden werde, — nur zwischen Baiern und Rom abgeschlossen worden sei. Die Circumscriptionsbullen für Preußen (so wie auch die andern: **provida solersque, ad dominici gregis custodiam** und **impensa Romanorum P.**) wurden zwar in Folge einer Uebereinkunft mit Preußen erlassen, was indeß über den Inhalt der vorausgegangenen Verhandlungen bekannt geworden, und der Inhalt der öffentlichen Acten, durch welche diese Bullen genehmigt worden sind und deren Veröffentlichung verordnet worden ist, Alles dies setzt außer Zweifel, daß die vorausgegangenen Vereinbarungen ein vertragsmäßig begründetes Verhältniß des Papstes und der k. Kirche zum Staat überhaupt nicht zum Gegenstand hatten. Vielmehr erhellt, daß der Gegenstand einer übernommenen Verpflichtung von Seiten der einzelnen Staaten blos die Dotation der in den päpstlichen Bullen errichteten kirchlichen Institute gewesen ist. Die Errichtung von Bisthümern und Domcapiteln, die

Preußen erinnern. Man unterhandelte schon seit mehreren Jahren, ohne zum Abschluß kommen zu können, als im Jahre 1821 der preußische Minister, Fürst von Hardenberg, selbst nach Rom reiste, dem heiligen Vater

---

Diöcesaneintheilung und was überhaupt zur Herstellung einer nach den Grundsätzen des canonischen Rechts geordneten Kirchenverfassung gehört, konnte nach der Kirchendisciplin der römischen Kirche nur durch eine päpstliche Verfügung geschehen, die aber zu ihrer Gültigkeit, vermöge der Majestätsrechte über die Kirche der landesherrlichen Genehmigung bedurfte. Durch die Verhandlungen, welche jener Verfügung vorausgingen, wurde bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die landesherrliche Genehmigung ertheilt werden solle; die Uebereinkunft über diese begründete daher überhaupt kein vertragsmäßiges Verhältniß für die Zukunft zwischen den einzelnen Staaten und dem Papst oder ihrer eigenen Landeskirche, sondern ertheilte die Zusicherung, daß kraft der gesetzgebenden Gewalt eine päpstliche, kirchliche Verfügung bestimmten Inhalts das landesherrliche Placet erhalten solle. Hieraus folgt, daß die gesetzgebende, aufsehende und vollziehende Gewalt des Staats in kirchlichen Angelegenheiten durch die Anerkennung bestimmter Einrichtungen, die künftig bestehen sollten, auf keine Weise beschränkt wurde, sondern die Publication der päpstlichen Verordnungen vielmehr einen Act der gesetzgebenden Gewalt enthielt, durch welchen diese als Kirchengesetze verbindende Kraft erhielten, und folglich auch im Staat die Wirksamkeit äußern müssen, die einem mit Genehmigung des Staats publicirten Kirchengesetz überhaupt zukommt. Die vorhin erwähnten landesherrlichen Genehmigungsedicte sprechen dies auch bestimmt aus. — Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, machen die päpstlichen Reservatrechte, deren Ausübung die päpstlichen Bullen berühren, zwar einen Theil des bestehenden Kirchenrechts aus, indem ihre Ausübung durch die Publicationspatente *zugelassen und genehmigt* wird; sie bilden aber *keineswegs* ein dem römischen Stuhl vom Staat *vertragsmäßig zugestandenes wohlerworbenes Recht*.

die Absichten seines Herrn zu erkennen gab, und die ganze Angelegenheit innerhalb vier Tagen beendigte [1]). Als er auf der Rückkehr durch Regensburg kam, fragte ihn der Fürst von Taxis, wie er in so kurzer Zeit eine so wichtige Angelegenheit habe zu Ende bringen können. Der Fürst von Hardenberg gab die denkwürdige Antwort, die damals viele Journale, besonders der Katholik in Mainz, erzählten: „Wenn man gesetzmäßig zu Werke geht und guten Willen hat, so kann man leicht mit Rom verhandeln, und man bringt in 4 Tagen zu Ende, was Andere in 4 Jahren nicht haben klar machen können. Ich ging zum Papste und sagte ihm mit Freimüthigkeit und Herzlichkeit; „„„Heiligster Vater! mein König hat mich gesandt, um über die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen mit ihrem Oberhaupte zu unterhandeln; mein König will seine katholischen Unterthanen so behandeln, daß sie nicht merken, daß sie einen protestantischen Fürsten ha-

1) Im Sommer 1820 erhielt der damalige preußische Gesandte zu Rom Niebuhr, die erforderlichen Instructionen. Schon im October war man über die Basis einig. Im folgenden Frühjahr begab sich der Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Laibach aus nach Rom. Schnell räumte er alle noch übrigen Bedenklichkeiten aus dem Wege und führte die Sache in einer Verabredung vom 25. März zum Schluß. Am 16. Juli erfolgte die Umgrenzungsbulle de Salute animarum (zu der die Erectionsbulle für Gnesen-Posen erst 1830 hinzukam). Durch eine Ordre an den Fürsten vom 23. Aug. d. J. gab sodann der König der Bulle „nach ihrem wesentlichen Theil“ seine landesherrliche Sanction.

ben. Hier ist die Dotation der neuen Erzbisthümer, Bisthümer und Seminare: 22,000 Fl. [1]) sind bestimmt für einen Erzbischof, 16,000 Fl. für einen Bischof, Alles im Grundbesitz; diese Fonds sind auf diesem Papier hier verzeichnet. Dieses gibt der Staat. Alles, was die Kirche und das Geistige betrifft, überläßt mein König ohne Ausnahme Eurer Heiligkeit"""[2]).

Nächst dem **Echo des vrais principes** sind wir das **Mémorial du clergé** vom J. 1833 durchgegangen und haben dort keinen gegen Preußen gerichteten Artikel gefunden, die Worte „religiöse Verfolgung in Preußen" finden sich im alphabetischen Inhaltsverzeichnisse dieser Zeitschrift nicht. Nach dem **Mémorial du clergé** haben wir das erste Heft des **Journal historique** durchblättert und daselbst einen Artikel gefunden, den Herr Kersten publicirte, als die belgischen Liberalen die Ver-

1) Circumscriptionsbulle: „**pro Archiepiscopo Coloniensi ac pro A. Gnesnensi et Posnaviensi duodecim millium thalerorum Borussicorum; pro episcopis Trevirensi, Monasteriensi, Paderbornensi et Culmensi octo millium thalerorum, (13000 Fl.) pro Ep. Vratislaviensi XII. mill. thaler. (21000 Fl.)**

2) In dem Katholik von 1821 (Bd. 1. S. 495) heißt es weiter, der Fürst habe zuletzt hinzugesetzt: „Die zwei Erzbischöfe und drei Bischöfe sind vom Papste ernannt, und ich zweifle nicht, daß sie von meinem Könige genehmigt werden, da sie genommen sind aus der Zahl jener Personen, welche der König und die katholische Geistlichkeit des Landes schon selbst gewünscht und dem Papste vorgeschlagen haben." Und am Ende muß der Fürst sogar gesagt haben: „Ich habe zweimal von diesem ehrwürdigen Greise den Segen erhalten, und es war mir, als fühlte ich beide Mal neue Kraft und Stärke in mich gegossen."

ordnung vom 7. Jan. 1834 angriffen, durch welche unser König Leopold die Kirchengüter autorisirte, sich wieder in Besitz der Capitalien und Zinsen zu setzen, welche kirchlichen Ursprungs und jetzt den Domainen einverleibt wären. Dieser Artikel von Herrn Kersten lautet folgendermaßen: „Der einzige Kummer, den wir haben können, ist der, daß diese Maßregel nicht 15 oder 16 Jahre früher ergriffen ist. Die preußische Regierung hat bessere Eingebungen gehabt und schon seit dem Jahre 1818 hat Friedrich Wilhelm für die Kirchen seiner Provinzen am linken Rheinufer gethan, was die belgische Regierung jetzt erst thut; der Erfolg dieser Maßregel ist, daß die meisten dieser Kirchen dem Staate nicht mehr zur Last fallen..... Wir bringen hier die preußische Verordnung, wovon wir reden, sie möge dem Angriff auf die Verordnung vom 7. Januar als Antwort dienen" (Journ. hist. Heft 1, S. 19). Diese Thatsachen überlassen wir dem Nachdenken des Lesers, ohne allen Commentar, um den Anfang der religiösen Verfolgung in Preußen festzustellen. Es sei blos bemerkt, daß das Journal der Propaganda den besagten Artikel am 1. Mai 1834 publicirte und die Kriegserklärung gegen diese Macht (9 Seiten lang), am 1. Sept. desselben Jahres erscheinen ließ. Letzteres Datum ist ganz sicher.

Zwölftes Capitel.

Vierfacher Angriff auf die königliche Regierung in Preußen. — Aehnlichkeit mit den Angriffen auf Holland vor 1830. — Stillschweigen des Internuntius Capacini. — Der Minister von Altenstein erklärt den belgischen Clerus für revolutionär. — Gregor XVI vertheidigt ihn nicht. — Dagegen der Bischof Van Bommel.

Die öffentliche Meinung ist nach einer ziemlich allgemeinen Bemerkung in den constitutionellen Staaten selten den absoluten Monarchien günstig. Sie betrachtet den König von Preußen als einen eifrigen Protestanten, welcher zu Gunsten von acht Millionen seiner Glaubensgenossen den evangelischen Principien zum Nachtheil der fünf Millionen seiner katholischen Unterthanen zu einseitig Folge gibt. Dieses sind Thatsachen, über die wir keine Bemerkungen zu machen haben, sondern die wir nur anführen müssen. Wir wollen nicht untersuchen, bis zu welcher Stufe der praktischen Intoleranz gegen die Minderzahl der abweichenden Glaubensgenossen der belgische Clerus durch seine Ueberzeugungen und seinen Religionseifer hätte geführt werden können, wenn er selbst unumschränkt herrschen und regieren dürfte; wir wollen auch die Frage nicht untersuchen, bis zu welchem Punkte die öffentlichen und die privaten, die offenbaren und verborgenen

Handlungen desselben Clerus gewissen protestantischen Regierungen dieses Mißtrauen und wir wissen nicht, welchen Grad von Vorurtheil gegen den katholischen Clerus ihrer Provinzen haben einflößen können; alle solche Erörterungen entfernen wir von unserer Bahn. Die Hauptfrage bleibt für uns: ist die encyklicistische Propaganda Belgiens revolutionär oder nicht?

S. M. Friedrich Wilhelm ist zur Zeit zuerst angegriffen durch die Allocution des Papstes vom 10. Dec. 1837.

Ferner durch die Schrift: „**Exposé des faits, appuyé des documens sur tout ce qui à précédé et suivi la déportation de Mgr. de Droste, archevêque de Cologne, publié à Rome, sous la date du 4. mars 1838** [1])."

Er wurde angegriffen durch das **Livre rouge**, neuerlichst aus dem Deutschen übersetzt und zu Brüssel gedruckt [2]).

Er wird es noch immer durch das **Journal histo-**

---

1) Dies ist der französische Titel der Römischen Staatsschrift, welche den Titel führte: **Esposizione di fatto documentata su quanto la preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste, Arcivesco di Colonia.**

Die Preußische Staatsschrift wurde in Paris übersetzt unter dem Titel: **Exposé de la conduite du Gouvernement Prussien envers l'Archevêque de Cologne 1838. 8.**

2) **Le livre rouge, tableau des persécutions exercées contre les catholiques en Prusse. Traduit de l'allemand. Bruxelles, chez François imprimeur-libraire, Rue aux Laines N. 9. 1838. 18. XIX.** u. 274 S.

rique der encyklicistischen Propaganda seit dem 1. Sept. 1834.

Unser h. Vater begnügt sich, auf kräftige Weise der preußischen Regierung ihr Verfahren in den gemischten Ehen, in der Hermes'schen Frage und bei der Abführung des Erzbischofs von Cöln vorzuwerfen.

Das **Livre rouge** und dessen gelegentlicher Vater [1]), das **Journal historique**, häufen Beschwerden auf Beschwerden. Anklagen jeder Art regnen wie Schneeflocken nieder und bilden durch allmälige Ansammlung endlich einen imposanten Anblick, welcher erschüttert und bedroht.

Der Papst beschränkt sich in seinen Actenstücken auf die geistigen und religiösen Beschwerden, ganz in Uebereinstimmung mit den Pflichten seines apostolischen Amtes. Die belgischen Propagandisten und ihre Affen in Deutschland, denen es, wollten sie sich allein auf die Religion beschränken, ganz freisteht, ein **Journal historique** oder ein **Livre rouge** zu publiciren oder nicht, vermischen hier die Religion mit der Politik [2])

---

1) Wie früher gesagt wurde, das rothe Buch sei das **enfant occasionnel** des Journals von Kersten, das heißt jetzt das Journal der **père occasionnel**, d. h. es gab indirect die Veranlassung zur Abfassung des rothen Buchs, flößte den Verfassern desselben den Muth hierzu ein und veranlaßte die Uebersetzung in Belgien.

2) Beweise dafür sind folgende Sätze aus dem Inhaltsverzeichnisse des **Libre rouge**: „§. 8. Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in Beziehung auf den Civildienst. §. 9. Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in Beziehung auf das Militär."

und selbst mit dem Protestantismus [1]), gegen den Inhalt ihrer eigenen Erklärung [2]). Man erinnert sich, daß das Verfahren der Lamennais'schen Propaganda in Belgien 1830 ganz eben so beschaffen war. Sie verlangte anfangs nur die Abschaffung des philosophischen Collegiums, Bischöfe, um die erledigten Stellen zu besetzen und ein Concordat mit dem Papste; sie erhielt alles Dieses in dem Augenblicke, wo Papst Leo **XII.** die königliche Verordnung vom 2. Oct. 1829 [3]) er=

In seinem 17. Hefte vom 1. Sept. 1835 theilte das **Journal historique** die neue „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Westphalen und den Rheinprovinzen" mit, und zwar unter folgendem Titel: „Die vom König von Preußen den Protestanten auferlegte Kirchenordnung." Voran stehen ungefähr anderthalb Seiten Bemerkungen, worunter ein Satz folgendermaßen beginnt: „Erst in unsern Tagen hat sich die königliche Gewalt des Rauchfasses bemächtigt...." Kein übles Gleichniß, da die Protestanten weder Rauch noch Rauchfaß gebrauchen! Anm. d. Vf.

1) Hierher gehört besonders der §. 11 des rothen Buches, welcher die Ueberschrift trägt: Union und Agende. Es ist dieser §. auch durch seine Stellung im Buche (unmittelbar hinter dem Schluß §. 10: „Kurzer Ueberblick der Lage der Katholiken im Preuß. Staate am Schlusse des Jahres 1834") — und durch das viele Heterogene seines Inhalts, ein Beweis, wie es den Verfassern des rothen Buches schon an den ersten Erfordernissen — an einiger Logik fehlte.

2) Hier die Worte dieser Erklärung: „Wenn die preußische Regierung sich damit begnügt hätte, die Armeedisciplin, die Administration und die Liturgie der prot. Kirche zu ordnen, würde sie nie die geringste Schwierigkeit mit den B i s c h ö f e n gehabt haben." (**Journ. hist.** Heft 46, S. 494).

3) Welche das den römischen Katholiken so anstößige, nach der berühmten Anstalt Joseph's **II.**, vom König Wilhelm im J. 1826 errichtete **Collegium philosophicum** zu Löwen wieder aufhob.

fuhr und darüber Wilhelm von Nassau seine Dankbarkeit bezeugte und erklärte, „daß er seinen Verträgen mit dem heiligen Stuhle die möglichste Kraft und Nachdruck gegeben hätte.“ Allein von den religiösen Beschwerden ging sie zu politischen Beschwerden über, die ihrem Grunde nach der Religion fremd sind (siehe Beilage N. XV), und brachte bei dieser Gelegenheit Lehren vor, welche Herr Kersten in folgenden Worten sehr gut charakterisirt hat: „Wir haben, besonders seit vier Jahren, wahrgenommen, bis zu welchem Punkte die wahren Principien in Beziehung auf die zeitliche Ordnung der Dinge vergessen und verkannt waren und mit welcher Frechheit verderbliche und alle Ordnung untergrabende Systeme gepredigt wurden und unter den Gläubigen sich festsetzten. Das Rundschreiben vom 15. August 1832 kam gerade zur rechten Zeit, sie zu warnen und ihnen den Irrthum zu benehmen; und ohne diese Warnung wissen wir nicht, was sich hätte ereignen können. Die anarchische Lehre hat sich diesmal mit so viel verführerischem, so achtungswerthem Aussehen dargestellt; man stützte sich auf eine dem Scheine nach so religiöse, so katholische Grundlage, auf so große, so gewichtige Autoritäten, daß die edelsten Menschen und die der Religion ergebensten Personen sie fast ohne Mißtrauen mit der Religion verknüpften. Es war daher hohe Zeit, daß der Papst seine Stimme erschallen ließ und dieses Blendwerk zerstörte“ (**Journ. hist.** vom 1. Aug. 1834, Heft 4. S. 206). Kersten fügte zu diesen Thatsachen nicht hinzu, daß Mgr. Capaccini,

damaliger Gesandter des Papstes am Hofe Wilhelms von Nassau, dabei gewesen war, als diese verderblichen und jegliche Ordnung untergrabenden Systeme gepredigt wurden und unter Laien und Priestern sich festsetzten; daß er Zuschauer gewesen war bei der Frechheit des Clerus bei den Petitionen in Flandern [1]), ohne daß er seinen Mund in officieller Weise geöffnet habe, um diese verderblichen Systeme zu brandmarken; „der Internuntius Capaccini blieb räthselhaft. Niemals hörte man ihn sich für oder gegen die Opposition oder die Petitionen aussprechen," sagt Herr Ad. Barthels (**Docum. histor.**, 2. Aufl. Brüssel, 1836. S. 95), und Niemand hat den Verfasser der **Documens historiques sur la révolution belge** Lügen gestraft.

Das preußische Ministerium hat in dem **Exposé de sa conduite dans l'affaire de Cologne** [2]) den Erzbischof von Droste, den belgischen Clerus und das **Journal historique** [3]) mißhandelt. Der Papst ergreift

---

1) Ueber dieses schon mehrmals erwähnte Unwesen mit den **Petitions pour le rédressement des griefs nationaux**, wie man sie 1829 nannte, vergl. den katholischen Schriftsteller: Ernst Münch, allg. Geschichte der neuesten Zeit Bd. 6, Abth. 2, S. 142 ff.

2) Die zu Berlin am 25. Nov. 1837 erschienene „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln," welche auch zu Paris ins Französische übersetzt ist (8. 174 S.).

3) Nicht das Kersten'sche **Journal historique et littéraire**, sondern das **Journal de Liège** wird in der Staatsschrift S. 15. 18. 19. 27. citirt, es ist aber allerdings dem Zusammenhange nach jenes gemeint und nur ungenauer

in seiner officiellen Schrift [1]) die Vertheidigung des Freiherrn von Droste, aber Se. Heiligkeit antwortet nicht auf die gegen den belgischen Clerus und das Journal historique geschleuderten Anklagen, während sie doch „von Zeit zu Zeit in ihren Mußestunden einige Stellen aus den Schriften des belgischen Clerus liest" (vergl. oben 5. Cap.). Der heilige Vater beschuldigt weder noch entschuldigt unsere Propagandisten; er sagt nicht zu ihnen: Folgt meiner Zurückhaltung und Vorsicht; entfernt aus eurer Polemik die politischen Angelegenheiten und die inneren Verhältnisse des Protestantismus; beschränkt euren Eifer auf die Thatsachen und Actenstücke, welche von mir höchlichst getadelt sind u. s. w. Der heilige Vater redet nicht so zu ihnen, er redet gar nicht davon; und haben wohl unsere Propagandisten das Gewicht dieses ausdrücklichen Stillschweigens je empfunden? Nein! Indessen da selbst der Papst ihre Vertheidigung nicht übernahm, und da sie das Gewicht der Anklage auf die Zartheit ihres Gewissens fallen fühlten, so ergriffen sie die Feder, um ihre Unschuld öffentlich darzuthun.

In einem Artikel von 8 Seiten mit dem Titel: „Der belgische Clerus, bei Gelegenheit der Vorfälle in

---

Weise mit der independent belgischen Zeitung verwechselt, welche den Bischof Van Bommel und den Courrier de la Mense unablässig bekämpft. In dem Exposé ist auch das Journal historique ganz richtig angegeben (z. B. S. 21).

1) Die oben erwähnte Esposizione etc.

Preußen," welcher am 1. Februar 1838 in dem Journal historique erschien, finden sich unter andern wörtlich folgende Dinge: „Man muß sich ferner erinnern, daß in der vom Minister von Altenstein gegen den Erzbischof geschleuderten Anklage-Acte dem Prälaten vorgeworfen wird, Theil genommen zu haben an den Umtrieben zweier revolutionärer Partheien [1]). Welches

1) Der belgische Clerus wird mehrere Male direct und indirect namhaft gemacht, sofern es S. 18 von dem **Journal hist. et litt.** heißt: „Die Coblenzer Conferenzen sind eine reine Erdichtung des **Journal historique** und seiner fanatischen Freunde und Correspondenten" und S. 19: „Ganz verschieden aber von diesen Mißverständnissen waren die Angriffe einiger Fanatiker, die ihren Mittelpunkt und ihr Echo im **Journal hist.** fanden. Durch sie begannen die Umtriebe, deren Fäden die Kön. Regierung kennt. Es genügt hier zu sagen, daß ihr Mittelpunkt nicht in Deutschland war und daß sie in Frankreich und Belgien ihren Stützpunkt hatten. Ein Clerus, der nichts von deutschen Verhältnissen und deutscher Bildung begreift, Deutschland und Preußen haßt und offen anfeindet, und eine Zahl fanatischer Umtriebler, wollten die Katholiken Preußens zur Unzufriedenheit, unbekümmert, ob diese bis zur Empörung angefacht werden konnte, aufrufen, und benutzten für ihren Zweck die Angelegenheiten der gemischten Ehen, indem sie ihre Unkenntniß der Sachlage durch Lügen und verfälschte Actenstücke zu verbergen suchten;" und S. 27: „Das schon oft genannte berüchtigte Blatt, welches sich des Erzbischofs aufs Wärmste annahm — sagte öffentlich: Die Gläubigen sollten unbesorgt sein, der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen, denn indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung, hinsichtlich der Instruction von 1834 abgefordert (von welcher jene Zeitschrift eine vielfach entstellte, angebliche Abschrift mittheilt), habe er sich begnügt, zu versprechen, daß er sie in so weit annehme, als sie mit dem Breve Pius **VIII.** übereinstimme. Das Ministerium habe sich damit zufrieden

sind diese Partheien? Personen, welche über diese Verläumdung empört waren, sind, wie man sagt, zu Herrn von Bodelschwingh gegangen und haben von ihm Erklärung gefordert. Dieser hohe Staatsbeamte habe ihnen jedoch geantwortet, er sei in dieser Hinsicht ununterrichtet und könne es nur bedauern, daß Herr von Altenstein diese Worte sich habe entschlüpfen lassen [1]). Allein den Beweis dafür, daß der Minister nichtsdestoweniger auf seiner Meinung beharrt und auch jetzt noch den belgischen Clerus unter dieser Einen Parthei versteht, diesen Beweis finden wir darin, daß er bei unserer Regierung über denselben Beschwerde geführt hat. Wir ziehen diesen Schluß aus einem Satze des **Monitum**, welches der Bischof von Lüttich an seinen Clerus erlassen hat, und woraus wir ersehen, daß unser Minister sich wieder an Seine Hochwürden gewandt hat, um zu erfahren, welche Bedeutung und welches Ge-

---

gegeben und sei so in seinen eigenen Netzen gefangen. Diese Klugheit des frommen Prälaten wird alsdann auf eine Weise gerühmt, die ihm selbst sehr peinlich gewesen sein muß, denn sie erinnert, wenigstens in Deutschland, Jeden unwillkührlich an eine Bezeichnung, die eine weltgeschichtliche Bedeutung in den Wörterbüchern aller Völker erhalten hat.

1) Sollte sich das hier Gesagte also verhalten — wie glaubwürdig freilich Hr. Kersten's Nachrichten sind, wissen wir — so würde darin ein grober Mißgriff liegen. Denn wenn Hr. von Bodelschwingh ununterrichtet war, wie konnte er eine Sache bedauern, deren Wahrheit oder Unwahrheit er nicht kannte? War er aber unterrichtet, so ist es Kunstgriff der niedern Diplomatie und jedenfalls eine Verletzung der Form, welche der Autorität gegenüber nur schädlich in diesen Angelegenheiten wirken konnte.

wicht die preußische Anklage habe: „Sane insulsum est atque falsissimum, quod a quibusdam extraneis ipsi (clero Leodiensi) nuperrime fuit obiectum, quasi perturbationes in vicino regno foveret. Affirmamus nihil esse veritati magis contrarium, atque rogati a praenobilibus gubernii nostri ministris, quid tandem de istis accusationibus esset, deceptum declaravimus atque demonstravimus, gubernium vicinum, dum contra optimum clerum nostrum etiam decreto publico, quo illum conglobatim interdicto ferire attentavit, incaute ac sine ulla justa ratione saeviit [1].“

Es ist unmöglich, daß unsere Minister solche Auf=

---

1) Wir wissen nicht, warum Herr Kersten von diesem lateinischen Erlaß des Bischofs von Lüttich keine französische Uebersetzung gegeben hat. Es kann ihm doch nicht unbekannt sein, daß dies bei vielen seiner Abonnenten unter den Laien und vornehmlich bei den frommen Frauen der Fall ist, welche seine Artikel wider den Hermesianismus, die gemischten Ehen ꝛc. lesen. Dieser Grund verpflichtet uns, hier eine Uebersetzung mitzutheilen:

Wahrhaft albern und grundfalsch ist es, was kürzlich einige Ausländer dem Clerus von Lüttich vorgeworfen haben, er suche die Unruhen in einem benachbarten Reiche zu unterhalten. Wir betheuern, daß nichts der Wahrheit mehr widerspricht, und auf die Anfrage eines hohen Ministerii des Innern, wie es sich mit jenen Beschuldigungen verhalte, haben wir erklärt und bewiesen, daß die nachbarliche Regierung sich durchaus im Irrthum befunden habe, als sie gegen unsern untadeligen Clerus sogar in einem öffentlichen Erlaß (in der Staatsschrift), so unbesonnen und ganz ohne allen Grund wüthete und ihn insgesammt mit dem Interdict (geistliche Functionen im Preußischen auszuüben) belegte.“ Anm. d. Verf.

schlüsse auf einfache, durch Journale ausgesprengte Verläumdungen hin verlangt hätten; sie kannten jene Verläumdungen viel zu gut. Sie sind ihnen selbst viel zu sehr ausgesetzt, als daß sie ihnen eine große Aufmerksamkeit hätten widmen sollen. Sie wandten sich an den Episkopat, weil zuvor das preußische Ministerium sich an sie gewandt und sie dazu veranlaßt hatte.

„Die Thatsache ist also hinlänglich bewiesen, daß erst die preußische Regierung dem belgischen Clerus diesen Schimpf angethan und ihn für einen Freund und Beschützer von Revolutionen erklärt hat.

„Man muß das Gewicht einer solchen Erklärung begreifen, man muß wissen, daß eine so schwere und so allgemeine Anklage nothwendig auf Thatsachen sich stützen sollte. Wo sind diese Beweise? Wo sind die rechtfertigenden Thatsachen? Bis jetzt ist keine angeführt, weder auf Seiten des Erzbischofs noch des belgischen Clerus. Die Urkunden, welche Herr von Altenstein uns versprochen hat, sind noch nicht erschienen [1]), es ist unendlich wahrscheinlich, daß sie niemals

1) Die von dem Ministerium des Auswärtigen ressortirende Allgemeine Preußische Staatszeitung gab in ihrer N. 126 vom 7. Mai d. J. drei Briefe des erzbischöflichen Caplans Michaelis an Dr. Binterim zu Düsseldorf. Dieselben waren vorläufig genügend, das Publicum über die Plane und Verzweigungen dieser im Verborgenen schleichenden Parthei aufzuklären. Für das Zurückhalten anderer Beweise mögen die Worte des Kronprinzen den besten Commentar liefern, womit er das Gesuch eines katholischen Geistlichen der Rheinprovinz um Wiedereinsetzung des Erzbischofs beantwortet hat:

erscheinen werden; denn wir erblicken nichts, was ihn in den letzten beiden Monaten daran gehindert haben könnte; hätte er überhaupt Urkunden wider den belgischen Clerus, er hätte sie gewiß nach Ankunft der päpstlichen Allocution publicirt [1])" (**Journ. hist.** Heft 46, S. 491—92).

„Mein lieber Hr. Pfarrer! Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Schreiben vom 16. dieses, indem ich darin die gute Absicht erkenne, und werden Sie Ihre Pflicht und ein gutes Werk thun, wenn Sie redlich fortfahren, die, wie Sie mir sagen, aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Zu allen Zeiten hat sich ächtes Christenthum nur auf solche Weise bewährt. Glauben Sie mir, daß des Königs, so wie mein Herz bei dem gethanen Schritte blutet; ich begreife daher Ihren und den Schmerz aller wackeren Rheinländer vollkommen, welche die Gründe dazu nicht kennen. Es mußte aber geschehen, um größerem Unheile vorzubeugen. Von einem Gewissenszwange der katholischen Bevölkerung handelt es sich auch nicht im Mindesten, weder in der Lehre, worüber die Kirche wacht und sie ordnet, noch im Leben, worin das Landesgesetz Jeden in seiner Freiheit schützt. Denn abgesehen davon, daß ja Niemand zu einer gemischten Ehe gezwungen wird, so ist auch die Gewissensfreiheit des Ehepaars rücksichtlich der Confession ihrer Kinder vollkommen gesichert. Aber da wird lieber Besorgniß und Aufregung früher gehegt, als daß man sich Mühe gäbe, den deutlichsten Buchstaben des alten Landesgesetzes zu lesen und zu verstehen. Bei dem höchst traurigen Ereigniß in Köln handelt es sich ganz besonders nur von der Erfüllung eines gegebenen Wortes. Was sollte wohl aus der göttlichen Ordnung auf Erden werden, wenn ein solches ohne Ahndung gedeutet und unerfüllt bleiben dürfte? Nur aus einer höheren zarten Rücksicht sind die Actenstücke über diese Angelegenheit noch nicht bekannt gemacht worden. Bald wird diese vielleicht schwinden. Gedulden Sie sich als ein guter und bewährter Christ. Berlin den 24. Dec. 1837."

1) Als Antwort des Ministers von Altenstein auf diese Allocution ist anzusehen, das in der Allg. Preuß. Staats-

Hier haben wir also den Text der Anklage gegen den belgischen Clerus, d. h. gegen die Propagandisten, angestellt vom preußischen Ministerium und einem Theile der Journalisten, und auf der andern Seite das Bestreben, sie zurückzuweisen, bei Mgr. Van Bommel und dem Buchdrucker des Bisthums Lüttich, ebenfalls durch Journalisten unterstützt. Die Anklage hat sich eben so wenig als die Vertheidigung auf Thatsachen gestützt. Die Debatten sind noch nicht geschlossen, und wir haben gewiß nicht die Anmaßung, sie entscheiden zu wollen. Wenn zur Zeit der Lamennais'schen Propaganda Einer den zehnten, ja den zwanzigsten Theil von dem zu sagen gewagt hätte, was Herr Ad. Barthels, der schlecht Belohnte, in seinen **Documens historiques sur la révolution belge**, die Niemand Lügen gestraft, gesagt hat, man hätte ihn als den gemeinsten Verläumder behandelt. Wir kennen die Documente nicht, welche das Portefeuille des Herrn von Altenstein enthalten mag, allein wir wünschen lebhaft, daß ein tie-

zeitung N. 13 d. J. veröffentlichte Schreiben Sr. Excellenz an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Bodelschwingh (d. d. 4. Januar 1838). Hier wird unter Anderm gesagt: „Oder sollte der Unheil brütenden Parthei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturz der Throne zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Cöln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke unerschöpflich in Lügen und Verleumdungen ausbeutet, es auch noch gelingen, ihren verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen?"

feres Studium der im Journal historique gedruckten Dinge Thatsachen ergeben möge, welche die propagandistischen Priester vollkommen von allen Anschuldigungen befreien und die Worte des Mgr. Van Bommel bestätigen: Sane insulsum est atque falsissimum etc."

Dreizehntes Capitel.

Die glückliche Lage des belgischen Clerus nach der Revolution reizt zur Nachäffung. — Nur der holländische Clerus bleibt ruhig. — Die ersten Fäden einer Verbindung des belgischen und preußischen Clerus. — Selbstwiderspruch des Herrn Kersten. — Sein Glaubensbekenntniß.

Man konnte leicht voraussehen, daß der katholische Clerus einiger protestantischer Staaten das Andenken an den glänzenden Erfolg nicht so bald vergessen würde, welchen der belgische Clerus durch seine Vereinigung mit den unzufriedenen Liberalen und seine Mitwirkung am großen Werke unserer politischen Wiedergeburt davongetragen hatte. Seine vollständige Emancipation von der weltlichen Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten, auf der andern Seite sein überwiegender Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten, verbunden mit dem Erwerb großer Reichthümer, mußten nothwendig

auf die von der Vorsehung weniger begünstigten Priester einwirken und in ihnen eine Disposition zum Versuche derselben Mittel hervorbringen, um wo nicht denselben Erfolg und unmittelbar herbeizuführen, so doch wenigstens eine bedeutende, sie in ihrer gesellschaftlichen Stellung hebende Verbesserung zu erlangen. Preußen wendet jetzt diese Bemerkung auf sich an. Dort erhebt ein beträchtlicher Theil des Clerus in Westphalen und in den Rheinprovinzen zahlreiche Beschwerden wider die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm; allein bis zum Erscheinen des **Journal historique** der Propaganda, im August 1834, fanden diese Beschwerden keinen Wiederhall in Belgien, noch anderwärts. Das **Mémorial du clergé**, der Vorläufer des Kersten'schen Journals hatte im ganzen Laufe des Jahres 1833 keinen Artikel gegen Preußen geschleudert. Man wird nicht über diese Zurückhaltung erstaunen, wenn man bedenkt, „daß der belgische Clerus Preußen fremd ist durch Sprache und Sitten. Seine Verbindungen mit den Ländern an den Ufern des Rheins sind fast gar keine," wie Herr Kersten selbst versichert (Heft 46, S. 495). Wir haben nicht bemerkt, daß der verständige und rechtgläubige Clerus Hollands sich bis jetzt in die preußischen Angelegenheiten gemischt habe, um sie noch mehr zu verwirren, obgleich er im Allgemeinen in der Sprache seiner Brüder zu Cöln wohl bewandert ist und mit uns die Lage beklagt, in der sich unglücklicherweise der Erzbischof dieses Hochstiftes befindet.

Der Agent der Propaganda hatte in seinem Pro-

spectus auch die Möglichkeit von Bemerkungen über den Gang der politischen Ereignisse in Aussicht gestellt. Diese Möglichkeit brauchten wir nicht lange zu erwarten. Das **Journal historique** erschien am 1. Mai 1834 und im Monat September desselben Jahres ward Preußen in jenem großen Artikel angegriffen. Um in diesem neuen propagandistischen Kriege zu siegen, ward folgender Plan entworfen. Man mußte gegen Friedrich Wilhelm so verfahren, wie ehemals gegen Wilhelm von Nassau, mit Vorbehalt der Beobachtung des Rundschreibens von 1832. Man mußte damit beginnen, Verbindungen zwischen dem unzufriedenen Clerus Rheinpreußens und dem der belgischen Propaganda anzuknüpfen. Und diese Verbindungen sind angeknüpft worden! Man sehe auf welche Weise! „Man weiß wohl," sagt Herr Kersten im 46. Heft vom 1. Februar 1838, „daß wir diese Klagen gesammelt und dem katholischen Europa bekannt gemacht haben, und der Clerus braucht uns nur durch seinen Beifall und seine Gebete zu unterstützen." Nach diesen Worten scheint es, als ob der Agent der Propaganda nur die in Preußen entstandenen und durch die preußische Regierung veranlaßten Klagen gesammelt hätte; und daß die Zeloten des preußischen Clerus bei den Verbindungen die Initiative ergriffen hätten, indem sie die Sorge für ihre gefährdeten Interessen in die Hände des Herrn Kersten legten. Indessen scheint aus einer Nachricht, die Herr Kersten am 1. Mai 1835 seinen Lesern gab, das Gegentheil hervorzugehen: „Wir

haben uns bemüht, allmählig unsere Redaction zu verbessern, indem wir uns zu dem Zweck an alle gelehrten und frommen Priester, sei es im Inland, sei es im Ausland, wandten, deren Bekanntschaft wir erlangen konnten." Doch wir wollen uns nicht länger bei einem Widerspruch oder einer Lücke im Gedächtniß des Herrn Kersten aufhalten.

Das sichtbare Oberhaupt der lütticher Propaganda wußte, daß das Rundschreiben gegen solche geheime Verbindungen, wie sie ehemals Louis de Potter hier bildete, gerichtet ist, daß es aber nicht jeden Verein unter den Katholiken verbietet. Indem es aber gegen diesen Text, d. h. gegen den Buchstaben, „welcher tödtet," nicht predigen wollte, trug es Sorge, seine antipreußische Verbindung nur unter einem Theile des gegen seinen Fürsten erbitterten preußisch-katholischen Clerus und einem Theile der belgischen Priesterschaft zu errichten; wir sagen absichtlich „unter einem Theile," um keinen Verdacht auf diejenigen unserer Brüder, welche den Operationen der Propaganda fern stehen, fallen zu lassen. Die katholischen Laien beider Länder vermehrten allmählig die Zahl der Propagandisten, je nachdem ihr Unternehmen öffentlich ward und an Consistenz gewann. Die katholischen Journale Frankreichs [1]), Deutsch-

---

1) Der **Ami de la Religion, Dominicale, Univers religieux,** die **Gazette de France, La France etc.**

lands [1]), der Schweiz [2]), Belgiens [3]) und O'Connel's in England [4]) schaarten sich ebenfalls nach und nach um das **Journal historique** und hefteten die Aufmerksamkeit ihrer Leser in ungünstiger Weise auf den König von Preußen. Ein Theil der liberalen Presse, welcher gestern noch die Weisheit und Gerechtigkeit Friedrich Wilhelms und das materielle Glück seiner Unterthanen pries, stellt sich heute an die Seite des Vatican, von welchem diese geheime und am andern Tage veröffentlichte Allocution ausgegangen ist, die auf eine grelle Weise dem Rundschreiben widersprach, welches von dem monarchischen und christlichen Europa seit drei langen Jahren gegen einen Clerus erwartet wurde, der Irrlehren predigte, Revolutionen stiftete und einen von Rom als rechtmäßig anerkannten König in die Acht erklärte (**clergé proscripteur**). Die zu Lüttich durch ein

---

1) Aus Baiern: Sion, der Katholik, die (eingegangene) katholische Kirchenzeitung aus Aschaffenburg und ihre Fortsetzung, der Herold des Glaubens, die Blätter von Benkert (Athanasia, Religions- und Kirchenfreund), die Münchener politische Zeitung, die historisch-politischen Blätter, die neue Würzburger Zeitung 2c. Dazu die Universal-Kirchenzeitung und ihre Fortsetzung, die katholische Kirchenzeitung von Hoeninghaus.

2) Die Schweizerische Kirchenzeitung in Luzern, der Gärtner, der **Invariable etc.**

3) Der **Courrier de la Meuse**, das **Journal des Flandres**, der **Ancien catholique des Pays-Bas**, neulich auch der **Indépendant etc.**

4) **The catholic Magazine and Review.** Vergessen ist oben Italien mit seinem Lügenblatt aus Modena, *κατ' ἀντιφρασιν* betitelt: **La voce delle verità**, u. A. m.

einzelnes wohlbekanntes Individuum errichtete encykliscistische Union gegen den König von Preußen, die anfangs nur Ein Organ hatte, nur Einmal monatlich zu 500 Abonnenten redete, war am 1. Mai 1834 noch ein für die entfernteren Cabinette kaum wahrnehmbarer Punkt; und man sehe, wohin sie jetzt gestiegen ist durch die öffentliche Meinung. Das Ministerium Wilhelms von Nassau war unglücklich in seinen Unternehmungen wider die katholisch-liberale Liga. Die Zeit wird lehren, ob Herr von Altenstein mehr Glück haben wird gegen die Anstrengungen der encykliciſtiſchen Union.

Der Chef der Propaganda fand in der jüngstverflossenen Geschichte den Weg für die Wahl seiner Mittel vorgezeichnet. „Die belgische Revolution hatte ihre Quelle in einer allgemeinen Unzufriedenheit, dem unvermeidlichen Erfolge einer Verwaltung, welche der preußischen vielfach ähnlich ist," sagt Herr Kersten im 46. Heft, S. 496. Er wußte wohl, daß die Anwendung der Presse ein weit sichereres Mittel ist, als eine schlechte oder mangelhafte Verwaltung, um die Unzufriedenheit da, wo sie noch schwach, stumm und auf gewisse Klassen der Gesellschaft beschränkt ist, zu vergrößern und zu verallgemeinern. Die Propaganda beschloß daher, sich der Presse als eines sicheren Mittels gegen die preußische Regierung zu bedienen.

Bevor man sich indeß 1834 entschloß, die Presse gegen Preußen loszulassen, schmeichelte sich etwa damals Herr Kersten, daß die Regierung dieses Landes ihre Augen nicht öffnen würde, um das Dasein einer kirch-

lichen Propaganda in Belgien wahrzunehmen, die unter dem offenen Patronat eines historisch bekannten Individuums stand? Glaubte Kersten etwa, daß seine Tactik und seine Tendenz den preußischen Ministern lange entgehen würde, obgleich er nicht ohne Geschicklichkeit theils im Schatten, theils im Lichte manövrirte? Sie merkten es bald genug, denn seit dem 11. Dec. 1835 verbot die kirchliche Behörde zu Cöln auf Verlangen der Regierung dem Clerus, ferner das **Journal historique** der Propaganda zu halten. Allein das letztere nahm keine Rücksicht darauf und fuhr auf seiner Bahn fort, immer stärker und stärker. „Die preußische Regierung," sagt Herr Kersten am 1. Januar 1836, „mag uns immerhin mit dem Bann belegen und unser Journal verbieten, sie wird nichts dadurch gewinnen. Das **Journal historique** wird nach wie vor in Preußen gelesen werden, trotz des Verbotes, und gerade das Verbot wird in gewisser Hinsicht seinen Eingang befördern."

Man hatte lange geglaubt, daß es den Bischöfen zukomme, über die Bewahrung des Glaubens zu wachen, daß ihnen die Aufgabe übertragen sei, dem heiligen Stuhle die des Verbrechens der Beleidigung der katholischen Religion verdächtigen Fürsten anzuzeigen, und der gemeinsame Vater der Gläubigen dann die zweckmäßigen Mittel zur Abhülfe der religiösen Beschwerden zu wählen habe. Man sieht aber heutzutage, daß die mit einer geheimen Propaganda im Bunde stehenden Zeloten über die deutschen Bischöfe wachen und sie im Angesicht Europa's beschimpfen, daß diese

einen Monarchen vor das Urtheil des Publicums ziehen, um hier von ihm Rechenschaft zu fordern über sein Benehmen gegen die Schüler eines rationalistischen Theologen [1]) und sein Verfahren in Betreff der gemischten Ehen, und daß diese ihn während dreier langer Jahre unter das Hochgericht Europa's schleppen, bevor sein Proceß zu Rom entschieden ist [2]).

Die Propaganda hatte sich also nach dem oben erwähnten Manifest ihres **Journal historique** entschlossen, keine Rücksicht auf das Verbot ihrer Schriften durch beide Behörden Preußens zu nehmen und durchaus nicht die Aufreizung der Gemüther, welche sie troß ihrer Ableugnungen fortwährend verschlimmerte, zu be-

---

1) Wir überheben uns billig aller und jeder Bemerkung über das confuse Gerede des Herrn Buchdruckers des Bisthums Lüttich hinsichtlich der Hermes'schen Theologie und verzeihen ihm auch diese Unwissenheit um so lieber, da ja die Curie selbst sich nicht entblödet hat, ihre philosophische und theologische Impotenz in der Verdammung eines orthodoxen und frommen Kirchenlehrers vor aller Welt darzuthun. Ueber das Verhalten des **Journal historique** hinsichtlich der Hermes'schen Angelegenheit vergleiche Beilage **XVI.**

2) Vom katholischen Standpunkte aus ist dies gewiß eine ganz richtige Polemik, dem Herrn Kersten und seinen Genossen (den **Abbés gazettiers**) auch einmal vorzuhalten, wie wenig sie, bei allem scheinbaren Eifer für die Sache des Papstes, doch eigentlich demselben gehorsam sind oder seinem Beispiele folgen. Ueberall gehen sie viel weiter als dieser, übertreiben, mischen Ungehöriges hinein, und sind vorlaut und vorschnell mit ihrem Dreinfahren, wodurch sie überall nur die Sache verschlimmern und den wahren Interessen des Papstes schaden, so daß dieser zuletzt noch beten wird: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden kann ich selbst mich retten."

achten. Der Verfasser des ersten Artikels, welchen sie am 1. Sept. 1834 gegen Preußen erließ, hatte noch die Vorsicht, zu sagen: „Der Schreiber dieser Zeilen ist kein Feind der Könige" (S. 263)...... Ein Theil seiner Worte enthält Folgendes: „Das Cabinet von Berlin, sagen wir ganz offen, ist mit der größten Hartnäckigkeit und Wuth gegen den Katholicismus in Kampf getreten, aber seine Wuth ist kalt wie ein geheimer und berechneter Haß: es ist durch seine Kriegslisten Meister geblieben, es hat sein Gewissen in Betreff der Wahl derselben erweitert und seine Grausamkeit weiß alle Wendungen einer knauserigen, kirchlichen Polizei niederzuschlagen" (S. 255). Kersten, welcher diese Worte drucken ließ, ist kein Feind der Könige und niemals, so viel wir wissen, hat er eine Zeile zu Gunsten der Republicaner geschrieben. „Gott möge uns bewahren," sagt er, „der preußischen Regierung das geringste Uebel, die geringste Verwickelung zu wünschen. Wir verabscheuen den Geist der Empörung und Unordnung; wir verachten die Revolutionen und Umwälzungen, nicht nur suchen wir auf keine Weise die preußischen Katholiken gegen ihre Obrigkeit aufzureizen, sondern wir gerade ermahnen sie im Gegentheil mit Geduld und unter allen Umständen, die Leiden zu tragen, von denen sie betroffen werden könnten. Nicht wir säen Uneinigkeit, hegen Unordnung; wir hoffen daher auch, daß die preußische Regierung uns einst in diesem Punkte noch Gerechtigkeit wird widerfahren lassen" (Journ. hist. Heft 21, S. 378—79). Auf solche

Weise redete Kersten, während Herr Hüschen, Verweser des Erzbisthums Köln, dem Clerus die Haltung des **Journal historique** verbot (s. Beilage N. **XVII**). Die Worte in der Erklärung des Chefs der Propaganda stimmen wohl mit denen des Rundschreibens über diesen Gegenstand überein; allein wir müssen ihren Sinn und ihre Wahrheit näher betrachten.

Vierzehntes Capitel.

Kersten und die preußische Regierung. — Das rothe Buch. — In Preußen verboten. — In Belgien übersetzt. — Von Kersten angepriesen.

Herr Hüsgen hatte in seinem Circular vom 11. Dec. 1835 gesagt, daß „das zu Lüttich erscheinende **Journal historique et littéraire** Artikel enthalte, welche die katholischen Bewohner dieser Provinzen gegen die Regierung aufreizen wollten und überhaupt eine gehässige Tendenz hätten."

Herr Kersten theilt dies Circular seinen Lesern mit und sagt: „Wir verabscheuen den Geist .... der Unordnung ..... wir suchen nicht nur die preußischen Katholiken auf keine Weise gegen ihre Regiernng auf-

zureizen, sondern ermahnen sie im Gegentheil, mit Geduld und unter allen Umständen die Leiden zu tragen, von denen sie betroffen werden könnten.“ Solches waren die Worte des Herrn Kersten, und um seinen Geist des Gehorsams zu beweisen, läßt er die Bemerkungen seines preußischen Correspondenten über das Circular des Herrn Hüsgen folgen, welche etwas abgekürzt Folgendes besagen:

„Einige haben die Vermuthung geäußert, daß der Herr Bisthums-Verweser mit der protestantischen Regierung einverstanden sei“ (wozu? um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten? Gewiß nicht, sondern) „um dem Clerus alle Mittel zu rauben, durch welche er sich von den Eingriffen der weltlichen Macht in die Rechte der Kirche Kenntniß verschaffen kann.

„Gewiß ist ein Jeder überzeugt, daß der Herr Verweser nicht das Recht hatte, ein wahrhaft katholisches Blatt zu verbieten, aus dem einzigen Grunde, weil es zuweilen Wahrheiten bringt, die seiner Regierung nicht sehr angenehm sind.

„Dieses Verbot war nicht durch die Regeln der Discretion vorgeschrieben, da das Einbringen (importation) desselben doch durch die angestrengteste Wachsamkeit der Polizei nicht gehindert werden kann, und die Laien jetzt auf diese Zeitschrift nur um so aufmerksamer werden, auch ein großer Theil unter ihnen es sich anschafft, um den Geistlichen das Nöthige daraus mitzutheilen“ (Journ. hist. Heft 21, S. 478).

Solche Bemerkungen machte der Correspondent der encyklicistischen Propaganda, zu denen wir noch einige, von Herrn Kersten, um seinen Geist des Gehorsams zu beweisen, beigefügte Reflexionen auswählen: „Wenn die preußische Regierung ihre Stellung versteht, wenn sie weiß, was rund herum vorgeht, so muß sie eine Veränderung in der Gesinnung der Katholiken und vor Allem in der des Clerus wahrnehmen. Die Bedrückungen und die Verfolgung werden doch endlich einmal ihr Ende finden" (S. 479).

Wir haben mit großer Aufmerksamkeit die 48 Hefte oder 4 Bände des **Journal historique**, welche 2603 gedruckte Seiten außer dem Inhaltsverzeichnisse enthalten, durchgeblättert, wir haben sogar die Geduld gehabt, aus diesen 2603 Seiten ungefähr 331 gegen Preußen gerichtete Seiten herauszuzählen; aber wir haben uns vergebens bemüht, die Ermahnungen zur Geduld, welche Herr Kersten versprochen hatte, darin zu entdecken, man müßte denn Sätze, wie die folgenden, als solche betrachten: „Die Vergangenheit sollte das (preußische) Gouvernement belehrt haben, daß Religions-Verfolgungen, früh oder spät, immer ein übles Ende nehmen. Das Beispiel Josephs II. [1]) und Wilhelms

---

1) Was nennt Herr Kersten Verfolgungen? Joseph II. hat über seine Unterthanen keine „Religionsverfolgung" verhängt, wenigstens verdienen seine Eingriffe in die innern Angelegenheiten der Kirche so wie seine Beschränkungen Roms nicht diesen Namen. Auch von König Wilhelm kennt man keine Verfolgungen gegen seine katholischen Unterthanen, man müßte denn die Demüthigung der stolz[illegible] Präla-

von Nassau scheint keinen Eindruck auf dasselbe gemacht zu haben ..... Wir bitten zu gleicher Zeit alle Regierungen, vorzüglich die preußische, wohl zu bedenken, was sie thun" (Heft 18, S. 295).

Das Journal der Propaganda brachte am 1. Febr. 1836 die Milderung der Gesetze über den Kriegsdienst in Preußen zu Gunsten der jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen, seit dem J. 1835[1]).

---

ten der südlichen Niederlande oder sein Bestreben, die Katholiken zu dem Culturgrad seiner übrigen Unterthanen zu erheben, also bezeichnen wollen. Noch viel weniger kann vernünftiger Weise in Preußen von Verfolgungen die Rede sein. Preußen hat sich nicht einmal entfernt in die confessionellen Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche eingemischt, es hat gegen den römischen Stuhl eine Langmuth und Nachgiebigkeit bewiesen, welche einem großen Theile der Katholiken selbst unbegreiflich vorkam. Eben so sehr hat sich die preußische Administration von Mißgriffen, wie hin und wieder in der holländischen Verwaltung vorkamen (z. B. bei dem Collegium philosophicum in Löwen), allezeit fern gehalten. Dennoch sieht der Buchdrucker des Bisthums Lüttich überall „Religionsverfolgungen." Was er darunter versteht, ist unschwer zu errathen. Wie die Jesuiten Belgien gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn durch empörerische Schriften aufgewiegelt haben, wie sie einst das Brabantische Landvolk gegen den liberalen „akatholischen" Kaiser im Beichtstuhl fanatisirten, und dessen Toleranzedict auf alle Weise entkräfteten, durchlöcherten rc.; wie sie dieses Spiel zum andern Male gegen den protestantischen König im Haag gespielt haben und wie beide Male ihre Umtriebe mit Erfolg gekrönt wurden: — so wollte man auch in Preußen agiren, so sollte es auch dort enden. Zu hoffen steht, daß die preußische Regierug sich aus dieser Weissagung und historischen Parallele andere Lehren abstrahirt, als ihr Herr Kersten durch dieselbe zu geben beabsichtigte.

1) Siehe Beilage XVIII.

„Hier," sagte es bei dieser Gelegenheit, „hier hat das Uebel ein Ende erreicht, und wir brauchen uns nicht erst der Vergangenheit zu erinnern, um der Regierung dafür zu danken, daß sie die Klagen ihrer Unterthanen erhört hat. Möchte sie auf diesem Wege der Gerechtigkeit und weisen Politik fortfahren! Möchte sie alle Tage einige Fortschritte machen! Die Katholiken ihrerseits, durch dies Beispiel belehrt, werden wissen, was sie zu thun haben. Sie müssen sich mit Mäßigung, aber beharrlich beklagen, sie müssen nicht ablassen, vom König persönlich Gerechtigkeit zu fordern, sie müssen den Muth nicht sinken, den Eifer nicht erkalten lassen. Ihren Beschwerden wird abgeholfen werden, wenn sie standhaft, und, wie sich's gebührt, dabei beharren" (Journ. hist. Heft 22, S. 535.). Siehe, dies sind eigene Worte des Herrn Kersten, die genugsam beweisen, in welcher Art er sein Versprechen, die preußischen Katholiken zur Geduld zu ermahnen erfüllt hat.

Das Journal kündigte am 1. December das Erscheinen eines deutschen Werkes an: „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunders in Deutschland u. s. w. Augsburg 1835," allgemein bekannt, unter dem Namen des rothen Buches (Livre rouge) [1].

---

1) Eine Gegenschrift gegen dieses Buch unter dem Titel: „Die katholische Kirche Preußens. Rudolstadt, 1837," lieferte der Gymnasialdirector Ellendorf in Westphalen (jetzt in Berlin), nicht, wie die Fama sagte, aus Acten der Regierung oder auf deren Antrieb, sondern, wie er jetzt selbst öffentlich erklärt (Augsb. Allg. Zeit. vom Juni d. J.), aus

Es kündigte zugleich seine Absicht, es „genauer zu schildern und selbst einen großen Theil desselben zu übersetzen," an. „Hier ist ein Gemälde der katholischen Kirche in Preußen, hier sind Thatsachen, hier ist nur einfache Erzählung. Aber welche Erzählung! Welche traurigen Enthüllungen! Was die holländische Regierung in Belgien auszuführen begann, das hat die preußische Regierung in ihrem Lande gethan, und zum Theil mit Erfolg.

„Dies Buch ist eine Thatsache; möchte es hinlänglich verbreitet werden, um die Beschwerden unserer Brüder bekannt werden zu lassen! und möchte diese Bekanntwerdung Preußen dazu bringen, ernsthaft sein bisher gegen sie beobachtetes Verfahren zu überlegen" (Heft 20, S. 423) sagt Herr Kersten, aber seine Worte beabsichtigen nicht, die preußischen Katholiken gegen ihre Regierung aufzureizen, sondern im Gegentheil sie zu ermahnen, mit Geduld und unter allen Umständen die Leiden zu tragen, von denen sie betroffen werden könnten. Indessen in demselben Hefte, wo er solche Gesinnungen und Versprechungen darlegte, redete er in folgender Weise von dem rothen

---

eigener Bewegung und blos nach den ihm zu Gebote stehenden, ziemlich beschränkten Erfahrungen und Mitteln. — Eine Schrift gegen dieses Buch ließen die frommen Väter zu Mainz ausgeben: „Zur Beleuchtung der Schrift: die kathol. Kirche Preußens. Von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. Mainz, 1837." Letztere ist in einer so naiven und kindlichen Weise geschrieben, wie man sie nur in den schönsten Zeiten des Jesuitismus sehen konnte, sagt übrigens hinsichtlich der Sache selbst Nichts.

Buche: „Dies deutsche Werk (Beiträge zur Kirchengeschichte) scheint die preußische Regierung ganz besonders in Verlegenheit zu bringen. Man schreibt uns, daß die Buchhandlung Du Mont-Schauberg in Köln eine beträchtliche Anzahl Exemplare aus Augsburg erhalten und binnen Einer Stunde 68 verkauft habe, allein die Polizei, sogleich benachrichtigt, schritt augenblicklich ein und confiscirte die übrigen Exemplare. Täglich wird dies Buch von uns verlangt, sowohl von Seiten unserer Abonnenten in Preußen als der in unserm Lande; es scheint jedoch Mittel zu geben, es sich zu verschaffen, und wir bitten diejenigen, welche es zu haben wünschen, in ihren Nachforschungen nicht nachzulassen. Jedenfalls ist es leicht, es ins Französische übersetzen und in Belgien drucken zu lassen; wir glauben versichern zu können, daß es dann gelesen und überall, wo es nöthig ist, verbreitet werden wird" (Heft 21, S. 482). Und das rothe Buch wurde aus dem Deutschen ins Französische übersetzt und 1838 in Brüssel gedruckt [1]). Während es aber da, wo es nöthig ist, verbreitet wird, müssen wir bemerken, daß der **Courrier de la Meuse** vor dem 25. August 1830 [2]) tausendmal seinen zahlreichen Abonnenten zurief: „Wir verab=

---

1) Siehe die Vorrede.

2) Nämlich Herr Kersten, der, wie schon oft gesagt, es sich zur Ehre anrechnet, von 1830 an der Redaction des **Courrier de la Meuse** mitgearbeitet zu haben, dem bekannten revolutionären Blatte, welches so viel zur Aufreizung der Belgier gegen die holländische Regierung beigetragen hat.

scheuen den Geist der Empörung und des Ungehorsams, ... wir suchen nicht nur auf keine Weise die Katholiken gegen ihre Regierung aufzureizen, sondern wir ermahnen sie im Gegentheil zur Geduld."

Wir sind überzeugt, daß Herr Kersten mit allen redlichen Männern und mit uns die Empörung und Unordnung in Belgien verabscheut, aber seine Hoffnung hat sich nicht erfüllt, wenn er sagt: „Wir hoffen, daß die preußische Regierung selbst uns eines Tages hierin wird Gerechtigkeit widerfahren lassen." Denn diese Regierung ließ am Ende des Jahres 1837 ausposaunen: „Das **Journal historique et littéraire** zu Lüttich u. s. w. ist im ganzen Umfange der Monarchie durch Verfügung des Kön. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 24. November verboten ...."

Das Journal der Propaganda widmete seiner Vertheidigung nach diesem Verbot drei Seiten, worin es unter Anderm heißt: „Wir glauben hinlänglich bewiesen zu haben durch unser ganzes Benehmen seit Beginn des Journals, daß wir weder von der preußischen noch von irgend einer andern Regierung etwas wollen. Unsere vorgeblichen Angriffe auf den preußischen Staat bestehen fast ausschließlich in der Aufzählung einiger Thatsachen. Selten haben wir kurze Bemerkungen hinzugefügt, niemals haben wir sie zum Gegenstande von Declamationen oder boshaften Auslegungen gemacht. Kurz, wir haben für Preußen das gethan, was wir jetzt für Rußland beginnen" (Heft 45,

S. 446) [1]. Herr Kersten fügt nicht hinzu, daß er nichts Aehnliches für Holland und Frankreich gethan hat. Wir wollen uns keineswegs zum Richter über das preußische Ministerium, welches das Journal der Propaganda verbietet, noch über den Herausgeber des letztern, der seine Rechtfertigung publicirt, aufwerfen; aber wir denken doch, daß ein ruhiger und unpartheiischer Leser in den hier zusammengestellten Thatsachen und Worten Stoff genug finden wird, sich eine richtige Meinung über die Aufrichtigkeit und den Werth der Protestationen, Versprechungen, Rechtfertigungen rc. des Herrn Buchdruckers des Bisthums Lüttich zu bilden. Wir überlassen es ihm daher, Herrn Kersten, der dagegen protestirt, die Katholiken in Preußen erbittern zu wollen, mit einem Menschen zu vergleichen, der mehrfach Brennmaterial in die schon an einem Ende brennende Scheune wirft und denen, welche den Brand löschen sollen, zuruft: „Meine brennbaren Stoffe sollen

1) Diese mysteriösen Worte des Herrn Kersten sollen entweder bedeuten, daß er in Preußen so wenig als in Rußland zur Empörung gereizt habe, oder hat er sich vielleicht vorgenommen, nachdem er seinen Zweck in Preußen erreicht zu haben wähnt, nun sich auch nach Rußland zu wenden, dort Verbindungen anzuknüpfen, Religionsverfolgungen wahrzunehmen und alle Klagen der katholischen Unterhanen zu sammeln, um sie zur Geduld zu ermahnen"? Man möchte auf solchen Vorgang schließen, wenn man von Höninghaus in der Kathol. Kirchenzeitung 1838. N. 8. „den Spruch des Evangeliums **Pressuram habebitis**" auch auf Rußland angewandt sieht.

nicht das Feuer nähren, seine Kraft vergrößern und es über die ganze Scheune verbreiten."

Funfzehntes Capitel.

Aehnlichkeit der belgischen und preußischen Religionsbeschwerden. — Volksunterricht. — Censur. — Staatsanstellungen. — Synoden. — Klöster. — Das Placet. — Vergebung der Kirchenämter. — Begünstigung der Bibelgesellschaften. — Die Protestanten erhalten katholische Kirchen.

Wir wissen es und die Propagandisten wissen es auch, daß das Rundschreiben Gregors XVI. die Anwendung der Presse zum Umsturz der Throne verdammt. Sie behaupten daher, nicht in dieser Absicht sich derselben zu bedienen; sie wollen nur Abhülfe der Beschwerden; aber man betrachte ihr Treiben. „An ihren Werken sollt ihr sie erkennen" (operibus credite). Sie stellen überall mit seltener Beharrlichkeit die sorgsamsten Nachforschungen an, um Alles aufzuwühlen, was sich als schlecht oder mangelhaft in dem Verfahren einer Regierung betrachten läßt, der die Propaganda den Krieg erklärt hat. Nachdem sie die Beschwerden zusammengestellt haben, werden sie durch die Presse bekannt gemacht und verbreitet. Dann sucht man die

Wachsamkeit der Polizei zu hintergehen, man übersetzt die Beschwerden in alle Sprachen, um die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen; man stellt die, welche sich nicht vom allgemeinen Strome fortreißen lassen, als schlechte Katholiken oder noch etwas Schlimmeres dar [1]). Je religiöser die Massen noch sind, desto

1) Unwillkührlich wird man hier wieder an das Verhalten der „historisch-politischen Blätter" erinnert. Denn während sie im 5. Hefte S. 281 ff. gegen die „berüchtigten" Beiträge „mannigfachen Tadel" erheben, in denselben eine „gereizte Stimmung und Sprache, eine ungeübte Feder und einen hohen Grad von schriftstellerischer Tactlosigkeit, Befangenheit und Leidenschaftlichkeit, Auswüchse und Mißgriffe, Unrichtigkeiten und Uebertreibungen, und jedenfalls eine gehässige Richtung" anerkennen (im Grunde sind sie aber doch zu einer „billigen und nachsichtigen Beurtheilung" geneigt, müssen „dem Verfasser dafür danken, daß er seine Stimme erhob," und haben eine offenbare Freude an der von ihnen geträumten „ungeheuren Verbreitung und dem so großen, wahrhaft erschreckenden Einflusse" des rothen Buches), so sind sie doch gleich bei der Hand, jeden Vertheidiger der preußischen Regierung auf katholischer Seite der Ketzerei und des Abfalls zu beschuldigen. Sie möchten zwar gern ein solches Unternehmen von einem Katholiken gar nicht für möglich halten und möchten daher, in der oben erwähnten katholischen Widerlegung des rothen Buches (S. ob. S. 134. Not. 1.) „eine plumpe Mystification" vermuthen. Indessen da zu ihrem großen Aerger die Sache doch nun einmal so ist, so behaupten sie frech genug: „Es hatte sich zu dieser Polemik ein Katholik hergegeben, dem, nach dem Geiste, der in dieser Arbeit weht, zur offenen Apostasie von seiner Kirche nichts als das letzte Wort einer freien Erklärung fehlen dürfte. Unter solchen Händen wurde der Streit gegen die unbillige Verdächtigung der preußischen Regierung zu einer Fehde gegen den Geist der katholischen Kirche," und zwar wittern diese Schlauen auch sogleich in jener Schrift den „Namen der Regierung und die halbamtliche Miene," auf

mehr hören sie auf die Stimme des Priesters. Sie erbittern sich täglich mehr und mehr, weil sie niemals etwas Gutes hören, sondern immer nur so bedeutende und so zahlreiche Beschwerden; und, wie sie immer vom Clerus unvergleichlich viel besser über ihre Pflichten gegen den Papst als gegen den Kaiser unterrichtet sind, so bringt sie das geringste unvorhergesehene Ereigniß dahin, den Thron umzustürzen, um den Altar aufzurichten, welchen sie schon für umgestürzt oder wenigstens in dringender Gefahr wähnen, weil sie nicht erkennen, welche nothwendigen oder unnützen Zierrathen bei Seite geworfen sind. Der Priester bleibt Zuschauer der Empörung bis zum Zeitpunkt der vollendeten Thatsache, dann aber schwingt er sich mit einem Sprunge auf den politischen Schauplatz als gesetzgebender Bürger mit der Maske der Freisinnigkeit und scheint, wie Herr Kersten, den Erfolgen der Revolution seinen Beifall zu schenken. Das Uebrige kennt man aus der Geschichte Belgiens. (S. d. Einleitung.)

Diese Manöver sind nicht in dem Evangelium ge-

---

welches Alles ihnen Herr Ellendorf die beste Antwort gegeben hat. Ist dies Verfahren nicht ganz das oben geschilderte: „On fait considérer ceux qui ne se laissent pas entraîner par le torrent, comme de mauvais catholiques ou quelque chose de pire!“ Es wird unserm Verfasser des schwarzen Buches nicht anders ergehen, wie wir es von seinen Glaubensgenossen in Deutschland voraussehen können und er selbst es nicht anders von denen in Belgien erwartet, daher denn auch seine vielfachen Versicherungen, die preußische Regierung nicht vertheidigen zu wollen, ihren guten Grund haben.

boten, welches die katholische Kirche verkündet. Als unser Heiland die zwölf Apostel aussandte, um seine himmlische Lehre zu predigen, gab er ihnen die Anweisung: „So euch Jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören; so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen," um zu beweisen, daß keine Gemeinschaft ist zwischen Euch und diesen Bewohnern, welche die Gnade Gottes zurückweisen und seinen Zorn verdienen. „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.... Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über den Herrn" (Matth. 10, 14. 23. 24.). Solches gebietet der Heiland und die Ausführung dieses Befehls war ein Haupttheil der apostolischen Thätigkeit.

Die propagandistischen Priester Belgiens lassen solche Gebote bei Seite liegen und folgen lieber dem Worte des Dieners der Kinder Eli im alten Bunde, in ihren Beziehungen zu den hartnäckigen Fürsten der Erde: „Du sollst es mir jetzt geben; wo nicht, so will ich's mit Gewalt nehmen" (1. Samuel 2, 16).

Die Manöver der Presse, welche die politischen Beschwerden zum Zweck des Aufruhrs schildern, gehören einer Schule an, die vom Katholicismus mit dem Bann belegt ist. Die belgische Propaganda glaubt, daß es erlaubt ist, den Egyptern ihr Gold und Silber zu stehlen, die Liberalen durch Liberalismus zu täuschen, bevor man das rothe Meer durchschreite. Ist es der Anweisung des Rundschreibens zuwider, sagt sie, dem

preußischen Clerus zu Hülfe zu kommen und zu dem Zwecke die Geschichte der Beschwerden wider eine verfolgungssüchtige Regierung zusammenzustellen, bekannt zu machen, zu übersetzen und zu verbreiten? „Die belgische Revolution," sagt der Agent der Propaganda, „hatte ihre Quelle in einer allgemeinen Unzufriedenheit, dem unvermeidlichen Erfolge einer Verwaltung, welche der preußischen so ähnlich ist." Wir wollen gewiß die schlechten Maßregeln der letztern nicht vertheidigen, aber wenn eine Aehnlichkeit zwischen der Verwaltung Wilhelms von Nassau und der Friedrich Wilhelms Statt findet, so dürfen wir auch die Analogie zwischen der katholisch-politischen Presse von 1829—1830, der es so wohl gelungen ist, die Unzufriedenheit der Belgier mit der vorigen Regierung allgemein zu machen, und der encyklicistischen Presse des **Journal historique** hervorheben, welche in diesem Augenblicke so eifrig dahin mitarbeitet, die Unzufriedenheit der preußischen Verwaltung allgemein zu machen.

Ehemals tadelte die katholisch-politische Presse das Monopol des Unterrichts in den Händen der vorigen Regierung. Dieses Thema wurde täglich aufgetischt. Die Presse der Propaganda tritt jetzt mit derselben Beschwerde gegen die Regierung Friedrich Wilhelms auf. Herr Kersten gab im Octoberheft 1836 einen Artikel von fünf Seiten mit dem Titel: „Das Unterrichtswesen in Preußen." Er beginnt also: „Der Unterricht steht in Preußen wie in Holland auf einer hohen Stufe der Ausbildung." Diese Wahrheit kann man nicht ver-

kennen. Aber die Katholiken haben dennoch fortwährend Grund, sich bitter zu beklagen" (**Journ. histor.** Heft 30, S. 290) [1]).

Die Knechtschaft der Presse war eine andere Beschwerde, welche die Propaganda von 1829—1830 gegen die Regierung König Wilhelms erhob. Die encyklicistische Propaganda fordert nicht die ungezügelte Freiheit des Buchhandels und der Presse in Preußen. Das wäre eine Sünde wider die Worte des Rundschreibens, welches diese Theorie verdammt. Die Propagandisten wollen selbst in diesem Augenblick für Belgien das Gegentheil von dem, was ihre Vorgänger von 1830 gewollt. Sie beschränken sich also darauf, die preußische Censur anzugreifen [2]). Herr Kersten brachte im Decemberheft

1) Alle diese einzelnen Beschwerden, die hier dem **Journ. hist.** entnommen werden, sind Auszüge oder Uebersetzungen aus dem rothen Buche. Unsere Einleitung zeigt, wie ganz dieselben vor 1830 von Belgien gegen Holland erhoben wurden.

2) Eben so erklären die „historisch-politischen Blätter" (Heft 5, S. 282): „Wir sind keine Beschützer der Preßlicenz und des groben Mißbrauchs der Druck- und Redefreiheit," erklären es aber für „ein empörendes Unrecht, mißfällige Verhandlungen (wie die in den „berühmten und berüchtigten Beiträgen") von vornherein durch äußere Gewalt zu ersticken," und rühmen: „Es wurde (in Preußen) leider der mißliche und fruchtlose Versuch gemacht, die mißfälligen Beiträge durch negative Polizeimaßregeln aus der Welt zu schaffen, ein Versuch, der dem in der Form unbedeutenden, im Inhalte mit vielfachen Blößen behafteten Buche durch den Reiz des Verbotenen einen Erfolg verschaffte, wie ihn in neueren Zeiten nicht leicht eine andere Schrift gehabt." Gerade so rühmt sich der Buchdrucker des

1836 einen Artikel von fünf Seiten mit dem Titel: „Die preußische Censur," in welchem es heißt: „Die ganze Censur wird mit Partheilichkeit für die Protestanten und zum Nachtheil des Katholicismus gehandhabt. Das Ober-Censur-Collegium in Berlin besteht nur aus Protestanten; hieraus folgt von selbst, daß sie sich durch Grundsätze, welche der katholischen Religion feindlich sind, leiten lassen" (Heft 32, S. 391).

Eine weitere Beschwerde wider die Regierung König Wilhelm's, war die Partheilichkeit in Besetzung der Civil- und Militärämter zu Gunsten der Holländer. „Der **Courrier de la Meuse** (sagt Ad. Barthels in den **Docum. hist. sur la révol. belge** S. 30) begann die Bekanntmachung der vergleichenden Tabellen über die Ungleichheit der Administrativ- und Militärämter zwischen Holländern und Belgiern, Protestanten und Katholiken. Diese verdrießlichen Zahlen steigerten die Aufreizung der Gemüther auf den höchsten Grad und verknüpften in allen südlichen Provinzen die materiellen Interessen mit den religiösen und nationalen Antipathien."

Die Propaganda gebraucht die nämliche Beschwerde gegen Preußen. Herr Kersten publicirte in seinem Januarheft 1837 einen Artikel von fünf Seiten mit der Ueberschrift: „Der Proselytismus in Preußen;"

Bisthums Lüttich, daß das Verbot seines Journals durch die preußische Regierung demselben den Eingang erleichtert habe und redet dann von der veränderten Stimmung der Katholiken und des Clerus in den Rheinprovinzen. **Fiat applicatio.**

dort heißt es: „Die Protestanten aus Berlin erhalten die ersten Stellen in Rhein=Preußen .... Alle höhern Officiere der Armee sind Protestanten" (H. 33, S. 445). Man muß jedoch gestehen, daß das vom **Journal historique** so gerühmte und angepriesene **Livre rouge** seine Betrachtungen über die mißliche (delicat) Beschwerde, noch viel weiter treibt. „Wenn auch kein öffentlich bekannt gemachtes Gesetz die Katholiken von den höhern Militärstellen ausschließt, so gelangen sie doch nicht dazu. Die Katholiken zahlen also größtentheils jährlich zehn Millionen Thaler für die Protestanten und kämpfen im Kriege für protestantische Vortheile und ihre eigene Erniedrigung, indem sie zu hohen Militärstellen und höhern bürgerlichen Aemtern nicht gelangen können." Der Sinn der Worte „zu ihrer eigenen Erniedrigung," wird weiter unten folgendermaßen erläutert: „Bei so bewandten Umständen lassen wir es gestellt seyn, ob die Armee zur Zeit der Gefahr oder des wirklichen Angriffs, was gegen Wunsch und Erwarten wieder eintreten kann, für militärische Thaten wieder so begeistert sein werde, wie man in dem letzten Kriege Beispiele gesehen hat. Ist einmal der Unfriede, die Muthlosigkeit oder der Aerger in die Gemüther eines Theiles des Heeres eingedrungen, dann wird dies gährende Element der Zwietracht schwer mehr zu verbannen sein, da besonders solche Gesinnungen, die mit der Militärehre in so naher Berührung stehen, sich wie eine Erblehre im Stillen fortpflanzen und frühe oder spat zum Ausbruche kommen müssen. Es können Zeiten

eintreten, was Gott verhüten wolle, wo Verwirrungen, Drangsale und vielleicht Kriege entstehen, und Cabinetsordres nicht mehr im Stande sein werden, den Jahre lang hindurch niedergehaltenen Unmuth in Schranken zu halten" (zumal wenn ihn die propagandistische Presse noch vermehrt hat [1]).

Man warf dem Könige Wilhelm als Religionsbeschwerde die Hindernisse vor, welche er einige Zeit den Versammlungen der Priester zu den geistlichen Exercitien in den Weg legte, indem er sie zwang, in ihren Kirchspielen zur Uebung der Seelsorge zu bleiben [2]). Herr Kersten macht dieselbe Beschwerde gegen Preußen geltend: „Es ist den Protestanten erlaubt Synoden zu

1) Kann man wohl die Revolution deutlicher predigen, als es wörtlich so in den „billig und nachsichtig zu beurtheilenden" Beiträgen geschieht? (S. 100 der deutschen, S. 178 der französischen Ausgabe.)

2) Zu gewissen Jahreszeiten, besonders im Herbst und zur Fastenzeit versammeln sich die Priester einer Diöcese zu den „Geistesübungen" (exercitia spiritualia) in Seminaren, Klöstern oder sonstigen geistlichen Häusern. Man hält Gebete, lies't, meditirt im Stillen u. s. w. In Belgien sind sie besonders jetzt sehr in Aufnahme gekommen, wie z. B. im J. 1834 der Jesuit L. Beone geistliche Uebungen veranstaltete, die acht Tage währten und denen 120 Priester unter Vorsitz des Erzbischofs beiwohnten. So viel Gutes diese Exercices spirituels auch unläugbar haben, so bringen sie doch, zumal wenn die Priester in solchen Massen zusammen sind, viel Unordnung in die Seelsorge für die Gemeinden. Man kann daher gewiß die holländische Regierung nicht tadeln, wenn sie diesen Dingen Grenzen setzen wollte, besonders da die Zwecke der geistlichen Uebungen eben so gut in dem Pfarrhause erreicht werden können, zumal bei dem cölibatärischen Leben des Priesters.

halten, während es die Katholiken nicht dürfen [1]).... Das ist also die hochgepriesene Gewissensfreiheit, Gleichheit der Unterthanen vor dem Gesetz in Preußen [2])" (Journ. hist. Heft 31, S. 368). Die Belege fehlen bei Herrn Kersten. Deshalb weiter!

Man tadelte an Wilhelm von Nassau die gesetzliche Unterdrückung einzelner religiöser Orden.

Die Propaganda wiederholt den nämlichen Tadel gegen Preußen. Herr Kersten erzählte im Januarheft 1837 folgende Thatsache: „Ehemals blüheten die Klöster in Westphalen, eilf sind unter der preußischen Regierung aufgehoben; ihr Nachlaß wird verwandt zu

1) Das Reich ist unter sich selbst uneinig. Der „Agent der Propaganda" reclamirt für seine Priester von der protestantischen Regierung Preußens die Wohlthat der Synoden; in anderen Ländern, wo die Priester dieselben wünschen, erbitten, fordern von ihren katholischen Oberhirten, wird diesen bedeutet, die Zeit passe nicht zu den Synoden, die Synoden nicht für die Zeit rc. Man erinnere sich nur, wie der jetzige Erzbischof von Freiburg einem um Restituirung der Synoden bei ihm nachsuchenden Pfarrer erwiederte, wie Dr. Drey in Tübingen sich über dieselben (in seiner Schrift 1834) aussprach, wie seit Jahren die viri obscuri in den katholischen Kirchenzeitungen mit aller Macht sich der Wiedereinführung dieses Instituts widersetzen rc.

2) Es würde zu weitläufig werden und über den Zweck dieser erläuternden Anmerkungen hinausführen, wollten wir alle hier aus dem rothen Buche oder im Geist desselben angeführten Klagen gegen die preußische Regierung prüfen, beleuchten, widerlegen. Dies soll an einem andern Orte im Zusammenhang geschehen. So lange möge Kersten mit seinen Freunden am Rhein und an der Isar, den Verfassern des rothen Buches, sich noch gedulden.

gemischten Schulen, zur Besoldung von Lehrern u. s. w." (Heft 33, S. 445).

Man warf dem König die Nichtannahme gewisser zu höhern Kirchenämtern vom Papst vorgeschlagenen Geistlichen vor. Die Propaganda erhebt dieselbe Beschuldigung gegen die preußische Regierung. Herr Kersten verkündete im 22. Heft vom 1. Febr. 1836, daß das Ministerium seinen Einfluß auf die Capitel bei den Wahlen der Bischöfe mißbrauche: „Auf diese Weise sind nacheinander die bischöflichen Stühle zu Breslau, Culm, Münster und Paderborn besetzt ..... In den meisten Districten vollzieht die weltliche Behörde die Ernennungen (der Pfarrer, Caplane und Vikare) ohne rechtskräftige Gründe als Motiv anzuführen" (Heft 22, S. 445).

Man warf dem König Wilhelm den Gebrauch vor, den er von dem Placet bei päpstlichen Erlassen gemacht habe vom 16. Sept. 1815 an bis zum Concordat 1827, dessen Nichtausführung man ihm ebenfalls sogleich wieder zum Vorwurf machte. (S. d. Einleitung.)

Die Propaganda erhebt dieselben Beschwerden gegen Preußen. Im August-Heft 1836 erzählt Herr Kersten Folgendes: „Um die kirchlichen Angelegenheiten gesetzlich und definitiv zu ordnen, wurde im Jahre 1821 zwischen Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. eine Verabredung getroffen, wie sie in der Circumscriptionsbulle de salute animarum vom 16. Julius 1821 enthalten ist. Der hochwürdigste Bischof von Ermeland war zum Exe-

cutor ernannt; aber es waren demselben so die Hände gebunden, daß man das geistliche Ministerium oder den dabei angestellten einzigen katholischen Rath, Herrn von Schmedding als den eigentlichen Executor ansehen muß, und den hochwürdigsten Bischof nur als einen Rathgeber **sine voto decisivo.** Hochderselbe hat die westlichen Provinzen Preußens nicht bereist und nirgends an Ort und Stelle Kunde eingezogen, und von den schriftlichen Nachrichten, die ihm zugeschickt wurden, mußte sogleich dem Ministerio eine Abschrift eingesandt werden. Eben so mußte jedes Schreiben, das der Executor erließ, **sub sigillo volante** dem Ministerio zur Ertheilung der Genehmigung eingeschickt werden [1])."

Man warf dem König Wilhelm die Beschützung der Gesellschaft für das allgemeine Wohl (**Maatschappy tot nut van't algemeen**) vor.

Die Propaganda warf der preußischen Regierung die Begünstigung der Bibelgesellschaft [2]) vor. „Herr Bunsen (sagte sie) verbreitet selbst in Rom die Schriften der Bibelgesellschaft unter dem Schutze seiner gesandtschaftlichen Vorrechte [3])."

---

1) Wörtlich aus dem **Livre rouge** p. 2, Beiträge S. 1. Der französische Uebersetzer nennt die „Verabredung" **un concordat,** worüber oben geredet ist.

2) Dieser Vorwurf ist der einzige, den wir nicht zu widerlegen im Stande sind.

3) Ob der preußische Gesandte bei der Curie Bibeln in Rom verbreitete, wir wissen es nicht, würden es aber auch für kein Verbrechen halten. Ein solches kann es nur in den Augen derer sein, welche das Wort Gottes, besonders

Der belgische Clerus verbreitete unter der Masse der Landleute den Glauben, daß die Schulen des **Lager onderwys** (die niedern Volksschulen), welche erst kürzlich in Belgien nach einem mehr oder weniger einförmigen Bauplane erbauet waren, der Absicht Wilhelms von Nassau zufolge bestimmt seien, später Kirchen für die Protestanten zu werden.

Die Propaganda wirft dem König Friedrich Wilhelm vor, in Einem Jahre den Katholiken zwei Kirchen genommen und den Protestanten gegeben zu haben, nämlich die Kirche der Jesuiten zu Trier und die der Jesuiten zu Paderborn (**Journ. hist.** Heft. 34, S. 531).

Sechzehntes Capitel.

Hauptbeschwerde gegen die Könige von Holland und Preußen. — Bedeutung derselben in der belgischen Revolution. — Falsche Erzählungen des Herrn Kersten. — **Chronique scandaleuse.**

Aus allen diesen (im vorigen Capitel aufgeführten) Religionsbeschwerden glaubte der belgische Clerus schlie-

in der Nähe des sichtbaren Stellvertreters Gottes und Christi, für Contrebande ansehen.

Wäre die Propaganda bei all' ihrer Vielwisserei doch nicht wieder so ununterrichtet, so müßte sie wissen, daß dieser Vorwurf der Regierung von den baierischen Umtrieblern und Kirchendemagogen viel öfter gemacht worden ist.

ßen zu können, der König Wilhelm habe seit langer Zeit den Beschluß gefaßt, das katholische Belgien protestantisch zu machen. Er flüsterte diesen schrecklichen Schluß den Leuten in die Ohren und predigte ihn auf den Dächern. Er beklagte sich unablässig und bei jeder Gelegenheit darüber, es war das erste und letzte Wort der Betrübniß bei dem Einen, des Zornes bei dem Andern. Die Massen, festhaltend an dem alten Glauben ihrer Väter, hatten in der That den ganzen Stoff der religiösen Beschwerden vor sich, aber ohne sich Veranlassung, Grund, Ursache ꝛc. jeder Regierungsmaßregel und Beschwerde im Einzelnen erklären zu können, und da man ihnen beharrlich Mißtrauen gegen alles von der Regierung Ausgehende und blindes Vertrauen auf die Worte ihrer Gegner, die ihnen stets nur die schlechte Seite der Medaille zeigten, gepredigt hatte, so glaubten die Massen unbedenklich an die Wahrheit dieser Hauptbeschuldigung. Dieser Glaube ist eine Thatsache, welche die katholische Tradition gegen die Familie der Nassauer der Nachwelt vom Vater auf den Sohn übertragen wird. Man mag sie mit Vortheil in Schriften bestreiten können, aber es wird nie gelingen, sie aus dem Sinne der Volksmassen herauszubringen. **Pravo favore labi mortales solent** (durch blinde Partheilichkeit lassen sich die Sterblichen berücken), sagt ein alter Schriftsteller und die Wahrheit seiner Bemerkung wird ewig bestehen. Diese Beschwerde hauptsächlich, welche alle andern in sich zusammenfaßte, erschütterte mehr als alle politischen Beschwerden die Grundlage der Vereinigung der

17 Provinzen unter Einem Scepter, zu Gunsten welcher der **Observateur belge** (redigirt durch die Herren Van Meenen, Doncker, D'Elhougne 2c.) im Jahre 1815 einige Seiten historischer Betrachtungen und selbst gewissermaßen Weissagungen publicirt hatte. Die belgische Propaganda, dieselben Leute, die ehemals diese schreckliche Anklage gegen die Nassauer erhoben, bringen sie auch heutzutage wieder gegen Friedrich Wilhelm vor. Außer den bereits angeführten Beschwerden hat sie eine noch weit größere Anzahl seit 1. Sept. 1834 gesammelt, um den Glauben zu erregen und zu verbreiten, daß die preußische Regierung seit mehreren Jahren nichts Anderes beabsichtige, als jeglichen moralischen und religiösen Unterschied unter ihren katholischen und protestantischen Unterthanen verschwinden zu lassen. Wir kennen die Absichten der preußischen Regierung nicht und finden nichts von dieser Beschwerde in der Allocution des heiligen Vaters, wir überlassen dem Leser die Sorge, nach dem, was er hier selbst aus den Jahren 1829 und 30 gesehen und gehört hat, zu beurtheilen, ob das Journal der Propaganda wohl seit vier Jahren diese Beschwerde als den Inbegriff aller verkünden, wiederholen, erläutern 2c. konnte, ohne die Gemüther der preußischen Katholiken, die seine Hefte lesen, noch mehr zu erbittern und ohne die, in einem benachbarten Königreich bestehende, Aufregung zu nähren. Wir selbst haben nie unsern Unwillen beherrschen können, wenn wir solche Dinge lasen, wie das **Journal historique** gegen die preußische Regierung drucken läßt; wir

waren des guten Glaubens, daß die katholische Religion im Begriff stände, sich im Königreich Preußen auszudehnen; wie groß war daher unsere Ueberraschung, als die französische Uebersetzung des rothen Buches erschien, welches die Lage der preußischen Katholiken mit der der Christen in Tonkin [1]) vergleicht und zu gleicher Zeit folgenden Satz enthält: „So drückend war die Lage der Katholiken am Schlusse des Jahres 1834 und der Blick in die Zukunft gewährt keine Hoffnung, daß eine mildernde Veränderung eintreten werde. Die protestantische herrschende Parthei, die sich des Staatsruders bemächtigt hat, zeigt nicht die geringste Geneigt-

1) Tonkin, eine Provinz des Reiches Anam in Hinterindien. Den Jesuiten gebührt das Verdienst, hier (wie auch in den Nachbarländern Cochinchina und Siam) zu Anfang und im Verlauf des 17. Jahrhunderts das Evangelium verkündet zu haben. Schon 1662 brach eine Christenverfolgung aus, die sich 1723, 1773, 1798 wiederholte, und unzählige Priester und Laien dahinraffte. Dennoch erhielt sich in diesen Gegenden immer ein Same des Evangeliums, gepflegt durch mehrere ehrwürdige Personalitäten (besonders den Bischof Guerard † 1823), deren Beispiel auf den Nichtchristen imponirte und für das Schicksal der Christen zuweilen günstige Erfolge herbeiführte. Am 6. Januar 1833 erschien von dem gegenwärtigen Fürsten Minh-Manh ein Edict, welches gegen alle Bekenner einer vom Staat nicht autorisirten Religion in den Provinzen Cochinchina und Tonkin schwere Strafen verhängte. Tausende wurden eingezogen, auf die Tortur gebracht, gestäupt, hingerichtet rc., Viele retteten sich durch die Flucht. Auf dieselbe Weise dulden nach dem Livre rouge (S. 45.) die Katholiken in Preußen oder wie es S. 77 heißt: sie werden behandelt „gerade wie die Griechen unter dem Moslemischen Scepter, in den Zeiten der schnödesten Demüthigung.“

heit, den Katholiken an den Staats- und Provinzialämtern die entfernteste Theilnahme und auf die Regierung und Verwaltung Einfluß gestatten zu wollen; und jene (ich möchte sagen unsinnige und fanatische) Parthei, welche aus den verschiedenen protestantischen Confessionen eine christliche und göttliche landesherrliche Kirche mit einem königlichen Supremat schaffen und zu dem Ende die katholische Kirche in Preußen wo möglich zu vernichten beabsichtigt, versucht, durch imaginäre Vortheile verlockt und durch den scheinbaren Erfolg ihres bisherigen Unternehmens in ihrem Vorhaben gestärkt, durch jedes Mittel ihren großen Plan durchzusetzen, der geschichtlich unausführbar früh oder spät zu Grausamkeiten und zum Verderben führen muß. Sie greift auch schon wirklich, da sie bei den Protestanten, den altgläubigen Lutheranern und Calvinern, den Pietisten und Rationalisten auf große Hindernisse und entschiedene Widersetzlichkeiten stößt, und die bisher angewandten Mittel ihren Zweck verfehlen, zu Amtsentsetzungen, zu Einkerkerungen, zu militärischen Executionen (denn sie schickt schon ganze Bataillone und Escadrons in altgläubige Orte), zu Dragonnaden, unter andern in Schlesien, um den Gebrauch der neuen Agende beim Gottesdienste zu erzwingen. Was haben die Katholiken von dieser fanatischen Parthei zu hoffen? was haben sie vielmehr nicht zu fürchten? — So lange und so sehr sich diese Parthei auch bemüht hat, die Katholiken zu dekatholisiren, so viel Verwirrung sie auch durch Zerstörung der katholisch-kirchlichen Justitutionen, durch

gewaltsame Einmischung in ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten, durch aufgedrungene schlechte Kirchenobere, durch schlechte Lehrer und Geistliche hier und da unter ihnen hervorgebracht hat; so ist sie doch noch weit vom Ziele entfernt. Die katholische Religion hat in Preußen tiefe Wurzeln geschlagen, die Geistlichkeit ist dem größten Theile nach noch unverdorben, und die große Masse der Katholiken, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Alte und Junge, Gebildete und Ungebildete, 5½ Millionen an der Zahl, hängt mit unverbrüchlicher Treue der Religion an, die sie für ihr größtes Gut und für ein Heiligthum hält" (S. 113).

Das Journal der Propaganda, welches die schrecklichsten Ereignisse aus dem **Livre rouge** ausgezogen und verkündet hat, hat den eben citirten, merkwürdigen und trostreichen Satz, dessen Gewicht wir durch weitere Erläuterung nur zu schwächen fürchten, nicht wiedergegeben. Indessen sucht Herr Kersten, welcher im **Courrier de la Meuse** 1829—1830 die Belgier durch den dem Könige Wilhelm zugeschriebenen Plan der Entkatholisirung unseres Landes so in Schrecken gesetzt hatte, uns jetzt wieder vollständig zu beruhigen durch das schöne Gemälde, das er unterm 1. April 1838 von den religiösen Zuständen Hollands entwirft. Einige wörtliche Auszüge enthalten Folgendes: „Die katholische Religion wird in Holland aufrichtig geachtet und gepflegt, und obgleich die Zahl derjenigen, welche sie verkennen und verachten, leider ach! nur zu groß ist, so kann man doch sagen, sie sei unbedeutend in Vergleich

mit denen, welche sie offen bekennen ... Man beklagt sich hier nicht mehr, wie man aus Frankreich und Belgien vernimmt, daß eine geringe Anzahl von Priestern für eine große Gemeinde hinreiche, weil so viele Gläubige ihre religiösen Pflichten vernachlässigen.

„Unser Clerus (man muß es zur Ehre unserer katholischen Mitbürger gestehen, obgleich Einige unter ihnen sich durch Unduldsamkeit bemerklich machen) ist hier nicht der Verachtung und der Schmach, welche die katholischen Priester in andern Ländern, wo Ketzerei und Spaltung herrscht, zu dulden haben, ausgesetzt." Wir wollen diesen Versicherungen nicht den traurigen Contrast gegenüberstellen, welchen die stürmischen Scenen zu Tilff [1]), zu Lüttich rc. im April dieses Jahres darbieten, wir wollen selbst nicht den Widerspruch hervorzuhebeu suchen zwischen dem Herrn Kersten, als Herausgeber des **Journal historique**, welcher dieses schöne Gemälde der religiösen Zustände Hollands entwirft, und dem Herrn Kersten als Redacteur des **Courrier de la Meuse**, welcher die Nassauer beschuldigte, die katholischen Belgier protestantisch machen zu wollen, wir wollen lieber von der Aufzählung der Beschwerden gegen König Wilhelm und Friedrich Wilhelm, zu der Aufzählung der andern Widerstandsmittel unserer Propagandisten gegen den letzteren Monarchen übergehen, welche denjenigen sehr ähnlich sind, die ehemals

1) Siehe im Nachwort.

von der katholisch=politischen Presse der Niederlande angewandt wurden.

Man wird hier fragen: sind diese Beschwerden, so wie sie das Journal der Propaganda beschreibt, wirklich vorhanden oder nicht?

Der Katholik muß diejenigen zugeben, welche die officiellen Actenstücke der römischen Canzlei dem preußischen Ministerium vorgeworfen haben; aber so wie dann die Pflicht, den Beweis vom Gegentheil zu führen, demjenigen obliegt, welcher die andern, vom Journal der Propaganda erhobenen Beschwerden läugnet, nach dem Rechtsgrundsatz: **Negantis est probare**, so wie wir ferner keine Gelegenheit gehabt haben, die zu Gunsten der Angeklagten sprechenden Urkunden zu prüfen, welche mit ihrer Vertheidigung ebenfalls gehört werden müssen, nach der Regel: **Audi et alteram partem**, und da diese Vertheidigung selbst unserer mehrfach wiederholten Versicherung zufolge, nicht in unserer Aufgabe liegt, sondern den beiden Hauptfragen, die wir in dieser kleinen Schrift prüfen, durchaus fremd ist; so wollen wir nur beiläufig bemerken, daß die Herren **DD.** Filz, Müller und Weitz, Domherren des Hochstifts Köln, in ihrem Briefe an Herrn Kersten unter Anderem auch Folgendes erklären: „Wir erfahren so eben, daß man Ihnen eine Erzählung von Thatsachen hat zukommen lassen, deren Genauigkeit man verbürgt, obwohl sie nichts ist, als ein Gewebe von Lästerungen und Verläumdungen" (**Journal historique** Heft 34, S. 525).

Ein andermal verkündete das Journal der Propaganda, daß der Dechant von Heinsberg durch den Generalvicar Hüsgen von seiner Stelle entfernt sei, weil er gegen die gemischten Ehen gepredigt habe. Es verkündete diese Neuigkeit auf der 247. Seite des 29. Heftes, und auf der 262. Seite desselben Heftes: „wir erhalten so eben ausführlichere Berichte über die Entlassung des Herrn Dechants von Heinsberg, welche mit dem oben Angeführten nicht übereinstimmen."

Wir wollen die Irrthümer und Ungenauigkeiten nicht wiederholen, welche Herr Kersten aus eigenem Antrieb verbesserte oder bei erfolgter Einsprache der angegriffenen Personen als unwichtig behandelte, aber wir müssen zwei Thatsachen anführen, welche wichtig genug sind, wörtlich citirt zu werden. Die erste ist folgende: „Es betrübt uns sehr," schreibt Herr Kersten, „dasjenige nicht widerrufen zu können, was wir sogern widerrufen möchten. Wir haben gesagt, die Schüler des Hermes beharren in ihrem Eigensinn; sie haben wenig Achtung vor ihrem geistlichen Obern, sehr viel dagegen vor den weltlichen Behörden selbst in Dingen, welche die Religion betreffen" (**Journal historique** Heft 47, S. 563). Herr Kersten gab diese Versicherungen in seinem Heft vom 1. März 1838, aber er hatte in dem vom 1. März 1836 einen Auszug aus einem Briefe von der Hannöverschen Grenze in Bezug auf dieselben Schüler von Hermes bekannt gemacht, worin Folgendes gesagt wird: „Indessen kann man sich nicht verhehlen, daß eine große Anzahl der dieser Schule er-

gebenen Geistlichen sich durch die Reinheit ihrer Sitten und einen brennenden Eifer für das Heil der Seele und das Wohl der Religion empfehlen" (Heft 23 S. 562). Doch dies sind nicht die ersten Dinge, welche wir einem Gedächtnißfehler (?) des Herausgebers des Journals der Propaganda zuschreiben mußten.

Die Aachener Zeitung hatte im Laufe des Jahres 1837 eine statistische Uebersicht aller Ausfertigungen in Rom für die preußischen Diöcesen, welche im Jahre 1836 durch die Hände der Gesandtschaft gegangen waren, mitgetheilt. Sorgfältig hatte sie nach Aufzählung der Ehe-Dispensationen „in Bezug auf die Sittlichkeit" hinzugefügt, daß so und so viel Dispensationen durch vorhergegangene Schwängerung begründet wären! Und keineswegs hatte man vergessen, auch die Kosten dabei anzugeben (man erräth weßhalb?). Herr Kersten betrübte sich sehr über diese Bekanntmachung und rief mit Unwillen: „Da seht, ihr armen preußischen Katholiken, wozu euch die Vermittlung der Regierung bei der Correspondenz mit dem heiligen Vater gut ist. Seht, wie diese eingeschobene Mittelsperson durch den schändlichsten Mißbrauch des erzwungenen Vertrauens sich erlaubt, die geheime Correspondenz eurer Seelenheiten mit dem Papste über das Heil eurer Seelen zu durchwühlen, um daraus eine skandalöse Chronik zu entnehmen und sie dann zu verbreiten, in der offenbaren Absicht, eurer Kirche zu schaden. Nur der Fanatismus der Ketzerei kann die Staatsmänner so alles Rechts- und Billigkeits-Gefühl unter die Füße

treten, in solchem Grade die Gesetze des Völkerrechts verkennen und die nothwendigsten Gesetze der Schicklichkeit vergessen lassen" (Heft 38, S. 98). Herr Kersten und seine preußischen Correspondenten werden sich auch höchlichst über uns erzürnen, wenn wir uns erlauben, ihnen die Frage vorzulegen: „Meine Herren, wer hat denn den Fanatismus der Ketzer veranlaßt, diese scandalöse Chronik bekannt zu machen? ....."

Siebenzehntes Capitel.

Die belgischen Priester reizen zum Aufruhr in Preußen. — Subscriptionen für ungehorsame Studenten. — Briefe von den Ufern des Rheins. — Kersten in seinem eigenen Netz gefangen. — Resumé aller Umtriebe der belgischen Propaganda. — Schlußwort an den Buchdrucker und an den Bischof.

Man erinnert sich gewiß noch der politischen Subscriptionen, welche der **Courrier de la Meuse**, der **Catholique des Pays-Bas** u. A. m. unter der vorigen Regierung für die Schlachtopfer der Willkühr, de Potter u. s. w., so wie für den Avenir, eröffneten.

Das Journal der Propaganda pries dasselbe Mittel zu Gunsten der Opfer der Religionsverfolgung in

Preußen. Der Erzbischof von Cöln hatte gewisse Vorlesungen der Bonner Universität im Lectionsverzeichniß gestrichen. Als nun der Abbé Achterfeld [1]) den Convictoristen eine Liste der Vorlesungen vorlegte, welche sie hören sollten und darin die vom Erzbischof verbotenen sich mit befanden, so weigerten sich diese ganz pflichtgemäß die Gebote ihres geistlichen Oberen zu übertreten. Auf diese Weigerung eröffnete ihnen der Abbé Achterfeld den Befehl, die Anstalt zu verlassen, und mehr als vierzig gingen [2]). „Wäre es hier nicht ein gutes Werk," fragte Herr Kersten hinter der Erzählung dieses Vorfalls, „eine Subscription zur Unterstützung dieser künftigen Priester zu eröffnen, welche in dem armen Deutschland ein so herrliches Beispiel der Treue gegen die Kirche geben?" (Heft 39, S. 131). Die Anpreisung dieses guten Werkes erinnert uns an einen ähnlichen Fall aus früherer Zeit, wo dieselbe unterblieb.

Als Herr von Broglie, Bischof von Gent, durch Napoleon gemißhandelt die doppelte Schwäche beging, seinen bischöflichen Sitz 1811 und 1813 ungesetzmäßiger Weise aufzugeben und eine Fraction des Domcapitels zu Gent die von Napoleon gesandte Creatur

---

1) Der Professor Dr. Achterfeld zu Bonn, der Herausgeber der Dogmatik des sel. Hermes.

2) Der wirkliche Hergang dieser Sache findet sich in der Schrift: „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache. Darmstadt 1837.", welche von einem inmitten dieser Angelegenheiten stehenden Staatsmanne herrührt und deren geschichtlicher Inhalt auch in die Darstellung in der preußischen Staatsschrift übergegangen ist.

zum Generalvicar des Capitels wählte, nämlich den Herrn de la Brue de St.-Bauzille (später Bischof von Tempe **in partibus infidelium**), wollten die Zöglinge des bischöflichen Seminars zu Gent weder die Auctorität dieses neuen Oberhauptes noch die des neuen, von diesem Einschub angestellten Regens anerkennen. Sofort befahl man ihnen, die Anstalt zu verlassen; ja noch mehr, sie wurden gezwungen, den kaiserlichen Adlern nach der Citadelle von Wesel zu folgen. Eine kleine Zahl von Zöglingen, welche schon die Weihe empfangen hatten, verbarg sich nach dem Wunsche ihrer Eltern; allein das französische Ministerium ließ diese gefangen nehmen oder absetzen. Indessen veranstaltete Niemand eine geheime Sammlung, noch weniger kündigte man eine Subscription für diese Opfer der Vaterlandsliebe an: ein reicher Domherr zu Gent verweigerte selbst Einem derselben einen Bissen Brod (s. Beilage N. XIX). Doch zurück zu den von der Propaganda vorgeschlagenen Widerstandsmitteln.

Das **Journal historique** publicirte am 1. März 1837 einen Artikel von 2 Seiten mit der Ueberschrift: „Die Versprechungen, welche ein Bischof in Preußen bei seiner Wahl geben muß," wo der letzte Satz Folgendes enthält: „Die Person, von der wir diese speciellen Mittheilungen erhalten haben, wünschte, daß die Capitel der Cathedralen endlich darauf sinnen möchten, irgend ein Schutzmittel gegen diese Erniedrigung der bischöflichen Würde aufzufinden. Es ist einleuchtend, daß sie ihr gutes Recht geltend machen und es ohne

viel Gefahr ausführen könnten. Ein einzelner Mann, der sich in gefährlichen Zeiten aufopfert, hat gewöhnlich viel zu fürchten. Aber es geht nicht eben so bei einer ganzen Körperschaft" (Journ. hist. Heft 35, S. 548).

Um die Reihe dieser Widerstandsmittel vollständig zu haben, fügen wir noch hinzu, daß die Lamennaisianer, sich durch einen Streifen Papier mit den Worten: „Wir unterwerfen uns dem Rundschreiben", maskirend, noch weiter gegangen sind, wenigstens so weit man es äußerlich wahrnehmen kann, als die, welche man die Encykliciſten nennt. Das **Journal des Flandres** publicirte Artikel mit der Ueberschrift: „Briefe von den Ufern des Rheins," d. h. Wiederholungen dessen, was seit 1834 das **Journal historique** der Propaganda, sodann sein gelegentliches Kind, das **Livre rouge**, und endlich die Flugschrift aus der Druckerei von Van Linthout und Van den Zande zu Löwen [1]) vorgebracht hatten. Einige wörtliche Auszüge aus den „Briefen von den Ufern des Rheins" enthalten Folgendes: „Im Jahre 1814 erstaunten wir nicht über unsere Vereinigung mit Preußen; im Jahre 1838 wären wir lieber mit Frankreich oder Belgien vereint, aber nie haben

1) Diese Brochure führt den Titel: „**Affaires de Cologne suivies de 27 pièces justificatives**" und Herr Kersten sagt von ihr: „Obgleich viele dieser Thatsachen und Documente schon bekannt sind, so halten wir uns doch überzeugt, daß man diese Flugschrift mit Vergnügen lesen wird und daß sie in allen kirchlichen Bibliotheken einen Platz verdient." Anm. d. Verf.

wir daran gedacht, unsere Stimme ernsthaft als Nation zu erheben......... Ueberdies wären wir entschlossen, unsere Rechte wieder zu verlangen und offen unsere Wünsche und Sympathien auszusprechen, ich wüßte nicht, wie wir dies anders erreichen sollten, als durch Aufstand. Die Presse ist geknebelt, der Unterricht in den Händen der Regierung, und das Recht der Bittschrift kennen wir nicht einmal [1])." Der **Ancien catholique des Pays-Bas** publicirte diesen Artikel am 2. März 1838. Er fügte keine Betrachtung im Sinne des päpstlichen Rundschreibens hinzu, dem er sich den Worten nach unterworfen hatte. Ad. Barthels und L. de Potter waren dem **Ancien catholique** zuvorgekommen in der Veröffentlichung solcher revolutionären Ideen; allein wenn man das Heft des **Journal historique** vom 1. April 1838 liest, so scheint sein encykliciſtiſcher Redacteur dieses nicht gewahr geworden zu sein; er beschrieb es seinen Lesern nicht, er ließ sie nicht die Neutralität seines Bruders in Gent bemerken, von dem er doch wohl Notiz genommen hatte, als das **Journal des Flandres** dem langen Artikel des Abbé Haerne zur Vertheidigung gegen den Angriff durch Herrn Kersten seine Spalten geöffnet hatte.

König Friedrich Wilhelm hat den belgischen Prie-

---

1) Wahrhaft gewissenlos ist eine solche Aeußerung in dem Munde eines Preußen, der da wohl weiß, daß es jedem Unterthanen freisteht, sich in directen Eingaben an seinen König zu wenden, und wo Jeder sicher und schnell beschieden wird.

stern den Eintritt in seine Rheinlande untersagt [1]).
Die Zeit muß lehren, ob das Berliner Cabinet den rechten Weg erwählt hat, die schon von unsern Propagandisten angelernten Priester seines Reiches, welche fortwährend durch die Presse ermuthigt werden, zu beruhigen.

Irgend Jemand hat bemerkt, daß „mit gutem Rechte Michael Chevalier behauptet, die Presse sei wirklich eine Macht im Staate." Aber welchen Moment hat die Propaganda erwählt, um diese Macht in An=

1) Den belgischen Priestern wurde die Ausübung der geistlichen Functionen auf preußischem Gebiete untersagt, dagegen ist von einem gegen sie ergangenen ausdrücklichen Verbot des Eintrittes in das Land nichts bekannt geworden. Es kann also nur Folge eines bösen Gewissens sein, wenn sie in der folgenden Ordre sich ganz besonders getroffen fühlen, die im 13. Stück der preuß. Gesetzsammlung publicirt ist. „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. habe Ich ersehen, daß an verschiedenen Orden meiner Staaten Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weise Sie, den Minister des Innern und der Polizei, daher an: Personen, welche sich beikommen lassen, solche Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen, ihrer Agenten und Geschäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu übersenden oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung Meiner Behörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten überall, wo sie betroffen werden, ohne Unterschied, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen sein oder nicht, sofort von Polizeiwegen unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung verhaften und nach Bewandniß der Umstände in eine Festung abliefern, zu lassen. Berlin, den 9. Apr. 1838. Friedrich Wilhelm."

wendung zu bringen und einen Krieg fortzusetzen, dessen erster Angriff am 1. Sept. 1834 erfolgte? Eben den Moment, wo der Abgrund der Revolution noch nicht auf ewig geschlossen ist, wo die Aufregung in Preußen auf mehreren Punkten in Empörung auszuarten beginnt [1]), wo der König Friedrich Wilhelm, der politische Freund des wiedergeborenen Belgiens unter den fünf Großmächten zum Schiedsrichter ausgerufen ist, um das letzte, unwiderrufliche Wort über unser endliches Schicksal auszusprechen. Möge der Streit einer so heftigen als unvorsichtigen Propaganda, die noch nicht ihre letzte Munition verbraucht hat, keinen ungünstigen Einfluß auf Se. Majestät ausüben.

Ein belgischer Bischof tadelt in seiner Fasteninstruction für 1838 diejenigen, „welche sich kein Gewissen daraus machen, Journale zu lesen und durch ihr Abonnement zu erhalten, welche nicht ablassen, die Religion und ihre Diener anzugreifen und zu verläumden, Journale, welche kein Wort zum wohlverdienten Lobe der heiligen Kirche zu sagen wissen, welche stets aufsammeln, was die Bosheit den Dienern der Religion zuschreiben will, mit um so mehr Frechheit, da solche oft aus fremden Ländern herstammende Gerüchte nicht immer im Augenblick als falsch dargethan werden können."

---

1) Der Verfasser kann hierunter nichts Anderes verstehen, als die am 11. Dec. 1837 zu Münster, am 8. Jan. zu Paderborn, am 10. Jan. 1838 zu Coblenz vorgefallenen Excesse (vgl. Allg. preußische Staatszeitung in dem betr. Monate).

Wir loben den religiösen Eifer des Prälaten für die Würde und Verehrung des Altars, obgleich Se. Hochwürden durch die Berichte seines Dechanten rc. besser weiß, als wir, daß auch die Pfarrer und die Vicare bei Ausübung ihrer heiligen Functionen die menschlichen Irrthümer und Schwachheiten theilen, und selbst Bischöfen und Päpsten in der Geschichte der Kirche der Schimpf zugefügt ist, den man jetzt den Königen auf ihren Thronen anthut. Wenn daher einst Jemand den (nicht so unausführbaren) Plan fassen sollte, persönlich die bedeutendsten Orte Belgiens zu besuchen, um dort gut unterrichtete, wahrheitsliebende und freisinnige Correspondenten zu suchen, die ihm regelmäßig umständliche Berichte über die möglicherweise zu tadelnden oder zu verdammenden Handlungen und Schritte der einzelnen Cleriker zusenden; wenn er dann eine Monatsschrift gründete für die Geschichte dieser Handlungen, und so redete, wie Herr Kersten über Preußen: „Alles, was wir (über den Clerus) aussagen, gründet sich auf Thatsachen. Wir geben keine leeren Redensarten, nicht einmal Erläuterungen, wir thun überall fast nichts als einfach erzählen. — Man kann uns nicht vorwerfen, die Gemüther (gegen den Clerus) erbittern, die Leidenschaften erregen zu wollen; wir verabscheuen Aufruhr und Unordnung" (in der Kirche); wenn er dann ferner vorgäbe, von Ehrfurcht gegen die göttliche Einsetzung des Priesterthums erfüllt zu sein; durch seine moralischen und ascetischen Betrachtungen nur diejenigen an die Heiligkeit ihrer Pflichten erinnern zu wollen, welche

sich davon entfernt haben, indem er vom Clerus redet, wie Herr Kersten von dem König von Preußen: „Wir werden ihm die Wahrheit sagen, wir werden ihm im Nothfall sein Benehmen gegen seine Unterthanen vorhalten, aber nur, um ihm heilsame Rathschläge zu geben und keineswegs, um ihm zu schaden, oder ihm Unruhe zu erregen" (**Journ. hist.** Heft 21. S. 479); — wenn ferner der Herausgeber einer solchen Zeitschrift in jedem volksreichen Orte einige thätige, ergebene und einflußreiche Liberale anwürbe, die Monatshefte von Haus zu Haus zu tragen und zu empfehlen; — wenn endlich eine solche Unternehmung mit Eifer, Genauigkeit und festem Zusammenhalten ausgeführt würde: — würde da wohl der Clerus aufhören, über Schändlichkeit und Gotteslästerung zu schreien? und würde der Herausgeber gesichert sein vor den Stößen eines dienstfertigen Banditen? Gewiß nicht. Der hochwürdigste Bischof von Brügge würde die feindliche Zeitschrift verdammen, aber wir wären doch neugierig, auf welche Gründe Se. Hochwürden das Urtheil stützen würden, da wir sehen, daß man durch zahlreiche Abonnements das Journal des Herrn Kersten empfiehlt und unterstützt, welches seit drei Jahren unablässig den König von Preußen und seine Minister angreift, welches niemals ein Wort zum Lobe des (in vielfacher Beziehung selbst nach dem Zeugniß des **Livre rouge**) wohlverdienten Königs zu sagen weiß, welches beharrlich Alles sammelt, was Unzufriedenheit und vielleicht auch Bosheit den preußischen Ministern zuschreibt, und das mit

11**

um so mehr Frechheit, da diese Gerüchte oft aus fremden Ländern kommen und nicht gleich im Augenblick das Falsche und Aufreizende dargethan werden kann. Dennoch hat das Journal der Propaganda 2760 Abonnenten: „wir glauben nicht (sagt Herr Kersten), daß irgend eine Zeitschrift dieser Art in unserm Lande jemals diese Zahl erreicht habe; was den Einfluß betrifft, den das **Journal historique** ausübt, so ist hier seine Lage wohl noch weit befriedigender. Gelesen von einer großen Anzahl achtungswerther und einsichtsvoller Leute, welche den Geist und Gang desselben zu billigen scheinen, flößt es überhaupt seinen katholischen Lesern Vertrauen ein, und dieses Vertrauen scheint von Tag zu Tag zu wachsen" (**Journ. hist.** vom 1. Apr. 1838, S. 628).

Während die belgischen Prälaten sich so eifrig für Alles, was die Ehre und das Wohlergehen des Altars berührt, anstellen, sollte da das Königthum in Preußen in den Augen der Propaganda aufgehört haben, eine göttliche Einrichtung zu sein, sie, die im Beginn ihres Daseins in einem langen Artikel bewies, daß alle Macht von Gott kommt? **Nulla potestas nisi a Deo!** Oder verbirgt die besagte Zeitschrift unter dem katholischen Aeußeren einen revolutionären Geist und Gang, der den oberflächlichen Lesern entgeht?

Wir nahen uns dem Schluß dieser zweiten Untersuchung, des zweiten Haupttheiles unserer Schrift, und brauchen nur die in den vorigen Capiteln zerstreut vorgekommenen Thatsachen zusammenzustellen.

Im 12. Capitel wurde das Monitum des Bischofs Van Bommel mitgetheilt, wo er den Ministern Sr. Maj. König Leopolds erklärt: „daß es wahrlich abgeschmackt und grundfalsch sei, daß der edle Clerus Belgiens die Aufregung in dem benachbarten Königreiche Preußen nähre.“

Wir haben die Frage des Herrn Kersten, Buchdruckers des Bisthums Lüttich, vernommen: „Wo sind die Beweise, wo sind die Thatsachen, welche die Anklage des preußischen Ministeriums rechtfertigen? Bis jetzt hat man noch Keines von Beiden vorgebracht auf der Seite des belgischen Clerus ....“ und haben nun dagegen ausgeführt und bewiesen:

1) die Existenz einer kirchlichen Propaganda in Belgien mit ihren unterscheidenden Zeichen und Merkmalen;

2) die Thatsache, daß diese Propaganda ihre Angriffe auf die preußische Regierung im Monat September des Jahres 1834 begonnen hat, drei Jahre und zwei Monate vor der Allocution Sr. Heiligkeit Gregors XVI.;

3) die Thatsache, daß der belgische Clerus Preußen bis 1834 fern stand, und daß erst Herr Kersten durch seine beharrlichen Bemühungen die ersten Verbindungen mit dem Clerus und den unzufriedenen Katholiken in Rheinpreußen und Westphalen zu Stande gebracht hat;

4) die Thatsache, daß die in Belgien publicirten Schriften gegen die preußische Regierung und selbst das unter dem Namen des Livre rouge bekannte deutsche

Buch aus späterer Zeit sind als das **Journal historique** zu Lüttich (vgl. d. 13. Capitel);

5) den geheimen Zweck, welchen die Propaganda bei ihrem Gebrauch der Presse verfolgte: „Möchte diese Oeffentlichkeit die preußische Regierung dahin bringen, ernsthaft über ihr Verfahren nachzudenken" (vergl. d. 14. Capitel);

6) die Thatsache, daß der heilige Stuhl seine Klagen und seinen Tadel auf die rein geistlichen Beschwerden beschränkt, ganz in Uebereinstimmung mit den Pflichten seines apostolischen Amtes, und daß die Propaganda, der es in Belgien ganz freistand, eine monatliche Zeitschrift herauszugeben oder nicht, ihre Anklagen auf die bürgerlichen Angelegenheiten und selbst auf den Protestantismus ausdehnt (vgl. d. 12. Cap.);

7) die Thatsache, daß das Journal der Propaganda sich rühmt, seine Hefte nach Preußen trotz des durch beide Gewalten ausgesprochenen Verbotes einzubringen, ohne durch die thätige Wachsamkeit der Polizei für die Ausführung dieser höhern Verordnung gehindert zu werden;

8) die Thatsache, daß das Journal der Propaganda verspricht, die preußischen Katholiken zur Geduld zu ermahnen; Versprechungen, deren Erfüllung sich nirgends findet, Ermahnungen, an deren Stelle Drohungen getreten sind;

9) die Thatsache, daß das Journal ermahnt, sich

mit Beharrlichkeit zu beschweren, und daß dasselbe das in Preußen verbotene **Livre rouge** angepriesen und theilweise übersetzt hat (vgl. d. 14. Cap.);

10) die Ungenauigkeiten, materiellen Irrthümer, Widersprüche, Verläumdungen in dem Journal; seine Vorschläge zu Subscriptionen, seine Ermahnungen an die Domcapitel, sich in Masse zu widersetzen; sein Stillschweigen über die Worte: Verbindung und Aufstand, die ein anderes Journal ohne Erläuterung ausgesprochen hatte (vgl. d. 16. und 17. Cap.);

11) die Worte des Journals der Propaganda: „Unsere angeblichen Angriffe bestehen fast ausschließlich in der einfachen Erzählung einiger Thatsachen" (s. im 14. Cap.), verglichen mit den andern Worten: „Wenn die preußische Regierung von dem, was um sie herum vorgeht, unterrichtet ist, so muß sie eine Veränderung im Geist der Katholiken, und vor Allem in dem des Clerus bemerken. Die Bedrückungen und Verfolgungen werden einst ihr Ende erreichen" (s. ebendas.).

Das sind Thatsachen, die wir nicht weiter bezeichnen wollen, die aber wörtlich aus dem **Journal historique** entnommen sind und dem Herrn Buchdrucker des Bisthums Lüttich die Frage beantworten sollen: „Wo sind die Beweise, wo die Thatsachen, welche die Anklage rechtfertigen? Bis zum gegenwärtigen Augenblick (1. Februar 1838) hat man nichts vorgebracht.... auf Seiten des belgischen Clerus."

Unsere Antwort auf diese Frage faßt Alles das zusammen, was wir ehrerbietigst über das **Monitum** des hochwürdigsten Bischofs von Lüttich und dessen Erklärung an unser Ministerium: **Sane insulsum atque falsissimum est etc.**, bemerken zu können glaubten. Wir überlassen Sr. Hochwürden Van Bommel die Sorge, die hier aus dem **Journal historique** des Buchdruckers des Bisthums Lüttich entnommenen Thatsachen und Worte mit seinem **Monitum** und seiner Erklärung zu vereinigen, wenn Se. Hochwürden solches überhaupt für angemessen halten.

Schluß.

Wir glauben den Titel unserer Schrift gerechtfertigt zu haben: wir haben die belgische Propaganda in den Augen unserer katholischen und aufgeklärten Landsleute enthüllt.

Die Thatsachen, welche hier erzählt und mit wenigem Apparat bewiesen sind, enthalten vielleicht verständige Bemerkungen, wichtige Belehrungen; aber es würde sich wenig für unsere Lage schicken, sie hier beibringen zu wollen. Wir überlassen dies gern den Dienern des Altars und des Thrones.

Das Livre rouge ist in seiner französischen Uebersetzung ohne Namen des Verfassers und ohne die Druckerlaubniß der kirchlichen Behörde erschienen. Wir glauben diesem Beispiel folgen zu können und das „schwarze Buch“ ohne Erfüllung dieser Förmlichkeiten publiciren zu können.

Sollte die Erzählung dieser Thatsachen sich das Verbot durch das Oberhaupt der katholischen Krrche zuziehen, wir werden keine Reise nach Rom unternehmen, es zu vertheidigen. Unsere Eigenliebe geht nicht über den Sinn des Wahlspruchs hinaus, den wir unserer Schrift vorangestellt haben:

„Laßt uns nacheifern dem Gehorsam unseres „Herrn...., dieser Ermahnung vor allen bedarf „unser Zeitalter..." (Hirtenbrief [1]) des B. von Droste vom 29. Mai 1836).

---

1) Das lateinische Pastoralschreiben an den Erzclerus enthält die Worte: **Obedientiam Domini nostri imitemur — id, quod nostra aetate — quam maxime urget.**

Beilagen.

I. Gregors XVI. Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Ihr werdet Euch wundern, daß wir, seit unserer Niedrigkeit die Leitung der gesammten Kirche auferlegt ist, noch kein Schreiben an Euch erlassen, wie es sowohl die von den ersten Zeiten herstammende Sitte als unser Wohlwollen gegen Euch forderte. Unser größter Wunsch war es, sogleich unser Herz gegen Euch auszuschütten und in der Mittheilung des Geistes mit der Sprache zu Euch zu reden, mit welcher wir in der Person des heiligen Petrus die Brüder zu stärken angewiesen sind (Luk. 22, 32.). Ihr wißt aber sehr wohl, durch welchen Sturm von Leiden und Nöthen wir gleich in den ersten Augenblicken unserer Regierung aufs hohe Meer geschleudert sind, so daß Ihr fast unsern durch die schändlichste Verschwörung der Gottlosen herbeigeführten Untergang zu beklagen gehabt hättet, wenn nicht die Rechte Gottes uns gestärkt. Doch wir wollen nicht durch die Erzählung so vieler Gefahren

unsere tiefe Betrübniß erneuern, sondern vielmehr den Vater aller Tröstung preisen, dessen Hand die Empörer schlug, uns der drohenden Gefahr entriß, und den wüthenden Sturm beschwichtigend uns wieder aufzuathmen vergönnte. Wir beschlossen sogleich, Euch unsern Rath zur Heilung der Leiden Israels mitzutheilen, allein die drückende Last der Geschäfte bei Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, nöthigte uns wider Willen zum Verzug. — Indessen entsprang ein neuer Grund, noch zu schweigen, durch die Frechheit der Aufwiegler, welche abermals die Fahnen des Aufruhrs zu erheben trachteten. Endlich, da durch Straflosigkeit und Uebermaß unserer Langmuth die ungezügelte Raserei dieser Leute, statt gemildert zu werden, nur zu wachsen schien, mußten wir, obgleich mit tiefem Schmerz, uns entschließen, sie, vermöge der uns von Gott verliehenen Vollmacht, mit der Ruthe zu züchtigen (1. Cor. 4, 21); und es wird Euch nicht entgangen sein, wie wir mit immer größerer Sorgfalt hier verfahren sind. — Allein so wie wir jetzt den aus denselben Gründen verschobenen Besitz der Laterankirche angetreten haben, so eilen wir nun ohne alles Zaudern zu Euch, ehrwürdige Brüder, und senden Euch als Zeichen unseres Wohlwollens diesen Brief an dem freudigen Tage, wo wir das Fest der Himmelfahrt der heiligsten Jungfrau feiern, welche wir in den größten Gefahren als Schützerin und Retterin erkannt haben, die selbst uns beim Schreiben an Euch gnädig zur Seite steht und durch himmlische Eingebung unserm Geiste die Rathschläge zuführt, welche der christlichen Heerde die heilbringendsten sein werden. — Mit Kummer und tief betrübtem Herzen wenden wir uns zu Euch, von denen wir wissen, wie sie von Eifer für die Religion durchdrungen sind, und wie sehr sie eben deshalb durch der Zeiten Härte in Angst gesetzt sind. Denn wahrlich, man möchte sagen, daß jetzt die Zeiten

der Finsterniß hereingebrochen sind, um, wie das Getreide die auserwählten Söhne zu sichten. Ja, die Erde ist in Trauer und Gefahr; das Land ist entheiligt von seinen Einwohnern, denn sie übergehen das Gesetz und ändern die Gebote und lassen fahren den ewigen Bund (Jes. 24, 5). Wir reden zu Euch, ehrwürdige Brüder von dem, was Ihr mit Euren Augen sehet, worüber wir gemeinsame Thränen vergießen. Es erhebt sich triumphirend die Gottlosigkeit, schamlos die Wissenschaft, zügellos die Frechheit. Verachtet wird die Heiligkeit des Heiligen und die so segensreiche und nothwendige Herrlichkeit des Cultus wird schändlicherweise von den Menschen verschmäht, beschimpft, ja verspottet. Daher wird die reine Lehre verfälscht und Irrthümer aller Art keck verbreitet. Kein heiliges Gesetz, kein Recht, keine Anstalt, kein Theil der heiligen Wissenschaft ist sicher vor dem Munde dieser Gottlosen. Vor Allem wird aufs Härteste bedrängt dieser unser römischer Sitz des seligsten Petrus, auf welchem Christus den Grund seiner Kirche legte; die Bande der Einheit werden täglich schwächer, oft schon zerrissen. Das göttliche Ansehen der Kirche wird bekämpft, ihre Rechte zerstört, sie selbst den weltlichen Rücksichten unterworfen und in schnöde Sclaverei gestürzt, mit dem schreiendsten Unrechte dem Hasse der Völker preisgegeben. Der schuldige Gehorsam gegen die Bischöfe wird vernichtet und ihre Rechte mit Füßen getreten. In schreckender Weise erschallen die Universitäten und Schulen von Ungethümen neuer Meinungen, die nicht mehr heimlich und versteckt dem katholischen Glauben widerstreben, sondern offen und vor aller Welt schrecklichen und schändlichen Krieg mit ihm führen. Denn durch Unterweisung und Beispiel der Lehrer werden die Gemüther der Jugend verderbt, verbreitet sich der Untergang der Religion und tiefste Verkehrtheit der Sitten. Daher

sehen wir nun, nachdem der Zügel der heiligsten Religion abgestreift ist, durch den allein die Reiche bestehen und der Herrschaft Kraft und Stärke erhalten wird, den Untergang der öffentlichen Ordnung, das Wanken der Throne und den Umsturz aller gesetzmäßigen Gewalt eindringen. Solch große Häufung des Unheils ist aber besonders jenen geheimen Verschwörungen zuzuschreiben, in denen alles Unheilige, Schändliche und Gotteslästerliche der Ketzer und verruchten Secten wie in einem Cloak mit allem Schmutz zusammengeflossen ist. — Dergleichen Wahrnehmungen, ehrwürdige Brüder, und noch vieles Andere und vielleicht noch Wichtigere, welches wir nicht weiter aufführen mögen und Euch wohl bekannt ist, erfüllen uns nothwendig mit herbem und anhaltendem Schmerz, uns, die wir den Sitz des Apostelfürsten inne haben und die vor Allen der Eifer um das Haus Gottes verzehren soll. Da wir aber erkennen, daß wir in die Lage versetzt sind, wo es nicht genügt, die unzählbaren Leiden nur zu beweinen, sondern wir sie auch nach Kräften zu vernichten streben müssen: so wenden wir uns an den Beistand Eures Glaubens und rufen Euren Eifer für das Wohl der katholischen Herde an, ehrwürdige Brüder, deren bewährte Tugend und Frömmigkeit und ausgezeichnete Klugheit und stete Beharrlichkeit unsern Muth erhöht und aus unserer Niedergeschlagenheit ob der Zeiten Härte mit dem angenehmsten Troste uns wieder aufrichtet. An uns ist es freilich, die Stimme zu erheben, und Alles zu versuchen, damit nicht der Eber vom Walde den Weinberg verwüste, damit nicht Wölfe die Herde zerreißen; an uns ist es, die Schafe auf solche Weiden zu führen, die ihnen heilbringend und auch nicht des geringsten Schadens verdächtig sind. Möge es sich nicht ereignen, Geliebteste, daß beim Druck solcher Leiden, beim Drohen solcher Gefahren, die

Hirten ihr Amt aufgeben und von Furcht erschüttert die Schafe sich zerstreuen lassen oder ohne Sorge für die Herde von Trägheit und Unthätigkeit starren. Lasset uns in Einem Geiste unsere oder vielmehr Gottes Sache führen und gegen die gemeinschaftlichen Feinde sei für des ganzen Volkes Heil bei uns Allen dieselbe Wachsamkeit, dieselbe Anstrengung. — Solche werdet Ihr dann vorzüglich leisten, wenn Ihr, wie es Euer Amt fordert, auf Euch selbst achtet und auf die Lehre, den Spruch eifrig im Gemüthe erwägend, daß die ganze Kirche durch jegliche Neuerung erschüttert werde (Coelestin's 21. Brief an die Bischöfe Galliens) und die Ermahnung des heiligen Papstes Agathon (im Brief an den Kaiser bei Labbe Th. XI, S. 235), daß nichts von dem, was durch die Regel festgestellt ist, hinweggenommen, nichts verändert, nichts hinzugethan werden dürfe, sondern nach Wort und Sinn unversehrt bewahrt werden müsse. Dann wird die Einheit der Kirche unbeweglich feststehen, welche in diesem Stuhl des heiligen Petrus ihre Grundlage hat, daß da, von wo aus die Rechte der ehrwürdigen Gemeinschaft in alle Kirchen ausströmen, daß da auch für Alle Schutzwehr, Sicherheit, ruhiger Hafen und unzähliger Güter Schatz sich finde (Innozenz's 11. Brief). Um daher die Verwegenen zurückzutreiben, welche die Rechte dieses heiligen Stuhles zu zerstören, oder die Verbindung der Kirchen mit ihm, welche eben darin Stütze und Gedeihen haben, zu zerreißen, schärfet überall das Bestreben der Treue und aufrichtigen Verehrung gegen denselben, einstimmend in den Ruf des heiligen Cyprian (in dem Werk: „Ueber die Einheit der Kirche"), daß der fälschlich glaubt in der Kirche zu stehen, der vom Stuhl des Petrus sich trennt, auf den die Kirche gegründet ist. — Daran müßt Ihr also besonders arbeiten und darüber eifrig wachen, daß der Glaube, den die Gott=

losen zu zerstören und zu vernichten sich verschworen haben, bewahrt werde. Alle mögen bedenken, daß das Urtheil über die dem Volke zu gebende reine Lehre und der ganzen Kirche Leitung und Verwaltung dem römischen Pontifex zukommen, dem die volle Macht die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu beherrschen vom Herrn Christus ertheilt ist, wie die Väter des Florentinischen Concils ausdrücklich erklärt haben (in der 25. Sitzung, vgl. Labbe Th. 18, S. 528). Den einzelnen Bischöfen aber kommt es zu, treu dem Stuhle Petri anzuhangen und die Niederlage des Glaubens treu und gewissenhaft zu bewahren, und die ihnen anvertraute Herde Gottes zu weiden. Die Presbyter müssen den Bischöfen unterthan sein, welche von ihnen als ihre geistigen Väter anzusehen sind, wie der heilige Hieronymus sagt (im 2. Brief an den Nepos), und dürfen nie vergessen, daß ihnen schon durch die alten Canones verboten sei, irgend etwas im Dienst zu thun oder zu lehren oder zu predigen ohne Erlaubniß des Bischofs, dessen Treue das Volk anvertrauet ist und von dem Rechenschaft über dessen Seelen gefordert wird (der 38. apostolische Canon, bei Labbe Bd. 1, S. 38). Endlich ist sicher und gewiß, daß Alle, welche gegen diese feststehende Ordnung irgend etwas unternehmen, den Zustand der Kirche, so viel an ihnen ist, beunruhigen.

Sünde wäre es ferner und gänzlicher Mangel an dem den Gesetzen der Kirche schuldigen Gehorsam, die von ihr angeordnete Zucht, welche auch die Sorge für das Heilige, die Richtschnur der Sitten und den Inbegriff der Rechte der Kirche und ihrer Diener umfaßt, in wahnsinniger Verblendung zu verwerfen, oder sie als den gewissen Grundsätzen des natürlichen Rechtes widersprechend zu erklären, oder sie unvollständig und mangelhaft und der bürgerlichen Obrigkeit untergeordnet zu

nennen. — Da es aber nach den Worten der Väter von Trident feststeht, daß die Kirche von Christo Jesu und seinen Aposteln unterwiesen sei und vom heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet werde (13. Sitzung des Tridentiner Concils), so ist es durchaus unsinnig und die größte Beleidigung derselben, von einer Restauration und Wiedergeburt zu reden, als sei diese nothwendig, um sie unversehrt zu erhalten und noch wachsen zu lassen, als ob sie irgend wie der Abnahme oder der Verdunkelung oder andern Unfällen der Art unterworfen sein könnte. Mit solchen Angriffen beabsichtigen die Neuerer nichts Anderes, als den Grund zu einer neuen menschlichen Anstalt zu legen und dasjenige herbeizuführen, was schon der heilige Cyprian verwirft (im 52. Briefe Ausg. v. Baluze), daß die Kirche, welche eine göttliche Anstalt ist, eine menschliche werde. Die, welche solche Pläne ersinnen, mögen aber erwägen, daß nach des heiligen Leo Zeugniß einzig dem römischen Papste die Dispensation von den Kirchengesetzen übertragen sei, und daß es also diesem allein und keinem Privatmanne erlaubt sei, irgend Etwas über die von den Vätern überlieferten Regeln zu entscheiden, und demgemäß, wie der heilige Gelasius schreibt, die Bestimmungen der Decrete zu wägen, der Vorgänger Vorschriften zu messen, so daß Alles, was die Beschaffenheit der Zeiten zum Heil der Kirche zu ermäßigen verlangt, nach reiflicher Erwägung ausgeführt werde.

Hier wollen wir vor Allem Euren Eifer für die Religion anregen gegen die schändliche Verschwörung zur Abschaffung des priesterlichen Cölibats, welche, wie Ihr wißt, täglich sich weiter verbreitet durch die Vereinigung der verkehrtesten Philosophen unserer Zeit sogar mit einigen aus dem geistlichen Stande, welche, ihre Person und Würde vergessend und durch den Reiz der Wollust verführt, selbst zu dem Grade der Frechheit

gelangt sind, daß sie an einigen Orten gewagt haben, den Fürsten Bittschriften um Abschaffung jener geheiligten Kirchensatzung zu übergeben. Doch es ekelt uns an, über diese allerschändlichsten Unternehmungen viele Worte zu machen, und wir wollen daher, Eurer Religiosität vertrauend, nur befehlen, daß Ihr mit aller Macht darnach strebet, dieses wichtigste Gesetz, auf das überall die Pfeile der Unzüchtigen gerichtet sind, heilig und unverletzt zu bewahren, zu rechtfertigen und zu vertheidigen, wie es die heiligen Kirchensatzungen befehlen. — Ein anderer Gegenstand unserer gemeinschaftlichen Sorgfalt ist sodann die heilige Ehe, welche Paulus (Hebr. 13, 4.) [1]) „ein großes Sacrament in Jesu Christo und in der Kirche" (**sacramentum magnum in Christo et ecclesia**) nennt, damit Keiner gegen ihre Heiligkeit und die Auflöslichkeit ihres Bundes falsche Meinungen hege oder zu verbreiten trachte. Sehr eindringlich hat Euch dies schon unser Vorfahr Pius **VIII.** gesegneten Andenkens in seinen Briefen anempfohlen, dennoch aber mehren sich noch immer die Feindseligkeiten gegen dieselbe. Daher lehret sorgfältig die Völker, daß die einmal rechtmäßig geschlossene Ehe nicht wieder gelöst werden könne und daß Gott den verbundenen Ehegatten ewige Gemeinschaft des Lebens und Umgangs, die nur der Tod lösen kann, auferlegt habe. Sie sollen bedenken, daß die Ehe zu den Sacramenten gehört und demgemäß unter der Kirche stehe, sie sollen die hierüber gegebenen Gesetze eben derselben Kirche stets vor Augen haben und ihnen ehrfurchtsvoll und genau gehorchen, da der Ehe Kraft, Stärke und

---

1) Der heilige Vater meint Ephes. 5, 32. nach Luther: „Das Geheimniß ist groß, ich sage aber von Christo und der Gemeine."

wahre Gemeinsamkeit eben von der Beobachtung derselben abhängt. Sie sollen sich hüten, etwas zuzulassen, was den Vorschriften der heiligen Canones, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen zuwider ist, indem sie erkennen, daß diejenigen Ehen einen unglücklichen Ausgang haben müssen, die entweder den Vorschriften der Kirche zuwider sind oder ohne Anrufung Gottes oder nur aus fleischlicher Begierde, ohne daß die Verlobten das Sacrament und die in ihm dargestellten Mysterien bedenken, geschlossen werden. — Eine weitere reichliche Quelle des Unheils, von dem jetzt besonders leider die Kirche bedrückt wird, erblicken wir in dem Indifferentismus, jener verkehrten Meinung, die durch den Trug der Gottlosen überall sich verbreitet, daß in jeglichem Glaubensbekenntnisse das ewige Heil erlangt werden könne, wenn nur die Sitten den Geboten des Rechten und Guten entsprechen. Doch werdet Ihr mit leichter Mühe diesen verderblichen Irrthum bei einer so klaren, so durchaus einleuchtenden Sache von den Euch anvertrauten Völkern fern halten. Denn da der Apostel (Ephes. 4, 5.) uns mahnt, es sei Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe, so mögen diejenigen, welche in jeder Religion den Weg zur Pforte der Seligkeit finden, mit Schrecken erkennen und aus dem Zeugnisse des Erlösers selbst ihrem Gemüthe vorhalten (Luc. 11, 23.), daß sie wider Christum sind, weil sie nicht mit Christo sind und daß sie zerstreuen, weil sie nicht mit ihm einsammeln, und daß sie daher „ohne Zweifel ewig verloren sein, wenn sie den katholischen Glauben nicht fest und treulich halten" (Symbolum des Athanasius). Sie mögen auf Hieronymus (im 58. Briefe) hören, welcher erzählt, daß er, als die Kirche in drei Theile getheilt war, in seinem Vorsatz standhaft geblieben sei, und wenn ihn Jemand auf seine Seite habe ziehen wollen, beharrlich gerufen habe:

„Wer sich mit dem Stuhl Petri verbindet, ist auch mein Freund." Fälschlich möchte sich Jemand schmeicheln, die Wiedergeburt durch die Taufe erlangt zu haben; denn ihm würde Augustin (im Psalm gegen die Donatisten) zurufen: „Auch die vom Weinstock abgeschnittene Rebe hat noch dieselbe Form, aber was nützt ihr die Form, da sie kein Leben mehr von der Wurzel empfängt?" — Gerade aus dieser trüben Quelle des Indifferentismus entsteht jene abgeschmackte und falsche Meinung, oder vielmehr jener Wahnsinn, der für einen Jeden die Gewissensfreiheit fordert. Diesem verderblichsten aller Irrthümer hat jene vollkommene und ungezügelte Freiheit der Meinungen den Weg gebahnt, die jetzt zum Verderben der heiligen und profanen Sache so weit verbreitet ist, weil Einige mit der größten Unverschämtheit behaupten, daß aus ihr mannigfacher Vortheil für die Religion hervorgehe. Aber schon Augustin (im 166. Briefe) fragt: „Welchen schlimmern Tod der Seele gibt es, als die Freiheit des Irrthums?" Wahrlich, da so jeglicher Zügel, der die Menschen auf dem Pfade der Wahrheit erhalten könnte, abgestreift ist, da ihre von Natur zum Bösen geneigte Natur unaufhaltsam fortstürzt, da könnte man sagen, daß der Brunnen des Abgrundes (Offenb. 9, 3) sich aufgethan habe, aus welchem Johannes den Dampf aufsteigen sah, der die Sonne und die Erde verfinsterte. Hier liegt der Grund der Veränderung der Gemüther, der Verderbniß der Jugend, der Verachtung der Sacramente und der heiligsten Dinge und Gesetze beim Volke, mit einem Worte des Verderbens der Staaten, wie um so deutlicher daraus hervorgeht, da die Erfahrung von alten Zeiten her gelehrt hat, daß selbst reiche, mächtige und ruhmvolle Staaten durch dies Eine Unheil zusammenstürzen, nämlich durch solche ungezügelte Freiheit der

Meinungen, Frechheit der Reden und Begierde nach Neuerungen. — Hierher ist zu rechnen jene verabscheuungswerthe und niemals genugsam zu verfluchende und verdammende Freiheit der Presse zur Verbreitung jeglicher Schrift unter dem Volke, welche Einige mit solchem Geschrei zu fordern und zu befördern wagen. Es schaudert uns, ehrwürdige Brüder, wenn wir bedenken, welche Ungeheuer von Meinungen oder vielmehr, welche Mißgeburten von Irrthümern sich erheben, weit und breit überall durch ungeheure Massen von Büchern verbreitet werden und durch Schriften und Blätter zwar von geringem Umfange, aber voll von Niederträchtigkeit, von denen ein Fluch über die Erde sich verbreitet, der uns Thränen entlockt. Ja Manche, o welcher Schmerz! lassen sich zu der Schamlosigkeit verleiten, daß sie hartnäckig behaupten, daß die hieraus hervorbrechende Fluth von Irrthümern hinlänglich aufgewogen werde, wenn in solchem Sturm der Schlechtigkeit nur Ein Buch zur Vertheidigung und Wahrheit erscheine. Höchst unrecht ist und mit gutem Grunde verboten, absichtlich ein sicheres und größeres Unheil hereinbrechen zu lassen, weil Hoffnung ist irgend etwas Gutes dadurch zu erreichen. Soll etwa das Gift offen vertheilt, öffentlich verkauft und umhergetragen, ja sogar genossen werden, weil es ein Heilmittel gibt, durch dessen Gebrauch bisweilen Einige gerettet werden? — Wahrlich ganz anders war hier die Ordnung der Kirche zur Zeit der Apostel bei Ausrottung des Unheils der schlechten Bücher, da wir lesen, daß sie eine große Masse derselben öffentlich verbrannt haben (Apostelgesch. 19, 19). Uns genügt es, die vom fünften Lateranensischen Concil gegebenen Gesetze und die von unserm Vorgänger Leo **X.** sel. And. erlassene Constitution (verglichen mit der Alexander's **VI. Inter multiplices**) zu lesen; diese verbieten, daß nicht das, zur Mehrung des Glaubens und

Verbreitung der schönen Künste Erfundene zum Gegentheil verwandt werde und dem Heil der Gläubigen Christi Verderben bereite. Dieses lag auch unsern Vätern zu Trient sehr am Herzen, und bewog sie zu dem heilsamen Beschluß, ein Verzeichniß der Bücher, welche gottlose Lehren enthielten, zu verfassen (in der 18. und 25. Sitzung). „Man muß tapfer kämpfen," sagt Clemens **XIII.** unser Vorfahr sel. And. in seinem Rundschreiben über das Verbot schädlicher Bücher, „man muß tapfer streiten, da es die Sache selbst verlangt und nach Kräften die Pest so vieler todtbringender Bücher vernichten; denn niemals kann man den Stoff des Irrthums entziehen, wenn nicht die schändlichen Elemente des Verderbens in den Flammen ihren Untergang finden" (Schreiben Clemens **XIII.** v. 25. Nov. 1766). Aus dieser beharrlichen Sorgfalt zu allen Zeiten, mit der der apostolische Stuhl die verdächtigen und schädlichen Bücher zu verdammen und den Händen der Leute zu entwinden stets bemüht war, leuchtet es schon zur Genüge ein, wie falsch, wie verwegen, und wie ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl und wie fruchtbar an unermeßlichem Unheil für das christliche Volk die Lehre jener Leute sei, welche jegliche Büchercensur als zu hart und lästig nicht nur verwerfen, sondern gottloser Weise behaupten, daß sie den wahren Grundsätzen des Rechts widerspreche und daß der Kirche kein Recht zukomme, sie anzuordnen und zu handhaben. — Da wir aber vernommen haben, daß durch öffentlich vertheilte Schriften gewisse Lehren verbreitet werden, durch welche der schuldige Gehorsam und die Treue gegen die Fürsten erschüttert und die Fackel des Aufruhrs überall angezündet wird; so müssen wir vor Allem dem vorbeugen, daß nicht die dadurch getäuschten Völker vom rechten Pfade abirren. Es wissen Alle, daß nach der Lehre des Apostels (Röm. 13, 2) „keine

Obrigkeit ist ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen." Auf solche Weise zeugen menschliche und göttliche Gesetze wider die, welche durch die schändlichsten aufrührerischen und empörerischen Umtriebe von der Treue gegen die Fürsten abzufallen und diese selbst vom Throne zu stürzen unternehmen. — Es ist bekannt, daß gerade aus diesem Grunde, um sich nicht durch solche Schändlichkeit zu beschimpfen, die ersten Christen trotz der herrschenden Verfolgungen, die größten Verdienste um die Fürsten und die Erhaltung des Reiches sich erworben, und dieses nicht nur durch Treue gegen dieselben, welche alle der Religion nicht widersprechenden Befehle genau und pünktlich vollzog, sondern auch durch Standhaftigkeit und selbst durch Aufopferung des Lebens im Kampfe bewiesen haben. „Die christlichen Streiter," sagt der heilige Augustin (zu Psalm 124, 7) „dienten einem ungläubigen Kaiser; was aber die Sache betraf, darin gehorchten sie nur dem, der im Himmel ist. Sie unterschieden den ewigen Herren von dem zeitlichen Herren und waren dennoch wegen des ewigen Herren unterthan dem zeitlichen Herren." Solches hatte der unbesiegbare Märtyrer Mauritius vor Augen, der Oberste der Thebaner Legion, als er nach der Erzählung des heiligen Eucherius (bei Ruinart in den Acten der heiligen Märtyrer vom heiligen Mauritius und seinen Genossen Nr. 4) dem Kaiser die Antwort gab: „Wir sind, o Herrscher deine Soldaten, aber auch, was wir frei bekennen, Diener Gottes... Und jetzt treibt uns die höchste Gefahr des Lebens zum Aufruhr: wir haben die Waffen in den Händen und leisten keinen Widerstand, weil wir lieber sterben als morden wollen." Diese Treue der alten Christen gegen die Fürsten strahlt

um so herrlicher, wenn man mit dem Tertullian (in seinem Apologeticus Cap. 27) erwägt, daß damals die Christen nicht unbedeutend an Zahl und Mitteln waren, wenn sie als offene Feinde hätten auftreten wollen. „Wir sind von gestern (sagt er selbst), und erfüllen jetzt alle Eure Städte, Inseln, Burgen, Gemeinderäthe, Verbindungen (conciliabula), Lager, Tribus, Dekurien, Paläste, Senate, Gerichte .... Welchen Krieg hätten wir nicht beginnen können, wir, wenn auch ungleich an Mitteln, so bereit zu sterben, wenn es nicht unsere Sitte geböte lieber zu sterben als zu morden? Wenn unsere ganze Schaar in einen entfernten Winkel sich begeben hätte, so würde der Verlust so vieler und so tüchtiger Bürger Eure Herrscher mit Schaam übergossen und sie schon durch diese Entfernung bestraft haben. Sonder Zweifel würdet Ihr über Eure Einsamkeit erschrocken sein; ... Ihr würdet Leute gesucht haben, die Ihr beherrschen könntet; mehr Feinde als Bürger würden Euch geblieben sein, so aber werdet Ihr durch die Menge der Christen weniger Feinde haben." — Diese herrlichen Beispiele eines unerschütterlichen Gehorsams gegen die Fürsten, die nothwendig aus den heiligsten Vorschriften der christlichen Religion hervorgingen, verdammen die abscheuliche Frechheit und Gottlosigkeit derjenigen, welche von ungemäßigter und ungezügelter Begierde nach frecher Freiheit glühen und auf dem Punkte stehen, alles Recht der Obrigkeiten zu erschüttern und zu vernichten, den Völkern Knechtschaft unter dem Scheine der Freiheit zu bringen. Darnach strebte schon der verruchteste Wahnsinn und die Anschläge der Waldenser, Begharden, Wiclefiten und anderer solcher Kinder des Teufels, welche der Ekel und Abscheu des menschlichen Geschlechts waren, mit Recht deshalb vom apostolischen Stuhl so oft in den Bann gethan. Und wahrlich aus keinem andern Grunde die-

ten jene Hinterlistigen alle Kräfte auf, als daß sie sich mit Luther frohlockend gratuliren könnten „von Allem frei zu sein," und um dies desto leichter und schneller zu erreichen, lassen sie auch das Schimpflichste nicht unversucht. — Keine glücklicheren Vorzeichen für Religion und Obrigkeit können wir ebenfalls in den Wünschen derer erkennen, welche die Kirche vom Staate trennen und die wechselseitige Eintracht der Fürsten und Priester zerreißen wollen. Bekannt ist, daß jene Eintracht von den Freunden einer ungezügelten Freiheit, die den heiligen und weltlichen Angelegenheiten immer zum größten Heile gereichte, gar sehr gefürchtet werde.

Doch zu allen übrigen bittern Ursachen, die uns betrüben und uns bei der gemeinsamen Gefahr mit ganz besonderem Schmerz erfüllen, zu allem Dem kommen noch gewisse Verbindungen und feste Versammlungen hinzu, durch welche gewissermaßen mit den Anhängern jeglicher falschen Religion und Gottesverehrung gemeinschaftliche Sache gemacht wird, zwar unter erheuchelter Ehrfurcht vor der Religion, in der That aber aus Sucht nach Neuerungen und überall zu erregenden Aufständen, wo Freiheit aller Art gepredigt, Unruhen gegen Staat und Kirche erregt und jegliche höhere Autorität vernichtet wird.

Alles dies schreiben wir Euch, ehrwürdige Brüder, mit traurigem Geiste zwar, aber doch voll Vertrauen auf den, der den Winden gebietet und Ruhe schafft, auf daß Ihr möget ergreifen den Schild des Glaubens und tapfer kämpfen die Kriege des Herrn. An Euch ist es, wie eine Mauer zu stehen wider jeglichen Uebermuth, der sich gegen das Wissen Gottes erhebt. Zieht das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und reichet Brod denen, die da hungern. Berufen als emsige Arbeiter im Weinberg des Herrn, schaffet das Eine, wirket Alle zusammen, daß jeder herbe Zweig

aus dem Euch anvertrauten Lande herausgerissen, aller Saame des Lasters getödtet werde und die erfreuliche Saat der Tugenden gedeihe. Denen besonders widmet Eure Liebe, welche mit der heiligen Disciplin und den philosophischen Untersuchungen ihren Geist beschäftigen, ihnen seid Rathgeber und führet sie dahin, daß sie nicht im alleinigen Vertrauen auf die Kräfte ihres Geistes vom Wege der Wahrheit auf den Pfad der Gottlosen sich verirren. Sie mögen gedenken, daß Gott es ist, der auf dem Wege der Weisheit führet und die Weisen regieret (Weish. 7, 15), und daß man Gott nicht erkennen kann ohne Gott, der durch sein Wort die Menschen Gott erkennen lehrt (Irenäus im 4. Buch, Cap. 10). Nur Uebermuth oder vielmehr Thorheit kann verlangen, die Geheimnisse des Glaubens, die höher sind denn alle Vernunft, nach menschlichem Gewicht zu prüfen und auf unseres Geistes Vernunft (mentis ratio) zu vertrauen, die von Natur schwach ist und unzuverlässig.

Diese unsere gemeinschaftlichen Wünsche für das Wohl der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten mögen auch unsere geliebtesten Söhne in Christo durch ihre Macht und ihr Ansehen befördern, die sie nicht blos zur Leitung der Welt, sondern vor Allem zum Schutz der Kirche erhalten haben. Sie mögen immer bedenken, daß es sich um Reiche und Ruhe handele, wenn etwas für die Kirche geschieht; ja sie mögen sich überzeugen, daß ihnen der Glaube eigentlich mehr am Herzen liegen müsse als das Reich, und mögen es für das Höchste halten, (nach den Worten des heiligen Leo), wenn mit ihrem von Gott erhaltenen Herrscherdiademe auch die Krone des Glaubens sich verbindet. Eingesetzt als Väter und Vormünder der Völker, werden sie ihnen wahre, dauerhafte und segensreiche Ruhe und Frieden verschaffen, wenn sie darnach besonders streben, die Religion und die Ehrfurcht vor Gott unversehrt zu er=

halten, welcher „hat einen Namen geschrieben auf seinem Kleide und auf seine Hüfte also: Ein König aller Könige, und ein Herr aller Herren" (Offenb. 19, 16).

Damit aber Alles dieses glücklich und gedeihlich eintreffe, lasset uns Auge und Hand erheben zur heiligsten Jungfrau Maria, die allein alle Ketzer vertilgt, unsere höchste Zuversicht, ja der einzige Grund unserer Hoffnung ist (nach des heil. Bernhard Predigten über die Geburt der Jungfrau Maria §. 7). Sie möge durch ihren Schutz in diesen Nöthen der Schaar des Herrn unserm Denken, Wollen und Handeln den glücklichsten Erfolg verleihen. Dieses auch erbitten wir in Demuth von Petrus dem Fürsten der Apostel und seinem Mitapostel Paulus, daß Ihr Alle stehen möget gleich einer Mauer, damit kein anderer Grund gelegt werde als der, so gelegt ist. Mit solch tröstlicher Hoffnung vertrauen wir dem Urheber und Vollender unseres Glaubens Jesu Christo, daß es uns endlich in unserer allzugroßen Unruhe trösten werde, und ertheilen Euch, ehrwürdige Brüder und den Eurer Sorge anvertrauten Brüdern für alle Zeit den apostolischen Segen, die Verheißung des himmlischen Beistandes.

Gegeben zu Rom, bei S. Maria Maggiore, am 15. August als am Feste der Auffahrt der heiligen Maria, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1832, unseres Pontificats dem zweiten.

II. Widerruf in Folge des Rundschreibens Sr. Heiligkeit Gregor XVI.

„Rom hat geredet, die Sache ist beendet.
„Mög' auch der Irrthum enden."

Ich Endesunterzeichneter, römisch-katholischer Priester der Diöcese Gent, leider verführt durch den falschen Glanz der sogenannten katholisch-liberalen Lehren über

die Freiheit des Gewissens und der Presse, über die Treue und den Gehorsam, den man dem Fürsten schuldig ist, über die Trennung der Kirche vom Staat, und endlich über die Verbindung mit Leuten jeder Religion, welche Lehren durch einen Namen von trauriger Berühmtheit öffentlich vorgetragen, von Journalen verbreitet sind, die ich für rein katholische hielt, weil, wenn sie auch nicht von Geistlichen aus dem Rathe, Capitel, Seminare u. s. w. unseres frommen und gelehrten Bischofs redigirt werden, sie doch unter seinen Augen und mit seiner stillschweigenden Genehmigung gedruckt werden; Lehren endlich, welche allmählig bei allen gelehrten und ausgezeichneten Gliedern des belgischen Clerus Eingang gefunden hatten, und von denen ich außerdem in der Einfalt meines Herzens glaubte, daß ich durch ihre Anwendung die wahren Interessen unserer heiligen Religion befördern würde: — ich erkläre hiermit öffentlich vor aller Welt und mit aller Aufrichtigkeit eines zerknirschten und gedemüthigten Herzens, daß ich durch meine Handlungen und Reden, sowohl öffentlich als privatim, den Gläubigen Anlaß zu einem in aller Art (ex toto genere) schweren Aergerniß gegeben habe, indem ich opportune et importune dieselben Lehren annahm und verbreitete, welche S. H. Gregor XVI. durch sein Rundschreiben vom 15. Aug. 1832 gebrandmarkt und verdammt hat, dem ich mich offen und durchaus zu unterwerfen hiermit erkläre (declare et proteste).

Auf diese Weise von oben erleuchtet, erkläre ich von freien Stücken, daß meine frühern Irrthümer bei einem Theologen um so unverzeihlicher waren, da ich sie schon vorher hätte kennen sollen und mögen durch die Lesung des Katechismus für Mecheln, den ich den Kindern vortrug. Indessen halte ich mich durch das natürliche und göttliche Gesetz und unter Androhung

ewiger Verfluchung für verpflichtet, durch gesetzmäßige aber wirksame Mittel das schwere Aergerniß wieder gutzumachen, welches ich begangen habe, indem ich die einfachen Katholiken sammt mir auf die Abwege leitete. Ich bitte demüthigst Gott um Verzeihung und hoffe, daß er in seiner unendlichen Barmherzigkeit und vor Allem in Betracht dessen, daß sein Schaaf in gutem Glauben abirrte, mir die Verzeihung für mein übergroßes Vergehen, maxima mea culpa, ertheilen wird. Dieses Vertrauen mehrt sich in Erwägung der Angriffe, die ich vom Zorn der Menschen zu dulden hatte, um öffentlich den demüthigen Weg der Reue betreten zu können, die ich für mein Seelenheil nothwendig hielt. Ja, dieses Vertrauen wächst noch mehr, weil ich versucht habe, durch das Gegenwärtige den geraden aber wieder zum Rechten führenden Weg des berühmten Fenelon für meine theuern Mitbrüder jedes Ranges und Standes zu bahnen, welche nicht aus menschlichen Rücksichten, sondern aus Gründen der Klugheit, die ein einfacher Priester sich nicht erlauben darf. ergründen oder beurtheilen zu wollen, sich bis jetzt haben abhalten lassen, das Rundschreiben unseres allerheiligsten Vaters zu nennen, welches ich gern als Regel des Glaubens anerkenne.

Gez. Pamphilius Neuwens, Pbr.

(Dieser pseudonyme Widerruf erschien einige Wochen nach der Bekanntmachung des Rundschreibens durch unsere liberalen Blätter.)

III. Herr de Coux hat an den Herrn Rector folgenden Brief gerichtet, mit der Ermächtigung ihn zu veröffentlichen.

Herr Abbé,

Meine Erhebung auf den Lehrstuhl der politischen Oekonomie an der neuen Universität zu Mecheln erhält jetzt

eine gewisse Berühmtheit und ich glaube diesen Umstand benützen zu müssen, um die Gefühle des Gehorsams und der Unterwerfung, von denen ich gegen den heiligen Stuhl beseelt bin, in ihrem ganzen Umfange öffentlich darzulegen. Früher hatte ich Furcht als einfacher Laie, die Gränzen der Schicklichkeit zu überschreiten, wenn ich dem Publicum mit meinem Glaubensbekenntniß beschwerlich fiele; späterhin möchte ich dieselbe Furcht hegen.

Ich habe immer die Untrüglichkeit des Papstes als die unerschütterliche Grundwahrheit betrachtet und diese Ueberzeugung ist auch bei mir nie erschüttert. Ich nehme demnach alle Erlasse des heiligen Stuhles an, ich billige, was er billigt, mißbillige, was er mißbilligt, unterwerfe mich ohne Vorbehalt den beiden Rundschreiben unseres allerheiligsten Vaters des Papstes Gregor **XVI.** vom 15. Aug. 1832 und 25. Jun. 1834, und bin entschlossen nichts zu schreiben und nichts zu billigen, was diesen Urtheilssprüchen zuwider ist.

Wenn Sie dieser Erklärung die nothwendige Oeffentlichkeit geben, so werden Sie mir einen wahrhaften Dienst erweisen; sie wird Niemand von denen überraschen, die mich kennen, und die, welche mich nicht kennen, werden für die Zukunft die Richtung kennen, die mein Unterricht haben wird.

Ich habe die Ehre zu sein u. s. w.

Gez. C. de Coux. (**Journ. hist.** Heft 6, S. 310—320)

IV. Artikel des Avenir.

Prospectus.

Seit der Erscheinung des neuen Journals mit dem Titel Avenir, zu Paris von einer Gesellschaft Gelehrter vom ersten Rang herausgegeben, an deren Spitze

der berühmte Abbé Lamennais sich befindet, haben wir uns eine Pflicht daraus gemacht, in unserer unter dem Namen des **Nouveau Conservateur belge** bekannten Sammlung eine bedeutende Anzahl derjenigen Hauptartikel wiederzugeben, welche sich auf die große Frage der „Freiheit in Allem und für Alle" beziehen, ein Wahlspruch, der vom Boden Belgiens nach Frankreich herüberleuchtet und welcher bald das allgemeine Geschrei und Losungswort der Völker in der alten und in der neuen Welt werden wird. . . . . . .

In Erwägung nun, daß wir durch die Aufnahme dieser vereinzelten Artikel in den **Nouveau Conservateur belge**, der nur monatlich erscheint, die Begierde nicht befriedigen können, welche man uns von allen Seiten zu erkennen gibt, lieber in kürzern Zwischenräumen und sobald als sie erschienen sind diese so merkwürdigen Aufsätze zu erhalten, welche wahrscheinlich nach den Absichten der Vorsehung bei allen Völkern die Rückkehr zu den wahren Principien vorbereiten sollen; — in Erwägung dessen haben wir uns entschlossen eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Artikel des Avenir

zu beginnen, welche täglich alle Hauptartikel und alle die, welche allgemeines Interesse haben, aus dem Avenir mittheilen wird. Der enorme Preis, den dieses Journal auf der Post zu stehen kommt, ungefähr 140 Fr. mit Inbegriff des Stempels, macht es nur wenig Personen zugänglich; durch unsere Vermittelung aber kann man es sich zu einem sehr mäßigen Preise verschaffen und wir zweifeln nicht an einer sehr großen Theilnahme unter unsern Mitbürgern.

Ohngeachtet dieses Unternehmens werden wir aber dennoch fortfahren, wie früher, in unserm **Conservateur belge** und bisweilen auch im **Echo des vrais principes** die Haupartikel des **Avenir etc. etc.** wiederzugeben.

Der **Avenir** hat in Paris am 16. Oct 1830 zu erscheinen begonnen. Wir werden unsere Zeitschrift mit seiner ersten Nummer eröffnen, damit unsere Abonnenten nichts von einer so kostbaren Sammlung verlieren, und wir werden unsern Druck so sehr beschleunigen, daß wir bald auf dem Laufenden sein werden.

Dieser Prospectus ist vom ersten Heft der „Artikel des **Avenir**" begleitet, welches wir umsonst und in hinreichender Anzahl an die verschiedenen Orte Belgiens versenden . . . . ."

(Nouv. Conserv. belge Th. I., Heft 4, Oct. 1830.)

V.

Brügge, den 11. Nov. 1833.

An
den Herrn Redacteur der **Gazette de Bruges et de la province de la Flandre Occidentale.**

Ich ersuche Sie, mein Herr, in Ihr unpartheiisches Blatt die Abschrift meines beifolgenden Briefes aufzunehmen, den ich am 5. d. M. an den Redacteur des **Journal des Flandres** geschrieben habe, um mich gegen seinen Artikel vom 4. d. M. zu rechtfertigen und welchen dieser „gefällige Zeitungsschreiber" in sein Journal den **Ancien Catholique** aufzunehmen bisher nicht gewagt oder der Mühe werth gehalten hat.

Im Vertrauen auf Ihre Unpartheilichkeit, Herr Redacteur, habe ich die Ehre zu sein

Ihr ganz ergebener Diener und Abonnent,
C. Verluys, Pfarrer an Notre-Dame.

An
den Herrn Redacteur des **Journal des Flandres.**

Sie haben die zarte Aufmerksamkeit gehabt, Herr Redacteur, in Ihrer Nr. 308 vom 4. d. M. einige

Worte der Rede zu widmen, welche ich am 27. Oct. in meiner Kirche über das Thema: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist," gehalten habe und welche nach Ihrer Meinung viel Orangismus athmet.

Ich danke Ihnen aufrichtig, Herr Redacteur, für Ihre verbindliche Liebeserzeigung („die Liebe erduldet Alles" 1. Cor. 13, 7), denn Sie belehren mich zugleich, daß die Censur unserer Predigten nicht bei unserm verehrten Bisthumsverweser in Brügge, sondern vielmehr in dem berühmten **Ancien Catholique** zu Gent erfolgt und Ihrer Nachricht zufolge ersuche ich Sie, auch meine Rechtfertigung bekannt zu machen.

Bei meiner Anstellung als erster Pfarrer an der Parochialkirche Notre-Dame im J. 1821, habe ich dem König Wilhelm den Eid der Treue geleistet. Ich habe es für eine religiöse Pflicht gehalten, dieses Versprechen mit Aufrichtigkeit zu erfüllen und habe dies so lange versucht als dieser Monarch uns beherrschte. Wenn darin der Orangismus meiner Predigten bestehen soll, so werden Sie mit mir übereinstimmen, daß dieser angebliche Orangismus weit leichter zu vertheidigen sein wird als der wirkliche Meineid zu rechtfertigen, den gewisse Liberale einigen Unionisten vorwerfen.

Wenn es wahr ist, daß ich das Rundschreiben Gregors **XVI.** in einer Weise rc. . . . . . erwähnt habe, was wäre da Unrechtes? und selbst nach den erklärenden Bemerkungen, die S. H. seitdem an den Erzbischof von Toulouse erlassen hat? Sollten Sie hieran zweifeln können, so bitte ich, haben Sie die Gefälligkeit, Ihren dienstfertigen Correspondenten zu Brügge, M......, zu beauftragen, daß er doch bei mir die Genauigkeit meiner Citate einsehen möge, denn meine Predigt ist leserlich geschrieben und steht ihm zu Gebote.

. . . .

Ihrem Artikel zufolge „ist es höchst selten in Belgien,“ über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Fürsten zu predigen, so wie über die der römischen Katholiken gegen den Papst ꝛc. Wenn es auffallend ist, in der Kirche die Schreiben des Papstes anzuführen, selbst nach den oben genannten „Bemerkungen“, wenn es selten ist, über die Oberhoheit des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen, des sichtbaren Oberhauptes der Kirche Jesu Christi auf Erden zu predigen, so werden Sie ebenfalls mit mir übereinstimmen, daß diese Unterlassung nicht meine Schuld ist.

Sie beschließen Ihren Artikel mit den Worten: „Wir wissen seit langer Zeit, daß Herr Versluys sich in der Politik zu Meinungen bekennt, welche mit denen aller seiner Brüder in Widerspruch stehen“ ꝛc., und hierin haben Sie vollkommen Recht; denn zu aller Zeit habe ich mich auf meine geistlichen Beschäftigungen beschränkt, allen meinen Brüdern (wenn sie es Alle thun) das Gebiet der politischen Meinungen überlassen und ich habe es bis zu dieser Stunde noch nicht bedauert.

Empfangen Sie nebst meinem Dank die Versicherung meiner Hochachtung.

Versluys,
Pfarrer bei Notre=Dame.

VI.

Ein Correspondent aus Brügge, welcher durchaus unsern ersten Bericht über die Predigt des Herrn Versluys bestätigt, benachrichtigt uns, daß wir ihn mit Unrecht den einzigen orangistischen Priester jener Stadt genannt hätten; es scheint, als ob der Herr Pfarrer der Notre=Dame diese traurige Ehre mit einem andern Geistlichen theile, mit dem er ehemals die Gunstbezeu=

gungen der Regierung, jetzt der Gegenstand ihrer gemeinsamen Betrübniß, getheilt hat. Der Letztere erwartet, wie man sagt, nur eine Gelegenheit, dieselben Gesinnungen zu offenbaren; allein unglücklicher Weise, da Herr Versluys schon höchst selten die Kanzel besteigt, kommt sein politischer Freund gar nicht hinauf; er wird also der Presse das Bekenntniß seiner Treue gegen den König Wilhelm anvertrauen müssen, ein König, der, wie Jedermann weiß, der Religion, deren Diener diese beiden Herren sind, so überaus günstig ist.

(Journ. des Fl., 15. Nov. 1833, N. 319).

VII. Wichtige Nachricht.

"Um zu verhüten, daß man nicht mehr in Westflandern den Inhalt gewisser Artikel des **Journal des Flandres** auf die Geistlichen anwende, welche die Redacteure dieses achtungswerthen Blattes in demselben nicht haben bezeichnen wollen, so gibt man sich die Ehre, die Herren Abonnenten des **Ancien Catholique** zu benachrichtigen, daß sie von nun an sich an Herrn Delfortrie, Vicar bei St.-Anna in Brüssel wenden können, um den Namen der Geistlichen zu erfahren, deren Namen in dem besagten Journal nicht vollständig gedruckt ist."

Dieser unionistische Abbé, um ihnen die Quiproquo's oder die kopfzerbrechende Arbeit zu sparen, schaltet den Namen dessen, den sie wissen möchten, mit der Feder in den gedruckten Text ein. Diese laconischen Bemerkungen sind um so zuverlässiger, als Herr Delfortrie selbst im Stande ist, gewisse Lücken im Journal der Unionisten mit Sachkenntniß zu ergänzen, weniger durch die Gleichheit der Grundsätze, zu denen er sich

bekennt, als durch die ehrenvollen Verbindungen, deren er sich zu erfreuen hat.

Man sage es weiter (**on se le dise**).

(Wir hörten in jener Zeit, daß die Herren aus dem Clerus zu Brügge in ihrer Wohnung ein Exemplar dieser gedruckten Nachricht erhalten hätten, und daß man selbst die Kühnheit gehabt hätte, es ohne Stempel an den Straßenecken anzukleben).

VIII. Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Ehrwürdige Brüder, Heil Euch und apostolischer Segen!

Mit ganz besonderer Freude haben uns die ausgezeichneten Beweise Eurer Treue, Eures Gehorsams und Eurer Frömmigkeit erfüllt, welche uns bei der überall so eifrigen Aufnahme unseres Rundschreibens vom 15. Aug. 1832 berichtet wurden, in welchem wir die reine und allein zu befolgende Lehre über die dort vorliegenden Fragen unserer amtlichen Pflicht gemäß der gesammten katholischen Herde verkündet haben. Diese unsere Freude ward noch vermehrt durch einige gerade von denjenigen ausgestellte Erklärungen, welche die von uns beklagten Pläne und irrigen Meinungen gebilligt hatten und höchst unvorsichtig, als ihre Gönner und Vertheidiger aufgetreten waren. Wir erkannten zwar an, daß das Uebel noch nicht entfernt sei, daß man sich noch gegen Staat und Kirche verschwöre, wie die unterm Volke verbreiteten ganz schamlosen Schriften und gewisse im Dunkeln schleichende Umtriebe deutlich beweisen, welche wir daher durch unser Schreiben an den Bischof von Rennes, unsern verehrten Bruder, vom Oct. v. J. höchlichst mißbilligten. Allein in all' unserer Noth und Unruhe war es uns doch höchst an=

genehm und erfreulich, daß eben Der, der uns den meisten Kummer verursachte, durch seine Erklärung vom 11. Dec. v. J. offen bestätigte, daß er unsere in dem Rundschreiben vorgetragene Lehre allein und unbedingt (unice et absolute) annehme und nichts ihr Widersprechendes schreiben oder gutheißen werde. Sogleich erweiterte sich unser Herz vor väterlicher Liebe gegen jenen Sohn, von dem wir nach der Umstimmung durch unsere Ermahnungen mit Vertrauen täglich leuchtendere Beweise erwarten durften, daß er unserm Vortheil in Worten und Thaten gehorche.

Allein kaum Glaubliches geschah; der, welchen wir mit so großer Güte aufgenommen, ward uneingedenk unserer Nachsicht, fiel ab von seinem Entschlusse und vernichtete unsere schöne Hoffnung über den Erfolg unserer Belehrung, indem er, zuerst zwar seinen Namen verbergend, der aber durch öffentliche Denkmale bekannt war, in französischer Sprache ein an Umfang kleines, aber an Schlechtigkeit übergroßes Buch drucken und überall verbreiten ließ, dessen Titel ist: „Worte eines Gläubigen (Paroles d'un croyant)."

Wahrlich, Ehrw. Brüder, es schauderte uns schon beim ersten Anblick und mit tiefem Mitleid ob des Verfassers Verblendung ersahen wir, wohin das Wissen führt, das nicht von Gott ist, sondern nach den Satzungen der Welt. Denn gegen sein feierlichst abgelegtes Gelübde unternimmt er es hier wieder, in trügerischer Verhüllung seiner Worte und Gedanken, die katholische Lehre anzugreifen und zu vernichten, welche wir in unserm eben erwähnten Schreiben festgestellt haben, sowohl hinsichtlich des schuldigen Gehorsams gegen die Fürsten, als auch der Fernhaltung der verderblichen Pest des Indifferentismus von den Völkern, der Beschränkung der ausschweifenden Meinungs- und Redefreiheit, der schlechthinnigen Verdammung der Gewissensfreiheit

und der schändlichsten Verschwörungen gegen Staat und Kirche in Gesellschaften, sogar mit Anhängern jeglicher falschen Religion. — Wahrlich unser Gemüth scheuet sich Alles das zu lesen, wodurch der Verfasser dort jegliches Band der Treue und des Gehorsams gegen die Fürsten zu zerreißen trachtet und überall hin die Fackel des Aufruhrs schleudert, um Auflösung der öffentlichen Ordnung, Verachtung der Obrigkeit, Umsturz der Gesetze herbeizuführen und alle Elemente der kirchlichen und weltlichen Gewalt mit der Wurzel auszurotten. Deshalb stellt er mit neuer und ungerechter Lüge die Gewalt der Fürsten als dem göttlichen Gesetze widersprechend, ja als ein Werk der Sünde und des Satanas verläumderisch dar, und legt den Vorstehern des Heiligen dieselben Schandthaten als den Herrschern wegen der entehrenden Verbrechen und Unternehmungen bei, zu denen sie, wie er wähnt, gegen die Rechte der Völker sich verbunden hätten. Und noch nicht mit solch ungeheurem Wagniß zufrieden, verlangt er ganz unbeschränkte Freiheit des Gewissens, der Rede und der Meinung, verspricht den Soldaten, die zum Sturz der Tyrannei (was er so nennt) mitstreiten würden, jegliches Heil und Glück, ruft mit teuflischer Wuth auf dem ganzen weiten Erdkreise Gesellschaften und Vereine auf und treibt so drängend und dräuend zu so schändlichen Plänen, daß wir auch hier unsere Mahnungen und Befehle mit Füßen getreten sehen.

Es ekelt uns Alles hier aufzuzählen, was in dieser niedrigsten Ausgeburt der Gottlosigkeit und Frechheit zum Umsturz aller göttlichen und menschlichen Dinge zusammengetragen wird. Das aber vor Allem erregt unsern Unwillen und ist schlechthin mit der Religion unverträglich, daß der Verfasser zur Unterstützung seiner heillosen Irrthümer die göttlichen Gebote anwendet, denen, die sich nicht vorsehen, anpreiset, und um die

Völker vom Gesetz des Gehorsams zu befreien, als ob er von Gott gesandt und mit dem heiligen Geiste ausgerüstet sei, die Vorrede im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit beginnt und überall die heilige Schrift anführt, und ihre Worte, welche Worte Gottes sind, listig und frech verdreht, um solchen schlechten Wahnsinn einzuschärfen, und dies in dem Vertrauen, wie der heilige Bernhard sagt: „daß er Nebel statt Licht verbreite und statt Honig oder vielmehr im Honig Gift reiche, den Völkern ein neues Evangelium prägend und einen andern Grundstein legend als den, der da gelegt ist."

Eine solche Verderbniß der reinen Lehre durften wir nicht mit Stillschweigen vor Dem übergehen, der uns zu Wächtern in Israel bestellet hat, damit wir die vom Irrthum abmahnen, welche der Urheber und Vollender des Glaubens Jesus unserer Sorge übergeben hat. — Deshalb wollen wir nach Anhörung einiger unserer verehrten Brüder Cardinäle aus eigenem Antrieb und zuverlässiger Kenntniß und aus apostolischer Machtvollkommenheit das erwähnte Buch „Worte eines Gläubigen" verwerfen, verdammen und für ewig verworfen und verdammt erklären, und beschließen, weil in ihm die Völker durch gottlosen Mißbrauch des Wortes Gottes zur Zerreißung aller Bande der öffentlichen Ordnung, zur Erschütterung beider Gewalten, zur Anstiftung, Unterhaltung und Verstärkung von Empörungen, Aufständen und Revolutionen in den Reichen verführt werden, weil es deshalb beziehungsweise falsche, verläumderische, verwegene, zur Anarchie führende, dem Worte Gottes widersprechende, gottlose, Aergerniß gebende, irrthümliche, von der Kirche schon bei den Waldensern, Wiklefiten, Hussiten und andern Ketzern dieses Schlages verdammte Meinungen enthält.

An Euch wird es nun sein, ehrwürdige Brüder, mit aller Aufmerksamkeit diesen unsern Geboten, welche

das Heil und Gedeihen der Kirche und des Staates nothwendig fordert, zu gehorchen, damit nicht jenes aus der Finsterniß zum Verderben hervorgegangene Buch um so verderblicher werde, jemehr es die wahnsinnige Neuerungssucht befördert und wie ein Krebsschaden weit um sich greift bei den Völkern. Eures Amtes sei es, auf der reinen Lehre in dieser ganzen Sache zu bestehen, die List der Neuerer aufzudecken und um so eifriger über der christlichen Herde zu wachen, damit wieder Liebe zur Religion, Frömmigkeit im Leben und Frieden im Staate gedeihe und blühe. Solches dürfen wir sicherlich von Eurem Glauben und Eurer dem gemeinsamen Wohle geweihten Beharrlichkeit erwarten, so daß wir uns unter dem Beistande vom Vater des Lichtes Glück wünschen können (mit den Worten des heiligen Cyprian) „daß der Irrthum erkannt, widerlegt, und eben dadurch vernichtet sei, daß er erkannt und enthüllt wurde."

Uebrigens ist es wahrhaft betrübend solche Verirrungen der menschlichen Vernunft wahrzunehmen, wo man auf Neuerungen sinnt und wider des Apostels Mahnung weiser sein will als man sein soll, und in übergroßem Vertrauen auf sich selbst die Wahrheit außerhalb der katholischen Kirche zu finden wähnt, in der sie doch ohn' die geringste Zuthat von Irrthum sich findet, welche eben deshalb eine Säule und Stütze der Wahrheit genannt wird und wirklich ist. Wohl werdet Ihr aber einsehen, ehrwürdige Brüder, daß wir hier auch von jenem falschen, noch nicht gar lange erfundenen, durchaus verwerflichen philosophischen Systeme reden, in welchem aus unmäßiger und ungezügelter Neuerungssucht die Wahrheit nicht da, wo sie ganz zuverlässig besteht, gesucht wird und in welchem mit Hintansetzung der heiligen und apostolischen Uebergabe andere leere, nichtige, ungewisse und von der Kirche nicht gebilligte Lehren hinzugefügt werden, durch welche

diese Eitelsten aller Menschen die Wahrheit selbst zu stützen und zu schützen fälschlich sich einbilden.

Indem wir aber gemäß der uns von Gott übertragenen Sorge und Wachsamkeit für die Erkenntniß, Feststellung und Erhaltung der reinen Lehre dieses schreiben, müssen wir tief seufzen über die herbe, unserm Herzen durch des Sohnes Irrthum geschlagene Wunde und bei dieser allerhöchsten Betrübniß bleibt uns kein Hoffnungstrost, als der, daß er auf den Weg der Gerechtigkeit zurückgerufen werden möge. Erheben wir daher mit einander Augen und Hände zu Dem, welcher zur Weisheit führet und die Weisen leitet und bitten Ihn in anhaltendem Gebet, Jenem ein gelehriges Herz und edlen Sinn zu verleihen, daß er die Stimme des liebenden und tief bekümmerten Vaters höre und fortan nur solche Dinge unternehme, welche die Kirche erfreuen, Euch Alle erfreuen, diesen heiligen Stuhl erfreuen, auch unsere Niedrigkeit erfreuen. Sicher werden wir glücklich und heilvoll den Tag preisen, wo es uns vergönnt wird, diesen in sich gegangenen Sohn an unser Herz zu drücken, von dessen Vorgang wir die große Hoffnung hegen, daß auch die Uebrigen, die durch ihn zum Irrthum verführt werden könnten, sich bekehren werden, also daß bei Allen zum Heil der Kirche und des Staats Uebereinstimmung in der Lehre, Gemeinschaft der Pläne, Eintracht der Handlungen und Gedanken herrsche. Daß Ihr solch' hohes Gut mit uns in demüthigem Gebet von Gott erflehen werdet, fordern und erwarten wir von Eurer Sorgfalt in der Seelsorge. Aber auch dazu erflehen wir den göttlichen Beistand und ertheilen Euch und Euren Heerden als Unterpfand den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Petrus, am 24. Juni des J. 1834, unseres Pontifikates im 4ten.

Gregorius PP. XVI.

IX. An die Herren Pfarrer, Rectoren und Adjuncten der Diöcese Tournay.

Meine Herren,

Niemandem von Ihnen ist die hohe Wichtigkeit der katholischen Universität für den Triumph und den Sieg der religiösen Grundsätze in unserm Belgien unbekannt. Sollte irgend Jemand nicht davon schon überzeugt sein durch die Anstrengungen der Feinde Jesu Christi, um wo möglich den alten Glauben unserer Väter zu vernichten, so müßte jedenfalls die Ansicht des Papstes und der Bischöfe, welche über die Nothwendigkeit, dieses ausgezeichnete Werk zu fördern, übereinstimmen, genügen sie auf andere Gedanken zu bringen.

Ja, meine Herren, weil es so ist, so ist es einleuchtend, daß jeder Katholik und jeder gute Katholik mit der Bemühung seines obersten Seelenhirten seinen Eifer, seine Ergebung und die Opfer seiner Wohlthätigkeit vereinigen muß. Gleichgültigkeit oder Entschuldigung mit geringen menschlichen Rücksichten würden bei einem so wichtigen Gegenstande nicht ohne Mißbilligung und irgend welche Härte angenommen werden können. Deshalb lassen Sie uns das Versprechen ablegen, daß es nicht von den Bemühungen eines Einzelnen unter Ihnen abhängen soll, ob die Beiträge für die katholische Universität in diesem oder jenem Ort, zu dieser oder jener Zeit für die Bedürfnisse dieser kostbaren Anstalt genügen werden. Um Ihnen daher ein neues Mittel anzugeben, dieses so wünschenswerthe Ziel zu erreichen und Jedermann die Möglichkeit einer verhältnißmäßigen Mitwirkung zu eröffnen;

Haben wir beschlossen und beschließen,

Am ersten und zweiten Sonntage der Fastenzeit jedes Jahres soll in allen Haupt- und Nebenkirchen und Capellen unserer Diöcese eine Sammlung für die

katholische Universität gehalten werden, und zwar nicht blos bei jeder Messe, sondern auch bei jeder kirchlichen Handlung (Gottesdienst, Gebet, Seelenmesse,) dieser zwei Tage.

Diese Sammlung wird von den Herren Pfarrern und Adjuncten selbst gehalten werden, und falls sie verhindert sind, werden sie sich durch ihre Vicare oder andere Priester und in Ermangelung dieser, durch irgend eine achtungswerthe Person des Kirchspiels vertreten lassen. Sie wird in allen Kirchen und bei allen Messen am Sonntag Sexagesimae und Quinquagesimae nach den in der Cartabelle für 1838 enthaltenen Ausdrücken und Formeln verkündet werden.

Die Herren Pfarrer und Adjuncte werden fortfahren in ihrer Wohnung die freiwilligen Gaben der Gläubigen in Empfang zu nehmen.

Der Ertrag dieser Sammlungen, verbunden mit den Unterzeichnungen der Herren Rectoren, Adjuncte und anderer Geistlichen, wird jedes Jahr am Tage der heiligen Firmelung den Herren Dechanten eingehändigt werden, welche sie binnen der drei folgenden Wochen unserm Secretariat überliefern werden.

Wir wünschen, daß jeder Pfarrer oder Adjunct dem Herrn Dechanten seines Bezirks mit dem Ertrag der Sammlungen ein Verzeichniß der erhaltenen Unterzeichnungen übersenden möge, welches uns sodann mitgetheilt werden wird.

Gegeben zu Tournay, am 6. Febr. 1838.

G. J.,

Bischof von Tournay.

P. P. Mehrere der Herren Pfarrer der Diöcese, welche es bisher verabsäumt haben, uns den Betrag der für das Jahr 1837 vorgeschriebenen Sammlung einzusenden, fordern wir auf, solches binnen 14 Tagen zu thun.

X. Auszug aus dem Briefe des Herrn Bischofs von Lüttich vom 7. Febr. 1836 an den Herausgeber des Journal de Liège et de la province.

In dem Briefwechsel der beiden Bischöfe mit Herrn B(oucqueau de Villeraie) ist von einer Summe von 30,000 Fr. die Rede, über die ein Empfangschein vorhanden ist. Ich muß Ihnen dies sagen, um jeden Schatten des Verdachtes zu entfernen. Mgr. Barett hatte es sich seit dem J. 1816 angelegen sein lassen, ein kleines Seminar in Rolduc zu gründen und auszustatten. Er war daran gehindert, alle Welt weiß wie und durch wen. In der Hoffnung auf bessere Zeiten, legte er 12 Jahre die Ersparnisse aus einzelnen Beiträgen zurück und bei seiner Abreise bat er Herrn B. den Ertrag in griechischen von den drei Mächten garantirten Papieren anzulegen; späterhin baten wir Herrn B., diese griechischen in belgische Fonds umzusetzen. Herr B. wollte mir die Rothschild'schen Obligationen nur gegen einen Empfangschein des Bischofs von Namur übergeben, weil er von ihm die 30,000 Fr. empfangen hatte, und in seinem Begleitungsschreiben, das in meinen Händen ist, sagte mir Herr B., daß er noch die Zinsscheine von zwei Semestern schulde, welche er abgeschnitten habe, und außerdem das Aufgeld bei der Umsetzung der griechischen in belgische und daß also noch übrig seien ......

XI. Synodalbeschlüsse wider Handeltreiben der Geistlichen.

Itaque ex ipsa clericali professione probant Canones, non convenire Clericis mercaturam; quia per illam plurimum abstrahuntur a militia sua ecclesiastica et secularibus implicantur.

Antiquos in hanc rem Canones et Patrum sententias recitat Gratianus Dist. 88. Quos secutus Alexander III Londinensi episcopo rescribit in Cap. 6.: Ne clerici vel monachi etc. Secundum instituta Praedecessorum nostrorum sub interminatione anathematis prohibemus, ne Monachi vel Clerici causa lucri negotientur .....

Quibus conformia sunt Synodorum nostrarum decreta mercaturam Clericis etiam sub poenarum comminatione interdicentia. Synod. Cambr. P. II, tit. 16, cap. 1. Mechlin. P. II, tit. 17, cap. 5. ...

Uebersetzung.

Die Kirchensatzungen folgern aus dem geistlichen Gelübde selbst, daß Handel sich nicht schicke für Geistliche; weil sie dadurch am meisten von ihrem kirchlichen Dienst abgezogen und in weltliche Händel verwickelt werden.

Gratian citirt die hierher gehörigen alten Satzungen und die Meinungen der Väter. Ihnen folgte Alexander III., als er im 6. Capitel („Kein Geistlicher oder Mönch darf" ꝛc.) an den Bischof von London schrieb: Gemäß den Verordnungen unserer Vorgänger verbieten wir bei Strafe des Bannes, daß Geistliche oder Mönche Gewinnstes halber Handel treiben.

Damit stimmen ganz die Beschlüsse unserer Synoden überein, welche ebenfalls unter Androhung von Strafen den Geistlichen den Handel verbieten (s. Synode zu Cambray ꝛc. und zu Mecheln ꝛc.).

Van Espen allgemeines Kirchenrecht Th. I, Tit. 11, S. 13.

XII. Ein sehr erbaulicher und merkwürdiger Brief aus Cork vom 15. Aug. 1837, dessen Inhalt gar sehr dem passiven Verhalten des Herrn Corselis im J. 1830 widerspricht.

Die Orangisten haben Lärm gemacht in unserer Stadt, daß sie das Theater mit dem größten Schrecken erfüllt hätten. Eine beträchtliche Truppenabtheilung durchzog gestern alle Stadttheile, die anliegenden Straßen beim Saal des Comité's sind noch stärker bewacht. Am letzten Montag ward ein Mann durch einen Orangisten mit dem Dolche durchbohrt. Der Mörder sitzt im Gefängniß. Der Oberst N.... ward bis zu seiner Wohnung von einer wüthenden Schaar Frauen begleitet, welche mit Koth und Steinen nach ihm warfen. Dieselben Weiber warfen dem orangistischen Comité alle Fenster ein. Lange Zeit waren alle Bemühungen, diese Rotte zu zerstreuen, vergeblich. Ein katholischer Priester, den sie Anfangs gar nicht zu Worte kommen ließen, brachte dies endlich zu Stande, indem er kräftig ihnen zurief: „Ihr Unglücklichen! ich hätte niemals geglaubt, daß es so schändliche Weiber in Cork gäbe.... ich will nichts mehr sagen, wenn sich hier noch eine einzige rechtliche Frau findet, so möge sie mir folgen um der Liebe Gottes willen." Augenblicklich folgte ihm die ganze Heerschaar, unaufhörlich die Stadt mit dem Geschrei erfüllend: „Nieder mit den Orangisten!"

XIII.

N. N.

Joannus Reynaert, woon in straetjen zonder eynde, no. 12, te onderwyzen voor het houwelyk.
16. déc. 1831.

F. T. Corselis, Past. SS. Salv.

N. N.

Bid ued. van te willen onderrigten in de noodigste poonten van de chistelyke leering Petrus Joannes Baete, die maer zal konnen kommen laet in den avond.

B. C. van Beselaere, Past. Salv.

N. N.

Ik verzoek u vriendelyk van neerstig te onderwyzen in de christelyke leering Philippus Jacobus Steelandt.

Van Beselaere, Past. Salv.

XIV.

Die allgemeinen Wahlen beginnen jetzt im ganzen Königreich; die Meinungskämpfe entspinnen sich wieder und die so ruhige Oberfläche unseres Frankreichs wird durch den Sturm der politischen Leidenschaften für einen Augenblick erschüttert.

Bei dieser vorübergehenden Erschütterung soll da der Clerus zur Unthätigkeit verdammt sein? Wo Jedermann sich ausspricht und unter eine Fahne einreiht, soll da der Priester keinem Aufrufe antworten? Soll er keine Farbe wiedererkennen und von dem Schauplatz verschwinden, wenn so viele Andere sich zu einer Rolle dabei und zur offenen Enthüllung ihrer Gesinnung berufen glauben?

Entreißt Euch dieser Täuschung, geliebteste Brüder! Bei der jetzigen Lage unseres Vaterlandes müsset auch Ihr eine Stellung einnehmen, eine Haltung bewahren und einen Charakter entwickeln. Priester in den Zeiten der Ruhe, müßt Ihr es auch jetzt mitten in der Be-

wegung sein; nur dann kann das Eurer Stirn auf=
gedrückte Siegel einen lebhaftern Glanz ausstrahlen.

Wie wollt Ihr Eure Sendung erfüllen inmitten
der Euch umgebenden Aufwallung? Ihr müßt zwischen
Euch und den Partheien eine unübersteigliche Scheide=
wand errichten, Ihr müßt Euch in den geheimsten
Winkel des Heiligthums zurückziehen, um Euch nur
mit Euren heiligen Verrichtungen zu beschäftigen, um
nur der Stimme der Armen und Kranken Euer Ohr
zu leihen. Männer Gottes, Ihr seid nicht die Männer
einer Parthei; Trostbringer der Unglücklichen, Ihr seid
nicht die Agenten derer, welche nach weltlicher Ehre streben.

Vertraute der innersten Herzenleiden, Ihr habt
nichts zu thun, als die Hoffnungen derer, die zu Euch
kommen wollen, anzuhören.

Man wird ohne Zweifel Euren Einfluß anrufen,
wird in Euer Herz einzudringen suchen, um Euer
Interesse für Eure Heerde zu theilen. Man wird sich
bemühen, Euren Eifer für das Haus Gottes durch
Versprechungen irrezuleiten. Ihr werdet jegliche Theil=
nahme an solchen, Eurer Bestimmung unwürdigen An=
schlägen versagen.

Ohne Zweifel ist es Euch gestattet, die Vorsehung
um Sendung des Mannes zu bitten, der die Interessen
der Religion, die Ehre des Vaterlandes und die Be=
dürfnisse des Volkes am besten kennt; aber Ihr werdet
es der Vorsehung überlassen, diesem Manne die öffent=
liche Gunst zu gewinnen, ihm die Stimmen der Wäh=
ler zu verschaffen. Ihr seid nicht durch Handauflegung
geweiht, um Stimmen zu suchen und die Liebe des
Volkes zu erbetteln, deren er bedarf.

XV. Concordat.

Bis jetzt sind wir noch nicht auf dem Punkte an=
gelangt, der katholischen Kirche ihre Rechte und Frei=

heiten wieder zu verschaffen, deren sie unter der Verwaltung von Albert und Isabelle genoß, die sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen der Belgier gesetzt haben. Endlich hat S. Maj. ein Concordat mit dem heiligen Stuhle unterzeichnet und ausgewechselt; wir verlangen, daß es gewissenhaft ausgeführt werde; wir verlangen Nichts weiter, und unser Verlangen ist übertrieben! Das Gute dabei ist noch, daß wir trotz solcher Beschuldigungen und Benennungen (von Seiten der ultrakatholischen Parthei), zum Verdruß der entgegenstehenden Minister und der Ministeriellen dasjenige bald erlangen werden, was wir unablässig reclamiren, die freie Vollziehung des Grundgesetzes hinsichtlich unserer bürgerlichen Rechte und des Concordats hinsichtlich unseres kirchlichen Friedens.

J.

(Cat., 3. Jan. 1829.)

XVI.

Zur Beleuchtung des Verfahrens des **Journal historique** gegen die preußische Regierung, um dieselbe im Guten oder Schlimmen zum Ablassen von der angeblichen „Religionsverfolgung" zu bringen, ist es nicht unwichtig, sein Verfahren gegen die angeblichen innern Feinde des Katholicismus näher zu beleuchten, nämlich gegen die Hermesianer. Als ein so treuer Anhänger der päpstlichen Rundschreiben wider Lamennais von 1832 und 1834 stimmte es natürlich auch in die Verdammung dieser Schule und ihrer Lehren ein. „Es war angefüllt theils mit Berichten über die Hermes'sche Angelegenheit und die vom Papst verdammten Schriften des Hermes, theils mit verschiedenartigen Anklagen gegen allerlei Leute, und zwar so, daß, wenn man das Einzelne gesammelt hätte, das traurigste und von einem rechtschaffenen Manne kaum zu ertragende Bild jener

Leute herauskommen würde" (Biunde). Dieses wurde beharrlich fortgesetzt, so daß endlich doch die Angegriffenen sich veranlaßt sahen, dieses Unwesen öffentlich zu brandmarken.

Der Professor am bischöflichen Seminar zu Trier, **Dr. Biunde**, that dies in einer eigenen mit vielen Actenstücken begleiteten Schrift: **(Prima et altera) Enarratio et refutatio incriminationum, quibus et rem et disciplinam Hermesianam nuper persecuti sunt Leodiensium auctores ephemeridum, quae inscribuntur: „Journal historique et littéraire." Treviris** 1837 und 1838. 2 Hefte. gr. 8. Die Professoren Braun und Elvenich dagegen erließen von Rom aus folgende Erklärung:

Das in Belgien erscheinende **Journal historique et littéraire** enthält in den uns gestern zugekommenen Lieferungen von den Monaten Juli und August d. J. außer einer Recension der **Acta Hermesiana** eine Reihe von Artikeln, deren Inhalt die Hermesische Angelegenheit betrifft. Die Unterzeichneten finden sich dadurch veranlaßt, vorläufig zu erklären, daß diese sämmtlichen Artikel großentheils nichts sind, als ein Gewebe von offenbaren Unwahrheiten, von unwürdigen Entstellungen der einfachsten Thatsachen, von grundlosen Verdächtigungen und injuriösen Beschuldigungen. Was insbesondere die Beurtheilung der **Acta Hermesiana** betrifft, so wird jeder der Sache Kundige und Unbefangene bei näherer Prüfung die unwürdige Sophistik erkennen, deren Anwendung der Recensent nicht gescheut hat, um das Urtheil des Lesers sowohl über den Inhalt der genannten Schrift als über die Absichten ihres Befassers irrezuleiten. Indem wir diese Erklärung mit vollem Bedachte und auf den Grund der genauesten Kenntniß der wahren Sachlage abgeben, ersuchen wir die Redaction des **Journal histo-**

rique, den in ihrem Blatte und eben in einer der genannten Lieferungen (Bd. 4, S. 247) abgedruckten Artikel über den Unfug der periodischen Presse, der also lautet: **Un des plus tristes et des plus fâcheux excès de la presse périodique c'est la calomnie journalière, c'est la médisance systématique, employée à perdre les réputations. Quelle vertu est à l'abri de ce fléau? Y a-t-il quelque honnête homme, qui puisse se promettre aujourd'hui que sa probité sera respectée? Et le pis, c'est qu'il ne reste à la vertu outragée presque aucun moyen de se justifier. — Le particulier calomnié a le droit de se défendre dans le journal qui l'attaque; mais le journaliste calomniateur a cent moyens de le réduire au silence;** von neuem zu lesen und sich die Frage zu beantworten: ob nicht sie selbst gerade den Unfug sich fortwährend auf die unverantwortlichste Weise zu Schulden kommen lasse, über den sie sich an dieser Stelle mit so gerechtem Unwillen ausgesprochen hat?

Rom, den 15. Nov. 1837.

Dr. Braun. Dr. Elvenich.

Noch schlimmer als das **Journal historique** verfuhr sein Bundesgenosse in Frankreich, der **Ami de la religion**, der in seinem Eifer außer sämmtlichen preußischen Facultäten, auch sogar die Wiener Professoren der katholischen Theologie für Hermesianer erklärte, worauf der Redacteur der „Neuen theologischen Zeitschrift" zu Wien, der Dombechant **Dr.** Pletz in derselben folgende Erklärung abgab:

„Im **Ami de la religion** vom heurigen Jahrgange N. 2899 liest man Folgendes **pag. 450**, und zwar aus einem Briefe aus Preußen, dessen Verfasser als glaubwürdig geschildert wird (**et dont l'auteur est tout-à-fait digne de foi**):

„„Les erreurs hermésiennes, condamnées par une décision si solennelle et presque trop motivée du souverain Pontife sont néanmoins toujours soutenues avec effronterie par le plus grand nombre de leurs adhérans. Les professeurs de théologie à l'université de Bonn, le seul M. Klée et un répétiteur de nomination toute récente exceptés, tous les répétiteurs ou enseignans au Séminaire de Cologne, le président y compris, tous les professeurs de Tréves sans exception (quoiqu'on dit sur leur soumission à la bulle), la plus grande partie de ceux de la faculté théologique de Munster, tous ceux de celle de Breslau, *plusieurs de celle de Vienne* même, sont connus comme Hermésiens furieux, aussi bien ou encore plus après qu'avant la condamnation papale. Ce jugement dogmatique, ou ils méprisent ouvertement et le gratifient de nom atrocement injurieux, ou ils éludent par toutes les ruses usées des vieux Jansénistes.“ “

„Was die theologischen Professoren der Wiener Universität betrifft, erklärt der Unterzeichnete als Director der theologischen Studien an dieser Universität, und als Präses der theologischen Facultät, im Namen dieser Professoren, daß die oben enthaltene Aeußerung **Lüge und Verläumdung** ist.

Joseph Pletz."

Herr Pletz hat in dieser Erklärung zwischen den Worten des Ami „injurieux, ou ils éludent“ etc. die Worte ausgelassen: „comme fait M. Pabst, professeur à Vienne, dans une lettre infâme, soigneusement mise en circulation,“ gerade die Worte, denen eine Thatsache zu Grunde liegt, welche jener Anklage einigen Schein verleiht. Herr Dr. Pabst hätte nämlich an seine Freunde von der hermesischen Schule in Bonn ein Beruhigungsschreiben hinsichtlich der päpst-

lichen Verdammung erlassen. Dennoch dürfen wir im Allgemeinen wohl dem beistimmen, was Biunde in der erwähnten Schrift p. 35 in Beziehung hierauf sagt: „**Nullus omnino facultatis Viennensis theologus unquam adscriptus erat disciplinae Hermesianae; est illud sive merum commentum sive delirium autoris. Dr. Pabst, quem appellat, autor est simplex, medicinae doctor, neque ullo modo docendi funere fungitur, neque ullo modo dici potest Hermesii discipulus ..... Infamiae nota insigniri sane litterae illae potuerunt ab auctore anonymo, sed nil refert illud.**

XVII. Circular an die Herren Dechanten von Aachen, Borcette, Eupen und Malmedy.

Das **Journal historique et littéraire**, das in Lüttich erscheint, enthält Artikel, welche bezwecken, unter der katholischen Bevölkerung dieser Provinz Aufregung gegen die Regierung zu bewirken und im Ganzen eine gehässige Tendenz haben. Laut den eingezogenen Erkundigungen wird diese Zeitschrift von vielen katholischen Priestern zu Aachen und der Umgegend gelesen. Die K. Regierung hat mich veranlaßt, die geeigneten Maßregeln zu nehmen, daß diese Zeitschrift von der katholischen Geistlichkeit nicht ferner mehr gehalten werde. Demnach trage ich Ihnen auf, die Geistlichen Ihres Decanats davon in Kenntniß zu setzen und zu erinnern, die genannte Zeitschrift in Zukunft nicht mehr zu halten. Ich muß Ihnen noch bemerken, daß von Seiten der Polizei die geeigneten Maßregeln getroffen sind, das Einbringen dieser Zeitschrift zu verhindern. Wenn ein Geistlicher diese ernste Warnung nicht beachten sollte, so hat er sich die nachtheiligen Folgen selber beizumessen.

Köln, den 11. Dec. 1835.

Der Bisthumsverweser Hüsgen.

Bekanntmachung.

Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende **Journal historique et littéraire**, welches in steigendem Maße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des Kön. Hoh. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 24. v. M. innerhalb der Königlichen Lande verboten worden und darf ferner weder ausgegeben, noch verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesecirkeln gehalten werden. Es wird dies Verbot unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 6. Aug. d. J. Abschnitt 4. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. December 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
von Bodelschwingh.

XVIII.

Das Grundgesetz für den preußischen Militärdienst bestimmt, daß jeder dienstfähige Jüngling in die Armee eintrete. Bei der großen Ueberfülle von Mannschaft hatte man indeß eine Zeitlang zu Gunsten der Studierenden der Theologie von beiden Confessionen Ausnahmen eintreten lassen, die jedoch bald zu Mißbräuchen führten und eine Schärfung des ursprünglichen Grundgesetzes hervorriefen. Dies bewog den seligen Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel, für seine Kirche bei der Regierung zu intercediren und dieselbe auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, mit der man bei der Rekrutirung für den katholischen Kirchendienst ohnehin schon zu kämpfen habe, wobei denn die hinzukommende Verpflichtung zum Militärdienst vollends die Eltern und ihre Söhne abschrecke ꝛc. In Berück-

sichtigung dieser Bitte erging ein Rescript der Regierung, welches allen denjenigen Aspiranten zum Priesterstande die Militärfreiheit bewilligte, welche den Empfang der niedern heiligen Weihen nachzuweisen im Stande wären. So steht diese Exemption zu Gunsten der katholischen Priester einzig in ihrer Art in dem preußischen Heere da.

XIX.

Wir haben Gelegenheit gefunden, folgenden wörtlichen Auszug aus einem Document zu erhalten, welches ein belgischer Priester im J. 1815 bei einer in der kirchlichen Hierarchie hochstehenden und damals zu Brüssel residirenden Person einreichte:

„Meine Eltern, welche das Leben ihres Sohnes zu retten wünschten, der damals die Diakonatsweihe erhalten und welcher der Aelteste von sechs Geschwistern war, bedachten nicht, daß sie bald selbst Opfer ihrer Zärtlichkeit für ihn werden sollten. Kaum war ich in meinem sichern Zufluchtsorte, als sie die Flucht ergreifen mußten, um dem Gefängniß zu entgehen. Mein Vater trennte sich von seiner Gattin, die drei jüngsten Kinder blieben bei ihrer Mutter und die beiden andern bei einem unserer Verwandten; das Vermögen meiner Familie ward confiscirt, sie selbst dadurch ins größte Unglück gestürzt. Ich will hier nicht alle einzelnen Leiden schildern, sondern nur noch einen Vorfall hervorheben, den mir meine Mutter erzählt hat: „„Ich hatte mit meinen Kindern fast 36 Stunden ohne Brod und Feuer, mitten in dem harten Winter von 1814 auf 1815 zugebracht. Ich hatte lange gekämpft gegen den Stolz meines Charakters und die Erinnerung an meine Geburt, meine letzten Habseligkeiten waren versetzt, endlich siegte die Liebe zu meinen verhungernden Kindern. Ich versuchte einen Gang zum Hrn. M.....

(ich will den reichen Beamten der Kathedrale St.=Bavon zu Gent nicht nennen), er kannte meine drückende Lage, ich wagte es zum ersten Male, ihn um ein Almosen zu bitten. Er antwortete mir mit folgenden Worten: „Madame, fassen Sie wieder Muth, die Truppen der Alliirten nähern sich mit schnellen Schritten Belgien, Ihr Sohn wird bald als Priester geweiht werden und von uns eine gute Stelle erhalten, um selbst Ihnen zu Hülfe kommen zu können. Ich weinte, als ich solche Worte des Trostes und der Hoffnung hörte, aber als M..... nach solchen Worten Miene machte, die Thür zu öffnen, eilte ich mit leeren Händen davon und wagte nicht weiter, in ihn zu dringen, aus Furcht, ihn gegen Dich aufzubringen."" Nur mit Scham auf der Stirn erzählte meine Mutter von diesem Gange, der nicht einmal ihren Kindern hatte ein Stückchen Brod verschaffen können."

Druckfehler.

S. 11 v. o. Z. 8 lies: vom Belge.
— 17 v. o. Z. 11 —: Mgr. Grizzi (so öfter).
— 49 v. o. Z. 1 —: frommen Väter (die Jesuiten), welche.
— 55 v. u. Z. 16 —: Courrier.
— 60 v. u. Z. 13 —: und kirchliche Statistik.
— 64 v. o. Z. 6 —: in der Aufschrift.
— 66 v. o. Z. 9 —: keinem außerhalb.
— — v. u. Z. 9 —: nichts von dem.
— 73 v. u. Z. 11 —: um zu Maßregeln.
— 74 v. o. Z. 2 —: im siebenten Gebot enthalten, übertreten.
— 75 v. u. Z. 2 —: Brehm.
— 76 v. u. Z. 5 —: den Abbé.
— 79 v. o. Z. 12 —: gab es aber.
— 84 v. o. Z. 5 —: der Prediger.
— — v. o. Z. 19 —: Scholten.
— 92 v. u. Z. 9 —: Straßburg.
— 93 v. u. Z. 6 —: Anjou.
— 97 v. o. Z. 13 —: Douay.
— 99 v. o. Z. 3 —: es dahin bringen.
— 108 v. o. Z. 4 —: Capaccini.
— 109 v. u. Z. 8 —: Arcivescovo.
— 110 v. u. Z. 10 —: so heißt jetzt.

S. 110 v. u. Z. 4 lies: livre rouge.
— 116 v. u. Z. 4 —: ist es ein Kunstgriff.
— 125 v. u. Z. 1 —: La voce della verità.
— 136 v. u. Z. 4 —: vor 1830.
— 138 v. u. Z. 5 —: „um sie zur Geduld zu ermahnen?"
— 146 v. o. Z. 6 —: mißliche (delicat).
— 151 v. o. Z. 12 —: (Journ. hist. Heft 34, S. 531)[1]).
— — v. u. Z. 4 —: 1) Wäre die ꝛc.
— 157 v. u. Z. 1 —: Siehe im Vorwort.
— 198 v. u. Z. 5 —: C. Verslunys.
— 209 v. o. Z. 12 —: Calendarium.
— 213 v. o. Z. 3 —: de christelyke leering.



